

**Analyse und Perspektive eines regionalen Entwicklungsplanes für das
arabische Gebiet in Israel "El-Mutallat"**

Dipl.-Ing. Architekt

Husne Saadeh

aus Um-Elfahm "El-Mutallat" (Israel/Palästina)

von der Fakultät VII

Architektur Umwelt Gesellschaft
Institut für Stadt- und Regionalplanung
der Technischen Universität Berlin

zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Ingenieurwissenschaften
Doktor- Ingenieur (Dr.-Ing.)

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuß:

Vorsitzender: Prof. Dr. Dietrich Henkel

Berichter: Prof. Dr. Gerd Schmidt- Eichstaedt.

Berichter: Prof. Dr. –Ing. Johannes Cramer

Tag der Wissenschaftlichen Aussprache: 10.02.2005

Berlin 2005

D83

Abstract zur Dissertation***Analyse und Perspektive eines regionalen Entwicklungsplanes für das arabische Gebiet in Israel „El-Mutallat“***

Von Saadeh, Husne

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung der arabischen Gebiete in Israel ist die Versorgung der Bevölkerung mit wirtschaftlichen und Dienstleistungsorientierten Institutionen ein wichtiger Schwerpunktbereich. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Stärkung der Wirtschaft und die Entwicklung der Infrastruktur (Bildung, Gesundheitswesen, Straßen, Verkehr, Wohnungen). In der Arbeit werden Grundlagen und Ansätze zur Entwicklung des arabischen Gebietes in Israel "El-Mutallat" vorgestellt. Die Darstellung und Analyse des Gebietes kann nur in Verbindung mit umfangreichen und intensiven Kenntnissen des konkreten Gegenstandes verständlich gemacht werden.

Die Arbeit enthält daher eine Bestandsanalyse als Hauptbestandteil, die Bestandsanalyse beinhaltet die historische Entwicklung des Gebiets, die Entwicklung der Bevölkerung, der Wohnbausiedlungen, des Bodens, Wasser, Landwirtschaft, sozialräumliche Aspekte, wirtschaftliche und infrastrukturelle Gegebenheiten.

Für die verschiedenen Problembereiche sind Lösungsansätze zur Begrenzung und Gegensteuerung von negativen Auswirkungen in der Arbeit enthalten. Dabei stehen die folgenden Hauptabsichten im Vordergrund:

- Die Lage der Minderheit "Araber" im Staat Israel zu verbessern;
- Verstärkung der staatlichen Rolle;
- Aufbau einer stabilen Wirtschaft;
- Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur;
- Förderung der Fachausbildung;
- Aufbau einer funktionierenden Planung und Verwaltung.

Der Schwerpunkt liegt auf der Schilderung der Entwicklungsmöglichkeiten und auf Vorschlägen zur Verbesserung der Raumstruktur sowie der Lebensbedingungen der Menschen in dem Gebiet.

Vorwort und Danksagung

Die vorliegende Dissertation zum Thema **“Analyse und Perspektive eines regionalen Entwicklungsplanes für das Gebiet El-Mutallat in Israel“** wurde in der Zeit vom 23.01.02 bis 22.06.04 im Gebiet Stadt- und Regionalplanung des Fachbereich 07 – Umwelt und Gesellschaft an der Technischen Universität Berlin erstellt.

Für das Zustandekommen dieser Arbeit bin ich insbesondere Herrn Prof. Dr. Gerd Schmidt- Eichstaedt zu Dank verpflichtet. Seine Ratschläge, kritischen Fragen, wertvollen Hinweise und Unterstützung waren mir immer eine große Hilfe.

Ebenso möchte ich Herrn Prof. Dr. –Ing. Johannes Cramer für Bereitschaft danken, die Betreuung meiner Arbeit zu übernehmen.

Mein herzlichen Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Dietrich Henkel für die Leitung des Promotionsausschusses.

Ich danke den Beamten in den Gemeinden von El-Mutallat für das zur Verfügung gestellte Material und für die umfassende Auskünfte.

Meinen Freunden und Kollegen, den Herren, Dipl. Ing. Saadeh Odeh, Dipl. Ing. Saleh Aisar, Dipl. Ing. Abu Aid Ahmad für ihren wertvollen Empfehlungen.

Ich danke ganz besonders “The Arab Center for Alternative Planing“ **“Elbadel“** für die finanzielle Unterstützung, und die **KAAD** unter die Leitung von Dr. Walbiener.

Ganz besonders danke ich **meinen Eltern** für ihre unaufhörliche Unterstützung.

Berlin, im Februar 2005

Husne Saadeh

Gewidmet

Diese Untersuchung ist dem palästinensischen Volk,

All denen,

die ihren Boden verloren haben
deren Häuser zerstört wurden

All denen,

die im Gefängnis sind, unter Folter leiden
den Flüchtlingen

in der Hoffnung, eine bessere Zukunft für ihre Kinder zu bereiten.

Meinen Eltern

Meinem Bruder Ahmed

Meinen Schwestern

Literaturliste

Literaturliste	5
Abkürzungs- und Definitionsverzeichnis	12
Tabellenverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	16
Kartenverzeichnis	17
1.0 Theoretische Konzeption	19
1.1 Aufgabenstellung und Ziele der Arbeit	19
1.2 Methodik und Vorgehensweise	21
1.3 Rechtfertigung der Arbeit und Stand der Forschung	22
1.4 Aufbau der Arbeit	23
2.0 Historischer Überblick	25
2.1 Die vorislamischer Zeit	26
2.1.1 Die kanaanäische Periode (3000-1200 v. Chr.)	26
2.1.2 Hebräische Periode (1010 bis 586v. Chr.)	28
2.1.3 Assyrer ,Perser ,Griechen ,Römer (586v. Chr. bis 634n. Chr.)	30
2.1.4 Islamische Periode (634-1918n.Chr.)	30
2.2 Die moderne Geschichte Palästinas	34
2.2.1 Palästina unter britischem Mandat (1918-1948)	34
2.2.2 Historischer Abriss	35
2.2.2.1 Staatsaufbau	42
2.2.3 Zusammenfassung	43
3.0 Der Staat Israel	44

3.1	Grenzveränderungen	44
3.2	Geographische Lage und allgemeine Klimabedingungen	44
3.3	Naturräume und Klimazonen	46
3.3.1	Die Küstenebene	46
3.3.2	Die zentrale Bergregion	46
3.3.3	Das Jordantal (Al-Ghor)	47
3.3.4	Die südliche Wüste (Negev)	49
3.4	Klima	51
3.5	Vegetation	52
3.6	Wasserhaushalt	55
3.6.1	Israels chronisches Wasserproblem	55
3.6.2	Wasserversorgung	55
3.6.3	Wasserverbrauch	58
3.6.4	Wasserverteilung	59
3.6.5	Unkonventionelle Lösungen und neue Möglichkeiten	59
3.6.6	Mekorot	61
3.7	Wirtschaft und Verkehr	62
3.7.1	Landwirtschaft	62
3.7.2	Bergbau und Industrie	63
3.7.3	Verkehr und Außenhandel	64
3.8	Kultur und Reisen	64
3.9	Das Gerichtswesen	66
3.9.1	Das Gerichtssystem	66
3.9.2	Die allgemeinen Gerichte	66
3.9.2.1	Magistratsgerichte	66
3.9.2.2	Bezirksgerichte	67
3.9.2.3	Das oberste Gericht	67
3.9.2.4	Der Oberste Gerichtshof	68
3.9.2.5	Gerichte mit limitierter Jurisdiktion	69
3.9.2.6	Militärgerichte	69

3.9.2.7	Arbeitsgerichte	70
3.9.2.8	Religiöse Gerichte	70
3.9.3	Aufsicht des obersten Gerichts über andere Gerichte	71
3.9.4	Die Unabhängigkeit des Gerichtswesens	72
3.10	Kommunalverwaltungen	74
3.10.1	Strukturen der Kommunalverwaltungen	74
3.10.2	Aufgabenbereiche der Kommunalverwaltungen	77
3.10.3	Juristischer Status	78
3.10.4	Einnahmequellen	78
3.10.5	Kommunalwahlen	80
3.11	Bevölkerung	80
3.11.1	die geographischen Konzentrationen der arabischen Bevölkerung in Israel	83
3.11.1.1	Galiläa	84
3.11.1.2	Das Dreieck "El-Mutallat"	84
3.11.1.3	Der Negev	85

4. Einführungsinformationen, Darstellung der Probleme und Analyse des Untersuchungsgebietes El-Mutallat87

4.1	Einleitung	87
4.2	Lage und Grenzen	87
4.3	Boden	92
4.4	Bevölkerung	94
4.4.1	Bevölkerungsentwicklung der arabischen Einwohner im El-Mutallat	94
4.4.2	Bevölkerungsentwicklung im El-Mutallat	97
4.4.2.1	Allgemeines	97
4.4.2.2	Altersaufbau	98
4.4.2.3	Räumliche Bevölkerungsbewegungen	100
4.4.3	Prognose zur Schätzung der Bevölkerung im Jahre 2020	102
4.4.4	Bevölkerungsgruppen	103
4.4.5	Bevölkerungsdichte	105
4.4.6	Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen	107

4.5	Erwerbsstruktur und Wirtschaftsstruktur	107
4.5.1	Erwerbsstruktur nach Alter	107
4.5.2	Beschäftigungsbereiche und Einkommen	109
4.5.3	Die räumliche Verteilung der Erwerbstätigkeit	113
4.5.4	Handel und Gewerbe	116
4.6	Infrastruktur	119
4.6.1	Schulische Versorgung	119
4.6.2	Medizinische Versorgung	121
4.6.3	Verkehr	123
4.6.4	Wasserversorgung	124
4.7	Landnutzung	127
4.7.1	Die Landnutzung in der Region El-Mutallat	127
4.7.2	Entwicklung der Landwirtschaft in der Region El-Mutallat	127
4.7.2.1	Die landwirtschaftlichen Betriebe	130
4.7.2.2	Anbaumethoden und Anbausorten	133
4.7.2.3	Teilung El-Mutallat in landwirtschaftliche Zonen	134
4.7.2.3.1	Wade Ara, die Nordzone (Um-Elfahem und der Umgebung)	137
4.7.2.3.2	Baqa-Elgarbiye und die Umgebung (Mittelzone I)	137
4.7.2.3.3	Taipeh und die Umgebung (Mittelzone II)	138
4.7.2.3.4	Kufur- Kasem und die Umgebung (Südzone)	139
5.	Analyse der sozialräumlichen Aspekte der städtebaulichen Strukturen und der Wohnsituation in den Gemeinden von El- Mutallat	141
5.1	Historische Entwicklung der Ausdehnung in den Gemeinden	141
5.1.1	Verstädterung (Urbanisierung)	141
5.1.2	Bevölkerungszunahme	141
5.1.3	Ökonomischer Wandel	142
5.2	Ausdehnung der Wohnbebauung	142
5.2.1	Altes Zentrum (Stadtmitte)	143
5.2.2	Körper (Umgebung)	144
5.2.3	Randzone (Umland)	145

5.3	Flächenhafte Ausdehnung	145
5.3.1	Gründe für die rapide flächenhafte Ausdehnung	145
5.3.2	Flächenhafte Ausdehnungsrichtungen	148
5.4	Die innere Differenzierung von Gemeinden nach sozialräumlichen Aspekten.....	150
5.4.1	Einführung	150
5.4.1.1	Die politische Ebene	151
5.4.1.2	Die soziale Ebene	152
5.4.1.3	Die wirtschaftliche Ebene	153
5.5	Städtebauliche Strukturen und Wohnsituation in El-Mutallat	154
5.5.1	Allgemeines	154
5.5.2	Raumstrukturen in den arabischen Orten in der Region El-Mutallat vor 1948	154
5.5.3	Neue städtebauliche Strukturen- die Siedlungen der 50er, 60er, 70, und 80er Jahre	157
5.5.3.1	Allgemeines	157
5.5.3.2	Siedlungen der 50er und 60er Jahre	158
5.5.3.3	Siedlungen der 70er, 80er und 90er Jahre	161
5.6	Die Planungsinstitutionen und das Planungsverfahren	165
5.7	Raumordnung und Städtebau	170
5.7.1	Masterplan	171
5.7.2	Detailplan	172
5.7.3	Teilungsplan	173
5.7.4	Auswirkungen der städtebaulichen Pläne	173
6.	Einige Probleme der Region El-Mutallat	175
6.1	Illegaler (ungenehmigter) Wohnungsbau	175
6.1.1	Ursachen des illegalen Wohnungsbaus	176
6.1.1.1	Das schnelle Bevölkerungswachstum	176
6.1.1.2	Die hohen Bau- und Mietkosten	176
6.1.1.3	Fehlplanung	177
6.1.1.4	Nicht ausreichende staatliche Sanktionen und Kontrollen	177

6.1.2	Maßnahmen zur Problemlösung des illegalen Bauens	179
6.2	Hochhäuser	180
6.2.1	Probleme der Hochhäuser	181
6.3	Vernachlässigung von Denkmalschutz und Kulturpflege im El-Mutallat ..	182
6.4	Finanzierungsprobleme der Gemeinden im El-Mutallat	186
6.4.1	Einführung	186
6.4.2	Regierungsbeiträge an die Gemeinden	187
6.4.3	Die finanzielle Krise der Gemeinden	189
6.4.3.1	Die schwache Finanzkraft der Gemeinden	189
6.4.3.2	Die Entwicklung der finanziellen Lage in den Gemeinden	190
6.5	Bedarf an Grundstücke für die Gemeinden	193
6.5.1	Grundstücksnutzung in den arabischen Kommunen vor 1948	193
6.5.2	Entwicklung der Grundstücksnutzung in den arabischen Kommunen in Region El- Mutallat von 1948 bis Heute	194
6.5.3	Der Heutige Konflikt um die Bodeneigentumsrechte und die neuen Gesetze zur Legalisierung des Boden	196
6.5.4	Die Schwierigkeit und der Mangel an Ausweisungen von Flächen für die Gemeinden	201
6.6	Bildung	204
6.7	Abwasser und Abfallbeseitigung	206
6.8	Straßenplanung	207
6.9	Beschäftigung	208

7.0 Entwicklungsziele, Entwicklungsvorschläge und Maßnahmen für das Gebiet “El-Mutallat“

7.1	Entwicklungsziele	209
7.1.1	Ausweisung und Bereitstellung ausreichender Flächen für Gemeinbedarf und Gewerbe	210
7.1.2	Förderung der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes	210
7.1.3	Verbesserung der Infrastruktur	212
7.1.4	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung und Finanzierung der Vorhaben	212

7.2	Entwicklungsvorschläge und Maßnahmen für das Gebiet El-Mutallat“	214
7.2.1	Alternativvorschläge zur Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf.	214
7.2.1.1	Der Druck auf den Planer	216
7.2.1.2	Alternativvorschläge zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Verfahren	217
7.2.1.3	Alternativvorschläge auf der Basis der privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer	219
7.2.2	Empfehlungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft	221
7.2.2.1	Verbesserung der Landwirtschaft	221
7.2.2.2	Verbesserungen von Handel und Gewerbe	228
7.2.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur	234
7.2.3.1	Verbesserungen des Bildungs- und Erziehungswesens	235
7.2.3.2	Verbesserung des Gesundheitswesens	243
7.2.3.3	Verbesserung des Straßenverkehrs	247
7.2.3.4	Behandlung und Beseitigung von Abwasser und Abfall	250
7.2.3.5	Empfehlungen im Wohnungsbauwesen	252
7.2.4	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung und Finanzierung der Vorhaben	258
7.2.5	Maßnahmen zur Umweltplanung	261
7.2.5.1	Begriffliche Vorklärung	262
7.2.5.2	Leitvorstellung zur Konzeption	263
7.2.5.3	Formulierung der Umweltschutzkonzeption	263
7.2.5.3.1	Wasserschutz	264
7.2.5.3.2	Landschaftsschutzgebiete	264
7.2.5.3.3	Erholungsgebiete (EG)	264
7.2.5.4	Betreuung von Schutzgebieten	265
8.0	Zusammenfassung	266
	Literaturverzeichnis	271
	Schlußwort	285
	Lebenslauf	286

Abkürzungs- und Definitionsverzeichnis

Agrexco: The Israeli Agriculture Export Cooperation

BMZ.: Bundes Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

d.h.: das heißt

Dunum: $1000\text{m}^2 = 0.001 \text{ m}^2 = 0.1 \text{ ha.}$

Histadrut: Israelische Arbeitergewerkschaft

IS.: Israelischer Schekel

Jh.: Jahrhundert

Kap.: Kapitel

Mekorot The Israeli Regional Water Supply Co.

NIS.: Neuer israelischer Schekel (Währungseinheit)

PLO.: Palestine Liberation Organisation

StaOG.: Stadtorganisationsgesetz

UN / UNO: United Nations Organisation

UNRWA: United Nations Relief and Works Agency

Vgl.: Vergleich

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Anteil und Landerwerb der Juden und Araber in der Zeit von 1882 bis 1945	39
Tabelle 2.2	Die Entwicklung der jüdischen Siedlungen in Palästina (nach Zahl und Fläche in Dunum)	39
Tabelle 3.1	Niederschläge in den Regionen Israel / Palästina (Jahresdurchschnitt)	45
Tabelle 3.2	Israels Wasserversorgung	56
Tabelle 3.3	Israels Wasserverbrauch	58
Tabelle 3.4	Verwaltungsgliederung	74
Tabelle 3.5	Bevölkerung nach der Religion	81
Tabelle 3.6	Bevölkerungsverteilung	82
Tabelle 4.1	Historischer Überblick der Orte in El-Mutallat	88
Tabelle 4.2	Verteilung der Bevölkerung in El-Mutallat nach Gemeindegröße (Stand Aug. 2002)	90
Tabelle 4.3	Bodenzonen und Bodenarten in El-Mutallat	92
Tabelle 4.4	Bodennutzung im El-Mutallat Städte und Dörfer (Stand Aug. 2000) ..	93
Tabelle 4.5	Bevölkerungsanzahl und Anteil je Ort in % in den arabischen Gebieten von El-Mutallat (2002)	95

Tabelle 4.6	Entwicklung der arabischen Bevölkerung in Israel für den Zeitraum von 1950-1995	96
Tabelle 4.7	Bevölkerung nach Altersgruppen im El-Mutallat in Prozent der Gesamtbevölkerung von 2000	99
Tabelle 4.8	Säuglingssterblichkeitsentwicklung in neun ausgewählten Orten in El-Mutallat	101
Tabelle 4.9	Bevölkerungsanzahl im El-Mutallat für den Zeitraum von 1985-2002 .	102
Tabelle 4.10	Siedlungsdichte der arabischen Orte im El-Mutallat	106
Tabelle 4.11	Erwerbstätigkeit nach Altersgruppe, Stand 1990	108
Tabelle 4.12	Verteilung der Erwerbstätigkeit in fünf ausgewählten Orten in El-Mutallat, nach Wirtschaftssektoren, 1985	110
Tabelle 4.13	Verteilung der Erwerbstätigkeit in fünf ausgewählten Orten in El-Mutallat, nach Berufsgruppen, 1990	111
Tabelle 4.14	Ausgaben einer arabischen Familie für Konsumgüter, 1985	112
Tabelle 4.15	Die räumliche Verteilung der Erwerbstätigkeit in El-Mutallat	116
Tabelle 4.16	Anzahl der Schüler im El-Mutallat nach Schulstufe (Stand 2000)	120
Tabelle 4.17	Wassermenge und Wassernutzung im Region El-Mutallat (2000)	125
Tabelle 4.18	Die Wassernutzung im Haushalte des Region El-Mutallat (2000)	126

Tabelle 4.19	Die Veränderung in der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in El-Mutallat	130
Tabelle 4.20	Die flächenmäßige Verteilung der Anbauarten auf die verschiedenen Zonen der Region El-Mutallat im Jahre 1985 (in%)	136
Tabelle 4.21	Landwirtschaftliche Nutzungsflächen und die Bewässerungsmenge in den vier Zonen im El-Mutallat, 1985	138
Tabelle 6.1	Überblick über Denkmalschutzobjekte im El-Mutallat	183
Tabelle 6.2	Vergleich des Budgets zwischen drei arabischen Gemeinden und drei jüdischen Gemeinden (2002)	187
Tabelle 6.3	Enteignung des Landes in El-Mutallat zwischen 1947 und 1950	202

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Veränderung der demographischen Verhältnisse in Palästina durch die Gründung des Staates Israel	41
Abbildung 3.1	Klimatische Werte der vier Zonen in Israel (langjähriger Durchschnitt).....	54
Abbildung 5.1	Zusammensetzung des Nationalplanungsrates	167
Abbildung 5.2	Zusammensetzung der Distriktplanungskommission	168
Abbildung 5.3	Zusammensetzung der lokalen Planungskommission	168
Abbildung 6.1	Zusammenfassen der Problematik der Kultur und Denkmalpflege.	185
Abbildung 7.1	Entwicklungskonzept für die Region El-Mutallat	213

Kartenverzeichnis

Karte 2.1	Die Ägyptischen Reiche im Altertum um 2800v. Chr.	27
Karte 2.2	Palästina unter hebräischer Herrschaft, 1010 – 586 v. Chr.	29
Karte 2.3	Die Verwaltungsgliederung des Wilayat Großsyrien während des Osmanischen Reiches, 1517-1918 n. Chr.	33
Karte 2.4	Israel / Palästina mit der Umgebung	36
Karte 2.5	Palästinaproblem	38
Karte 2.6	Teilungsplan der Vereinten Nationen zur Aufteilung Palästinas in einen jüdischen und einen palästinensischen Teil, 1947	40
Karte 2.7	Verteilung der Palästinenser nach dem Krieg 1947-1949	41
Karte 2.8	Israel und Palästina	42
Karte 2.9	Die räumliche Besitzergreifung von Palästina seit 1897-1948	43
Karte 3.1	Regionalkarte Mittlerer Osten	45
Karte 3..2	Naturräume und Klimazonen in Israel / Palästina	50
Karte 3.3	Klimazonen in Israel / Vegetationszonen in Israel	53
Karte 3.4	Bewässerungsanlagen in Israel	57
Karte 3.5	Verkehrsplan	65

Karte 3.6	Verwaltungsgliederung in Israel	75
Karte 3.7	Die Geographische Konzentration der arabischen Bevölkerung in Israel ..	86
Karte 4.1	Räumliche Verteilung der Gemeinden in El-Mutallat	91
Karte 4.2	räumliche Verteilung der Erwerbstätigkeit in El-Mutallat	115
Karte 4.3	Die landwirtschaftliche Nutzung im El-Mutallat	135
Karte 5.1	Ausdehnungsrichtungen in der südlichen Zone der Region El-Mutallat (die Städte Kalansawieh, Taipeh und Tierah)	149
Karte 5.2	Die hofartige Hausgruppe als städtebauliche Grundstruktur (die Stadt Tierah)	156
Karte 5.3	Phasen zur Entstehung von hofartigen Hausgruppen	157
Karte 5.4	Phasen der Bebauung und der Unterteilung eines Grundstückes in den Siedlungen der 50er und 60er Jahre	160
Karte 7.1	Vorschläge zur Verbesserung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in El-Mutallat	233
Karte 7.2	Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur in El-Mutallat	255

1.0 Theoretische Konzeption

1.1 Aufgabenstellung und Ziele der Arbeit

Der Autor vorliegender Arbeit ist der Überzeugung, dass wissenschaftliche Untersuchungen für die planmäßige Entwicklung eines Raumes wichtige Entscheidungshilfen darstellen können, indem sie Probleme herausarbeiten, Entwicklungstendenzen aufzeigen und Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Die bisherigen Studien über arabische Dörfer in Israel haben sich hauptsächlich mit der politischen Entwicklung der Region befaßt, mit dem Ziel, diese Entwicklung in Schach zu halten. Eine umfassende Studie über die soziale, politische und wirtschaftliche Struktur der Region mit der Zielsetzung, ihre Lage zu verbessern, wurde leider bisher nicht geleistet. Daher besteht, um dieses Defizit zu beheben, ein großer Bedarf, in verschiedenen Bereichen wissenschaftliche Untersuchungen zu leisten.

Das Promotionsprojekt betrifft einen Gegenstand, dessen rasche Veränderung unter sehr starkem Problemdruck eine wissenschaftliche Aufarbeitung besonders aus planungswissenschaftlicher Sicht sehr dringlich macht.

Dabei soll es in dieser Arbeit nicht darum gehen, eine Art Gutachten für die dortige Verwaltung zu erstellen, oder um eine Berichterstattung über allgemeine Vorgänge. Vielmehr geht es um einen interdisziplinären Ansatz, bei welchem der Mensch und seine Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Denn Planer oder Architekten beschäftigen sich unmittelbar mit dem Menschen, und es ist der Mensch, für den Architektur und Regionalplanung letztendlich existieren. So unterliegt – im Gegensatz zu der Erkenntnisfindung der Naturwissenschaften – die Gültigkeit der Theorien und Disziplinen der Architektur, Soziologie, Ökonomie, Ästhetik und Kultur, mit denen der Regionalplaner sich zu befassen hat, gesellschaftlichen und zeitlichen Beschränkungen, dadurch, daß diese sich mit dem Menschen und seiner Beziehung zu Umwelt und Gesellschaft befassen. Aus diesem Grunde müssen die für die Industriegesellschaften

festgestellten Bedürfnisse und Aussagen nicht unbedingt auch für Entwicklungsländer bzw. traditionelle Gesellschaften zutreffen.

Die Bau- und Planungsgesetzgebung sowie die Planungsorgane waren nicht sensibel genug für den Aufbau und die Struktur der arabischen Gesellschaft und für ihre besonderen Probleme. Der Versuch, die gleiche Logik und Methodik, wie sie in den jüdischen Gemeinden funktionieren, auf eine traditionelle Gesellschaft zu übertragen, ist gescheitert. Die Pläne und der Umgang mit den Problemen der arabischen Gesellschaft resultierten nicht aus den Vorstellungen und dem Aufbau der betroffenen Gesellschaft, weil vor allem auch ökonomische und soziale Ordnungsformen übertragen wurden, die aufgrund der industriellen historischen Entwicklung dem gesellschaftlichen Selbstverständnis und dem tradierten oder angestrebten Wertesystem widersprechen.

Mein Ziel ist es, aufgrund der sozialen, politischen, ökonomischen, historischen und religiösen Faktoren und nicht zuletzt aufgrund der Kultur und des Wertesystem der Gesellschaft planerische Ideen und Planungskonzeptionen auf sektoraler und regionaler Ebene für die derzeit wichtigen aktuellen Probleme darzustellen, die auf die Bedürfnisse der Einwohner auf allen gesellschaftlichen Ebenen eingehen; dabei sollen folgende Absichten und strategische Ziele im Vordergrund stehen:

- Die Lage der Minderheit "Araber" in der Staat Israel zu verbessern
- Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verringerung der Arbeitslosenrate.
- Erfüllung und Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse wie Arbeitsplätze, Freizeit usw.
- Aufbau einer stabilen Wirtschaft
- Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur
- Aufbau einer funktionierenden Planung und Verwaltung
- Kontrolle der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung

Weiterhin hat sich die Dissertation mit der zukünftigen Entwicklungsorientierung einer Minderheit zu befassen, die inmitten einer dominierenden Mehrheit lebt. Dabei soll die Entwicklung zugunsten beider Gesellschaften geschehen, die ihr Schicksal und ihre Wege bei diesem Konflikt miteinander und nicht gegeneinander eingehen sollten. Denn

die Benachteiligung einer Gruppe bildet keine Perspektive für eine zukünftige Entwicklung.

1.2 Methodik und Vorgehensweise

Die Arbeit ist ein Versuch für die Entwicklung der Region "El-Mutallat". Der Entscheidungs- und Entwicklungsdruck im Hinblick auf die neue politische Verlangen sofortiges Handeln. Es ist gleichzeitig notwendig, auch parallel mit Erhaltungsmaßnahmen zu beginnen.

Erhaltung sollte als die moderne Kontrolle der Entwicklung verstanden werden, als ein Instrument zur Erhöhung der Lebensqualität durch die richtige Nutzung der Umwelt.

Es geht um die Planung einer sehr sensiblen Region, deren innere Zusammenhänge beachtet werden.

Die Frage, die sich hier stellt – nämlich, ob die Region, die aufgrund ihrer historischen, strukturellen, finanziellen und kulturellen Gegebenheiten sich deutlich von den benachbarten jüdischen Siedlungen unterscheidet, als eine homogene Region zu betrachten ist – ist eine grundsätzlich für die zukünftige Entwicklung der Region. Daran schließt sich die weitere Frage an, ob es notwendig ist, Entwicklungspläne für die arabischen Gemeinden in der Region "El-Mutallat" als einer homogenen Region darzustellen, oder ob die arabischen Gemeinden einzeln behandelt und den jeweiligen jüdischen Gemeinden zugeordnet werden sollten.

Grundsätzlich bin ich nicht gegen die Eingliederung und Integration der arabischen Gemeinden in die jüdischen Bezirke, denn dadurch könnten die unterentwickelten Gemeinden durchaus profitieren und sich besser entwickeln. Eine rein formale Eingliederung jedoch, die nicht von einer gerechten Verteilung der finanziellen Mittel begleitet ist und nur dem Ziel dient, einen Sektor politisch abzuschwächen und zu entsolidarisieren, um ihn leichter zu kontrollieren, erscheint mir absurd und verantwortungslos gegenüber der zukünftigen Entwicklung und angesichts der Tatsache, daß beide Sektoren zusammen leben müssen.

Für eine Betrachtung der Region als einer einheitlichen spricht neben den politischen, ideologischen, sprachlichen, kulturellen und religiösen Faktoren auch das Handeln der arabischen Politiker, die ihre Probleme gemeinsam zu lösen versuchen und die die Entwicklung der Region als einer einheitlichen sehen. Arabische Politiker sollten außerdem selbst die Initiative ergreifen und ihre eigenen Wege gehen, damit nicht immer die Verantwortung für ihre schlechte Lage auf die Regierung geschoben wird. Obwohl es richtig ist, daß die Regierung für vieles verantwortlich ist, beteiligen sich doch auch die arabischen Politiker und die Einwohner zu einem großen Teil mit daran. Sie müssen lernen, die Gründe von Fehlentwicklungen auch in ihren eigenen Reihen zu suchen. Nur dadurch können sie auf eine konstruktive Weise kritisch gegen sich selbst und andere sein.

Für die Beantwortung der sich stellenden Fragen und für die Bestimmung der zukünftigen Entwicklung bedurfte es einer Analyse und keiner Berichterstattung des gesellschaftlichen und strukturellen Aufbaus der Region sowie einer Analyse der Faktoren, die ihren Einfluß auf die weitere Entwicklung der Region haben. Ich beschränke mich dabei auf die Analyse der wichtigen Bereiche, aus der ich dann Lösungsvorschläge bzw. Rahmenbedingungen für die derzeitige und zukünftige Entwicklung der Region ableiten kann.

1.3 Rechtfertigung der Arbeit und Stand der Forschung

Mit dieser Arbeit wird ein Neuland betreten. Bisher gab es keine Diskussion über die Entwicklung der gesamte Region mir der eigenen Kultur. Da es auch im Allgemeinen an Planungsstrategien und Behörden fehlte, konnte dementsprechend eine Institutionalisierung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes (Erhaltung) nicht stattfinden.

Mangel an archäologischen, baugeschichtlichen und kunsthistorischen Studien sowie das Fehlen von Erfassung und Dokumentation sind Defizite, die langfristig aufgearbeitet werden müssen. Es müssen gleichzeitig kurzfristige Maßnahmen und

Konzepte entwickelt werden. Angesichts der bereits erörterten Gegebenheiten in Israel / Palästina bekommen Überlegungen zur Erhaltung historischer Bausubstanz besondere Bedeutung.

1.4 Aufbau der Arbeit

Das Thema **“Analyse und Perspektive eines regionalen Entwicklungsplanes für das Gebiet El-Mutallat in Israel“** wird in acht Kapiteln behandelt. Das Datenmaterial für die Darstellung des Dissertation fand der Verfasser mehrere Informationsquellen, es sind die arabischen, hebräischen, englischen und deutschen Literaturen über die Region sowie andere Informationsblätter, Broschüren und Verträge. Ein großer Teil der Informationen basiert auf der intensive Kenntnis des Verfassers über die untersuchte Region, auf Beobachtungen und vor allem auf Gesprächen und Diskussionen, die der Verfasser mit vielen informierten Ingenieure, Planer und Rathäuser ausgeführt hat. Trotz aller Probleme und Hindernisse werden Maßnahmen zur Entwicklung des “El-Mutallat“ angestrebt.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, sind in:-

Kapitel 1: zunächst Vormerkungen, Aufgabenstellung und Ziele der Arbeit dargestellt.

Dieses Kapitel umreißt die allgemeine Problematik der Arbeit und des Untersuchungsgebietes.

Kapitel 2: vermittelt einen Überblick über die historische und politische Entwicklung der Region Palästina/Israel, und wie es zur Entstehung des Palästinakonflikts kam? Es wird hier versucht, die Vergangenheit der Region zu erklären und einige Hintergründe der heutigen Szenarien zu analysieren. Die Ausführungen sollen dazu beitragen, die heutige Lage besser zu verstehen und Folgerungen für die künftige regionale Entwicklungsplan zu ziehen.

Kapitel 3: gibt eine Analyse mit Problemdarstellung der Grenzveränderung, Geographische Lage und allgemeine Klimabedingungen, Naturräume und

Klimazonen, Klima, Vegetation, dem Wasserhaushalt, Wirtschaft und Verkehr, Kultur und Reisen, Gerichtswesen, Kommunalverwaltungen.

Kapitel 4: werden Einführungsinformationen über Region El-Mutallat dargelegt und analysiert. Sie beinhaltet die bedeutsamen Probleme und Detrimenten der Region El-Mutallat untersucht und analysiert, die als Basis für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung dienen sollten. Im Mittelpunkt stehen die Bevölkerung und ihre Zusammensetzung, die Erwerbsstruktur und die wirtschaftlichen Grundlagen, die Beschäftigungsbereich und die Einkommen, die Bedeutung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Infrastruktur und Landnutzung für die Region sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Kapitel 5: werden die sozialräumlichen Aspekte der städtebaulichen Strukturen und der Wohnsituation in den Gemeinden analysiert. Dabei spielen die sozialen und kulturellen Normen einer traditionellen Gesellschaft für die räumliche und regionale Planung eine besondere Rolle. Es werden auch die Ausdehnung und Wohnbebauung, die Städtebauliche Strukturen und Wohnsituation, die Planungsinstitutionen und Planungsverfahren geklärt.

Kapitel 6: untersucht und analysiert die Schwierigkeiten der Region und stellt einige Probleme der Gebiete in El-Mutallat dar, darunter die illegale Wohnungsbau, Hochhäuser, Vernachlässigung von Denkmalschutz, Finanzierungsprobleme, Bedarf an Grundstücke, Bildung, Abwasser und Abfallbeseitigung, Straßenplanung und Beschäftigung.

Kapitel 7: beinhaltet die Entwicklungsziele und seine zusammenfassende Darstellung der Probleme in den Verschiedenen Bereichen, es werden Entwicklungsmaßnahmen und Verbesserungsvorschläge zur Lösung der aktuellen Probleme auf sektoraler und regionaler Ebene und Stellt die zukünftige Entwicklungsorientierung vor.

Kapitel 8: enthält Zusammenfassung der vorliegende Arbeit.

2.0 Historischer Überblick

Die Betrachtung der historischen Entwicklung der Region Palästinas und des arabischen Streits um das Land ist von großer Bedeutung, nicht nur für die dort lebende Bevölkerung, sondern für die gesamte arabische Nation. Überdies ist sie wichtig für das Verständnis der Problematik dieses Raumes.

Die Gründer des jüdischen Staates in Palästina stützen sich auf das Argument, sie kehrten schließlich nur zurück in das "Land ihrer Väter", in "das gelobte Land". Diese Begriffe sind der Bibel zu entnehmen. Die Palästinenser dagegen begründen ihren Anspruch auf das Land mit dem Argument, Nachkommen der nach 637 n. Chr. ins Land gekommenen arabischen Eroberer zu sein, die sich mit den von Alters her hier sesshaften Nachfahren der Amoriter, Kanaaniter, Philister (Phönizier) und sicher auch griechischen, römischen, byzantinischen und vereinzelt auch mit jüdischen Volkssplittern vermischt haben (vgl. Frangi ,S.13).

Dieses Land war schon 4.000 Jahre vor Christus das bevorzugte Ziel von Eroberern. Aufgrund der wechselnden Herrschaftseinflüsse hat Palästina mehrfach seinen Grenzverlauf geändert. Seine geographische Lage ist besonders vorteilhaft: Palästina liegt um Schnittpunkt der großen antiken Zivilisationen; wichtige Handelswege aller Mittelmeeranlieger durchquerten das Land (vgl. Ansprenger, S. 19). Ägypten unterhielt zur Zeit der Pharaonen über Palästina Handelsbeziehungen mit Sumer, Akkad, Assyrien, und Babylon (den großen Zivilisationen, die sich in vorchristlicher Zeit in Mesopotamien, dem heutigen Irak, entwickelten) (vgl. Frangi, S.13).

Der Gazastreifen als Gebiet hatte bis zur Gründung des Staates Israel keine historische Eigenständigkeit. Seine Städte sind mit den anderen Städten im Raum Palästina und seiner Umgebung unter gleicher bzw. ähnlicher Herrschaft gewachsen .Er wies ähnliche Verhältnisse und das gleiche Schicksal auf wie die benachbarten Gebiete .Daher umfaßt die Darstellung in den folgenden Abschnitten zunächst den gesamten Raum Palästina und seine Nachbargebiete.

2.1 Die vorislamischer Zeit

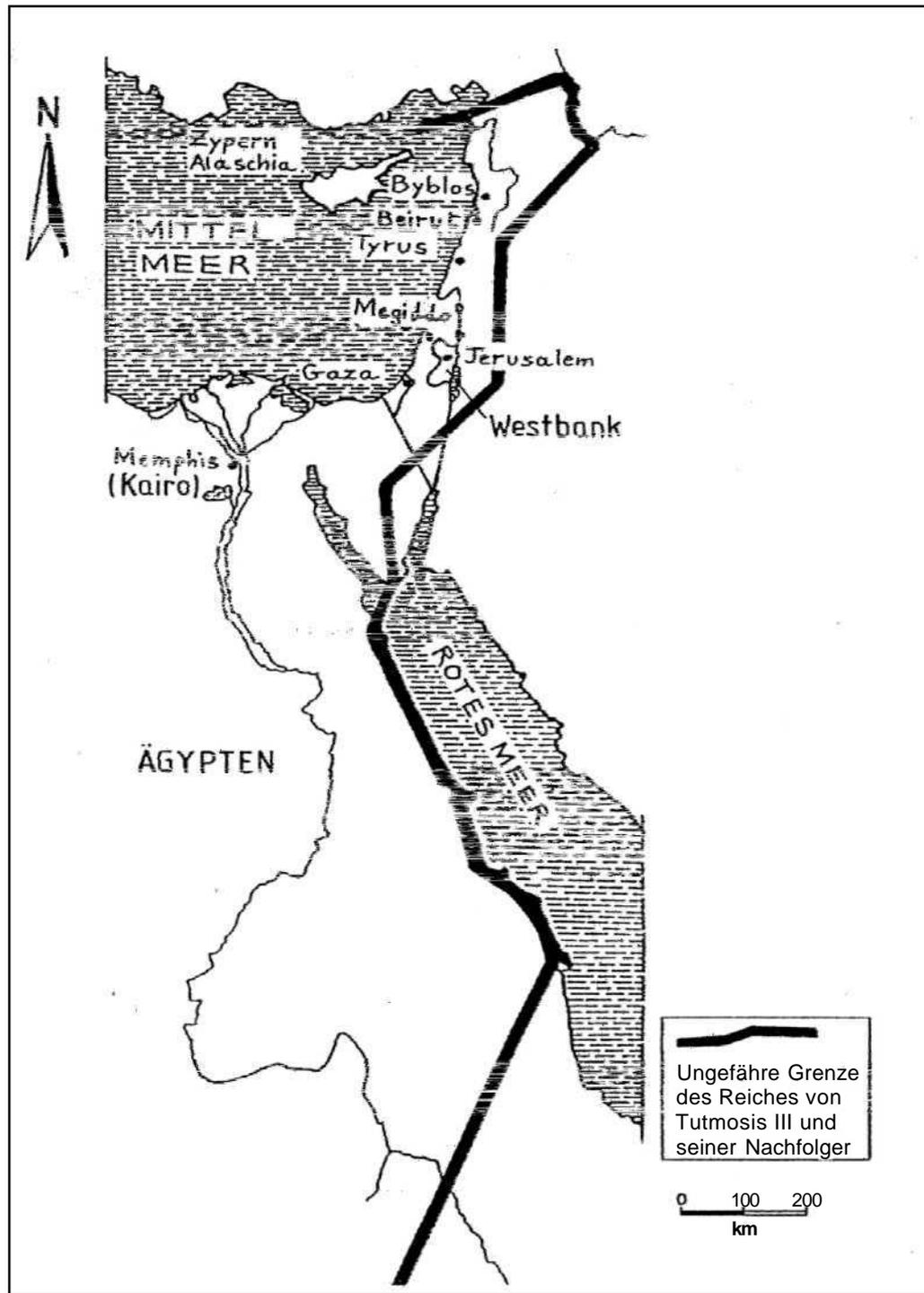
2.1.1 Die kanaanäische Periode (3000-1200v. Chr.)

Das Land Palästina war bereits vor 3000 v. Chr. besiedelt; archäologische Funde lassen auf die Anwesenheit von Neanderthal-Menschen schließen. In der kanaanäischen Periode selbst lebten in Palästina die Nachkommen von Kanaan. Sie gründeten die Stämme der Kanaaniter, der Amoriter (der späteren Syrer) und der Samariter. Die Kanaaniter lebten in Städten wie Saida und Gaza, in Sichem (heute Nablus), in Meggido, Jericho, Beerscheba, Akko und Jerusalem. Schlag- und Schneidewerkzeuge wurden in der Nähe von Beer Sheva gefunden. Die Häuser der Kanaaniter sind aus Ton und haben flache Dächer. Sie gruppierten sich zumeist um die Wasserquellen in den Städten, die oft von imposanten Mauergürteln geschützt waren.

Schon zu diesem Zeitpunkt ging die Bevölkerung zu Ackerbau und Viehzucht über; Funde u.a. von Pflügen. Straßenanlagen und andere dauerhafte Einrichtungen zeugen davon, daß die Bevölkerung lange Zeit im Besitz des Landes war (vgl. Frangi, S.13-17). Die Besiedlung des Landes kann auf seine Fruchtbarkeit und die günstigen klimatischen Bedingungen zurückgeführt werden.

2800 vor Chr. Wurde das Land Palästina zum ersten Mal von ägyptischen Pharaonen erobert (Die ägyptische Reichen im Altertum zeigt die Karte 2.1). 1710 vor Chr. Eroberte der Stamm der Hyksos Ägypten und seine Kolonien, u.a. auch Palästina, und blieb 350 Jahre dort. Anschließend besetzen die Ägypter (Pharaonen) Palästina erneut und errangen im gesamten Raum großen Einfluß (vgl. Roth, S.11).

Zum 12.Jahrhundert vor Chr. Teilten sich die Hethiter, Amoriter und Philister das Land. Die Philister siedelten sich im Küstenstreifen an und hinterließen dem Land seinen heutigen Namen (Philistin = Palästina; vgl. Frangi, S.13-17).

Karte 2.1 Die Ägyptischen Reiche im Altertum um 2800v. Chr.

Quelle: Zynabon, Medhat

2.1.2 Hebräische Periode (1010 bis 586v. Chr.)

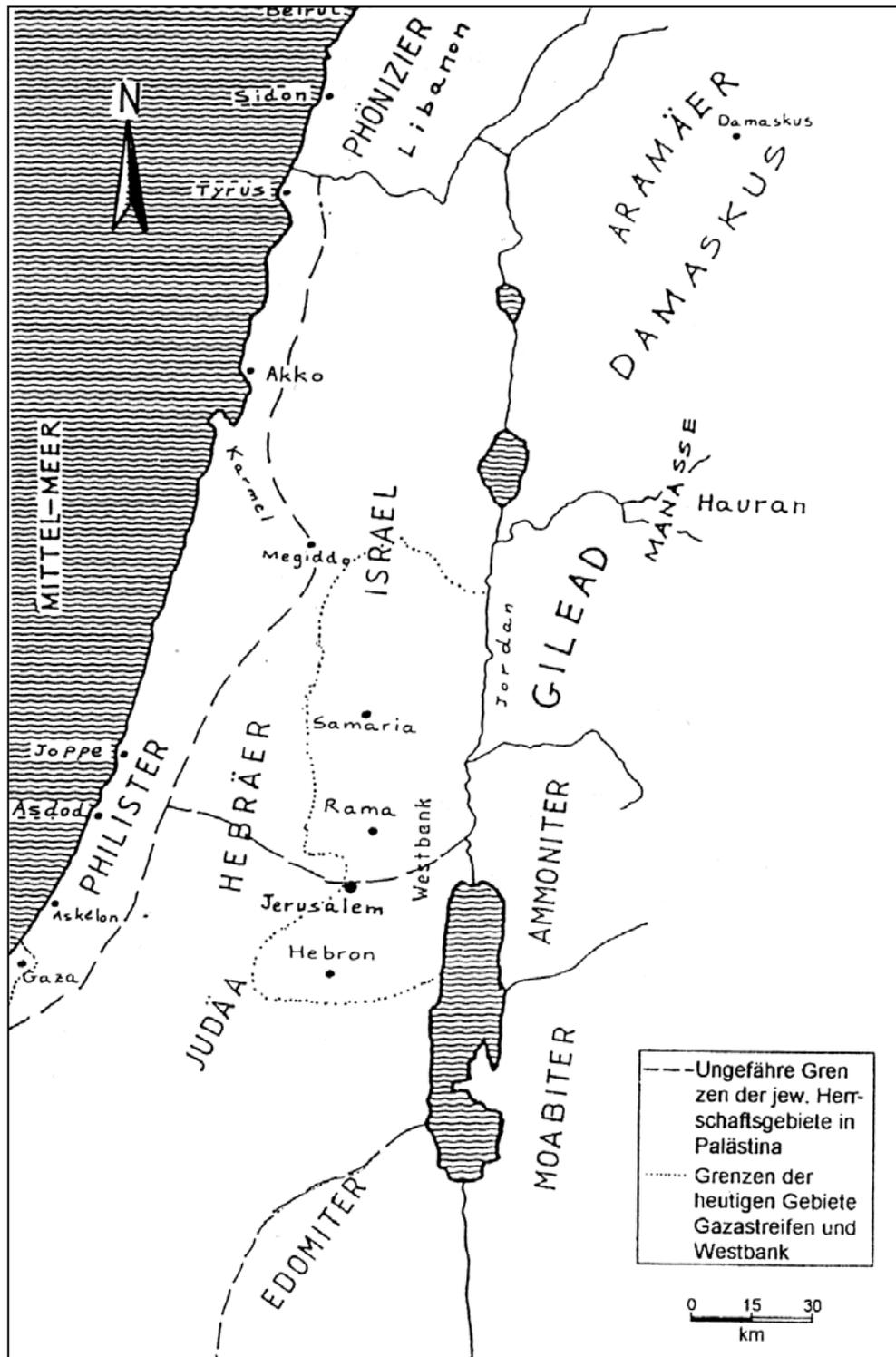
Abraham zog im 18. Jh. v. Chr. aus Mesopotamien, dem heutigen Irak, nach Kanaan (heute Palästina) und ließ sich in Hebron nieder. Abrahams Sohn Isaak heiratete eine aramäische Frau und lebte mit den Kanaaniten in Frieden. Isaaks Sohn Jacob nannte sich später Israel. Sein Sohn Josef wurde von seinen Brüdern als Sklave an Händler verkauft, die ihn nach Ägypten brachten. Dort heiratete er eine Ägypterin und wurde ein mächtiger Mann im Lande. Als eine Hungersnot in Palästina ausbrach, holte Josef seine elf Brüder nach Ägypten. Diese zwölf Brüder bildeten die zwölf Stämme der Israeliten (Hebräer) (vgl. Roth, S.12-34).

Im 12. Jahrhundert v. Chr. verließen die Israeliten oder Hebräer mit Moses Ägypten und drangen im Jahre 1010 v. Chr. unter Führung Davids in Palästina ein. Sie fanden dort die Stämme der Hethiter, Amoriter und Philister vor, die sie z.T. bekämpften (vgl. Roth, S.12-34). Den Hebräern war es nicht gelungen, die Philister aus dem Küstenstreifen zu vertreiben. David regierte vierzig Jahre lang von 1010 bis 970 v. Chr. Sein Sohn, der spätere König Salomo (970-930 v. Chr.) vollendete die Vereinigung. Die Verhältnisse in Salomos Reich verschlechterten sich, das Gebiet von Edom (Negev –Wüste) fiel vom Reich ab, ebenso wie Damaskus. Nach Salomos Tode wurde das Reich geteilt: zehn Stämme ließen sich im Nordteil des Landes nieder, den sie das Königreich Israel nannten, die übrigen zwei Stämme errichteten das Königreich Judäa im Süden des Landes (vgl. Karte 2.2).

Beim Betrachten der Karte 2.2 sehen wir im Süden Judäa und im Norden Israel (beide von Hebräern beherrscht). Entlang des Mittelmeers herrschten die Philister, weiter nördlich an der heutigen Libanon –Küste die Phönizier; westlich des Jordans lebten im Süden die Moabiter und Ammoniter, weiter nördlich die Stämme von Gilead und Manasse. Das Gebiet von Damaskus war von Aramäern beherrscht, und die Negev-Wüste von Edomitern.

Im 8. Jahrhundert vor Chr. wurden die hebräischen Stämme von fremden Mächten geschwächt. 722 vor Chr. griffen die Assyrer Israel an und besetzten es. 586 vor Chr. wurde das Königreich Judäa von dem Assyrer Nebukadnezar II erobert. Damit wurde die hebräische Herrschaft in Palästina beendet (vgl. Frangi, S.12-34).

Karte 2.2 Palästina unter hebräischer Herrschaft, 1010 – 586 v. Chr.



Quelle: Zynabon, Medhat

2.1.3 Assyrer, Perser, Griechen, Römer (586v. Chr. Bis 634n. Chr.)

Die Assyrer eroberten das Land 586 v. Chr. Und blieben bis 538 v. Chr. Danach besetzten die Perser unter Cyros II Babylon und Palästina und verließen es im Jahre 334 v. Chr.. Nach dem Feldzug des Griechen Alexander des Großen im Jahre 63 vor Chr. Eroberte der römische Feldherr Pompeius Palästina und besetzen Jerusalem. Sie gaben Jerusalem den Namen "Aelia Capitolina" und dem Land den Namen "Provincia Palästina" .Die Römer blieben in Palästina, bis der Nachfolger des Propheten Mohammed 634 nach Palästina vordrang und es eroberte (vgl. Beck, S.29).

2.1.4 Islamische Periode (634-1918n.Chr.)

Die Muslimischen Eroberungskriege in und um Palästina fanden 634 unter Führung des Kalifen Omar Ibn el-Khatab statt und endeten mit der Übergabe von Jerusalem an den Kalifen im Jahre 634. Die neuen muslimischen Eroberer in Palästina tolerierten Juden und Christen als "Völker des Buches". Sie waren lediglich verpflichtet, eine Kopfsteuer bzw. Tribut an den Staat zu zahlen.

Durch die Islamisierung des Landes und seine Eingliederung in das Islamische Reich kamen neue Siedler von der Arabischen Halbinsel nach Palästina, um dort den Islam zu verbreiten .Dies führte zur Vermischung der einheimischen Bevölkerung Palästinas mit den Neueinwohnern.

Die islamische Gesetzgebung schuf neue Grundlagen des Bodenrechts, das u.a. durch die Erbteilung geprägt ist. Dieses hat direkten Einfluß auf die Parzellierung der Grundstücke.

Unter den Omajaden, der ersten Kalifendynastie, erlebte das Land einen Aufschwung. Die Jahrtausend alten Bewässerungssysteme wurden verbessert, was zu einer Intensivierung der Landwirtschaft führte. Der Sitz der Omajaden war Damaskus. Von dort aus organisierten die Kalifen die große Staatsstruktur auf der Basis der Gemeinschaft der Gläubigen. Es gab eine Zentralregierung, die für alle Gebiete des Reiches autonome Verwaltungen einsetzte.

Eine islamische Architektur entwickelte sich, die bis heute in vielen Städten Palästinas, und auch im Gazastreifen, zu erkennen ist. Sie ist gekennzeichnet durch Bogendecken und dicke Wände. Im Wohnungsbau stützte sie sich auf den islamischen Grundsatz, daß das Hausinnere von Passanten nicht eingesehen werden darf. Um dies zu erreichen, werden die Häuser mit Hofmauern umgeben. Die alten Moscheen, Schulen und Wohnhäuser im Raum Palästina sind nach diesem Prinzip errichtet.

Der Kalif Abd- el-Malik ließ im Jahre 691 den Felsendom errichten, sein Nachfolger El-Walid errichtete die El-Aqsa-Moschee in Jerusalem.

1099 eroberten die Kreuzritter den Raum Palästina und die Stadt Jerusalem nach 39-tägiger Belagerung. Das Land wurde vom Sultan Saladin (Salah al-Din) im Jahre 1187 in der Schlacht von Hittin befreit – mit Ausnahme einiger Küstenstädte wie Akko, die in den Händen der Kreuzritter blieben. 1291 beendeten die moslemischen Mameluken die Besetzung der Küstenstädte Palästina durch die Kreuzritter. Unter ihrer Herrschaft (1291-1516) wurde das Land in die drei Verwaltungsdistrikte Damaskus, Safad und Gaza unterteilt. (vgl. Frangi ,S.38)

Die Mameluken entwickelten das Gebiet des Gazastreifens weiter. Die zwischen 1291 und 1516 errichteten Denkmäler wurden unter ihrer Herrschaft erbaut.

1517-1918 übernahmen die türkischen Osmanen die Macht in Palästina von den Mameluken. Palästina wurde Teil des großen Osmanischen Reichs. Das Osmanische Reich war in große Verwaltungsbezirke aufgeteilt, die wiederum mehrfach unterteilt waren. Die größte Einheit war das "Wilayat". Palästina bildete im Zusammenschluß mit Syrien, Libanon und Jordanien das Wilayat Al-Schams (Großsyrien). Jedes Wilayat war in Liwas (Distrikte) aufgeteilt (die Lage der Liwa im Raum Palästina sowie die anderen Liwa des Wilayat Großsyrien sind Karte 2.3 zu entnehmen).

Das palästinensische Gebiet bestand aus den Liwa Akko, Nablus, Kuds (Jerusalem) und Gaza (vgl. Frangi, S.40-43) .

Die Liwa waren ihrerseits in kleinere Verwaltungseinheiten, die Nahiyas, unterteilt. Zum Liwa Jerusalem beispielsweise gehörten 184 Dörfer, zum Liwa Nablus zählten, zwischen 1533 und 1539, 276 Nahiyas.

Die Liwas können auch als Provinzen bezeichnet werden, deren Hauptstädte “Mir Liwa“ heißen. Die Verwaltungseinteilung war in erster Linie fiskalisch und administrativ bedingt, beruhte aber oft auch auf natürlichen Grenzen.

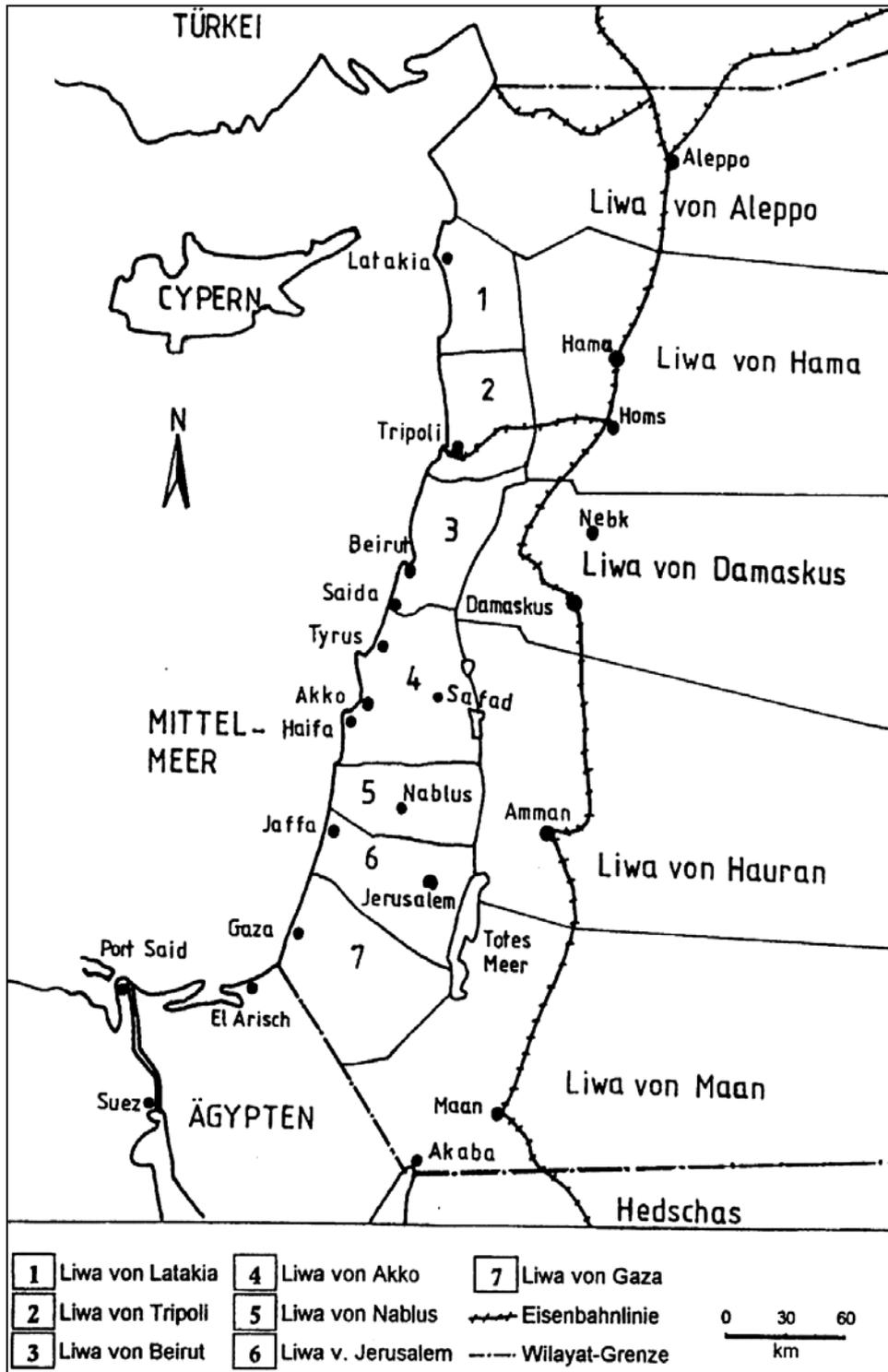
Im 16. Jahrhundert hatte das Gebiet Palästina 206.290 Einwohner, im Süden bis nach Gaza wohnten 18% der Bevölkerung in Städten. Am dichtesten besiedelt waren die Berge um Jerusalem und Nablus sowie Safad und der Distrikt Gaza. Die palästinensischen Dörfer lagen weniger als 3 km voneinander entfernt (vgl. Frangi, S.43).

Durch die Eingliederung des Raumes Palästina in das große und stabile Osmanische Reich erhöhten sich Sicherheit und Wohlstand im Lande. Palästina und das Gebiet von Gaza erzielten einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Wirtschaft stützte sich vor allem auf den Handel, das Handwerk und die Landwirtschaft. Zu den größeren Handelsplätzen gehörten u.a. die Städte Akko, Nablus, Jaffa, Jerusalem und Gaza. All diese Städte haben bis heute überlebt.

Aufgrund der Mittelmeerlage und der Lage zwischen Ägypten und dem Hinterland Palästina war Gaza ein großer Warenumsschlagplatz. Entlang der Mittelmeerküste verlief hier seit Osmanischer Zeit eine überregionale Straße, die Kairo mit Damaskus verband. Sie war eine der bedeutendsten Handelsstraßen im Nahen Osten. Für ihre Nutzung zu Handelszwecken wurden Gebühren erhoben. Weiterhin verbanden die Osmanen das Wilayat Großsyrien mit der Türkei und dem Wilayat Hedschas durch eine Eisenbahnlinie (vgl. Karte 2.3), die u.a. Pilger nach Mekka beförderte. Auch dies stellte eine gute Einnahmequelle für das Wilayat Großsyrien dar.

Insgesamt konnte sich das Gebiet des Gazastreifens während der Osmanischen Zeit weiter entwickeln. Seine Wirtschaft profitierte von den Reise- und Handelswegen, die durch diese verliefen, aber auch von dem bedeutenden und einträglichen Hafen von Gaza.

Karte 2.3 Die Verwaltungsgliederung des Wilayat Großsyrien während des Osmanischen Reiches, 1517-1918 n. Chr.



Quelle: - Zynabon, Medhat

2.2 Die moderne Geschichte Palästinas

2.2.1 Palästina unter britischem Mandat (1918-1948)

Während des I. Weltkrieges stand Ägypten unter britischer Kontrolle. Am Dezember 1917 drang die britische Armee in Südpalästina ein und besiegte die Türken. Die arabischen Länder wurden nach dem Sykes- Picot- Abkommen unter den Briten und Franzosen aufgeteilt: Irak, Jordanien, Palästina wurden unter britisches Mandat gestellt. In dieser Zeit setzten die diplomatischen Bemühungen der Zionisten ein um einen jüdischen Staat in Palästina zu gründen. Am 2 November 1917 reagierte die britische Regierung positiv auf die in der Balfur- Erklärung festgehaltenen jüdischen Forderungen. Der damaligen britische Außenminister Balfour versprach den Juden, ihnen Palästina zur Heimat zu geben.

Im Bereich der König Crane- Kommission wird erklärt, daß die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina nicht vollendet sein könne, ohne die zivilen und Glaubenrechte der Palästinenser zu verletzen. Dieses Dokument blieb bis 1947 anonym. Aber es war eindeutig, daß die Vertreibung der Palästinenser durch die Staatsgründung auf der Tagesordnung der Zionisten stand.

Die Zionismus behauptet damals, daß Palästina "ein Land ohne Bevölkerung" für eine "Bevölkerung ohne Land" sei, obwohl die Bevölkerungsdichte in Palästina doppelt so hoch wie im Vergleich die Bevölkerungsdichte in Syrien und Libanon.

Die britische Mandatsregierung unterstützte damals die Juden, um ihnen eine Heimat zu geben und um eine starke Untergrundarmee in Palästina aufzubauen. Als Folge des palästinensischen Aufstandes aus Protest gegen das britische Mandat und der zunehmenden jüdischen Einwanderung versuchte die Mandatsregierung, die Einwanderungsbewegung der Juden einzuschränken. Die zionistische Bewegung antwortete gegen diese Beschränkung mit Anschlägen auf britische Einrichtungen.

Nach dem II. Weltkrieg überließ Großbritannien die Verantwortung für Palästina den Vereinten Nationen (UNO). Im November 1947 beschloss die Vollversammlung der UNO die Teilung Palästina in zwei Staaten, einen palästinensischen und einen israelischen. Der Teilungsplan sprach dem arabischen Teilstaat nur 43% der gesamten

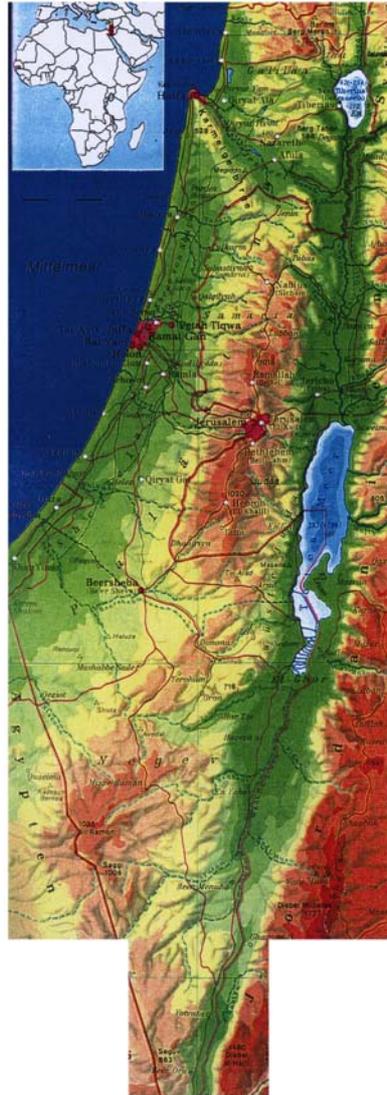
Fläche Palästinas zu, während der jüdische Teilstaat 57% der Gesamtfläche erhielt. Die Araber lehnten diesen Teilungsplan ab. (vgl. Karte 2.6).

Mit der Gründung des Staates Israel 1948 auf dem Boden des ehemaligen britischen Mandatsgebiets **Palästina** entstand nach ca. 1900 Jahren wieder ein jüdischer Nationalstaat. Das heutige **Israel**, was Land der Gottesstreiter bedeutet, bildet zwischen 29° und 33° nördlicher Breite, sowie 34° und 35° östlicher Länge einen ca. 420 km langen und zwischen 14 und 100 km breiten Streifen an der Ostküste des Mittelmeers. Im Norden grenzt das Land an den Libanon, im Nordosten an Syrien, im Osten an Jordanien und im Süden an Ägypten. Seit dem Juni- Krieg 1967 hält Israel über die international anerkannten Grenzen hinaus Teile der Golanhöhen (Syrien), das Westjordanufer mit Samaria und Judäa (Jordanien) und den Gazastreifen (Ägypten) besetzt. Diese Gebiete sind faktisch annektiert, so dass der momentane Grenzverlauf Israel umstritten ist.

2.2.2 Historischer Abriss

Der Grundstein zu dem modernen Staat Israel wurde 1897 auf dem “Ersten Zionistischen Kongress“ in Basel gelegt. Hier forderte der bedeutendste Vertreter der jüdischen Nationalbewegung, Theodor Herzl, die Schaffung einer öffentlichen-rechtlichen gesicherten Heimstätte in Palästina. Das Land wurde –neben den USA- bevorzugtes Ziel der unter zunehmender Unterdrückung leidenden osteuropäischen Juden. Von 1882 bis 1914 wanderten 60 000 Menschen in Palästina ein. Im Ersten Weltkrieg kämpfte bereits eine jüdische Legion auf seiten der Alliierten gegen die Türken. 1917 gelang es Chaim Weizmann in der “Balfour-Deklaration“ die britische Regierung für die Idee einer “nationalen jüdischen Heimstätte in Palästina“ zu gewinnen. 1920 erhielt Großbritannien vom Obersten Rat der Alliierten das Mandat über Palästina, das 1922 vom Völkerbund bestätigt wurde. Zwischen 1919 und 1931 kamen 117 000 jüdische Einwanderer.

Karte 2.4 Israel / Palästina mit der Umgebung

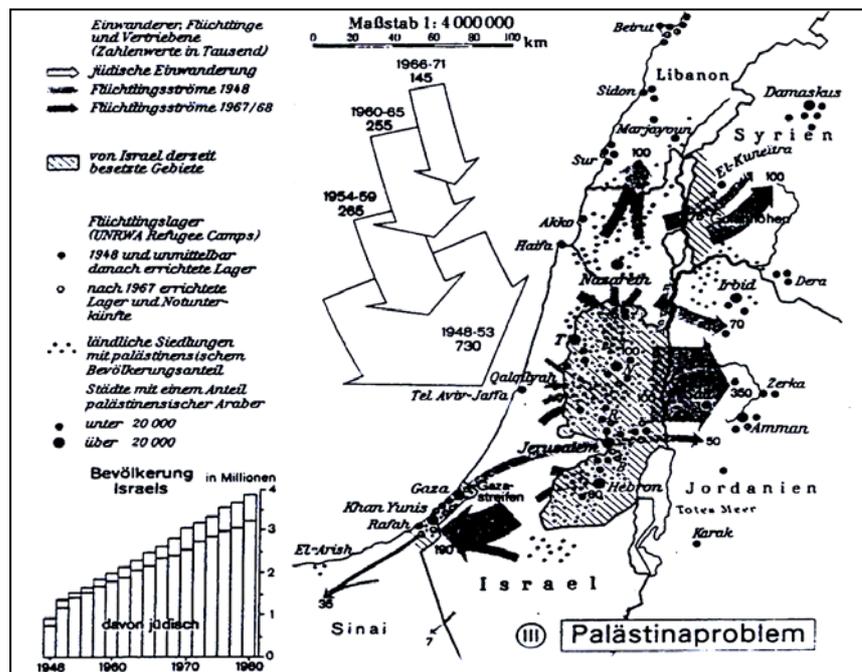


Quelle: The Survey of Israel

Diese Politik erzürnte aber die Araber, denn im Ersten Weltkrieg auf die arabische Hilfe im Kampf gegen die Türken angewiesen, hatten die Briten auch den Arabern eine Zusage für einen unabhängigen arabischen Staat gegeben. So entwickelt sich, nach anfänglichen Ansätzen einer jüdischen- arabischen Verständigung (Abkommen zwischen Weizmann und Emir Feisal), ein unüberbrückbarer Interessengegensatz zwischen Juden und Arabern, der mehrfach zu blutigen Auseinandersetzungen führte. Vorschläge zur Teilung Palästinas scheitern. 1939 schwenkte die britische Regierung auf die arabische Seite über. Innerhalb von zehn Jahren sollte ein von Juden und Arabern gemeinsam regierter Staat errichtet werden; die jüdische Einwanderung wurde stark beschränkt und sollte nach Ablauf von fünf Jahren nur noch mit dem Einverständnis der Araber erfolgen können. Während dieser Zeit begannen die jüdische Untergrundorganisationen "Haganah" und „Irgun“ trotz strenger britischer Überwachung die illegale Einwanderung zu organisieren. Als sich die britische Haltung auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht änderte, setzte der von Haganah und Irgun geführte bewaffnete Kampf gegen die britische Mandatsmacht ein 1947 musste Großbritannien das Scheitern seiner Palästinapolitik eingestehen und brachte das Palästina-Problem vor die Vereinten Nationen. Die UN-Vollversammlung beschloss mehrheitlich die Teilung Palästinas in einen getrennten jüdischen und einen arabischen Staat, was aber weder von den Palästinensern noch von übrigen arabischen Staaten akzeptiert wurde.

Am 15.5.1948 erlosch das britische Mandat; am selben Tag rief der jüdische Nationalrat, unter Weizmann als Staatspräsidenten, Israel als unabhängigen Staat aus. Zwei Tage später drangen arabische Truppen in den jungen Staat ein. Nach anfänglichen arabischen Erfolgen konnte die aus Haganah und Irgun hervorgegangene israelische Armee die arabischen Truppen zurückdrängen, so daß das israelische Staatsgebiet nach dem Waffenstillstand vom 3.6.1949 um einiges größer war als im UN- Teilungsplan vorgesehen und 77 Prozent des ehemaligen Mandatsgebietes umfaßte. Teils freiwillig, teils aus Angst vor dem Terror jüdischer Extremisten verließ ein Großteil der 700 000 bis 900 000 in Israel lebenden Araber das Land; das Palästinenserproblem ist bis heute von jeder Lösung weit entfernt. Die arabischen Staaten versagten Israel ihre Anerkennung, so daß die Existenz Israels nur durch seine militärische Stärke und die Garantien der Großmächte gesichert werden konnte.

Karte 2.5 Palästina-Problem



Quelle: Ahmad, Sleman und Naiem Ayasch

Grenzzwischenfälle führten 1956 zum Einmarsch israelischer Truppen in Ägypten. Nach dem Waffenstillstand mußten der Gazastreifen und der Sinai wieder geräumt werden. Im Sechstagekrieg (1967) eroberte Israel diese Gebiete erneut und besetzte darüber hinaus die syrischen Golanhöhen sowie die jordanische Westbank (Judäa, Samaria). Im am 6.10.1973 beginnenden Jomkippur- Krieg konnten die angreifenden syrischen und ägyptischen Verbände zwar einige Anfangserfolge verbuchen, durch die israelische Gegenoffensive wurde jedoch der Zustand von 1967 wiederhergestellt. Infolge des durch die Vermittlung der USA zustande gekommenen Camp –David- Abkommen, zwischen Israel und Ägypten, wurde die Sinai- Halbinsel bis 1982 schrittweise geräumt. Demgegenüber wurden die Golanhöhen sowie die jordanische Westbank, einschließlich Ostjerusalems, trotz der Verurteilung seitens der UN- Menschen- rechtskommission de facto annektiert. Das ungelöste Palästina-Problem führte zu zahlreichen Zwischenfällen zwischen Israelis und den Kämpfern der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO). Im Juni 1982 erfolgte trotz, weltweiter Proteste der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon mit dem Ziel, die Kampfkraft der PLO, deren Hauptquartier sich in Beirut befand, zu zerstören.

Tabelle 2.1 Anteil und Landerwerb der Juden und Araber in der Zeit von 1882 bis 1945

Jahr	Juden (in1000)	Araber (in1000)	Landerwerb der Juden (in Dunum)
1882	24	426	22,5
1914	85	600	416,0
1918	56	600	650,0
1922	84	668	700,2
1931	175	859	1.120,5
1935	355	953	1.3114,4
1940	464	1.081	1.436,7
1945	554	1.256	1.497,4

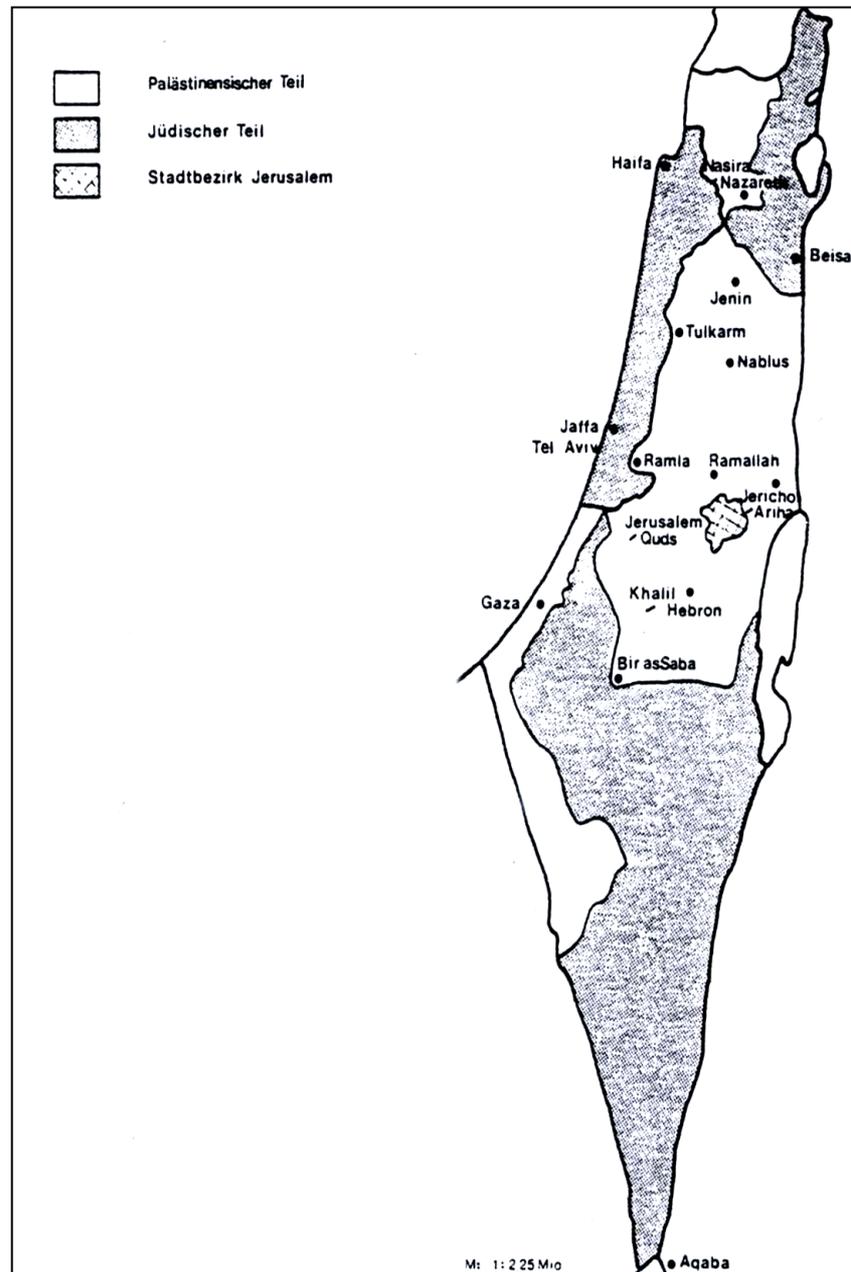
Quelle: Frangie, Abdallah

Tabelle 2.2 Die Entwicklung der jüdischen Siedlungen in Palästina (nach Zahl und Fläche in Dunum)

Jahr	Zahl der Siedlungen	Fläche (in Dunum)
1882	5	25.000
1890	14	107.000
1900	22	220.000
1914	27	420.000
1922	71	594.000
1927	96	903.000
1931	110	1.055.500
1936	172	1.392.600
1939	200	1.533.400
1944	259	1.731.300
1946	274	1.807.300

Quelle: Frangie, Abdallah

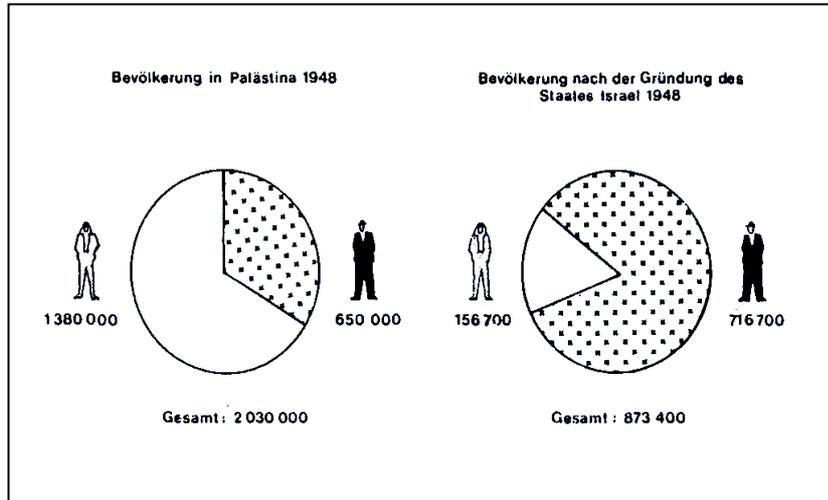
Karte 2.6 Teilungsplan der Vereinten Nationen zur Aufteilung Palästinas in einen jüdischen und einen palästinensischen Teil, 1947



Quelle: The Survey of Israel

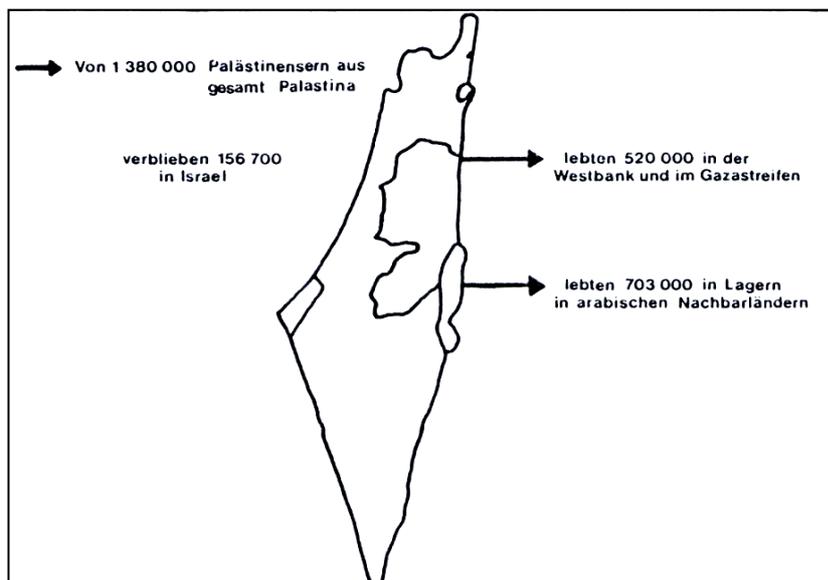
Durch den Teilungsplan der UNO erhöhte sich der jüdische Anteil am Bodenbesitz von 7% auf 56%. Kurz danach kam es zu einer demographischen Bewegung bezüglich des Bevölkerungsanteils der Araber, die noch im jüdischen Teil lebten. Ihre Zahl ging nach der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948 von 497.000, zur Zeit der Teilung, auf nur noch 156.000 zurück.

Abb. 2.1 Veränderung der demographischen Verhältnisse in Palästina durch die Gründung des Staates Israel



Quelle: Walz, Viktoria

Karte 2.7 Verteilung der Palästinenser nach dem Krieg 1947-1949

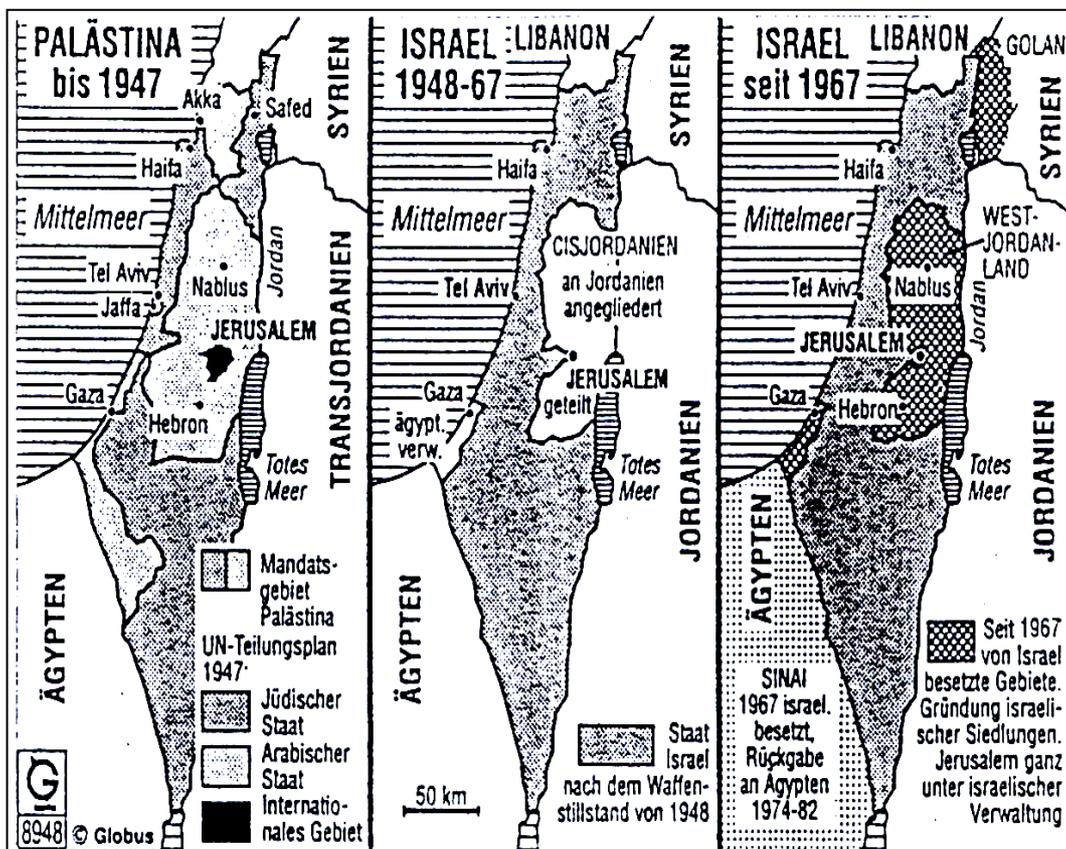


Quelle: Walz, Viktoria

2.2.2.1 Staatsaufbau

Bis heute existiert keine schriftliche Verfassung; für Teilbereiche bestehen einzelne Grundgesetze, die später in die Verfassung eingehen sollen. Seit seiner Gründung ist Israel eine parlamentarisch- demokratische Republik. Die 120 Abgeordneten des Einkammerparlaments, der Knesset, werden nach dem Verhältniswahlrecht in allgemeinen Wahlen für vier Jahre gewählt. Die Regierung ist der Knesset gegenüber verantwortlich, die in gesetzgebende Gewalt ausübt und den vorwiegend repräsentative Aufgaben wahrnehmenden Staatspräsidenten (Amtsperiode fünf Jahre) wählt.

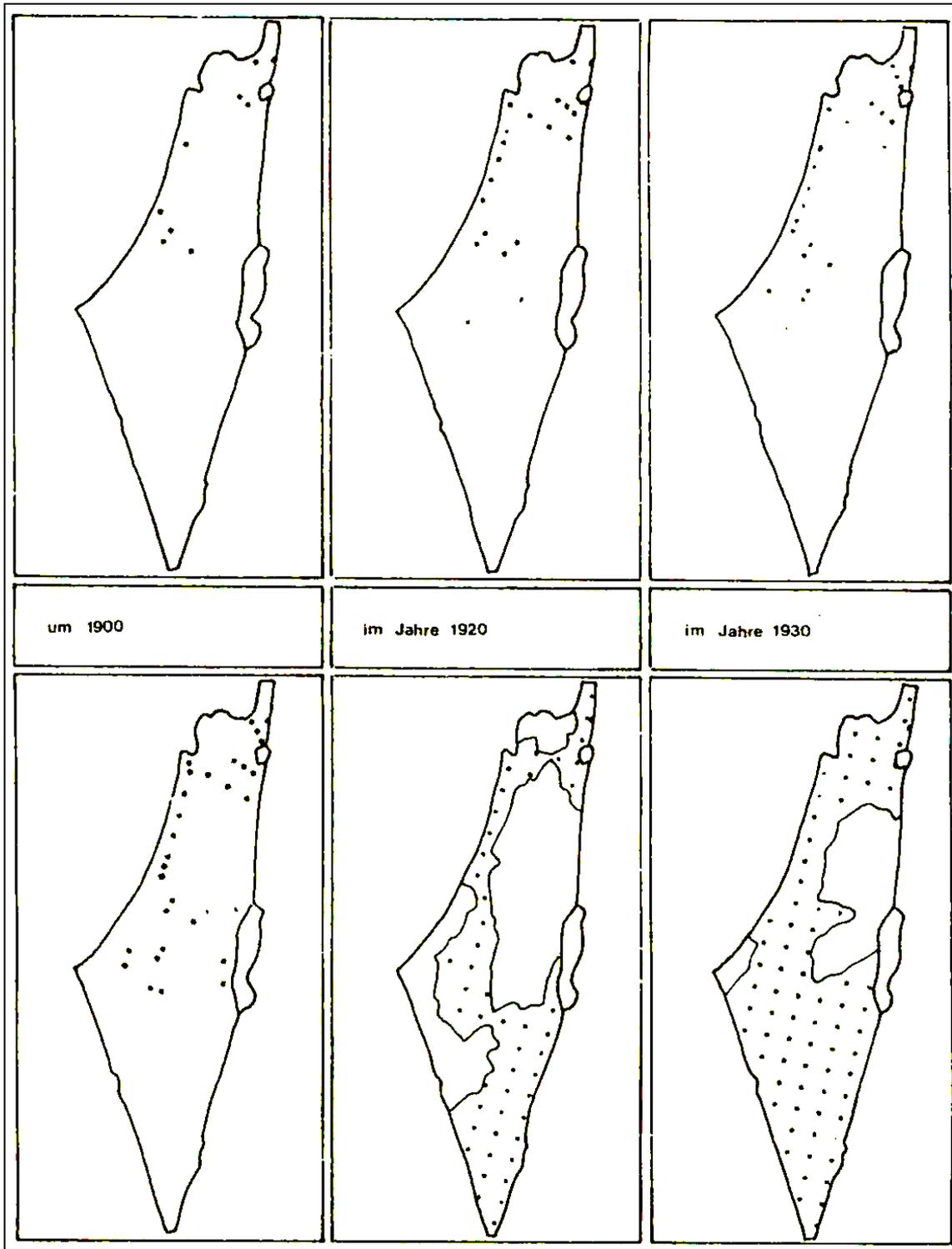
Karte 2.8 Israel und Palästina



Quelle: Ahmad, Sleman und Naiem Ayasch

Zusammenfassung

Karte 2.9 Die räumliche Besitzergreifung von Palästina seit 1897-1948



Quelle: Walz, Viktoria

3.0 Der Staat Israel

3.1 Grenzveränderungen

Nach dem Krieg von 1948 und dem Waffenstillstandsabkommen von 1949 zwischen Israel und Arabern hat Israel seine Fläche auf 20.700km² vergrößert.

Der israelische Staat verfügt frei über die Ländereien, die von ihren Besitzern während des Krieges der Jahre 1947/1948 verlassen wurden, dazu kamen noch über 700.000-800.000 Dunum (1Dunum = ca. 1.000m²), die den in Israel verbliebenen Arabern gehörten.

Die Truppenmobilisierung in Ägypten und Syrien und die Blockierung der Straße von Tiran veranlaßte Israel im Juni 1967 zum Präventivschlag. Israel besetzte den Gaza-Streifen und die Sinai- Halbinsel bis hin zum Suez- Kanal, die Golan- Höhen, Westjordanien und Ostjerusalem.

Nach der Niederlage der arabischen Staaten hatte Israel ein Territorium besetzt, das dreimal größer war als das eigene Staatsgebiet. Israel besaß 5.600 km² in der West Bank, 363 km² im Gazastreifen und 1.176 km² der Golan- Höhen. Die Sinai- Halbinsel wurde aufgrund des Friedensvertrags von 1979 zwischen Ägypten und Israel an Ägypten zurückgegeben.

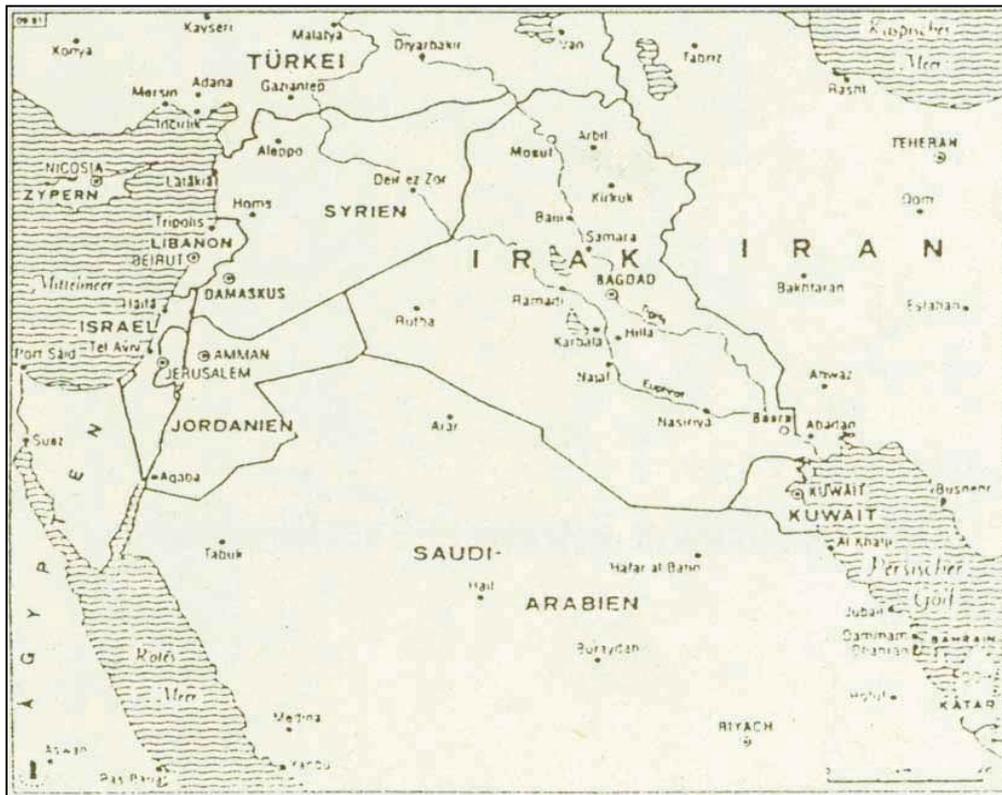
3.2 Geographische Lage und allgemeine Klimabedingungen

Israel liegt an der östliche Mittelmeerküste zwischen dem 29°30` und 33°20` nördlich Breite sowie dem 35°40` östlicher Länge. Es grenzt im Norden an den Libanon, im Nordosten an Syrien, im Osten an Jordanien und im Süden an Ägypten (vgl. Karte 3.1).

Im Norden herrscht typisches Mittelmeerklima mit trockenen heißen Sommern und milden feuchten Wintern. Dabei nehmen die Niederschläge insgesamt von der Küste (500-600)mm zum Landesinneren hin ab. Lediglich die Westhänge des Berglandes weisen aufgrund des Steigungsregens, Niederschlagswerte bis zu 900 mm auf. Dagegen erreichen sie im nördlichen Jordantal infolge der Windschattenlage nur noch max. 400mm. Nach Süden hin verkürzt sich die winterliche Regenzeit und bleibt schließlich

ganz aus. Der Negev sowie der mittlere und südliche Teil der Grabenzone besitzt somit ein Wüstenklima.

Karte 3.1 Regionalkarte Mittlerer Osten



Quelle: Richter, Werner

Tabelle 3.1 Niederschläge in den Regionen Israel / Palästina (Jahresdurchschnitt)

Region	Küste mm	Bergland mm	Jordangraben mm
Norden	Haifa 662 33°N 35°O 300m	Har-Kenaan 718 33°N 35°O 934m	Jordan Massada 33°N 35°O 384m
Zentrum	Tel- Aviv 539 32°N 35°O 11m	Jerusalem 571 32°N 35°O 809m	Totes Meer ,Norden 87 32°N 35°O -385m
Süden	Gaza 376 34°N 37°O 45m	Beerscheba 204 34°N 37°O 280m	Elat 25 34°N 37°O 13m

Quelle: - Gernold, Z.

Aufgrund seiner Bodenbeschaffenheit kann Israel in vier Naturräume (bzw. Klimazonen) untergliedert werden (vgl. Karte 3.2).

3.3 Naturräume und Klimazonen

3.3.1 Die Küstenebene

Die Küstenebene zieht sich –immer schmaler werdend- vom Siena im Süden bis zur libanesischen Grenze im Norden. Sie wird durch die Carmel –Scholle in einen Nord und einen Südtteil gegliedert. Die Böden sind sehr fruchtbar und durch reiche Grundwasservorkommen und häufig Niederschläge äußerst gut für eine ständige landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Die Temperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 20°C, die Niederschläge bei 800 mm im Jahr bei 65-70%.

3.3.2 Die zentrale Bergregion

Das Bergland erhebt sich in 3 Stufen über die Küstenebene. Die Bergländer sind aus Kreide –und Eozänkalk gebildet.

Die Böden der Bergregion sind überwiegend felsig, erlauben aber bei der Anlage von Terrassen die Pflanzung von Laubbäumen. Den landwirtschaftlichen Hauptertrag dieser Region liefert die Olive. Im Winter werden in weiten Teilen der Bergregion Weizen und Gerste angebaut, im Sommer dagegen Mais, Tomaten und andere Gemüsearten, und zwar in der Feldbauweise regenarmer Gebiete. Die Vorgebirgshügel und das Gebirgsland weisen unterschiedliche Bodenarten auf. Im östlichen Galiläa finden sich dunklere Basaltböden. Neben Terra- Rassa-Böden gibt es vor allem Rendzinaböden, ein kalksteinhaltiger Bodentyp mit ausgelegtem Humus, der sehr fruchtbar ist.

Die Temperatur beträgt hier 16-17°C im Jahresdurchschnitt. Von Dezember bis März liegt die Tagesdurchschnittsmenge bei höchstens 11°C. Im Sommer ist das Bergland wärmer als die Küstenebene. Die Luftfeuchtigkeit beträgt 60% im Durchschnitt. Das

Bergland ist der regenreichste Teil des Landes. In den jüdischen Bergen fallen 600-700 mm, am Keronberg bis zu 1.100 mm Niederschläge im Jahr. Die schwersten Regenfälle treten von Mitte Januar bis Mitte Februar auf. In den höchstgelegenen Teilen fällt fast jedes Jahr Schnee. Pro Jahr zählt man 100-180 Taunächte.

3.3.3 Das Jordantal (Al-Ghor)

Das Jordantal erstreckt sich im Osten Israels auf seiner gesamten Länge von Norden nach Süden auf max.25 km. An seiner engsten Stelle (südlich des Genezareth- Sees ist es nur 5km breit. Seine Tiefe nimmt von Norden nach Süden beträchtlich zu: der Seespiegel des Toten Meeres, dem tiefstgelegenen offenen Punkt der Erdoberfläche, liegt 395m unter dem Meeresspiegel. Diese Region ist für den Anbau von Zitrusfrüchten gut geeignet. Ihre Sumpfböden sind schwer und reich an organischer Substanz. Sie halten das Wasser sehr gut, neigen aber zur Bildung von zähem Schlamm im Winter und von harten Schollen im Sommer. Wegen der geringen Niederschlagsmengen ist die Bodenbewirtschaftung jedoch auf künstliche Bewässerung angewiesen. Die klimatischen Gegebenheiten sind von Norden nach Süden noch einmal zu untergliedern.

a) Hule- Tal :

Die Temperatur im Jordangraben zeichnet sich durch heiße Sommer und kalte Winter aus. Die Temperaturen verlaufen von 11°C im Januar bis 27°C im August. Es fallen 5 jährliche Niederschläge von 550 mm. Die Luftfeuchtigkeit ist seit der Trockenlegung des Hule- Sees und der dortigen Sümpfe gesunken.

b) Kinaro- Tal :

Die Temperatur ist durch milde Winter und heiße Sommer geprägt, gemildert durch den Einfluß des Kinneret –See. Die Niederschläge belaufen sich auf 350-500 mm.

Charakteristisch ist das Auftreten von heftigen Regenfällen. Die Luftfeuchtigkeit beträgt 50%.

c) Beth Shean- Tal :

Das Tal steht unter dem Einfluß von kontinentalem Klima. Es weist die höchste Temperatur des Landes auf, während die Winter recht kühl sind. Die Luftfeuchtigkeit ist gering. Die jährlichen Niederschläge betragen 350 mm, wobei extreme Schwankungen auftreten.

d) Harod- Tal :

Das Harod- Tal bildet klimatisch den Übergang zwischen dem Beth Shean- Tal und dem Jesrael- Tal. Die Temperatur nimmt nach Westen hin ab, während die Niederschlagsmenge ansteigt.

e) Jesrael- Tal :

Das Jesrael- Tal ist dem Einfluß des Meeres stärker ausgesetzt als die anderen Binnentäler. Die Temperatur beträgt 18°C im Norden und 21°C im Süden. Winterfröste sind seltener. Die jährlichen Niederschläge liegen bei 600 mm.

f) unteres Jordantal :

Das untere Jordantal liegt am Übergang zwischen dem trockenen Steppenklima des Beth Shean- Tales und dem Wüstenklima des Toten Meeres.

g) Totes Meer und Umgebung :

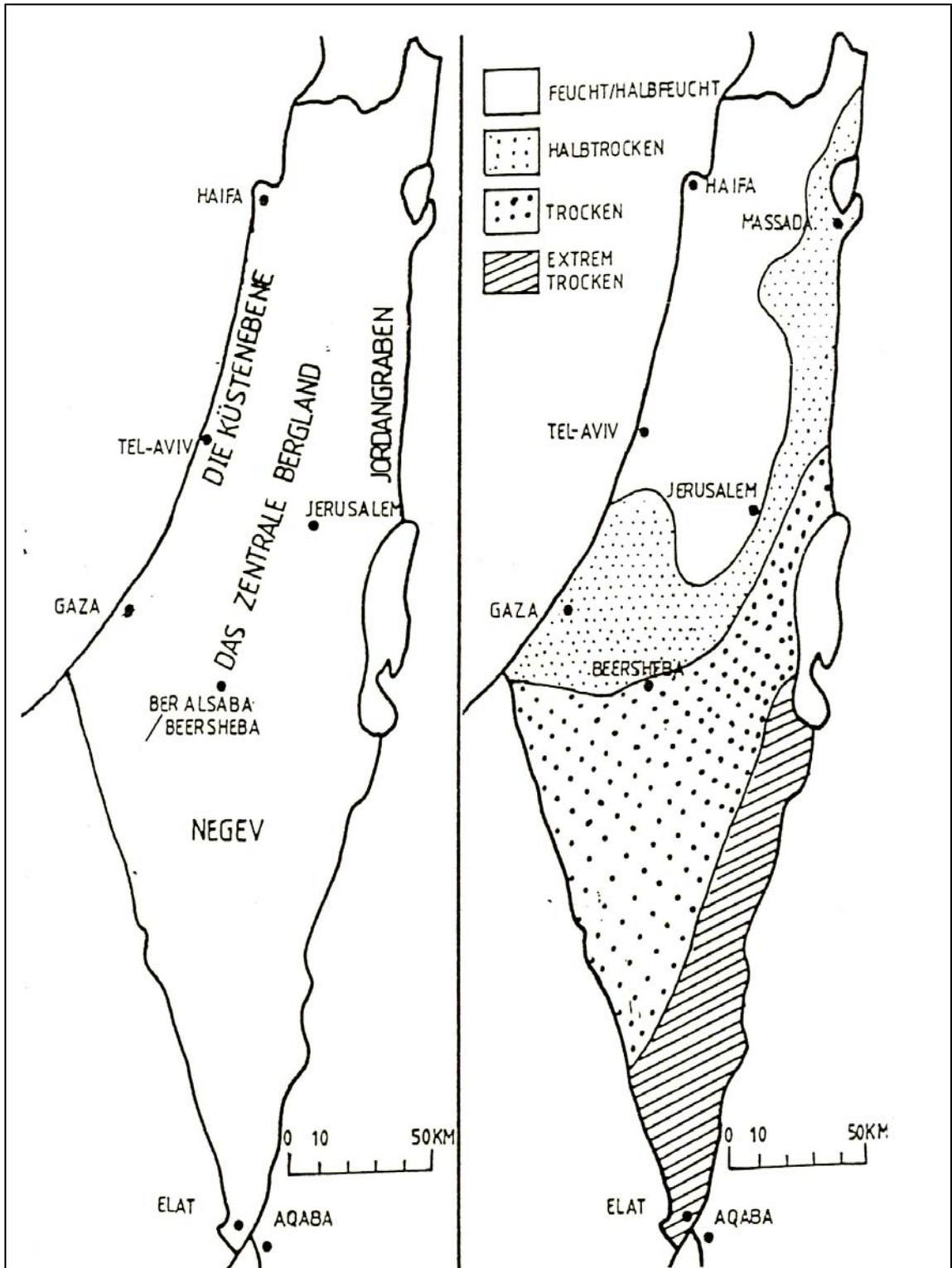
Diese Region weist bei jährlichen Niederschlagsmengen von 86,3 mm im Norden und 54,7 mm im Süden Wüstenklima auf. Die höchste Temperatur beträgt 25,7°C im Jahresdurchschnitt (Süden). Es treten ausschließlich Nord – und Südwinde auf.

3.3.4 Die südliche Wüste (Negev) :

Im Negev, der fast 50% der gesamten Landfläche einnimmt, geht teilweise in ausgesprochen wüstenhaftes Klima über. Der nördliche Teil weist relativ gute Böden auf und kann bei künstlicher Bewässerung landwirtschaftlich genutzt werden, während der südliche Teil – abgesehen von einigen verstreuten kleineren Gebieten, die bei ausreichendem Niederschlag landwirtschaftlich genutzt werden können – überwiegend aus unfruchtbarer Wüstenfläche besteht. Eine Ausnahme bildet die Oase Araba im östlichen Negev, die durch künstliche Bewässerung für die Landwirtschaft erschlossen werden kann. Die Temperatur steigt zum Landesinneren hin an (33,7°C in Beer- Sheva, 40°C in Elat). Im Verlauf eines Tages treten hohe Temperaturschwankungen auf. Die Luftfeuchtigkeit fällt zum Landesinneren hin ab (Beer- Sheva 58%; Araba 40%). Die jährliche Niederschlagsmenge ist –wie auch die Zahl der Regentage –von Süden und Osten hin abnehmend (nördlich von Gaza um 400 mm, Negev- Bergland 100-200 mm, im Arava- Tal 50 mm und darunter).

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlich nutzbaren Böden befindet sich also in den nördlichen und zentralen Regionen Israels und hier vor allem in den Küstenebenen, in den Tälern der zentrale Bergregion, im Jordantal und im nördlichen Negev.

Karte 3.2 Naturräume und Klimazonen in Israel / Palästina



3.4 Klima

Heiße Sommer und milde Winter prägen das Klima an der Mittelmeerküste. In Haifa beträgt die mittlere Temperatur im Juli 33° C, im Januar 8° C.

Je weiter man nach Süden fährt, desto größer ist der Einfluß der subtropischen Hochdruckzone. Dementsprechend nehmen die Niederschläge ab, während die Temperaturen zunehmen (vgl. Karte 3.3).

Die höheren Temperatur –und Niederschlagswerte in der Küstenebene und im nördlichen Teil des Jordangrabens begünstigen den Anbau von subtropischen und tropischen Pflanzen wie Baumwolle und Bananen.

Die jährliche Niederschlagsmenge erreicht im Norden bis zu 1.000 mm, in der Küstenebene etwa 500 mm und im Gaza- Streifen bis zu 400 mm. Im Negev sinkt sie von 200 mm im Norden auf 30 mm im Süden (vgl. Tabelle 3.1 und Abbildung 3.1).

Im Norden werden etwa 60-70 Regentage im Jahr gemessen, im Zentrum etwa 40-60 Tage, im Süden 20-40 und im Negev 0-15 Regentage pro Jahr.

Während des Sommers stehen die Luftmassen unter dem Einfluß eines stark ausgeprägten Tiefs, das bis zum südlichen Anatolien ausstrahlt, wo es eine Nord-Süd-Strömung verursacht, die Israel von Nordwesten her erreicht. Da sie über das Mittelmeer streicht, erzeugt sie über der Küstenebene einen Feuchtigkeitsgrad von maximalen 85%.

3.5 Vegetation

Israel lässt sich in vier Vegetationszonen einteilen.

1) Die mediterrane Zone:

Diese Zone umfaßt die Ebenen, die eine jährliche Niederschlagsmenge von 350 mm oder mehr aufweisen. Dies sind die Küstenebene und die Täler des zentralen Berglands.

2) Die irano- turanische Zone:

Diese Zone erstreckt sich über die Region von Beerscheba, wo der jährliche Niederschlag 150-300 mm beträgt, und besteht zumeist aus trockener Wüstensteppe.

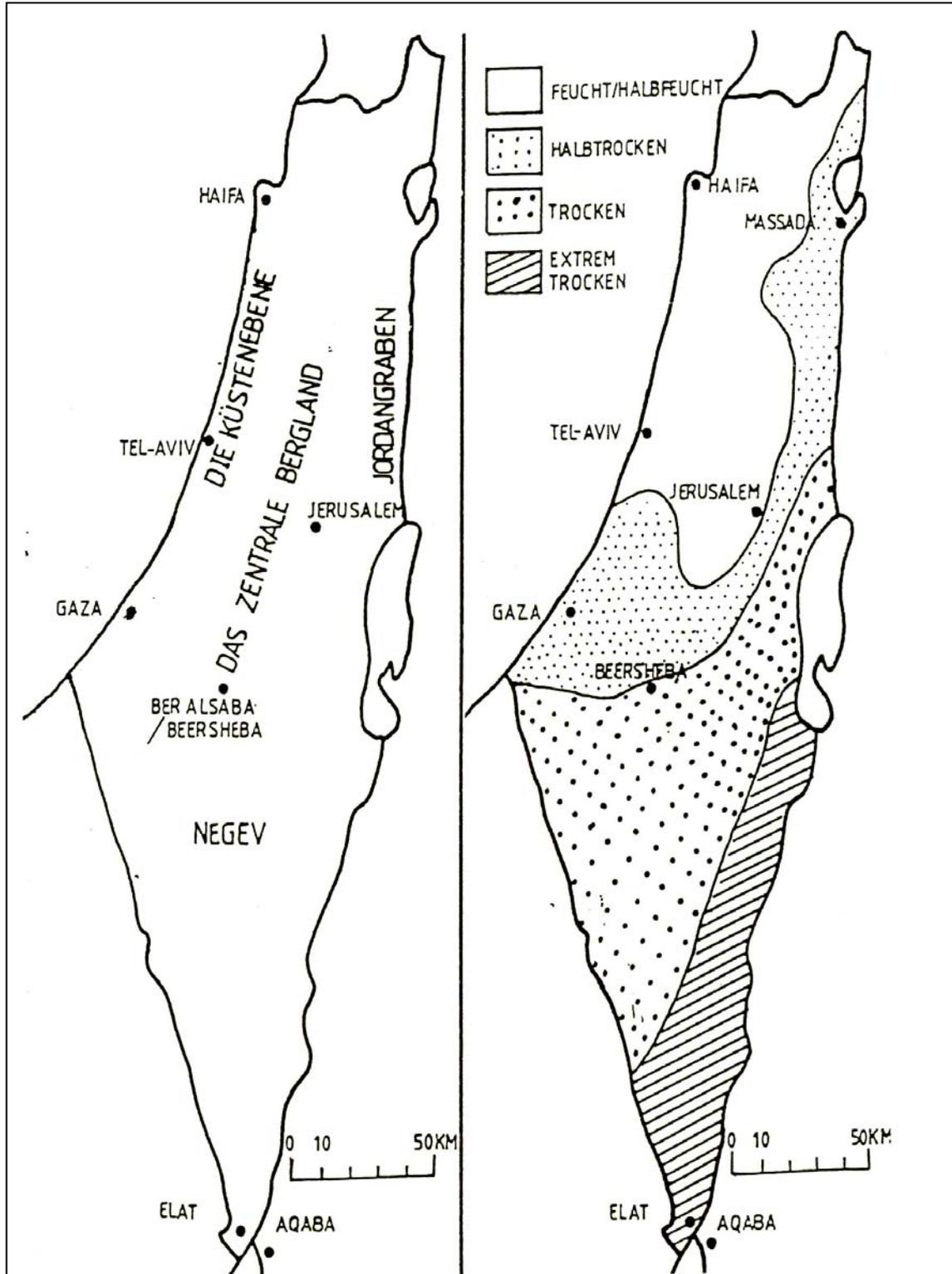
2) Die saharo- sindische Zone:

Diese Zone weist bei einer jährlichen Niederschlagsmenge von 50-150 mm, Wüstenvegetation auf. Hierzu gehören vor allem das Gebiet der Negev-Wüste und die Umgebung des Toten Meeres. Sie ist Flächenmäßig die größte Zone Israels.

4) Die sudano- sindische Zone:

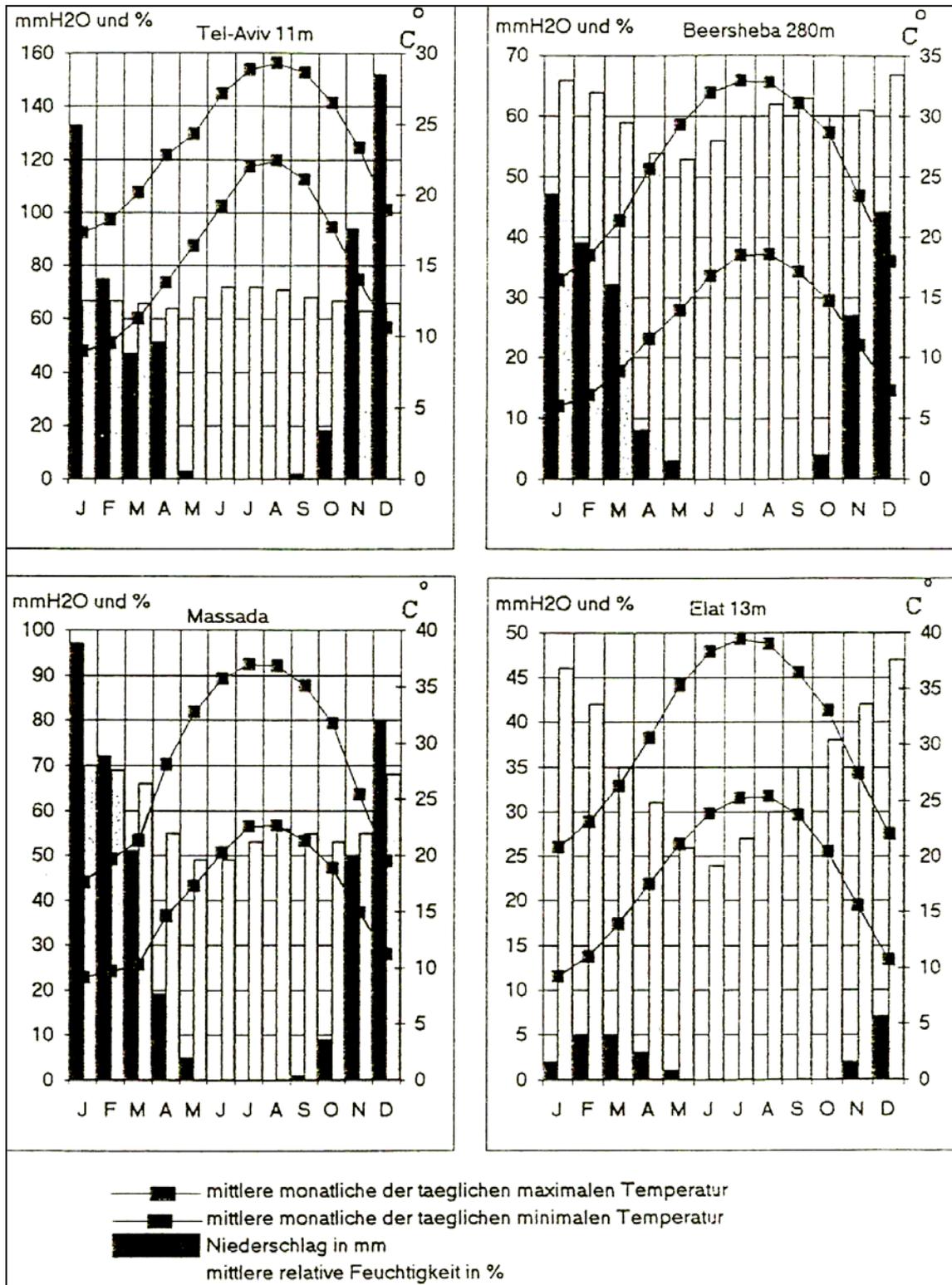
Diese Zone beschränkt sich auf Oasen mit tropischer Vegetation, die hohe Temperaturen und viel Wasser benötigen. Sie befinden sich in der Nähe von Jericho und dem Toten Meer im Osten des Landes.

Karte 3.3 Klimazonen in Israel / Vegetationszonen in Israel



Quelle: Walz, Viktoria

Abb. 3.1 Klimatische Werte der vier Zonen in Israel (langjähriger Durchschnitt)



Quelle: Gernold, Z.

3.6 Wasserhaushalt

3.6.1 Israels chronisches Wasserproblem

Die chronische Wasserknappheit ist eine Tatsache des Lebens in Israel, wo Industrie, Landwirtschaft und modernes urbanes Leben um begrenzte Ressourcen in einer weitgehend mitteltrockenen Umgebung konkurrieren. Niederschläge verteilen sich nicht gleichmäßig über das ganze Land und die Regenzeit ist relativ kurz. Jährlich Niederschlagsmengen reichen von zirka 1.000 mm in den nördlichen Regionen bis zu 31 Millimeter an der südlichsten Spitze des Landes. Nahezu alle Niederschläge fallen in dem viermonatigen Zeitraum von November bis Februar, wobei die Niederschlagsmengen von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.

Der Wasserverbrauch, der die Grundversorgung bis auf das Äußerste beansprucht, hat den Bau eines komplizierten Systems der Wasserspeicherung und Wasserverteilung sowie die Suche nach zusätzlichen Wasserquellen notwendig gemacht. Diese Suche nach Wasser begleitet die Entwicklung des Landes seit den 30er Jahren. So mussten Wege gefunden werden, Wasser aus den niederschlagsreichen Regionen in die Trockengebiete des Landes zu bringen, unkonventionelle Lösungen durchzusetzen und neue Methoden experimentell zu erforschen werden. Die Probleme werden in einer Anzahl innovativer Ansätze gelöst, beispielsweise durch wassersparende landwirtschaftliche Technologien, Wolkenbehandlung und Nutzung von aufbereiteten Abwässern.

3.6.2 Wasserversorgung

Die Gesamtwassermenge, die praktisch und ökonomisch genutzt werden kann "der ausgewogene Wasserbestand"- wird auf jährlich 1.700 Millionen Kubikmeter veranschlagt. Diese Quantität stellt auch die maximal erwartete Menge an sich selbsterneuerndem trinkbaren Wasser dar, die als Trinkwasser entzogen werden kann. Zusätzlich stehen 200 Millionen Kubikmeter Brackwasser zur Entsalzung zur Verfügung.

Obwohl die Gesamtniederschlagsmenge in Israel diesen "Wasserbestand" mehrmals überschreitet, ist nur ein Drittel der Niederschläge nutzbar. Nahezu 60 Prozent verdunsten, zirka fünf Prozent fließen ungenutzt ins Meer. Eine Wiedergewinnung wäre zu teuer oder zu aufwendig. Die verbleibenden 35 Prozent versickern im Erdboden und sammeln sich in den natürlichen wasserführenden Schichten.

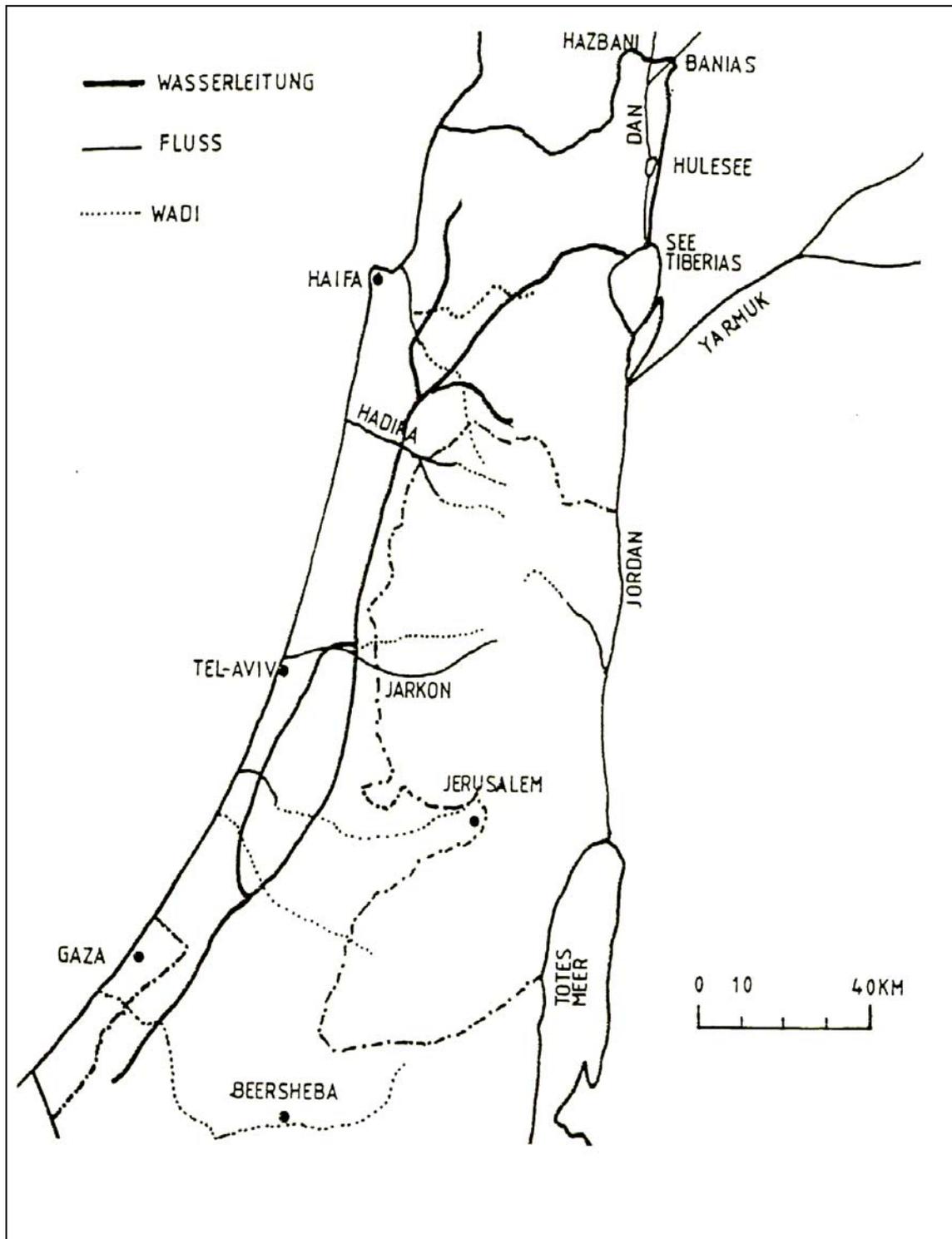
Israel hat zwei große Frischwasser tragende Schichten, die eine verläuft unter der von Norden nach Süden verlaufenden zentralen Bergkette, die andere entlang der Küstenebene, sowie mehrere kleine. Der Gebirgszug von Judäa- Samaria ist das natürliche Auffüllgebiet einiger der größten und wichtigsten Grundwasserbecken. Regenwasser, das sich auf der bloßen Felsoberfläche der Berge sammelt, sickert durch zahlreiche unterirdische Schichten, von denen das Wasser als Grundwasser in alle Richtungen fließt. Die Region von Judäa- Samaria versorgt die unterirdischen Schichten von der Beit- Shean- Ebene im Norden bis nach Beerscheva im Süden mit Grundwasser. Zirka die Hälfte der Trinkwasserressourcen des Landes (650 Millionen Kubikmeter jährlich) entstammen diesem Gebiet. (siehe Tabelle).

Tabelle 3.2 Israels Wasserversorgung

Versorgung	Mio. m³
See Tiberias	400
Flüsse	146
Quellen und Bohrbrunnen	1.030
Küstenebene 44%	
Bergland und innere Täler 56%	
Aufbereitung von Wasser	120
Gesamt	1.700

Quelle: Al-Khodari, R & Gernold, Z

Karte 3.4 Bewässerungsanlagen in Israel



Quelle: Gernold, Z.

3.6.3 Wasserverbrauch

Gegenwärtig verbraucht Israel mehr als 95 Prozent seines Frischwasserbestandes. In Zukunft werden weitaus höhere Wassermengen benötigt (siehe Tabelle). Der landesweite Verbrauch lag 1994 bei nahezu 2.000 Millionen Kubikmeter. Die Differenz zwischen dem Verbrauch und den 1.700 Millionen Kubikmeter des Wassergrundbestandes wurde durch ein zusätzliches Abpumpen des Grundwassers und der Nutzung aufbereiteter Abwässer zur Bewässerung ausgeglichen. Das zusätzliche Abpumpen des Grundwassers erzeugte ein Defizit, das letztlich wieder aufgefüllt werden musste. Eine Reihe von Trockenjahren in den 80er Jahren führte zusätzlich dazu, dass das Defizit eine Höhe erreichte, die dem Verbrauch eines gesamten Jahres entsprach. Nachfolgende Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser und intensives Auffüllen der wassertragenden Schichten haben das Problem unter Kontrolle halten können.

Tabelle 3.3 Israels Wasserverbrauch

	Millionen Kubikmeter		Prozentsatz	
	1989/90	2000	1989/90	2000
Landwirtschaft	1.120	2000	64	57
Städte und Haushalte	420	630	24	30
Industrie	100	130	6	6
Judäa- Samaria	110	150	6	7

Quelle: Informationsabteilung der Stadt Um-Elfahm

3.6.4 Wasserverteilung

Ein umfangreiches Wasserverteilungssystem ermöglicht es dem Land, den Schwierigkeiten der Wasserversorgung in den verschiedenen Regionen zu entgehen. Das Verteilersystem erstreckte sich anfangs auf regionale Wasserwerke, die rasch zu überregionalen Systemen ausgebaut wurden und sich schließlich zu einem landesweiten Netz entwickelten, dessen Zentrum durch den "National Water Carrier", also gewissermaßen die Nationale Wasserleitung, gebildet wird. Das Netz des "National Water Carrier" wurde in zehnjähriger Arbeit konstruiert. Die Leitung bringt Wasser aus den Regionen im Norden und Zentrum in den mitteltrockenen Süden. Eingesetzt werden dabei gigantische Röhrensysteme, Aquädukte, Reservoirs, Tunnelanlagen, Staudämme und Pumpstationen. Die meisten der ehemals unabhängigen Wasserwerke wurden an den "National Water Carrier" angeschlossen. Entstanden ist ein Netz, das sich von Metulla im Norden bis nach Eilat im Süden und vom Jordan bis zum Mittelmeer erstreckt.

3.6.5 Unkonventionelle Lösungen und neue Möglichkeiten

Obwohl nahezu alle Wasserressourcen intensiv genutzt und Schutz- und Sparprogramme nachdrücklich gefördert werden, reicht die grundsätzlich zur Verfügung stehende Wassermenge kaum aus. Daher hat Israel sich seit langem das Ziel gesetzt, die bestehende Quellen und Ressourcen auszubauen oder noch intensiver zu nutzen und für die Zukunft neue Quellen zu erschließen. Die Bemühungen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- **Nutzung der überschüssigen Winterniederschläge:** Dieses Wasser wird in künstlichen, saisonabhängigen Seen gesammelt (120 derartiger Reservoirs wurden im letzten Jahrzehnt gebaut) und zur Bewässerung und zum eventuellen Auffüllen der wassertragenden Schichten genutzt. Die Seen nehmen auch behandelte

Abwässer sowie Wasser auf, das von einer Region zur anderen transportiert wird. Die Auffüllen der wassertragenden Schichten verhindert die Verdunstung und in den Küstenregionen das Eindringen von Meerwasser. Aus den unterirdischen Schichten kann das Wasser im Bedarfsfall erneut an die Oberfläche gepumpt werden.

- **Wiederaufbereitung von Haushalts- und Industrieabwässern:** Mit schätzungsweise 300 Millionen Kubikmetern jährlich handelt es sich bei diesem Bereich um die größte Wasserquelle, die auf eine intensive Nutzung wartet. Mehr als ein Drittel dieser Menge wird heute bereits in der Landwirtschaft genutzt – im Wesentlichen im Anbau von Baumwolle, Früchten und Getreiden, die nicht direkt auf dem Boden liegen. Die Restmenge wird entweder dem Grundwasser zugeführt oder in Wasserläufe und ins Meer entlassen, da es zu wenig Speichermöglichkeiten gibt.
- **Entsalzung:** Israel besitzt heute zirka 30 Entsalzungsanlagen. Die meisten liegen in der Region von Eilat. Die größte Anlage behandelt, unter Einsatz der reversiblen Osmose, 27.000 Kubikmeter Brackwasser täglich und deckt so die Hälfte der in Eilat benötigten Wassermengen. Das gesamte in der Region von Eilat – Aqaba vorhandene Brackwasser wird heute entsalzt und aufgearbeitet. In Zukunft wird man sich auf die Entsalzung von Meerwasser als wesentliche Quelle konzentrieren, wobei es in erster Linie darum geht, Wege zu finden, die Kosten derartiger Entsalzungsprozesse wirtschaftlich effizient zu gestalten.
- **Anhebung der Niederschläge:** Die Behandlung von Wolken mit Silberjodidkristallen, ein Verfahren, das seit 1976 über dem See Genezareth durchgeführt wird, hat die jährliche Niederschlagsmenge um 15 bis 18 Prozent anheben können. Der meteorologische Weltverband hat das israelische Programm als das einzige Verfahren weltweit anerkannt, das zu statistisch bedeutsamen Ergebnissen führt.

- **Schutz- und Sparmaßnahmen** sind der zuverlässigsten und preiswerteste Weg, die Wasserressourcen des Landes intensiv zu nutzen, man begegnet diesen Herausforderungen in allen Sektoren.

In der Landwirtschaft kann der Wasserverlust durch neue Entwicklungen im Bereich der Bewässerungstechnologie, der Tropfenbewässerung und Mikrosprenglern, um bis zu 20 Prozent reduziert werden. Computergesteuerte Bewässerung kann diese Ergebnisse noch verbessern.

In der Industrie wurden besondere Recyclingverfahren eingeführt um Kühlanlagen und andere Apparaturen mit intensivem Wasserverbrauch im Zuge der Konservierungsmaßnahmen zu verbessern. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Industrie in der Durchsetzung wassersparender Maßnahmen führend geworden ist. Es entstand ein Anstieg des Wasserverbrauchs in der Industrie von 100 Millionen Kubikmetern im Jahr 1989/90 auf nur 130 Millionen Kubikmeter im Jahr 2000.

Die Lokalbehörden konzentrieren ihre Schutz- und Sparmaßnahmen auf effektive Verbesserungen in der Verwaltung, der Reparatur, Kontrolle und Beobachtung der städtischen Wassersysteme. Parkanlagen stehen unter strenger Aufsicht. Angebaut werden hier Pflanzen, die mit wenig Wasser auskommen. Die Bewässerung öffentlicher Anlagen erfolgt in der Nacht und so selten wie möglich, wobei wassersparende Systeme eingesetzt werden. Wassersparende Maßnahmen werden in jeder öffentlichen Einrichtung unter städtischer Aufsicht, einschließlich der Schulen, durchgesetzt.

3.6.6 Mekorot

Mekorot Ltd., Israels staatliche Wassergesellschaft, ist für die Verwaltung der Wasserressourcen des Landes verantwortlich. Mekorot entwickelt neue Wasserquellen und sichert die konstante Wasserversorgung an allen Orten und zu allen Zwecken. 1937 mit Sitz in Tel Aviv gegründet, konnte Mekorot inzwischen 1.300 Brunnen ausheben, 700 Pumpstationen (mit mehr als 3.000 arbeitenden Pumpen) bauen, 600 Wasserreservoirs anlegen und 6.500 Kilometer Zuleitungsrohre verlegen. Darüber

hinaus prüft und verbessert Mekorot die Wasserqualität durch Labortests und biologische Kontrollen, errichtet und betreibt Entsalzung- und Fluoridanlagen und führt Wolkenbehandlungen durch.

3.7 Wirtschaft und Verkehr

Noch um die Jahrhundertwende zählte Palästina zu den rückständigsten Gebieten Asiens. Nach der Staatsgründung setzte jedoch ein rasanter wirtschaftlicher Aufschwung ein, und inzwischen weist Israel das vierthöchste Bruttosozialprodukt aller Mittelmeerländer auf (34. Platz der Weltrangliste). Israel Aufstieg zum Industriestaat wurde zum einen ermöglicht durch die Einwanderung qualifizierter Facharbeiter, Techniker und Wissenschaftler aus den europäischen Ländern und den USA, zum anderen durch die hohe Zahl der Auslandsinvestitionen und die beträchtlichen Waren- und Kapitalhilfen aus dem befreundeten Ausland und internationalen Judentum. Die deutsche Wiedergutmachung betrug von 1952 bis 1965 drei Milliarden Mark. Gravierende Probleme ergeben sich aus der Höhe des Verteidigungsetats (mind. Ein Viertel des Bruttosozialproduktes).

Die durchschnittliche jährliche Inflationsrate liegt über 100 Prozent. Auf finanzielle Unterstützung aus dem Ausland kann Israel in absehbarer Zeit nicht verzichten.

3.7.1 Landwirtschaft

Seit der Staatsgründung hat die Agrarwirtschaft einen grundlegenden Wandel erfahren. Die Israelische Landwirtschaft ist durch kapitalkräftige, spezialisierte Betriebsformen mit hohem Mechanisierungsgrad geprägt. Dies ermöglicht, daß die Landwirtschaft mit nur sieben Prozent der Erwerbstätigen, mehr als drei Viertel des Inlandsbedarfs an Agrarprodukten deckt und zusätzlich rund ein Viertel des Exportwertes erzielt. Im Vordergrund der landwirtschaftlichen Entwicklung stand der aufgrund der

Niederschlagsverhältnisse notwendige Aufbau von Bewässerungssystemen. Heute macht die bewässerte Fläche etwa zwei Drittel des gesamten Ackerlandes aus, wodurch die landwirtschaftliche Nutzfläche von 1948 bis 1980 etwa verdreifacht wurde. Insgesamt verbraucht die Landwirtschaft etwa 85 Prozent der jährlich verfügbaren Wassermenge.

Hauptwasserlieferanten sind der See Tiberias und der Jordan, deren Wasserreserven Pumpenanlagen und aufwendige Rohrleitungssysteme zur Bewässerung der Küsten – ebene und selbst des Gebietes um Beerscheba dienen. Dennoch konzentriert sich der Ackerbau auf die klimatisch günstigere schmale Küstenebene und die regenreicheren nördlichen Landesteile. Neben Getreide, Kartoffeln und Gemüse für die Inlandsversorgung werden Spezialkulturen für den westeuropäischen Markt (Gemüse, Orange, Pampelmusen, Zitronen, Erdbeeren, Weintrauben, Baumwolle) angebaut. Nach Spanien ist Israel der größte Exporteur von Zitrusfrüchten. In der Viehwirtschaft haben die Geflügelzucht und die Rinderhaltung Vorrang. Die genossenschaftlich bewirtschafteten Kibbuzim bilden die vorherrschenden Betriebsformen. Nur im Küstenbereiche finden sich private Plantagen.

3.7.2 Bergbau und Industrie

Israel ist arm an abbauwürdigen Rohstoffen (geringe Vorkommen an Erdöl, Kupfer, Gips, Schwefel, Magnesium); nennenswert sind lediglich die Phosphatlager in der Negev-Wüste und die Mineralsalzvorräte im Toten Meer.

Daher ist die israelische Industrie (30 Prozent des Bruttosozialproduktes) abgesehen von der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auf die Einfuhr von Rohstoffen bzw. Halbfabriken angewiesen. Die Flugzeugindustrie und Kraftfahrzeugmontagewerke produzieren über den inländischen Bedarf hinaus. Zu den Wachstumsindustrie zählen weiterhin die elektrische sowie die chemische Industrie. Eine Schlüsselposition nimmt die Rüstungsindustrie mit ihren verschiedenen Zulieferern ein. Der Diamanten- und Halbedelsteinverarbeitung kommt eine überraschende Stellung unter den Exportorientierten zu.

3.7.3 Verkehr und Außenhandel

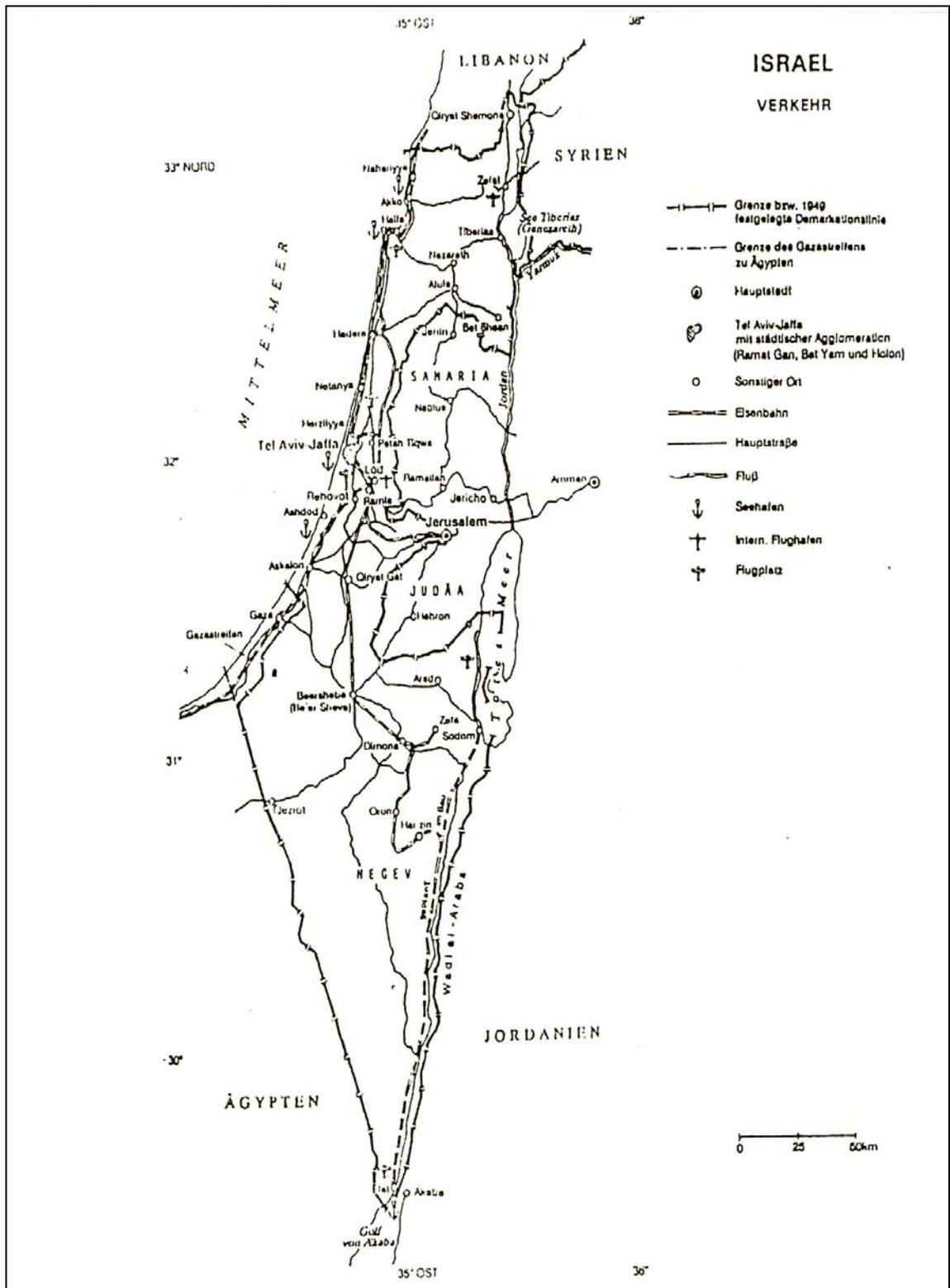
Infolge des latenten Spannungszustands an seinen Grenzen ist Israel hinsichtlich seiner internationalen Verbindungen nahezu vollständig auf den See- bzw. Luftverkehr angewiesen. Ersterer wird hauptsächlich über die Mittelmeerhäfen Haifa (über die Hälfte des Umschlags) und Ashdod sowie über Elat am Roten Meer abgewickelt. Durch den Flughafen Lod bei Tel Aviv ist Israel an das Internationale Flugnetz angeschlossen. Im Inlandsverkehr (gut ausgebautes Straßennetz) kommt dem Kraftwagen der größte Stellenwert zu. Nur fünf Prozent des Personenverkehrs entfallen auf die Eisenbahn, deren wichtigste Strecke von Haifa über Tel Aviv bis Elat verläuft.

Die wichtigsten israelischen Importwaren sind Rohstoffe. Vor allem Erdöl und Rohdiamanten sowie Rüstungsgüter. Exportiert werden in erster Linie Industrieprodukte (drei Viertel des Exportwertes) wie Schmuck- und Industriediamanten, chemische Erzeugnisse und Maschinen. Unter den Agrarprodukten (ein Viertel des Exports) nehmen Zitrusfrüchte die erste Position ein. Die hohen Rüstungsimporte bedingen seit Jahrzehnten eine negative Handelsbilanz. Wichtigste Außenhandelspartner sind die USA und die EG-Länder, darunter an erster Stelle die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien.

3.8 Kultur und Reisen

Palästina war aufgrund seiner Lage als Durchgangsland zwischen Afrika und Asien 4000 Jahre lang wechselnden Herrschaftsstrukturen ausgesetzt. Von Süden bzw. Osten her wurde es durch die Hochkulturen Ägyptens, Mesopotamiens und Persiens geprägt, von Westen bzw. Norden her durch Griechen, Römer und Osmanen. Außerdem spielte Palästina eine wesentliche Rolle in der Entwicklung dreier Weltreligionen: Es ist die Stätte der jüdischen Geschichte, die Geburtsstätte des Christentums und im Islam die Stätte der Himmelfahrt Mohammeds. Von den unterschiedlichen kulturellen Einflüssen zeugen u.a. Tempelruinen und Stadtanlagen der jüdischen Zeit; Ruinen der Römerzeit; frühchristliche und byzantinische Kirchen; antike Synagogen, Überreste der Kreuzfahrerepoche sowie zahlreiche Moscheen.

Karte 3.5 Verkehrsplan



Quelle: The Survey of Israel

3.9 Das Gerichtswesen

3.9.1 Das Gerichtssystem

Das Gerichtswesen in Israel ist, wie vergleichbare Institutionen in anderen Ländern, die Kontrollinstanz zum Schutz von Rechtsstaatlichkeit und individuellen Rechten. Durch das Fehlen einer schriftlichen Verfassung und eines Grundgesetzes und angesichts der fortdauernden Gültigkeit von Bestimmungen aus der Zeit der britischen Mandats Herrschaft sowie der umfangreichen Machtbefugnis der Legislativen, erhält das Gerichtswesen in Israel jedoch eine wesentliche wichtigere, komplexe Position.

Das israelische Gerichtssystem ist in zwei Haupttypen unterteilt: die allgemeinen zivilen oder regulären Gerichte stehen neben speziellen Gerichten oder anderen Instanzen für jurisdiktive Gewalt. Der Unterschied zwischen beiden Typen gerichtlicher Institutionen liegt u.a. in dem Umfang ihres jurisdiktiven Zuständigkeitsbereiches: während die Rechtsprechung der regulären Gerichte allgemein ist, besitzen die anderen Gerichte eine beschränkte Jurisdiktion hinsichtlich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Personen und / oder Sachverhalte.

3.9.2 Die allgemeinen Gerichte

Israel gilt als einheitliches Staatsgebiet mit einem einzigen System allgemeiner Gerichte. Das „Grundgesetz“: Das Gerichtswesen begründet drei verschiedene Gerichtsebenen: das oberste Gericht steht an der Spitze, ihm sind Bezirks- und Magistratesgerichte untergeordnet. Die beiden letzteren sind Prozeßgerichte, während das oberste Gericht ein Appellationsgericht ist, das zugleich auch als Oberster Gerichtshof fungiert. In Israel gibt es keine Geschworenenjustiz.

3.9.2.1 Magistratesgerichte

Im israelischen Gerichtssystem sind die Magistratesgerichte die grundlegende Instanz für Prozesse und gerichtliche Verfahren. Sie entscheiden in Strafrechtsprozessen, in denen

der Angeklagte eines Vergehens beschuldigt wird, das mit einem Strafmaß von bis zu sieben Jahren Freiheitsentzug geahndet werden kann. In Zivilprozessen sind die Magistratesgerichte für Klagen bis zu einer Million Schekel (zirka \$ 300.000) zuständig. Die Magistratesgerichte besitzen darüber hinaus die Gerichtsbarkeit in Fragen von Immobilienbesitz und –nutzung. Sie arbeiten außerdem als Verkehrs-, Kommunal- und Familiengerichte und tragen die Entscheidung in Bagatellfällen.

Grundsätzlich entscheidet in jedem Prozeß ein einziger Richter, es sei denn, der Präsident des Magistratesgerichts ordnet eine Verhandlungen vor einer Kammer von drei Richtern an. In Israel existieren 29 Magistratesgerichte.

3.9.2.2 Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte bilden die mittlere Ebene des israelischen Gerichtswesens. Sie besitzen Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten, die nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich eines anderen Gerichts fallen .Die Bezirksgerichte verhandeln in Strafrechtsverfahren, in denen ein Strafmaß vom mehr als sieben Jahren Freiheitsentzug angesetzt ist. In Zivilprozessen erstreckt sich ihre Gerichtsbarkeit auf Fälle, in denen über mehr als eine Million Schekel (zirka \$ 300.000) verhandelt wird. Darüber hinaus sind Bezirksgerichte für Firmen –und Teilhaberfragen, Schlichtungsverfahren, Petitionen von Gefangenen und Berufungen in Steuerangelegenheiten zuständig.

Grundsätzlich wird ein Verfahren vor einem Bezirksgericht von einem einzigen Bezirksrichter geführt. Eine Kammer von drei Richtern wird eingesetzt, wenn über Berufungen gegen Urteil von Magistratesgerichten verhandelt wird, wenn der Angeklagte einer Straftat beschuldigt wird, deren Strafmaß bei zehn oder mehr Jahren liegt, oder wenn der Präsident bzw. der Vizepräsident des Bezirksgerichts eine entsprechende Verfügung erläßt. In Israel existieren fünf Bezirksgerichte.

3.9.2.3 Das oberste Gericht

Das oberste Gericht verhandelt über Berufungen gegen Urteil der Bezirksgerichte in Strafrechts- und Zivilprozessen. In Fällen, die zunächst vor einem Bezirksgericht

verhandelt wurden, kann von Rechts wegen beim obersten Gericht Berufung eingelegt werden. Andere Angelegenheiten können nur mit Zustimmung des obersten Gerichts selbst diesem vorgelegt werden. Einsprüche gegen Knessetwahlen, gegen Disziplinarverfahren der israelischen Anwaltskammer und gegen Verfügungen sowie Eingaben von Gefangenen und gegen Bezirksgerichtsentscheidungen fallen in den besonderen Zuständigkeitsbereich des obersten Gerichts.

Die Anzahl der Richter am obersten Gericht wird durch eine Entscheidung der Knesset festgelegt. Gegenwärtig amtieren am obersten Gericht vierzehn Richter. Nach der Konvention amtiert der dienstälteste Richter als Gerichtspräsident (Oberrichter). Der an Dienstjahren nachfolgende Richter amtiert als Vizepräsident. Der Präsident des obersten Gerichts ist der amtschönste Richter im israelischen Gerichtswesen.

Das oberste Gericht tritt im Allgemeinen als eine Kammer mit drei Richtern zusammen. Präsident oder Vizepräsident können die Anzahl der einem Verfahren beiwohnenden Richter auf eine beliebige, ungleiche Anzahl erweitern. Darüber hinaus kann jede Kammer über ihre eigene Erweiterung entscheiden. Zudem kann das Gericht eine "weitere Anhörung" ansetzen, wobei dann eine Kammer von fünf oder mehr Richtern einen Fall anhört, der bereits von einer kleineren Kammer des obersten Gerichts entschieden wurde.

3.9.2.4 Der Oberste Gerichtshof

Das oberste Gericht tritt auch als Oberster Gerichtshof, und somit als oberste Berufungsinstanz überhaupt, zusammen. Diese Funktion ist eine Besonderheit des israelischen Systems, da das oberste Gericht als Oberster Gerichtshof in entsprechenden Verfahren die erste und letzte Instanz ist. Der Oberste Gerichtshof ist zur juristischen Revision von Entscheidungen anderer Regierungsgewalten berechtigt und besitzt Machtbefugnisse „in jenen Angelegenheiten, die nicht in den Jurisdiktionsbereich eines anderen Gerichts oder einer anderen gerichtlichen Institutionen fallen und in denen es das Gericht im Interesse der Gerechtigkeit für notwendig hält Abhilfe zu schaffen“.

In seiner Funktion als oberste Berufungsinstanz entscheidet das oberste Gericht über eintausend Eingaben jährlich. Oftmals handelt es sich um Eingaben von höchster Relevanz, die Verhalten und Handlungen hochrangiger Regierungskräfte in Frage stellen. Aufgrund seiner Jurisdiktion als oberste Berufungsinstanz spielt das oberste Gericht eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte.

3.9.2.5 Gerichte mit limitierter Jurisdiktion

Das juristische System Israels kennt neben den allgemeinen Gerichten verschiedene gerichtliche Institutionen, unter denen die Militärgerichte, die Arbeitsgerichte und die religiösen Gerichte die wichtigsten sind. Diese Gerichte unterscheiden sich von den meisten anderen Gerichten hinsichtlich des Umfangs ihrer Zuständigkeit, d.h. sie besitzen eine Jurisdiktion, die sowohl im Hinblick auf Personen als auch Verfahrenssachverhalte beschränkt ist. Jedes Gericht umfaßt dabei ein richterliches System mit unabhängiger Verwaltung sowie ein eigenes Berufungssystem, zu dem fachlich geschulte Richter gehören.

3.9.2.6 Militärgerichte

Die Militärgerichte wurden durch die gesetzlichen Bestimmungen zum Militärrecht (1955) eingerichtet. Sie besitzen die Befugnis, Soldaten wegen militärischer und ziviler Vergehen anzuklagen und zu verurteilen.

Das System der Militärgerichte umfaßt untere Gerichte sowie ein militärisches Appellationsgericht. Verhandlungen werden vor zwei Richtern im Offiziersrang und einem vorsitzenden Richter mit juristischer Ausbildung geführt.

Das Appellationsgericht verhandelt in Kammern mit drei Richtern außer in Fällen, in denen dem Beschuldigten die Todesstrafe droht, oder der Präsident des Gerichts bzw. der Generalstaatsanwalt der Armee eine erweiterte Kammer fordert. In derartigen Fällen setzt sich die urteilssprechende Kammer aus fünf Richtern zusammen. Unter bestimmten Umständen kann gegen Urteile der Militärgerichte direkt beim Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt werden.

3.9.2.7 Arbeitsgerichte

Die Arbeitsgerichte wurden 1969 von der Knesset ins Leben gerufen. Man hatte damals erkannt, daß das Arbeitsrecht eines eigenen richterlichen System bedarf, um gesammelte Erfahrungen, Gewohnheitsrecht und Regelungen im Arbeits- und Beschäftigungsbereich juristisch umsetzen und bestehende und zukünftige Arbeitsgesetze interpretieren zu können. Die Arbeitsgerichte bestehen aus regionalen Gerichten sowie einem Landgericht .Prozesse werden vor den regionalen Arbeitsgerichten geführt. Das Landgericht ist dagegen die Instanz für Berufungsverfahren. Es ist ebenfalls für Verfahren zwischen zwei Arbeitergewerkschaften oder zwei Arbeitgeberverbänden zuständig, die “aufgrund von Arbeitsbeziehungen betreffen der Sachverhalten entstehen.“

Außerdem verhandelt das Landesgericht Rechtsstreitigkeiten zwischen Parteien kollektiver Verträge, die sich auf Vertragsdauer, Umsetzen, Auslegen, Auswirkung oder Verstoß oder jegliche andere, aus dem Vertrag hervorgehende Angelegenheiten beziehen. Arbeitsgerichte urteilen über Vergehen, die unter verschiedene Gesetzgebungen fallen. Lediglich gegen Entscheidungen in solchen Rechtsfällen kann direkt bei dem Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt werden. Dennoch besitzt der Oberste Gerichtshof die Jurisdiktionsgewalt, jede Entscheidung eines Arbeitsgerichtes zu revidieren. Hierdurch wird das oberste Gericht gewissermaßen zu einer prinzipiellen Berufungsinstanz gegenüber Entscheidungen der Arbeitsgerichte. Regionale Gerichte treten in Kammern von drei Richtern sowie “zwei Vertretern der Öffentlichkeit“ –ein Vertreter der Arbeitnehmerseite und einer der Arbeitgeberseite – zusammen. Abhängig von dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand, tritt das Landgericht mit drei, fünf oder sieben Richtern zusammen. Auch hier sitzen auf der Richterbank professionelle Richter sowie Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.

3.9.2.8 Religiöse Gerichte

Im Gegensatz zu Militär –und Arbeitsgerichten sind die religiösen Gerichte eine Besonderheit des israelischen Rechtssystems. Die Anwendung verschiedener Personenstandsgesetze im Bereich des Familienrechts durch religiöse Gerichte macht das israelische Rechtssystem zu einer Ausnahme unter den modernen Rechtssystemen. Dieses Phänomen hat historische und politische Wurzeln: es bestand bereits unter osmanischer Herrschaft und wurde von den Briten nach Eroberung des Landes weiterhin angewandt.

Grundsätzlich beruht die Anwendung des Personenstandsrechtes durch die Jurisdiktion verschiedener religiöser Gerichte auf der “Palestine Order in Council“ von 1922. Durch dieses Dokument wird festgelegt, daß “die Rechtsprechung in Angelegenheiten des Personenstandes von den Gerichtshöfen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft ausübt wird“.

Die “Palestine Order in Council“ erkannte elf religiöse Gemeinschaften an: Judentum und Islam sowie neun verschiedene Denominationen des Christentums.

3.9.3 Aufsicht des obersten Gerichts über andere Gerichte

Das oberste Gericht übt die Aufsicht über alle Gerichte aus, die nicht zu den allgemeinen Gerichten gezählt werden. So wird gewährleistet, daß keine dieser besonderen Institutionen gänzlich losgelöst vom regulären Rechtssystem arbeitet. Die Aufsicht oder Kontrolle erfolgt entweder durch Berufungsverfahren oder durch Eingaben an den Obersten Gerichtshof. Nach den Bestimmungen des “Grundgesetzes“ : Das Gerichtswesen ist (das oberste Gericht) als Oberster Gerichtshof dazu befugt “allgemeine Gerichte, Sondergerichte und andere Institutionen und Personen mit richterlicher oder quasi-richterlicher Gewalt nach dem Gesetz anzuweisen, eine bestimmte Angelegenheiten anzuhören, nicht anzuhören oder eine diesbezügliche Anhörung fortzuführen, sowie Verfahren für unzulässig durchgeführt bzw. Entscheidungen für unzulässig zu erklären“. Das gleiche Grundgesetz verleiht dem

Obersten Gerichtshof eine, wenn auch eingeschränkte, Kontrollfunktion über religiöse Gerichte.

3.9.4 Die Unabhängigkeit des Gerichtswesens

Der Erfolg, den das Gerichtswesen in Israel – mit dem obersten Gericht an der Spitze – bei der Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der bürgerlichen Rechte erzielt, ist größtenteils ein Resultat der Unabhängigkeit der Richter. Richter genießen sowohl substantielle als auch persönliche Unabhängigkeit. Die substantielle Unabhängigkeit ist im “Grundgesetzes“: als Gerichtswesen festgelegt. Dort heißt es: “(eine) Person, in deren Händen richterliche Gewalt liegt, darf in juristischen Angelegenheiten keiner anderen Autorität als dem Gesetz unterstehen.“ Es muß betont werden, daß sich die allgemeine Formulierung dieses Paragraphen auf jede Person bezieht, die richterliche Gewalt ausüben kann, und nicht nur auf die Richter der regulären Gerichte.

Neben der substantiellen Unabhängigkeit genießen Richter große persönliche Unabhängigkeit. Dies beginnt bei dem Auswahlverfahren für das Richteramt und findet seine Fortsetzung in der Zeit richterlicher Amtsausübung. Richter werden von einem Richterernennungskomitee gewählt und ernannt, das aus neun Mitgliedern besteht: dem Justizminister (Vorsitz) und einem weiteren Regierungsminister, dem Präsident und zwei weiteren Richtern des obersten Gerichts, sowie zwei Knessetabgeordneten und zwei Vertretern der israelischen Rechtsanwaltskammer. Somit sind alle drei staatlichen Gewalten – Exekutiv, Legislativ und Judikative – sowie Angehörige des juristischen Berufsstandes in diesem Komitee vertreten. Professionelle Rechtsanwälte stellen dabei die Mehrheit dar: drei Richter des obersten Gerichts und zwei Vertreter des juristischen Berufsverbandes. Der Vorsitzende, der Präsident des obersten Gerichts oder jeweils drei beliebige Mitglieder des Komitees gemeinsam können einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Für die Ernennung eines Kandidaten ist eine Mehrheitsentscheidung des Komitees notwendig.

Um zum Richter eines Magistratesgerichts ernannt zu werden, muß ein Kandidat eingetragenes Mitglied der israelischen Anwaltskammer sein oder mindestens als

berechtigtes Mitglied gelten. Außerdem sollte er wenigstens drei Jahre Berufspraxis vorweisen, entweder 1) als Rechtsanwalt; 2) in einer juristischen Funktion im Staatsdienst; oder 3) als Juradozent. Kandidaten für das Amt des Bezirksrichters müssen mindestens vier Jahre Erfahrung als Richter eines Magistratesgerichts oder mindestens sechs Jahre berufliche Erfahrung nachweisen können. Kandidaten für das Amt eines Richters am obersten Gericht müssen mindestens fünf Jahre an einem Bezirksgericht tätig gewesen sein oder zehn Jahre Berufspraxis bzw. die Qualifikation "eines außergewöhnlichen Juristen" (eine besondere Kategorie, die lediglich einmal in der Geschichte des obersten Gerichts Anwendung fand) vorweisen können. Praktisch sind Ernennungen von Richtern politisch. Richter werden allein aufgrund ihrer juristischen Berufsqualifikationen ernannt. Da es in Israel keine Geschworenen gibt, es entscheidet in einem Gerichtsverfahren einzig und allein der Richter.

Richterliche Unabhängigkeit besteht während der gesamte Amtszeit eines Richters. Die Ernennungen eines Richters erfolgt auf Lebenszeit, die Amtszeit endet mit dem obligatorischen Ruhestand im Alter von 70 Jahren. Die Altersgrenze liegt hier also höher als bei Trägern anderer öffentlicher Ämter. Richter genießen, ähnlich wie Knessetabgeordnete, Immunität. Ein Richter kann seines Amtes nur durch ein Disziplinarverfahren, vor speziell vom Präsidenten des obersten Gerichts dazu ernannten Richtern oder durch eine Entscheidung des Richterernennungskomitees auf Antrag des Justizminister oder des Präsidenten des obersten Gerichts, enthoben werden. Eine derartige Entscheidung muß von sieben der neun Mitglieder dieses Komitees getragen werden. Gehälter und Pensionen der Richter werden von einem Knessetausschuß festgelegt. Es darf kein Gesetz verabschiedet werden, das die Gehälter der Richter herabsetzen würden. Nach dem Gesetz erhalten Richter des obersten Gerichts die gleiche Vergütung wie Mitglieder des Regierungskabinetts; der Präsident des obersten Gerichts erhält die gleiche Vergütung wie der Ministerpräsident.

3.10 Kommunalverwaltungen

3.10.1 Strukturen der Kommunalverwaltungen

Israel teilt sich in sechs Verwaltungsdistrikte ein, die wiederum in Unterbezirke untergliedert sind.

Tabelle 3.4 Verwaltungsgliederung

Distrikt	Verwaltungssitz	Fläche in Km²	Bevölkerung (1999) In 1000	Einwohner Je km²
Distrikt Jerusalem*	Jerusalem	557	579,8	1.040,9
Norddistrikt**	Nazareth	3.325	935,2	281,2
Distrikt Haifa	Haifa	854	790,5	925,6
Zentral Distrikt	Rammle	1.242	1.235,4	994,6
Distrikt Tel-Aviv	Tel-Aviv	170	1.372,6	8.074,1
Süddistrikt	Beerscheba	14.107	667,1	47,2
Israel		20.255	5.580,6***	275,5

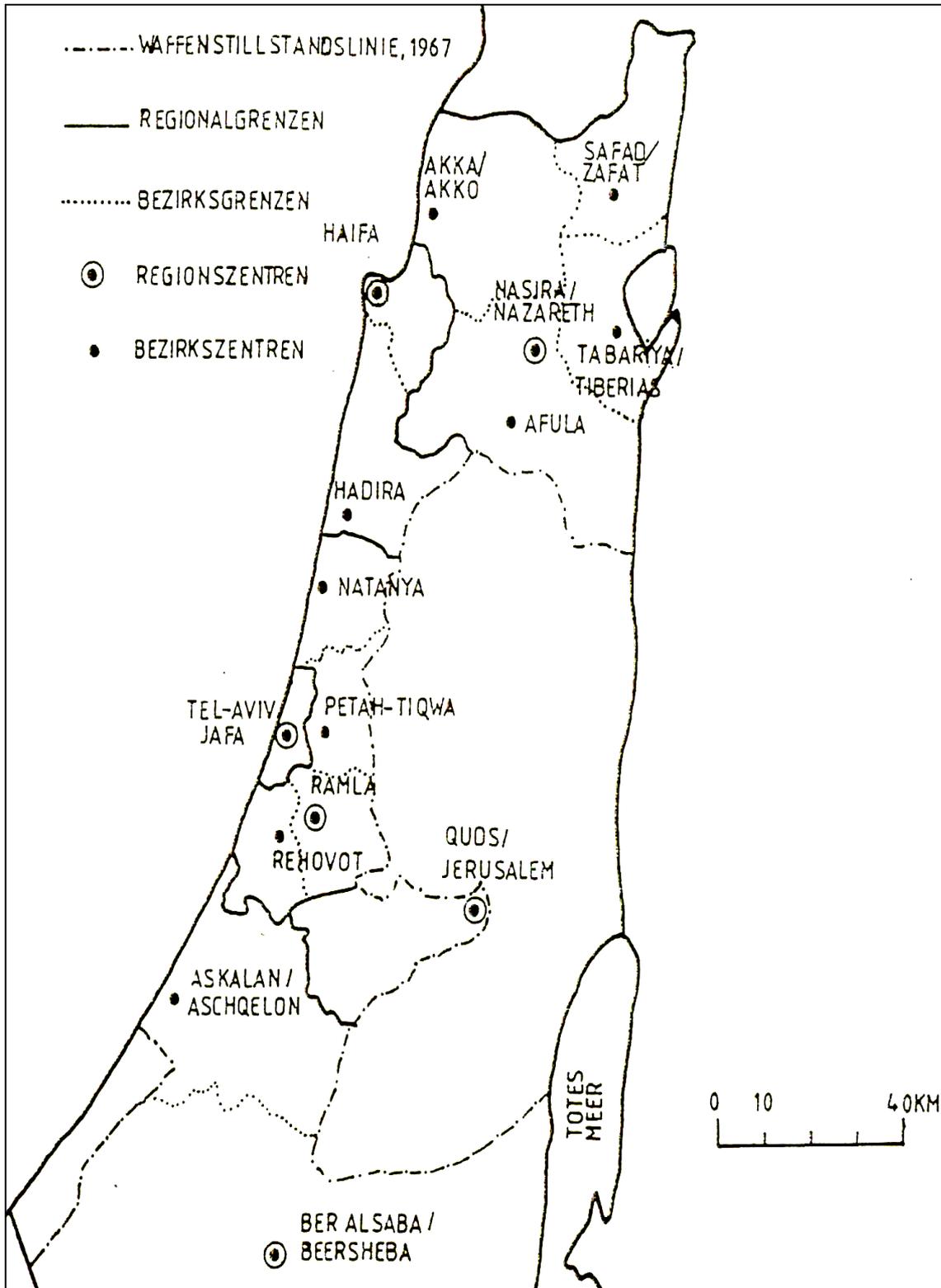
Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (2000), Jerusalem

*) Ausgenommen Ostjerusalem mit 70 Km² und 185.000 arabischen Einwohnern.

***) Ausgenommen Golanhöhen mit 1.176 Km² und 25.300 arabischen Einwohnern (Dursen).

****) Zusätzlich 92.500 jüdische Siedler im Gazastreifen und der West Bank und 20.000 jüdische Siedler auf den Golanhöhen (Stand 1999).

Karte 3.6 Verwaltungsgliederung in Israel



Quelle: Maljoie, S

Das Gesetz legt drei Typen von Kommunalverwaltungen fest: Stadtverwaltungen, Gemeindeverwaltungen und Kreisverwaltungen. Den Stadtverwaltungen sind in der Regel Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern unterstellt. 1999 gab es in Israel 58 derartige Stadtverwaltungen. Es gibt elf mittelgroße Stadtverwaltungen in Städten mit 110.000 bis 160.000 Einwohnern. Die Mehrheit der Stadtverwaltungen ist für urbane Siedlungen mit 20.000 bis 80.000 Einwohner zuständig.

Kleinere urbane Ortschaften und große landwirtschaftliche Siedlungen werden von Gemeindeverwaltungen regiert, die ähnliche Funktionen wie die Stadtverwaltungen ausüben. Mehr als 70 dieser 150 Gemeindeverwaltungen sind für Orte mit mehr als 5.000 Einwohnern zuständig.

Bei den Kreisverwaltungen handelt es sich im Grunde um kommunale Behörden auf zwei Ebenen. Die untere Ebene einer Kreisverwaltung wird von den hauptsächlich landwirtschaftlichen Siedlungen des Kreises gebildet; sie sind befugt einen Gemeindevorstand zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu wählen. Auf der oberen Ebene steht der Kreisrat, dem Vertreter aus jeder Siedlung im Zuständigkeitsbereich des Kreises angehören. Die Kreisverwaltung besitzt die Befugnisse einer Gemeindeverwaltung.

Kommunale Verbände benachbarter Kommunal Verwaltungen bilden zweckgebundene Gemeindebehörden zur Durchführung kommunaler Aufgaben, wie z.B. der Feuerbekämpfung, und der im Wesentlichen wirtschaftlich bedingten Zusammenarbeit. Diese Verbände besitzen einen gesonderten Budgetrahmen und können Verträge abschließen, Verordnungen erlassen und Abgaben erheben.

Es gibt Ortschaften, hauptsächlich arabische Dörfer, die ohne jeglichen kommunalen Status sind. Zur Durchführung der lokalen Angelegenheiten ernennt dort der Distriktkommissar einen Ältesten (Mukhtar) als Treuhänder. Der Mukhtar hat für die Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung zu sorgen. Er muss ein Geburten und Todesregister führen, er hat auf ungenehmigte Bauten und andere Verstöße gegen des Gesetz aufmerksam zu machen.

3.10.2 Aufgabenbereiche der Kommunalverwaltungen

Die Kommunalverwaltungen bieten Einwohnern, Geschäftsbetrieben und anderen Institutionen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches ein breites Spektrum an Leistungen des öffentlichen Dienstes. Sie sind für die Infrastruktur der Regionen, das Straßennetz, die Wasserversorgung, die Müllabfuhr und Müllendlagerung, die Entwässerung sowie für öffentliche Parkanlagen zuständig. Sie tragen auch die Verantwortung für den Umweltschutz (Umweltschäden, Sauberkeit u.a.) und das öffentliche Gesundheitswesen. Zusammen mit dem Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport tragen sie das Erziehungswesen. Die Kommunalbehörden bauen Schulen und sorgen für deren Ausstattung und Unterhaltung. Kinderkrippen und Sekundarschulen werden von den Kommunalbehörden gegründet und verwaltet, auch wenn einige dieser Einrichtungen im Besitz von gemeinnützigen Organisationen sind und mit finanzieller Unterstützung der Kommunalbehörden operieren. Kommunalbehörden fördern und finanzieren die Arbeit im Bereich von Kultur und Sport (Bibliotheken, Museen, und Jugendzentren) und ähnliche kulturelle Institutionen.

Die Gemeindeverwaltungen spielen eine wichtige Rolle bei der Städteplanung. Das Planungs- und Bebauungsgesetz von 1965 steckt die Grundlinien der Städteplanung ab und regelt die Arbeit der Planungsbehörden auf lokaler, regionaler und nationaler geographischer und administrativer Ebene. Das Gesetz gewährt den Planungsausschüssen der Gemeinden erhebliche Unabhängigkeit, berücksichtigt aber auch die Kreis- und landesweiten Dimensionen der Planungsentscheidungen. Die kommunale Planungsbehörde setzt sich aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung zusammen. Nach dem Gesetz tragen die kommunale Planungsbehörden Verantwortung für die allgemeine Handhabung und Durchsetzung der Verwaltungsvorschriften vor Ort.

Bei den Kreisplanungsausschüssen handelt es sich um gemeinsam von Staat und Kommunen getragene Instanzen, die sich aus Vertretern der Regierungsministerien, deren Arbeitsbereiche für Planungsfragen relevant sind, und Vertretern der Kommunalbehörden des Kreises zusammensetzen. Die Kreisplanungsbehörden genehmigen detaillierte Pläne der Kommunen. Sie sind für Einsprüche gegen Entscheidungen der Kommunalausschüsse zuständig.

3.10.3 Juristischer Status

Die Municipale Korporationsverordnung von 1934 stammt aus der Zeit, in der Großbritannien das Palästina- Mandat des Völkerbundes wahrnahm. Diese Verordnung bildet im Wesentlichen die juristische Basis für das gegenwärtige System der Kommunalverwaltung in Israel. Der Staat Israel bestätigte die Municipale Korporationsverordnung (in einer neuen Fassung) im Jahre 1964. Diese Fassung ist nun, neben anderen juristischen Rahmenbedingungen, Basis für die Struktur der Kommunalverwaltung und ihre Beziehungen zu den Regierungsministerien.

Die allgemeinen Befugnisse der Kommunalbehörden liegen in sechs Grundbereichen: Gesetzgebung; Besteuerung; Finanzverwaltung; Kooperation mit anderen Körperschaften; und verschiedene allgemeine Befugnisse. Obwohl die Kommunalbehörden nicht in allen diesen Bereichen völlig unabhängig sind, können sie doch zugunsten der kommunalen Interessen in jedem dieser Bereiche nach den Wünschen und Vorstellung der gewählten Vertreter der kommunalen Wahlbezirke arbeiten.

3.10.4 Einnahmequellen

Die allgemeinen Haushaltsmittel der Kommunalbehörden ergeben sich aus drei Quellen: kommunale Einnahmen, Regierungszuschüsse und Darlehen zum Haushaltsausgleich. Von den frühen Siebzigern bis zur Mitte der achtziger Jahre waren die kommunalen Einnahmen gering und die Regierungsbeteiligung entsprechend hoch; seither haben sich die Proportionen umgekehrt.

Die finanzielle Beteiligung der Regierung an der Kommunalverwaltung erfolgt in zwei Kategorien: allgemeine Zuwendungen und zweckgebundene Mittel. Die allgemeinen Zuwendungen werden den Kommunalbehörden ohne bestimmte Vorgaben der

Verwendung zugeteilt, da sie als Ergänzung der kommunalen Steuern in Kommunen mit niedrigen Steueraufkommen gedacht sind.

Die zweckgebundenen Mittel werden mehrheitlich vom Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge zur Verfügung gestellt. Das Erziehungsministerium deckt die Gehaltskosten der im Erziehungswesen beschäftigten Angestellten und finanziert vollständig oder anteilmäßig andere Projekte, die von den Kommunalverwaltungen durchgeführt werden. Das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge finanziert 75% oder mehr der Sozialfürsorgeleistungen der Kommunalbehörden, entsprechend der vom Ministerium gesetzten Normen. Da die meisten Kommunalbehörden diese Normen überschreiten, liegt die eigentliche Beteiligung der Regierung an den Sozialausgaben der Kommunalbehörden bei 60-66%.

Regierungsministerien gewähren Zuwendungen und Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten in den Bereichen der Erziehung und Kultur, des Straßenbaus, der Be- und Entwässerung sowie allgemeine öffentliche Zuwendungen für ausgewählte Projekte gemäß der lokalen Prioritäten. Gelegentlich wurden Darlehen gewährt, um den allgemeinen Haushalt der Kommunalbehörden auszugleichen und Defizite zu vermeiden.

Die Staatskommission für Kommunalverwaltung, die durch einen Beschluß der Zentralregierung ernannt wurde, legte ihren Abschlußbericht im Jahre 1981 vor. Die wesentlichen Empfehlungen der Kommission schaffen eine neue finanzielle Beziehung zur Zentralregierung und zielen auf eine minimale Kontrolle der Kommunalbehörden "von oben". So wurden in den achtziger und neunziger Jahren weitere Funktionen und Verantwortungsbereiche an die Kommunalverwaltungen übertragen, darunter im Gesundheits- und Erziehungswesen sowie in der Sozialfürsorge.

Untersuchungen haben gezeigt, daß die Kommunalverwaltungen in der Regel ihren Aufgaben erfolgreich nachkommen und von ihnen initiierte Projekte gewissenhaft durchführen, auch wenn viele Genehmigungen während des Prozesses einzuholen sind. Der Einfluß der Kommunalbehörden ist in vielen Bereichen relativ groß, selbst wenn die Zentralregierung die Finanzen und andere Faktoren kontrolliert.

3.10.5 Kommunalwahlen

Die Kommunalbehörden werden von Kommunalräten geleitet, deren Mitglieder alle fünf Jahre auf der Basis der proportionalen Repräsentation ihrer Parteien gewählt werden. Die Anzahl der Sitze in den Räten wird durch die Größe der Bevölkerung bestimmt; sie liegt zwischen neun und 31 Mitgliedern bei Stadträten und fünf bis 21 bei Gemeinderäten. Bürgermeister (einschließlich die Vorsitzenden der Gemeinde- und Kreisräte) werden direkt von der Bevölkerung gewählt. In vielen Fällen liegt die Mehrheit der Sitze im Kommunalrat nicht bei einer Partei, so daß der Bürgermeister eine Koalition bilden muß, um eine arbeitsfähige Mehrheit im Kommunalrat zu erhalten. Zu diesem Zweck kommt es zwischen den Parteien zu Koalitionsabkommen, durch die Ämter und Aufgaben unter den Koalitionspartnern verteilt werden.

Fanden Knesset- und Kommunalwahlen gleichzeitig statt, so lag die Wahlbeteiligung bisher in der Regel zwischen 73 und 83 Prozent, während bei zeitlich getrennter Durchführung der Wahlen die durchschnittliche Beteiligung an Kommunalwahlen bei 60 Prozent lag. Die Wahlbeteiligung ist im arabischen Bevölkerungssektor traditionell wesentlich höher als im jüdischen Sektor.

Aufgrund entsprechender Gesetze zur Finanzierung von Kommunalwahlen ist jede in einem Kommunalrat vertretene Partei berechtigt, finanzielle Mittel gemäß der Anzahl ihrer Vertreter zu erhalten. Der positive Bericht des Staatskontrolleurs zur Finanzierung der Wahlkämpfe jeder vertretenen Partei berechtigt die Parteien, ihre Zuwendungen in der festgelegten Höhe zu erhalten.

3.11 Bevölkerung

Die Bevölkerung Israels setzt sich aus Menschen vieler Herkunftsländer zusammen; geprägt ist das Land jedoch durch die zwei Hauptbevölkerungsgruppen der Juden und Araber. Beide lassen sich jeweils in 3 Gruppen unterteilen:

Tabelle 3.5 Bevölkerung nach der Religion

Religion	Prozent
Juden	80,5
Moslems	14,6
Christen	3,2
Drusen und andere	1,7

Quelle: Igbariyeh, N

Die arabische Bevölkerung (incl. West Bank und Gaza) besteht zu 75% aus Moslems, zu 17% aus Christen und zu 8% aus Drusen. Mehr als zwei Viertel der arabischen Bevölkerung sind Dorfbewohner (in 103 Dörfern), der Rest lebt in sieben Städten mit gemischter, mehrheitlicher jüdischer Bevölkerung und in den vier ausschließlich arabischen Städten im arabischen Teil von Israel der mit El-Mutallat (Dreieck) “Um-El- Fahem, Baqa- Elgarbie, Al-Teere und Eltaipe (von Norden nach Süden) bekannt ist. Etwa 60% der Araber in Israel leben in Galiläa, fast 20% in El-Mutallat (1949 durch Gebietsaustausch Israel zugeführt), 7% bei Haifa, und weitere 7% sind Beduinen im Negev. Die Übrigen sind über verschiedene Teile des Landes verstreut.

Die jüdische Bevölkerung setzt sich zusammen aus Aschkenazim mittel und osteuropäischer Herkunft, die über unterschiedliche Wege (über Amerika, Südafrika, Australien) einwanderten, sephardim (spanisch –stämmige Juden) und orientalischen Juden, die aus nordafrikanischen und arabischen Ländern, aus Kurdistan und aus Transkaukasien stammen.

Die demographische Entwicklung der arabischen Einwohnerschaft im israelischen Kernland und die Bevölkerungszunahme in den besetzten Gebieten steht im Mittelpunkt der israelischen Siedlungspolitik.

Das Verhältnis zwischen jüdischen Einwohnern einerseits und den arabischen Einwohnern des Kernlandes andererseits spielt eine bedeutende Rolle für die Lösung des Palästina- Problem: Die Anzahl der arabischen Einwohner nimmt aufgrund der natürlichen Zuwachsrates rapide zu, während der jüdische Anteil ohne die jüdische Einwanderung nach Israel seine Mehrheit auf Dauer nicht behaupten könnte.

Die demographische Entwicklung zeigt sich in den unterschiedlichen natürlichen Zuwachsraten bei beiden Gruppierungen. Die natürliche Zuwachsrate bei den israelischen Arabern beträgt 3,0% pro Jahr, während die der jüdischen Bevölkerung nur 1,5% beträgt.

Die jüdische Bevölkerung ist ebenso wie die arabische Bevölkerung eine junge Gesellschaft. 41,5% der jüdischen Bevölkerung sind unter 19 Jahren alt, 11,5% über 65 Jahre alt. Demgegenüber sind 55% der arabischen Bevölkerung weniger als 19 Jahren alt und 4,5% über 65 Jahre alt. (vgl. Zentrale Abteilung für Statistik 1999).

Tabelle 3.6 Bevölkerungsverteilung

Klassifizierung	Verteilung in %
Städte	81,0%
Dörfer	13,7%
Moschavim	3,1%
Kibbuzim	2,2%

Quelle: Igbariyeh, N

3.11.1 die geographischen Konzentrationen der arabischen Bevölkerung in Israel

In Israel leben etwa 1 200 000 Araber der verschiedenen Religionsgruppen: Moslems, Christen, Drusen und andere. Diese arabische Minderheit lebt in rund 110 Dörfern und Städten, die sich, bestimmt durch topographische und geographische Gegebenheiten, in wenigen Regionen konzentrieren. Die von 83% der Bevölkerung gewählte Siedlungsform ist das Dorf. Dazu kommen 14 Beduinensiedlungen.

Die arabische Minderheit Israels konzentrieren sich hauptsächlich in folgenden Regionen:

- Galiläa
- Das Dreieck (El-Mutallat)
- Der Negev

Dazu kommen noch: Obergaliläa (Akko), Jerusalem mit Beit- Safafa und Abu- Gosch, Tei-Aviv Jaffo, Haifa, Rammle und Lud (vgl. Yoram-Gar-gal und Aron Sofer S.7, S.12). Hierbei verteilt sich die religiöse Zugehörigkeit wie folgt:

Religion	Region
Moslems	Galiläa
Christen	Dreieck "El-Mutallat"
Drusen u.a.	Negev

Quelle: Bearbeitung vom Verfasser

Geographische Verteilung der arabischen Bevölkerung in Israel:

3.11.1.1 Galiläa

Das westliche untere Galiläa: etwa 60% der arabischen Bevölkerung Israels leben in Galiläa. Der Großteil lebt in Dörfern. Die Christen und Drusen des Landes konzentrieren sich in Galiläa, wo allerdings die Mehrheit der Bewohner dem Islam gehört.

Die Ortschaften dieser Region unterscheiden sich auch in ihrer Bevölkerungsstruktur, wobei ein Teil dieser Ortschaften von den verschiedenen Religionsgruppen (Moslems, Christen und Drusen) bewohnt wird, und andere nur von einer einzigen Gruppe. Diese Dörfer zeigen ihren homogenen physischen Charakter und die Lebensform ihrer Bewohner.

Weiterhin leben in Galiläa etwa 20.000 sesshafte Beduinen, ehemalige Nomaden, die sich planlos und ohne Beachtung der Gesetze auf staatlichen Gebieten niedergelassen haben. Viele von ihnen haben auch ihre eigenen Dörfer gegründet. Nazareth und Schafaamr sind die wichtigsten und bedeutendsten arabischen Städte Galiläas.

Die Stadt Nazareth mit ihren 60.000 Einwohnern ist eine Stadt der Religion. Für die Araber ist diese Region zudem Herz Galiläas in sozialer und politischer Hinsicht. Wegen der besonderen bergigen- topographischen Gegebenheiten sind die Bewohner Galiläas hauptsächlich außerhalb der Landwirtschaft tätig.

3.11.1.2 Das Dreieck "El-Mutallat"

Das kleine Dreieck, hier auch gelegentlich El-Mutallat genannt, hat den zweitgrößten arabischen Bevölkerungsanteil in Israel. Etwa 20% der arabischen Bevölkerung Israels leben in das Dreieck "Elmutallat". (die untersuchte Region).

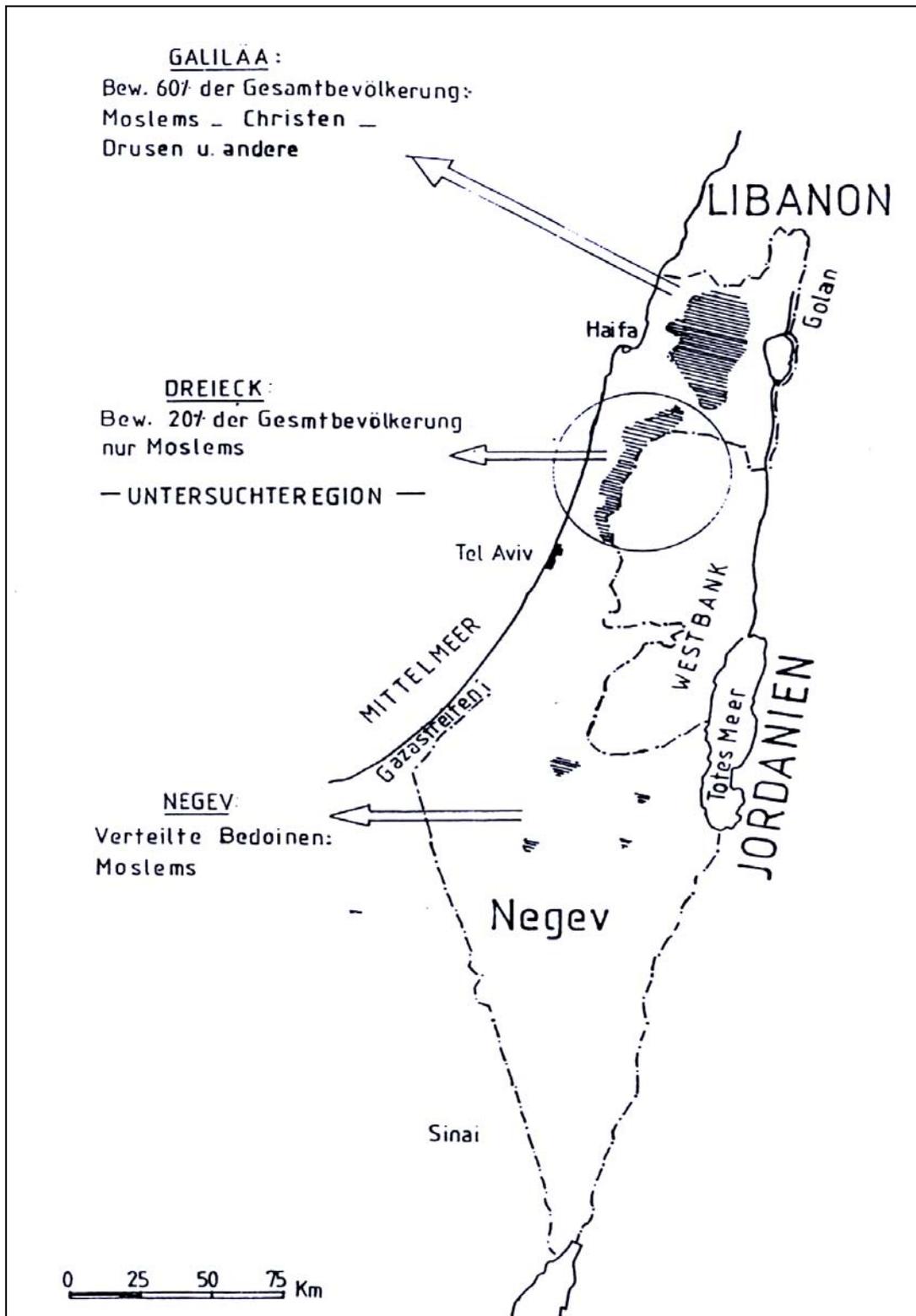
3.11.1.3 Der Negev

Die Negev ist der aride Süden Israels, wo sich fast alle Beduinen des Landes konzentrieren. Das Negevgebiet hat eine Fläche von 12 000 km², die damit 60% der Gesamtfläche des Landes umfassen, aber nur von 6.8% der Gesamtbevölkerung bewohnt wird.

Früher wurde das Wüstengebiet nur von den überall verstreuten Beduinenstämmen frequentiert, die aber nach der Gründung des Staates Israel in wenigen Ortschaften sesshaft wurden.

Die Städte der Negev, - mit der größten Stadt Beer- Scheba als Herz der Region – werden hauptsächlich von Juden bewohnt. Reine Beduinen – Ortschaften sind Raht und Tal- Elsabee. Die Mehrheit der Beduinen im Negev konzentriert sich in und um Beer- Scheba (vgl. Uri Schatmandal S.2-6).

Karte 3.7 Die Geographische Konzentration der arabischen Bevölkerung in Israel



Quelle: Igbariyeh, N

4. Einführungsinformationen, Darstellung der Probleme und Analyse des Untersuchungsgebietes El-Mutallat

4.1 Einleitung

Die Darstellung und Analyse des Gebietes kann nur in Verbindung mit umfangreichen und intensiven Kenntnissen des konkreten Gegenstandes verständlich gemacht werden, dessen Probleme mit Hilfe der Entwicklungsplanung bewältigt werden sollen. Soweit Hinweise auf die räumlichen Gegebenheiten, die historische, soziale und wirtschaftliche Situation, sowie auf Strukturen und Infrastruktursysteme für die einzelnen Aussagen zum System der Entwicklung in El-Mutallat unerlässlich sind, werden sie der Darstellung dieses einzelnen Systemelements beigelegt.

4.2 Lage und Grenzen

Die Grenzen von El-Mutallat ergeben sich infolge einer politischen Vereinbarung, die nach dem Waffenstillstand vom 3. April 1949 zwischen Jordanien und Israel getroffen wurde (Rhodos Abkommen). Dort wurde festgelegt, dass Jordanien die Region El-Mutallat, die nur von Arabern bewohnt war, als Sicherheitsgürtel an Israel abzugeben hatte.

El-Mutallat, mit seiner Fläche von etwa 250 km², besteht aus 17 Gemeinden, die entlang eines Streifens von 52 km Länge und 3-6 km Breite verteilt sind (vgl. Karte 4.1).

Die Siedlungen erstrecken sich von Talet Ara im Norden bis nach Kufur- Kasem im Süden. Sie sind aus Sicherheitsgründen auf Berggipfeln und in Hanglagen gegründet worden, während die Täler für die landwirtschaftliche Nutzung bewahrt blieben.

In der nächsten Tabelle ist ein historischer Überblick der Orte dargestellt, die nach israelischer Staatsgründung geblieben sind oder abgeschafft worden.

Tabelle 4.1 Historischer Überblick der Orte in El-Mutallat

Ort/Platz*	Bis 1948	Nach 1948	Nach 55 Jahre Staat Gründung (2003)
Salafeh	Salafeh (+)	Salafeh	Talet Ara
Salem	Salem (+)	Salem	Talet Ara
Musmus	Musmus (+)	Musmus	Talet Ara
Muscherfeh	Muscherfeh (+)	Muscherfeh	Talet Ara
Bajadah	Bajadah (+)	Bajadah	Talet Ara
Um-Elfahm	Um-Elfahm (+)	Um-Elfahm	Um-Elfahm
Sweseh	Sweseh (+)	Sweseh	Um-Elfahm
En-Ibrahim	En-Ibrahim (+)	En-Ibrahim	Um-Elfahm
Muawieh	Muawieh (+)	Muawieh	Basma
El-Biear	El-Biear (+)	El-Biear	Um-Elfahm
Chur-Saker	Chur-Saker (+)	Chur-Saker	Araara
Araara	Araara (+)	Araara	Araara
Ara	Ara (+)	Ara	Ara
En-Elsahlie	En-Elsahlie (+)	En-Elsahlie	Basma
Bartaa	arata (+)	Bartaa	Basma
Kufur- Karie	Kufur- Karie (+)	Kufur- Karie	Kufur- Karie
Hirbt Wadie Ara	Hirbt Wadie Ara (-)	—	—
Um-Elkataf	Um-Elkataf (+)	Um-Elkataf	Um-Elkataf
Messar	Messar (+)	Messar	Messar
Baqa-Elgarbiye	Baqa-Elgarbiye (+)	Baqa-Elgarbiye	Baqa-Elgarbiye
Jaat	Jaat (+)	Jaat	Jaat
Ibtan	Ibtan (+)	Ibtan	Semer
Jamma	Jamma (+)	Jamma	Semer
Bier-Elsiekeh	Bier-Elsiekeh (+)	Bier-Elsiekeh	Semer
Elmargeh	Elmargeh (+)	Elmargeh	Semer
Kakoun	Kakoun (-)	—	—
Kalansawieh	Kalansawieh (+)	Kalansawieh	Kalansawieh

Ort/Platz*	Bis 1948	Nach 1948	Nach 55 Jahre Staat Gründung (2003)
Taipeh	Taipeh (+)	Taipeh (+)	Taipeh
El-mudachara	El-mudachara (-)	_____	_____
El-Jalameh	El-Jalameh (-)	_____	_____
Mieska	Mieska (-)	_____	_____
Tierah	Tierah (+)	Tierah	Tierah
Jaljulieh	Jaljulieh (+)	Jaljulieh	Jaljulieh
Skur	Skur (-)	_____	_____
Chriesch	Chriesch (-)	_____	_____
Biear-adaas	Biear-adaas (-)	_____	_____
Kufur-Bara	Kufur-Bara (+)	Kufur-Bara	Kufur-Bara
Kufur- Kasem	Kufur- Kasem (+)	Kufur- Kasem	Kufur- Kasem
Abu-Keschk	Abu-Keschk (-)	_____	_____
Magdal-Jaba	Magdal-Jaba (-)	_____	_____
Ras-Elen	Ras-Elen (-)	_____	_____

Quelle: Fuad, Abed-Elnur (1974-1993)

Quelle: Palästina unser Land

Quelle: die vergessenen palästinensischen Dörfer

*Die Orte sind vom Norden bis zum Süden sortiert.

(+) entstanden vor und nach der Staatsgründung

(-) Nach der Staatsgründung nicht mehr vorhanden

Die 17 Gemeinden mit ihren 220 000 Einwohnern verteilen sich nach ihrer Größe wie folgt (vgl. Tabelle 4.2):

- 2 Städte mit 30.000- 50.000 Einwohnern
- 3 Städte mit 15.000-30.000 Einwohnern
- 3 Gemeinden mit 10.000- 15.000 Einwohnern
- 5 Gemeinden mit 5.000- 10.000 Einwohnern
- 4 Gemeinden unter 5.000 Einwohnern

Die Städte und die Gemeinden in El-Mutallat gehören administrativ zu zwei Distrikten: Distrikt Haifa und dem Zentraldistrikt (Rammle).

Tabelle 4.2 Verteilung der Bevölkerung in El-Mutallat nach Gemeindegröße (Stand Aug.2002)

Klassifizierung	Städte und Gemeinde Einwohner (Größe in 1000)
Gemeinden unter 5.000 Einw.	Ara (3.9), Kufur- Bara (2.6), Messer (2.5), Um-Elkataf (1.5)
Gemeinden zwischen 5.000- 10.000 Einw.	Basma* (6.6), Jaat (8.6), Jaljulieh (6.9), Talet Ara** (9.7), Semer*** (8.2)
Gemeinden zwischen 10.000- 15.000 Einw.	Araara (11), Kufur- Kasem (14.7), Kufur- Karie (12.8)
Städte mit 15.000- 30.000	Baqa-Elgarbiye (21), Kalansawieh (16.5), Tierah (20.4)
Städte mit 30.000- 50.000	Taipeh (30.3), Um-Elfahm ****(42.8)

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (2002)

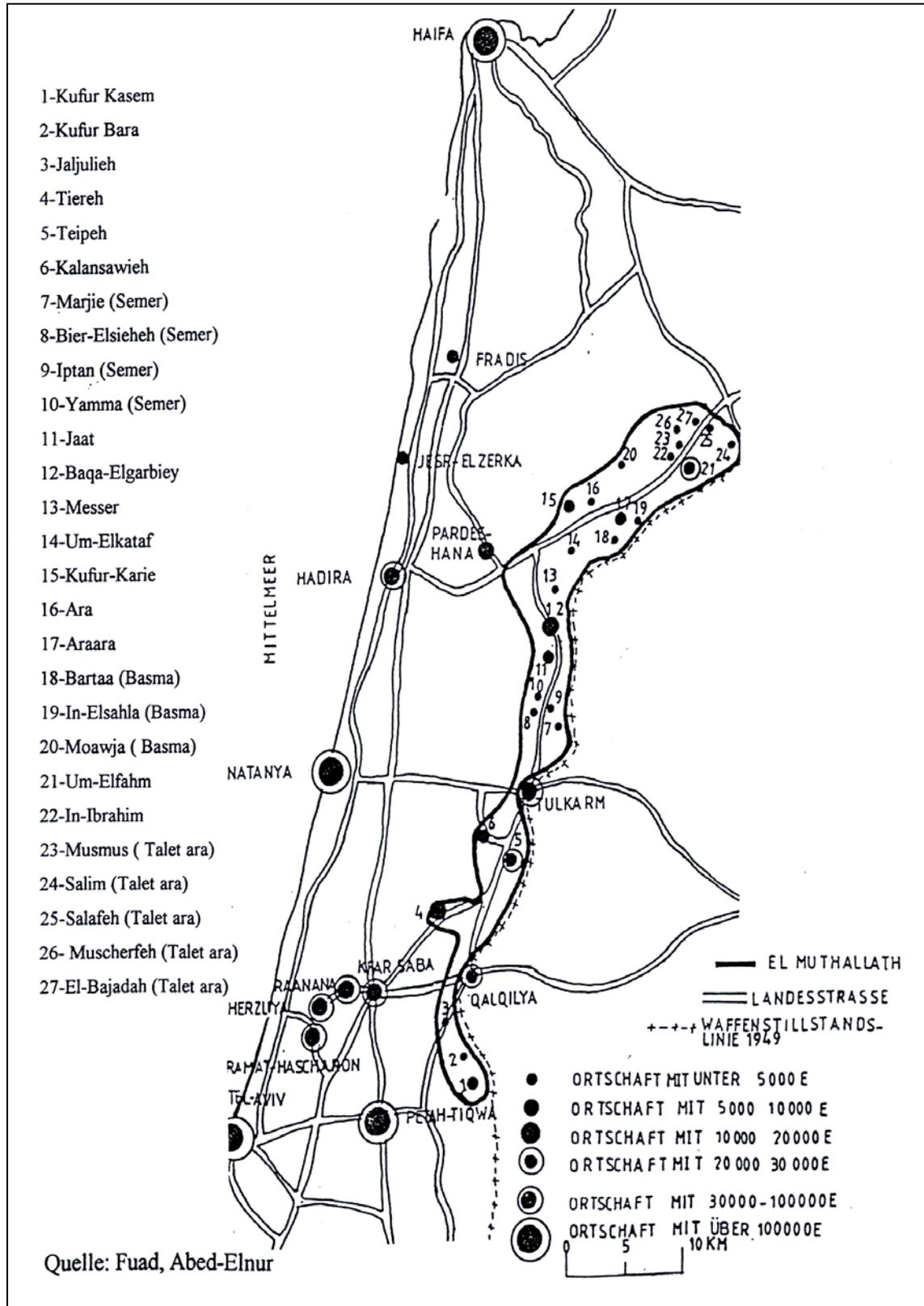
Seit 1996 besteht Talet Ara aus Salafeh, Salem, Musmus, Muscherfeh, Bajadah

** Seit 1998 besteht Basma aus Muawieh, En-Elsahlah, Bartaa

*** Seit 1988 bekommen Ibtan, Jamma, Marjie, Bier-Elsekeh einen neuen Namen
Semer

**** Seit 1988 gehören Sweseh, Inibrahim, El-Biear zu der Stadt Um-Elfahm

Karte 4.1 Räumliche Verteilung der Gemeinden in El-Mutallat



4.3 Boden

Die Unterschiede der Bodengegebenheiten in El-Mutallat, die Lage jedes Ortes und seine jeweilige Nähe zu landwirtschaftlichen Zentren haben die Entwicklung der landwirtschaftlichen und ökonomischen Lage der Orte beeinflusst.

Es unterscheiden sich vier Bodenzonen innerhalb von El-Mutallat, die sich auch in der Entwicklung der Landwirtschaft widerspiegeln (vgl. Tabelle 4.3)

Tabelle 4.3 Bodenzonen und Bodenarten in El-Mutallat

Bodenzone	Bodenarten
1-Nordzone: Wade Ara vom Talet Ara bis Basma	Rendzina im Norden Terra-rossa im Süden
2-Mittelzone I (Nord): vom Talet Ara bis Semer	Terra-rossa im Osten Konsolidierte Dünen von Rotsand im Westen
3-Mittelzone II (Süd): vom Kalansawieh bis Taipeh	Konsolidierte Dünen von Rotsand
4- Südzone: vom Kufur-Bara bis Kufur- Kasem	Terra-rossa-Böden

Quelle: Agrarwissenschaft Ministerium (Hadera 1980) und Ran, Kaslef (1976)

Die Terra-rossa-Böden im Gebiet El-Mutallat haben sich aus Kalkstein und Dolomit entwickelt; sie sind von rotbrauner und Leichtbrauner Farbe und von mittelschwerer Textur. Obwohl sie sich aus Kalkgestein entwickelt haben, fehlt ihnen Kalk, da dieser sich unter dem Einfluss von Regen aufgelöst hat.

Terra-rossa ist die fruchtbarste Bodengruppe im Gebirgsland, sie ist jedoch infolge ihrer geringen Tiefe schwer zu bearbeiten.

Tabelle 4.4 Bodennutzung im El-Mutallat Städte und Dörfer (Stand Aug. 2000)

Ort	Fläche (in km²)	Bebaute Fläche (in km²)	Ungenutzte Fläche (In km²)	Industrie Fläche(in km²)
Talet Ara	-----	-----	-----	-----
Um-Elfahm	23.000	6.500	16.500	-----
Basma	-----	-----	-----	-----
Araara	8.926	3.614	5.312	-----
Ara	-----	-----	-----	-----
Kufur- Karie	6.642	3.894	2.748	-----
Um-Elkataf	-----	-----	-----	-----
Messer	-----	-----	-----	-----
Baqa-Elgarbiye	9.550	4.456	4.313	0.781
Jaat	8.224	2.313	5.911	-----
Semer	8.344	1.678	6.666	-----
Kalansawieh	8.489	3.629	4.860	-----
Taipeh	18.750	4.496	14.254	-----
Tierah	11.980	5.801	6.179	-----
Jaljulieh	1.992	0.689	1.303	-----
Kufur- Bara	-----	-----	-----	-----
Kufur- Kasem	8.967	1.986	6.981	-----

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik 2000

Quelle: Um-Elfahm Rathaus Abteilung für allgemeine Informationen 2002

-----: Es bestehen keine genaue Angaben für diese Orte.

Die Rendzina-Böden sind von leichter bis mittelschwerer Textur, kalkhaltig, aber nur schwach tonig. Ihr Mineralgehalt und ihre Fruchtbarkeit sind geringer als bei Terra-rossa-Böden, sie sind jedoch leichter zu bearbeiten, da sie tiefer und weniger felsig sind. Sie sind mit Steinen durchsetzt, die von einem einfachen Hackenpflug leicht umgangen werden können, aber der Traktorbearbeitung einen gewissen Widerstand entgegensetzen.

Die Terra-rossa-Böden eignen sich für den Getreideanbau, für Melonen, unbewässerte Fruchtpflanzungen, Weiden- und Zitrusfruchtkulturen, während die Rendzina-Böden erst nach gründlicher Amelioration, durch Entsteinen und Flächenbegradigung für den Anbau von Getreide, Tabak, Ölbäumen und für Wein- und Obstbau geeignet sind.

Die konsolidierten Dünen von Rotsand in Taipeh und im Westen von Baqa-Elgarbiye sind fruchtbaren Böden, geeignet für den Anbau von Gemüse, Blumen und Erdbeeren.

4.4 Bevölkerung

4.4.1 Bevölkerungsentwicklung der arabischen Einwohner im El-Mutallat

Zum Jahresanfang 2002 beherbergte El-Mutallat 220 000 Einwohner (vgl. Tab.4.5), bezogen auf die Gesamtfläche El-Mutallat (250km²) ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 880 Einwohner pro km².

Eines der Hauptprobleme der israelischen Politik ist die Aufrechterhaltung einer günstigen demographischen Balance innerhalb der Gesamtbevölkerung. Intensive Bemühungen, die Bevölkerungszahlen durch Einwanderung zu begünstigen, bleiben weithin der wichtigste Mechanismus, durch den Israel die demographische Überlegenheit der jüdischen Bevölkerungsgruppe gegenüber der arabischen Minderheit zu wahren sucht. Deren Anteil hat sich durch die hohe Geburtenrate fast ständig erhöht.

Tabelle 4.5 Bevölkerungszahl und Anteil je Ort in % in den arabischen Gebieten von El-Mutallat (2002)

Ort/Platz	Einwohner im 2002	Anteil der gesamt Region in %	Anerkannt als
Talet Ara	9.700	4.5	Dorf
Um-Elfahm	42.800	19.5	Stadt
Basma	6.600	3	Dorf
Araara	11.000	5	Dorf
Ara	3.900	1.8	Dorf
Kufur- Karie	12.800	5.8	Dorf
Um-Elkataf	1.500	0.8	Dorf
Messer	2.500	1.2	Dorf
Baqa-Elgarbiye	21.000	9.5	Stadt
Jaat	8.600	3.9	Dorf
Semer	8.200	3.7	Dorf
Kalansawieh	16.500	7.5	Stadt
Taipeh	30.300	13.7	Stadt
Tierah	20.400	9.2	Stadt
Jaljulieh	6.900	3.1	Dorf
Kufur- Bara	2.600	1.2	Dorf
Kufur- Kasem	14.700	6.6	Dorf
Summe*	220.000	100	

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (2002)

*Ausgenommen die Fläche der Siedlungen, die nach Staatsgründung von Israel entstanden ist.

Tabelle 4.6 zeigt die Entwicklung der Bevölkerung seit der Staatsgründung

Tabelle 4.6 Entwicklung der arabischen Bevölkerung in Israel für den Zeitraum von 1950-1995

Jahr	Arabische Einwohner (in 1000)	In % der Gesamtbevölkerung
1950	167.1	12.2
1955	198.9	11.1
1960	239,2	11.1
1965	299.3	11.5
1970	370.0	12.5
1975	437.8	12.9
1980	523.9	13.8
1985	606.3	14.7
1990	686.1	15.3
1995	764.7	15.6

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (1995)

Nach den offiziellen Statistiken werden bei der Bevölkerung Juden, Moslems, Christen und Drusen unterschieden. Moslems, Christen und Drusen werden als "nicht- Juden" bezeichnet.

Die langfristige jährliche Wachstumsrate zwischen 1950 und 1990 betrug bei den Moslems 4.6%, bei den Drusen 4.5% und bei den Christen 2.8%. (vgl. Zentrale Abteilung für Statistik).

Das Ausmaß der Auswanderung unter israelischen Arabern ist schwer abschätzbar. Zwischen 1949 und 1988 wurden offiziell 9.900 Emigranten angegeben, wobei Araber und Juden Israel oft nicht mit der erklärten Absicht der Emigration verließen.

Obwohl nicht alle Emigranten auf Dauer im Ausland bleiben, besteht kein Zweifel, dass die Mehrheit im Ausland bleiben wird. Dies gilt vor allem für gut ausgebildete Araber, die in Anbetracht der beschränkten Berufschancen Israel für immer verlassen.

Die Regierung ist aufgrund der sinkenden Geburtenrate der jüdischen Bevölkerung und der höheren Geburtenrate der arabischen Minderheit beunruhigt. Diese Entwicklung veranlasste viele Autoren, über "die interne demographische Bedrohung" zu schreiben und der Regierung vorzuschlagen, eine "geburtenfeindliche" Politik zu betreiben, um durch eine Reduzierung der natürlichen Zuwachsrate der Araber die Entstehung einer arabischen Mehrheit innerhalb eines Jahrhunderts zu verhindern.

Ein indirektes Mittel, die Kinderzahl arabischer Frauen zu verringern, ist ihre Einbeziehung in den Arbeitsmarkt.

4.4.2 Bevölkerungsentwicklung im El-Mutallat

4.4.2.1 Allgemeines

Nach dem Stand von 2002 ist El-Mutallat von 220 000 moslemischen Einwohner bewohnt.

Die Bevölkerungsentwicklung von El-Mutallat verläuft nahezu parallel zur Bevölkerungsentwicklung des moslemischen Anteils der Araber in Israel, so dass der Verfasser bei fehlenden Angaben zur Bevölkerungsentwicklung in El-Mutallat auf die offiziellen Angaben über den moslemischen Anteil in Israel zurückgreifen wird.

Um ein deutliches Bild über die Bevölkerungsentwicklung der Region El-Mutallat zu erhalten, hat der Verfasser die Bevölkerungsentwicklung in mehreren Gemeinden verfolgt und die Ergebnisse als maßgebend für die ganze Region El-Mutallat betrachtet. Die Bevölkerungsentwicklung der Region ist unter internen und externen Einflüssen zu sehen.

Interne Einflüsse: sind z.B. gesellschaftliche, kulturelle, psychologische und religiöse Faktoren.

Externe Einflüsse: sind vor allem die, die aus dem Kontakt mit der jüdischen Gesellschaft und ihrer Minderheitenlage resultieren.

Es ist bemerkenswert, dass trotz des höheren Lebens- und Ausbildungsstandards die Geburten in El-Mutallat hoch geblieben sind. Ebenso sind trotz enger Kontakte mit der jüdischen Gesellschaft die Bewohner seit 1948 mit ihrer Tradition und ihrem Wertesystem verbunden geblieben.

4.4.2.2 Altersaufbau

Die Bevölkerungszahl betrug im Jahr 2002 220 000 Einwohner, darunter waren 50.5% Männer und 49.5% Frauen; somit kommen auf 100 Frauen und 102 Männer.

Die Tabelle 4.7 (Altersaufbau der Bevölkerung im Gebiet El-Mutallat, Ende 2000) zeigt, dass die Bevölkerung von El-Mutallat im Verhältnis sehr jung ist. 50% der Bevölkerung sind unter 17 Jahre alt; 42.6% sind unter den Schulpflichtigen im Alter von 15 Jahren. Der Anteil von nichterwerbstätigen Personen von 65 Jahren und älter ist relativ gering (3,6%). Der hohe Anteil der Jungbevölkerung deutet auf eine stark steigende Belastung des Schulwesens und auf das Problem der Beschaffung von Arbeitsplätzen hin.

Tabelle 4.7 Bevölkerung nach Altersgruppen im El-Mutallat in Prozent der Gesamtbevölkerung von 2000

Alter	0-4	5-9	10-14	15-19	20-29	30-44	45-59	60-64	+65	0-17
Ort *										
Talet Ara	16.3	15.2	11.6	10.2	16.2	17.3	7.5	2.1	3.6	50.4
Um-Elfahm **	17.6	13.8	10.2	9.4	18.7	18.7	7.7	1.4	2.4	47.6
Basma	31.2	11.4	9.7	8.3	15.8	14.2	6.3	1.2	1.9	57.5
Araara	14.8	13.0	9.9	9.1	19.2	18.9	9.7	1.9	3.4	43.3
Ara	18.0	16.7	11.7	8.7	16.8	17.5	5.8	1.8	3.0	51.4
Kufur- Karie	14.0	14.4	11.4	10.0	16.7	20.0	8.9	1.8	2.9	45.8
Um-Elkataf ***	20.3	16.0	11.3	8.6	16.3	16.3	6.9	2.1	2.2	52.8
Messer	20.8	16.3	11.2	8.5	16.2	16.5	6.1	2.0	2.4	54.3
Baqa-Elgarbiye	15.8	12.3	10.7	9.9	18.7	18.7	9.4	1.9	2.6	44.8
Jaat	14.9	14.0	12.3	9.0	14.7	20.2	9.4	2.1	3.4	46.8
Semer	15.3	12.9	12.0	10.7	16.2	18.4	9.5	2.1	2.9	47.1
Kalansawieh **	17.4	13.9	11.8	9.9	17.6	17.7	7.8	1.7	2.2	49.4
Taipeh	15.5	12.6	10.5	8.7	18.0	20.1	9.5	1.9	3.2	44.1
Tierah	13.7	13.3	11.1	9.5	16.4	19.9	10.5	1.9	3.8	44.0
Jaljulieh	18.5	14.5	10.9	9.6	16.7	18.1	7.9	1.6	2.2	49.5
Kufur- Bara	22.0	16.1	11.1	7.4	17.1	17.1	5.8	1.1	2.3	54.1
Kufur- Kasem	16.9	15.2	11.6	9.4	17.6	17.9	7.4	1.3	2.7	49.6

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik 2002

* Die Orte sind vom Norden bis zum Süden geordnet

** Stand am Jahresende

*** Schätzung

4.4.2.3 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

Die natürliche Zunahme der Bevölkerung ist bestimmt durch die Zahl der Lebendgeborenen (Geburten) und die Zahl der Säuglingssterblichkeit (Sterbefälle).

Auf den Entwicklungsverlauf der Geburtenraten der Bevölkerung in El-Mutallat wirken folgenden Faktoren:

- Die Einstellung der Gesellschaft zu Kindern
- Die Erziehung, Tradition und Religion
- Die wirtschaftliche Lage und der Lebensstandard
- Eheschließungen und Ehescheidungen, bzw. das durchschnittliche Heiratsalter
- Die Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt
- Der Status und die Einwohnerzahl der Gemeinde (ländliche oder städtische Siedlung)
- Die Einstellung der Frauen zu Familienplanung und Verhütung
- Die gegenseitigen Wirkungen des arabischen und des jüdischen Sektors aufeinander

Der Verlauf der Bevölkerungsentwicklung in der Region El-Mutallat hat sich seit der Gründung des Staates Israel aufgrund der erwähnten Faktoren gewandelt.

Die Sterberate ist seit der Gründung des Staates Israel deutlich gesunken. Die Senkung der Sterberate ist Ausdruck der Verbesserung des Gesundheitszustandes, des Lebensstandards, der hygienischen Lage und der Wasserversorgung.(vgl. Tabelle 4.8)

Vergleicht man die Sterberaten im jüdischen und im arabischen Sektor miteinander- wie viele israelische Politiker dies gerne tun, um die Lage der Araber als besser hinzustellen, als sie tatsächlich ist- so zeigt sich, dass seit Mitte der sechziger Jahre die Sterberate bei den Arabern niedriger ist als bei den Juden. Dieser Trend wird sich durch weitere Fortschritte in der näheren Zukunft noch verstärken. Im Jahre 2000 betrug die Sterberate bei der jüdischen Bevölkerung 6.9% gegenüber einer Sterberate von 3.6% unter der arabischen Bevölkerung.(vgl. Zentrale Abteilung für Statistik 2000)

Die Sterberaten sollten jedoch nur im Zusammenhang mit dem Altersaufbau der Gesellschaft betrachtet werden. So ist die Lebenswartung bei den Juden relativ hoch: sie beträgt dort 72 Jahre für Männer bzw. 75 Jahre für Frauen, Während sie bei der arabischen Bevölkerung in El-Mutallat 67 Jahre für Männer bzw. 70 Jahre für Frauen beträgt.

Der Altersaufbau dieser beiden Gesellschaftsgruppen ist unterschiedlich; die arabische Gesellschaft ist jünger als die jüdische, so dass der Anteil der älteren Gruppen, in denen der Sterbeanteil sehr hoch ist, bei den Juden höher liegt.

Tabelle 4.8 Säuglingssterblichkeitsentwicklung* in neun ausgewählten Orten in El-Mutallat

Ort	1965	1970	1985	1990	2000
Um-Elfahm	40	26	23	13	11
Araara	5	5	3	3	4
Kufur- Karie	7	4	7	1	2
Baqa-Elgarbiye	13	14	10	6	6
Jaat	6	5	3	3	2
Taipeh	29	18	8	7	5
Tierah	18	10	6	3	4
Kalansawieh	4	9	7	5	5
Kufur- Kasem	8	6	7	3	5

Quelle: Informationsabteilung der Stadt Um-Elfahm, 2002

*Säuglingssterblichkeit ist definiert durch die Sterblichkeit der lebendgeborenen Kinder vor Erreichung des ersten Lebensjahres.

4.4.3 Prognose zur Schätzung der Bevölkerung im Jahre 2020

Die Bevölkerungsprognose ist definiert als die erwartete zukünftige Bevölkerungszahl und deren Zusammensetzung basierend auf den langjährigen Beobachtungen der Bevölkerungsentwicklung und auf der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung.

Die Bevölkerungsprognose für die arabische Bevölkerung in Israel ist durch die statischen Ämter bis ins Jahr 2020 (durch ein Plan zwanzig, zwanzig)erstellt worden. Die Bevölkerungsprognose basiert auf langjährigen Beobachtungen der Bevölkerungsentwicklung der verschiedenen Konfessionen in Israel.

Die Bevölkerungsentwicklung im El-Mutallat weist den gleichen Verlauf auf wie die des moslemischen Teils Israels. Deshalb können die für den moslemischen Bevölkerungsteil in Israel zugrundegelegten Annahmen und erstellten Prognosen auch für El-Mutallat herangezogen werden.

Tabelle 4.9 Bevölkerungszahl im El-Mutallat für den Zeitraum von 1985-2002

Jahr	Einwohner Anzahl in (1000)	Zeitraum n in Jahren
1985	130.0	
1988	150.0	3
1995	184.4	7
2000	209.0	5
2002	220.0	2

Quelle : Zentrale Abteilung für Statistik 2002

Die durchschnittliche Wachstumsrate rd im El-Mutallat von 1985 bis 2002 wird durch die folgende mathematische Formel errechnet:

Die Bevölkerungszahl im Jahr 1985 (Anfang der Periode) = 130.000

$$P_0 = 130.000 \text{ Einwohner}$$

Die Bevölkerungszahl im Jahr 2002 (Ende der Periode) = 220.000

$$P_n = 220.000 \text{ Einwohner}$$

Jahreszahl der Perioden $n = 17$ Jahre

$$\begin{aligned} rd &= 100 * \log (P_n/P_0) / (n * \log e) \\ &= 100 * \log (220.000/130.000) / (17 * \log 2.7) = 3.68\% \end{aligned}$$

Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3.68% im Jahr errechnet sich die Bevölkerungszahl im Jahre 2020 wie folgt:

$$P_n = P_0 * q^n$$

$$\text{Wobei } q = 1 + rd / 100 = 1 + 3.68 / 100 = 1.0368$$

$$n = 2020 - 1985 = 35 \text{ Jahre}$$

$$P_0 = 130.000 \text{ Einwohner im Jahr 1985}$$

$$P_n = 130.000 * 1.0368^{35} = 460.54 \text{ Einwohner}$$

Dies heißt, dass im Jahre 2020 die Bevölkerungszahl im El-Mutallat etwa 460 Tausend Einwohner erreichen kann, wenn die Bevölkerungsentwicklung der Periode 1985-2002 entspricht. Das bedeutet, daß sich die Bevölkerung im El-Mutallat alle 20 Jahre verdoppeln würde

4.4.4 Bevölkerungsgruppen

Aufgrund der Abwanderungswellen von 1948 und 1967 ist die palästinensische Bevölkerung überall in der Welt verstreut.

Man kann die palästinensische Bevölkerung im El-Mutallat in 2 Gruppen unterteilen: Einheimische und Palästinaflüchtlinge. Eine weitere Bevölkerungsgruppe sind die jüdischen Siedler.

a. Einheimische

Einheimische- palästinensische Bewohner machen die Mehrheit des Gebietes El-Mutallat aus. Sie sind die Urbewohner des Gebietes, diejenigen, die ihr Land nach dem Rhodos-Abkommen 1948 nicht verlassen haben. Die meisten Einheimischen waren Landwirte und Händler aufgrund der damals verkehrsgünstigen Lage des El-Mutallat.

b. Palästinaflüchtlinge

Palästinaflüchtlinge machen die Minderheit der Gesamtbevölkerung des El-Mutallat aus (5%). Sie waren im historischen Palästina von 1948 ansässig und mussten aufgrund des Krieges ihre Heimat verlassen. In ihrer Heimat waren sie vorwiegend mittlere Landbesitzer.

Die Uno definiert die Flüchtlinge im Hinblick auf die Gewährung von Hilfeleistungen als "diejenigen Personen, die mindestens zwei Jahre vor Kriegsausbruch 1948 in Palästina ansässig waren und die als Folge dieses Konfliktes Heim und Existenzgrundlage verloren haben (vgl. Hasasneh, S.27)

Die meisten Palästinaflüchtlinge findet man in Gazastreifen (70%). Dort machen palästinensische Flüchtlinge die Mehrheit der Gesamtbevölkerung, wegen den Kriegen von 1948 und 1967, aus.

c. Jüdische Siedler

Außer den beiden genannten Bevölkerungsgruppen im El-Mutallat hat sich, nach dem Krieg 1948 mit den jüdischen Siedlern, eine neue Bevölkerungsgruppe herausgebildet. Die jüdischen Siedler leben in etwa 14 Siedlungen im Gebiet des El-Mutallat. Die

Siedlungen mit den dazugehörigen Freiflächen umfassen eine große Gesamtfläche und beherbergen 50.000 jüdische Siedler (vgl. das Dreieck, Die Erde und der Mensch).

4.4.5 Bevölkerungsdichte

Als allgemeine Bevölkerungsdichte ist das Verhältnis zwischen Anzahl der Gesamtbevölkerung als Zähler und der gesamten Fläche des Untersuchungsgebietes als Nenner zu definieren. Diese Definition der Bevölkerungsdichte ist nach (Trewartha 1970) unbefriedigend, weil sie nicht berücksichtigt, dass Personen unterschiedlicher Kulturen und Stadien ökonomischer Entwicklung diese Fläche bewohnen, die höchst unterschiedliche Ansprüche an den Boden stellen.

Bezogen auf den El-Mutallat beträgt die "allgemeine (arithmetische) Bevölkerungsdichte" nach der vorangegangenen Definition und unter Betrachtung der Bevölkerungszahl von 2002

$$Da = 220.000 / 250\text{km}^2 = 880 \text{ Einwohner / km}^2 .$$

Diese arithmetische Dichte *Da* macht keine genauen Aussagen über die tatsächliche Siedlungsdichte, weil sie die Flächen mit einbezieht, die nicht bestellbar sind bzw. bewirtschaftet werden. Aus diesen Gründen ist der Gebrauch der "physiologischen Dichte" vorteilhafter, die das Verhältnis der Bevölkerungszahl zur bestellbaren Fläche (LN) des Untersuchungsgebietes bezeichnet, die nicht bestellbare Landfläche aber von der Berechnung ausnimmt. Trotzdem ist die Kenntnis der arithmetischen Dichte sehr wichtig, um die Spielräume zur weiteren Entwicklung des Gebiets zu bestimmen.

Tabelle 4.10 Siedlungsdichte der arabischen Orte im El-Mutallat

Ort	Fläche (km²)	Bevölkerungszahl von 2002	Siedlungsdichte Einw./km²
Talet Ara	_____	9.700	_____
Um-Elfahm	23.000	42.800	1.86
Basma	_____	6.600	_____
Araara	8.926	11.000	1.23
Ara	_____	3.900	_____
Kufur- Karie	6.642	12.800	1.92
Um-Elkataf	_____	1.500	_____
Messer	_____	2.500	_____
Baqa-Elgarbiye	9.550	21.000	2.19
Jaat	8.224	8.600	1.04
Semer	8.344	8.200	0.98
Kalansawieh	8.489	16.500	1.94
Taipeh	18.750	30.300	1.61
Tierah	11.980	20.400	1.70
Jaljulieh	1.992	6.900	3.46
Kufur- Bara	_____	2.600	_____
Kufur- Kasem	8.967	14.700	1.63
Summe	250*	220.000	880

Quelle: Informationsabteilung der Stadt Um-Elfahm, 2002

* Diese Fläche inklusiv die Siedlungsfläche in El-Mutallat

Tabelle 4.10 fasst die physiologischen Dichten in den bestellbaren Flächen der einzelnen Siedlungen im El-Mutallat zusammen. Die Zahlen zeigen, dass sich die physiologischen Dichten des El-Mutallat von Gebiet zu Gebiet sehr unterscheiden und erheblich von der allgemeinen Dichte abweichen. In manchen Ortschaften ist die physiologische Dichte dramatisch hoch, wie z.B. in den Dörfern mit geringen Flächen.

4.4.6 Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen

Angaben über den Aufbau der Bevölkerung- also die Geschlechterproportionen und die Alterstruktur- dienen u.a.:

- als Maßzahl für die Beurteilung von Umfang und Leistungsfähigkeit des Arbeitskräftepotential,
- als Ausgangspunkt für die Berechnung der Zahl der schulpflichtigen Kinder, die Bemessung des hiervon anhängigen Bedarfs an Schulen und Lehrkräften sowie der in das Erwerbsleben eintretenden Personen,
- zur Berechnung der wahlberechtigten Personen,
- zur Berechnung der Heiratsaussichten, Eheschließungen und Geburten, sowie schließlich für die Zahl der Haushaltsgründungen und damit u.a. auch den erwarteten Wohnraumbedarf.

Die Daten über den Altersaufbau gehören zu den wichtigsten demographischen Informationen. Die Bevölkerung im El-Mutallat ist relativ jung. Im Jahr 1982 wurde der Anteil der unter 20 jährigen an der Gesamtbevölkerung des El-Mutallat mit über 45% angegeben; 75% der Bevölkerung waren jünger als 44 Jahre und nur 5% waren älter als 65 Jahre (vgl. Tabelle 4.7).

4.5 Erwerbsstruktur und Wirtschaftsstruktur

4.5.1 Erwerbsstruktur nach Alter

Die Bevölkerung vom El-Mutallat ist eine junge Gesellschaft. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (über 15 Jahre) beträgt 59%. Der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren ist mit 5% sehr niedrig.

Tabelle 4.11 zeigt die Erwerbstätigkeit differenziert nach Alter und Geschlecht. Es ergeben sich erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit. Während der Anteil der Erwerbstätigen bei den Männern 69 beträgt, ergibt sich bei den Frauen ein niedriger Anteil von nur 28%. Hieraus resultiert der mit rd. 48.5% relative niedrige Gesamtanteil der Erwerbstätigkeiten.

Tabelle 4.11 Erwerbstätigkeit nach Altersgruppe, Stand 1990

Alter	Erwerbsquote in % der Gesamtbevölkerung	Erwerbstätige Männer in %	Erwerbstätige Frauen in %	Erwerbstätige Personen (in %)
15-17	7.7	19.0	3.9	11.5
18-24	14.6	69.1	21.8	45.4
25-34	15.4	88.9	20.7	54.8
35-44	8.9	86.9	12.7	49.8
45-54	5.9	76.5	5.0	40.7
55-64	3.5	46.4	2.7	24.6
+65	3.0	7.6	0.8	4.2
Insgesamt	59.0	69.0	28.0	48.5

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (1990)

Die niedrige Frauenerwerbstätigkeit ist auf Traditionen und gesellschaftliche Normen zurückzuführen; frühzeitige Eheschließung und hohe Kinderzahl beschränken den Arbeitsbereich der Frauen auf Haushalt und Familie. Berufstätigkeit von Frauen außerhalb ihres Wohnortes, besonders im jüdischen Sektor, ist unüblich, so dass Frauen, die nach der Heirat berufstätig bleiben, ihre Tätigkeit (etwa als Schneiderin, Lehrerin oder Verkäuferin) innerhalb ihres Wohnortes ausüben.

Der Anteil der Berufstätigen im Alter von 15 bis 17 Jahren ist im Laufe der Zeit gesunken. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass fast alle Berufstätigen in diesem Alter im

jüdischen Sektor als ungelernete Arbeiter tätig sind. Für sie fehlen Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsplätze.

In Tabelle 4.11 ist besonders der Anteil der erwerbstätigen Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren auffällig. Dieser sinkt von etwa 76.5% im Alter zwischen 45 und 54 Jahren auf rd. 47% jener Altersgruppe. Der frühzeitige Ruhestand dieser Altersgruppe beruht kaum auf reiner Freiwilligkeit; die Ursachen sind eher darin zu suchen, dass Arbeitnehmer diesen Alters für die Verrichtung von schweren Arbeiter im jüdischen Sektor- besonders im Baugewerbe- nicht mehr herangezogen werden.

4.5.2 Beschäftigungsbereiche und Einkommen

Wenn man die Beschäftigungsentwicklung von 1950 bis heute verfolgt, sieht man eine erstaunliche Abwandlung in fast allen Wirtschaftssektoren, insbesondere aber in der Landwirtschaft. So waren 1950 73% der Beschäftigten aus El-Mutallat in der Landwirtschaft tätig. Bis 1960 sankt ihr Anteil auf 40.5%, bis 1972 bereits auf 26.5% und bis 1983 auf nur noch 15%. Der Rückgang der Beschäftigung im Landwirtschaftssektor ist von einem Anstieg ungelernerter Arbeitskräfte begleitet, hauptsächlich im Baugewerbe und im Dienstleistungsbereich (vgl. Tabelle 4.12).

Da ein großer Teil der israelischen Industrie direkt oder indirekt mit der Waffen- und Rüstungsproduktion zusammenhängt, ist dieser Sektor für Arbeiter aus El-Mutallat nicht zugänglich. Dasselbe gilt auch für Maschinenbau- und Elektroindustrien, die in irgendeiner Weise mit der Rüstungsindustrie zusammenhängen. Rüstungs- und Flugzeugindustrie sowie die Diamantenindustrie (in diesem Industriezweig sind mehr als die Hälfte der jüdischen Industriearbeiter beschäftigt) sind für die Arbeiter aus El-Mutallat praktisch tabu. Diese sind hauptsächlich in kleinen bis mittleren Privatbetrieben beschäftigt. Es gibt auch für Araber mit höherer Schulbildung und für Akademiker kaum Möglichkeiten, in der Industrie oder im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden.

Tabelle 4.12 Verteilung der Erwerbstätigkeit in fünf ausgewählten Orten in El-Mutallat, nach Wirtschaftssektoren, 1985

	Um- Elfahe m	Araar a	Baqa - Elgar biye	Taipe h	Tiera h	Anteil der Erwerbstä tigen (in %)	Anteil der Erwerbstätig keit im jüd. Sektor(in %)
Einwohnerzahl in 1000	25.2	5.1	11.9	22.7	13.3		
Erwerbstätige Personen	4205	1060	2875	4340	2795	100	100
Landwirtschaft	45	25	430	450	470	14.0	6.0
Industrie	653	100	665	835	530	21.0	24.5
Elektriz. Und Wasser	17	5	15	50	25	0.9	2.0
Baugewerbe	1325	280	250	620	130	18.5	12.5
Handel	475	55	365	335	115	10.5	14.0
Transportwesen	195	40	145	260	155	6.6	7.0
Finanzwesen	120	25	65	105	80	2.5	11.5
Kommunal- Regierungs-verwaltung	135	90	70	220	50	5.0	2.5
Erziehungen und Bildung	380	160	245	435	270	13.0	6.5
Gesundheitswesen	60	20	80	70	80	2.5	8.0
Privat Dienstleistungen	150	50	160	340	200	5.5	6.0
Unbekannt	650	210	385	620	690		

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik 1985

Tabelle 4.13 zeigt die Berufszweige der Beschäftigten von El-Mutallat. Ihr Beschäftigungsanteil bleibt in allen wichtigen Berufszweigen hinter dem des jüdischen Sektors zurück. Im Vergleich zum jüdischen Sektor betrug der Beschäftigungsanteil 4% gegenüber 8.4% im akademisch-wissenschaftlichen Berufen, 0.6% gegenüber 4.8% in

leitenden Positionen und 4.5% gegenüber 18.5% in Büroberufen, aber 13.5% gegen 4% in ungelerten Tätigkeiten.

Das Pro-Kopf-Einkommen ist Indikator für den Lebensstandard einer Bevölkerung. Es ergibt sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Jahreseinkommens mit der Zahl der Beschäftigten geteilt durch die Zahl der Einwohner.

Pro-Kopf-Einkommen (1990)= $36.000 * 0.22 * E / E = 7920 \text{ NIS} (= 1500\text{E})$

Tabelle 4.13 Verteilung der Erwerbstätigkeit in fünf ausgewählten Orten in El-Mutallat, nach Berufsgruppen, 1990

	Um- Elfahm	Araara	Baqa- Elgarbiye	Taipeh	Tierah	Gesamt	Berufsstruktur der Ein. Von Israel (%)
Erwerbstätige Personen	3815	1000	2645	4215	2525	14200	100
Akadem.Wis senshaftlich	80	30	190	100	90	490	8.2
Fachl.Tech.	270	155	255	455	270	1405	15
Führungs- Positionen	15	5	25	25	10	80	4.6
Büroberufe	130	45	100	165	105	545	18.2
Händler, Ver.	180	35	190	170	175	750	7.8
Dienstleist- ungen	420	45	215	380	95	1155	12
Landwirt- schaft	90	60	230	450	370	1200	5.2
Industrie	2030	490	1085	1940	730	6275	29
Unbekannt	600	135	355	530	680	2300	

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (1990)

In Bezug auf die Pro-Kopf-Einkommen hat sich die Kluft zwischen den arabischen Einwohnern von El-Mutallat und den jüdischen Einwohnern von Israel kaum verringert. Während 1968 das Pro-Kopf-Einkommen eines Arabers aus El-Mutallat 45% desjenigen eines Juden betrug, stieg es 1988 geringfügig auf 46%. Die Gründe für diese Kluft liegen sicher nicht nur im Anteil der Beschäftigten und in der Anzahl der Kinder, sondern auch in unterschiedlichen Löhnen und Einkommen. Eine durchschnittliche jüdische Familie mit 4 Personen und 1.8 Beschäftigten verdienen etwa 50% mehr als eine durchschnittliche arabische Familie aus El-Mutallat mit 6 Personen und 1.5 Beschäftigten. Das Einkommen eines arabischen Arbeiters aus Elmutallat beträgt etwa 70% des Einkommens eines jüdischen Arbeiters.

Ein weiterer Indikator für das wirtschaftliche Wohlergehen einer Bevölkerung ergibt sich aus den Konsumgewohnheiten. Aus Tabelle 4.14 wird ersichtlich, dass die arabischen Einwohner mehr als 3/4 ihres Einkommens für Lebensmittel, Kleidung und Unterkunft verwenden (etwa 45% allein für Lebensmittel).

Tabelle 4.14 Ausgaben einer arabischen Familie für Konsumgüter, 1985

Konsum	Monatliche Ausgaben	
	In Lira*	In %
Nahrungsmittel	14.360	50
Kleidung	2.470	9
Unterkunft, Wohnen	5.820	21
Gesundheit, Kultur, Bildung	2.570	9
Transport und Verkehr	1.650	6
Verschiedene	1.470	5
Ausgaben	28.340	100
Einkommen	30.000	

Quelle: Kohen, Abraham (1986)

* 100 Lira = (1 NIS)

4.5.3 Die räumliche Verteilung der Erwerbstätigkeit

Der hohe Anteil der Arbeitspendler von El-Mutallat macht die dortigen Arbeitnehmer besonders verwundbar bei Beschäftigungsengpässen. Mehr als die Hälfte aller offiziell registrierten Arbeiter ist im jüdischen Sektor beschäftigt und pendelt täglich aus ihren Dörfern zur Arbeit in jüdische Städte. Das macht sie zu "freien Arbeitskräften, im ökonomischen Sinne abhängig von den Schwankungen des Arbeitsmarktes. Dies wird bei der Betrachtung der Arbeitslosenquoten deutlich. In Zeiten wirtschaftlicher Rezession (wie 1962 und 1967) oder bei größeren Einwanderungsbewegungen von Juden nach Israel (wie 1990/91 die Einwanderung russischer Juden) steigt die Arbeitslosenquote unter den Arbeitern aus El-Mutallat rapide an und erreicht mitunter das Doppelte derjenigen im jüdischen Sektor (vgl. Farjoun, Emanuel, S.65-70, 1983).

Karte 4.2 zeigt, dass der Anteil der Arbeiter, die ihre Beschäftigung im jüdischen Sektor finden, in landwirtschaftlich unterentwickelten Zonen besonders hoch ist. Es zeigt sich, dass in der Wadi- Ara Zone (nördlich von El-Mutallat, Um-Elfahm und der Umgebung), wo das Arbeitsplatzangebot in der Landwirtschaft niedrig ist, der Anteil der Arbeitnehmer, die in den jüdischen Sektor pendeln, sehr hoch ist. Dagegen sind in der Taipeh-Zone (im Süden von El-Mutallat, Taipeh und der Umgebung) etwa 70% bis 75% der Arbeitnehmer, die in ihren Dörfern beschäftigt sind, in der Landwirtschaft tätig. Ein größerer Anteil derer, die in ihren Dörfern tätig sind, sind hauptsächlich in größeren Gemeinden im öffentlichen Dienst, Handel oder Gewerbe tätig.

Trotz der Verbesserung des Lebensstandards innerhalb der Region konnte diese nur wenige Arbeitsplätze für ihre Bewohner schaffen. Die hauptsächlichen Gründe für den Rückgang der Arbeitsplätze und die Zunahme des Pendleranteils im jüdischen Sektor sind:

- Während der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft abgenommen hat, konnten sich weder Industrie noch Gewerbe entwickeln. Deswegen konnte die Region nicht alle freiwerdenden Kräfte aus der Landwirtschaft aufnehmen. Das liegt

daran, dass die Entwicklung einer Infrastruktur für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe zurückgeblieben ist.

- Die relativ hohe Geburtenrate und die damit verbundene fortschreitende Aufteilung der Böden, durch die auf die Söhne bezogene Realteilung, machte die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Böden immer schwerer.
- Die Regierung betrachtet die Region El-Mutallat sowie alle arabischen Gebiete als Zonen niedriger Priorität ohne Attraktivität für Kapital- und Industrieinvestitionen. Einheimische wie jüdische Investoren fanden keine Investitionsanreize in der Region vor (vgl. Mair, Brodnetz, S.533-546, 1986).

Für die Analyse der räumlichen Verteilung der Erwerbstätigkeit wurde die Region in drei Zonen aufgeteilt:

- nördliche Zone: enthält die Gemeinden von Talet Ara bis Baqa-Elgarbiye (Wadi- Ara).
- zentrale Zone: enthält die Gemeinden von Taipeh und ihre Umgebung.
- südliche Zone: enthält die Gemeinden von Kufur- Kasem und ihre Umgebung.

Karte 4.2 und Tabelle 4.15 zeigen, dass mehr als 95% der Arbeitnehmer aus El-Mutallat in einem Umkreis von etwa 70 km beschäftigt sind. Mehr als 75% von ihnen sind meist in drei Orten beschäftigt, nämlich an ihrem Wohnort, in Tel-Aviv oder in der jeweils nahegelegenen jüdischen Stadt (wie Afula, Hadera, Natanja, Kfar-Sabaa und Petah-Tikwa). Die Tabelle 4.15 zeigt darüber hinaus die Unterschiede zwischen den drei Zonen bezüglich des Anteil der innerhalb ihrer Wohnorte Beschäftigten. Ihr Anteil ist mit 50.3% am höchsten in der zentralen Zone, wo der Landwirtschaftssektor noch ein bedeutender Beschäftigungszweig ist, während in der nördlichen Zone der Anteil der innerhalb ihrer Wohnorte Beschäftigten nur noch 38.8% beträgt. Ebenfalls ist das niedrige Tätigkeitsgebiet innerhalb der Region auf das niedrige Niveau der wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den Einwohnern zurückzuführen.

Karte 4.2 räumliche Verteilung der Erwerbstätigkeit in El-Mutallat

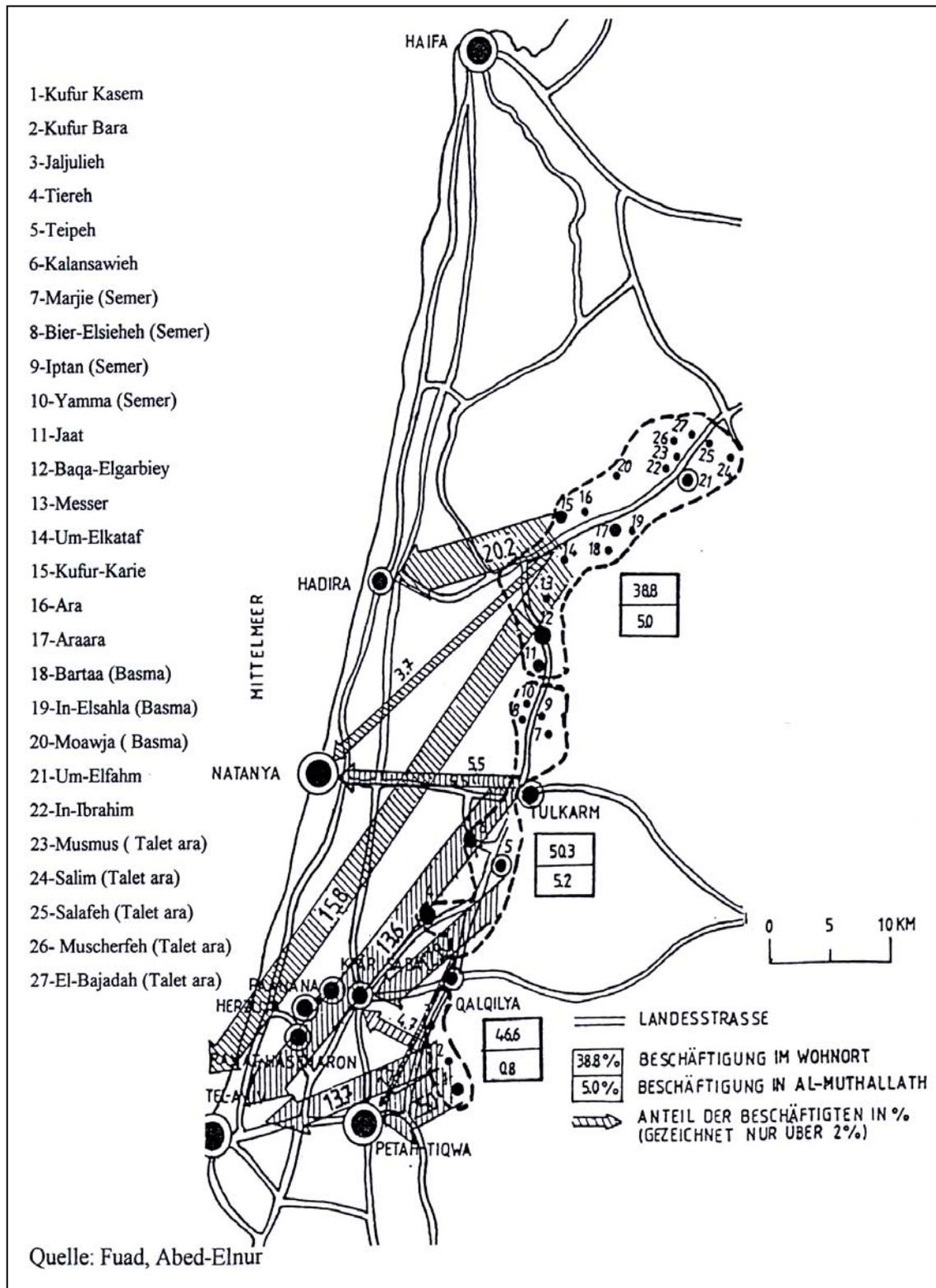


Tabelle 4.15 Die räumliche Verteilung der Erwerbstätigkeit in El-Mutallat

Zone	Süd	Zentrum	Nord
Wohnort	46.6	50.3	38.8
Region	0.8	5.2	5.0
Tel-Aviv	13.7	13.6	15.8
Hadera	0.8	1.5	20.2
Natanja	0.0	5.5	3.7
Petah-Tikwa	25.0	2.3	0.4
Kfar-Sabaa	4.7	12.8	1.9
Kibbuzim und Orte innerhalb der Küstenebene	1.4	1.7	4.3
Kibbuzim und Orte Außerhalb der Küstenebene	4.7	5.0	3.0
Abwechselnd	2.3	2.1	5.2
Insgesamt	100	100	98.3

Quelle: Schmuali, Avshalom (1985)

4.5.4 Handel und Gewerbe

Die Entwicklung des Handels in El-Mutallat zeichnet sich aus durch eine rapide Zunahme der Anzahl von Handelsgeschäften und durch den Zuwachs von Neueröffnungen von Handelsgeschäften, die hohe Kapitalinvestitionen benötigen. Diese Zunahme ist in den fünfziger Jahren besonders bemerkbar. Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Anzahl der Handelsgeschäfte innerhalb der Region erreichte in den fünfziger Jahren etwa 22%, danach sank sie wieder und erreichte in den siebziger Jahren den Stand von 7.8%. Anders ausgedrückt, hat der Anteil der Handelsgeschäfte pro 1.000 Einwohner von 0.85 im Jahre 1950 auf 7.9 im Jahre 1980 zugenommen.

Der Entwicklungsprozess des Handels in El-Mutallat wird u.a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Die Einwohnerzahl und der Lebensstandard der Einwohner in den meisten Gemeinden von El-Mutallat ist relativ niedrig. Dementsprechend gering ist die Nachfrage nach Konsumgütern im Allgemeinen und besonders nach Gütern mit höherem Einkaufswert.
- Die meisten Gemeinden liegen in der Nähe jüdischer Städte (wie Petah-Tikwa, Natanja, Kfar-Sabaa, Hadera und Afula), die anziehend wirken auf die Einwohner von El-Mutallat, die dort täglich arbeiten oder die für Erledigungen öffentliche Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen aufsuchen. In den jüdischen Städten sind Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten gut entwickelt, daher ziehen sie viele Einkäufer aus El-Mutallat an.
- Die Verteilung der Gemeinden innerhalb der Region El-Mutallat auf eine Länge von 52 km und eine Breite von nur 3-6 km verhinderte die Konzentration von mehreren Gemeinden um ein Zentrum starker Anziehungskraft.

Die Dichte der Handelsgeschäfte in El-Mutallat betrug im Jahre 1985 7.1 Lebensmittelgeschäfte und 3.5 andere Handelsgeschäfte pro 1.000 Personen.

Dieser Anteil ist nicht in allen Gemeinden gleich; er variiert je nach Gemeindegröße zwischen 1.4 und 1.2 bei Lebensmittelgeschäften sowie zwischen 0.5 und 6.0 bei den anderen Handelszweigen. Bei Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern variiert der Anteil zwischen 6.0 und 10.0 bei den Lebensmittelgeschäften sowie zwischen 3.0 und 6.0 bei den anderen Handelszweigen, bei Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern zwischen 2.5 und 6.5 bei den Lebensmittelgeschäften sowie zwischen 1.5 und 3.5 bei den anderen Handelszweigen. Schließlich bewegt sich der Einzelhandelsbesatz bei kleineren Gemeinden mit weniger als 2500 Einwohnern zwischen 1.5 und 2.5 im Lebensmittelbereich sowie zwischen 0.9 und 2.5 bei den anderen Handelszweigen.

Die Anzahl der Kleingewerbebetriebe hat zwischen 1950 und 1985 jährlich um durchschnittlich 10% zugenommen, d.h. sie nahm um etwa das zwei- bis dreifache des Bevölkerungswachstums zu. Die Zahl der Gewerbebetriebe stieg von 10 im Jahre 1950 auf 250 im Jahre 1985. Umgerechnet stieg der Gewerbebesatz in diesem Zeitraum von 0.3 auf 2.2 Gewerbebetriebe pro 1.000 Einwohner an.

Gewerbe hat sich vor allem in drei Hauptbereichen entwickelt, die mehr als 70% der gesamten vorhandenen Gewerbebetriebe ausmachen: dies sind Tischlerei, Schlosserei und Herstellung und Verarbeitung von Baumaterial. Diese Entwicklung resultiert daraus, dass viele Einwohner der Region in den fünfziger und sechziger Jahren im jüdischen Sektor in diesen Branchen tätig waren. Sie gründeten später, nachdem sie genügend Kapital angespart hatten, in ihren Heimatorten eigene Betriebe, in die sie ihr Vermögen und ihre Erfahrungen einbrachten. Zusätzlich zu den genannten drei Hauptbereichen hat sich das Gewerbe in anderen Zweigen wie Schneiderei, Plastikbearbeitung und in der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Produkten entwickelt. Viele der Betriebe, insbesondere die Schneidereien, erhalten ihre Aufträge von jüdischen Unternehmern.

Bezüglich der Entwicklung der Gewerbebetriebe ist zu betonen, dass es sich hier um kleine Betriebe handelt, die hauptsächlich der Versorgung des Ortes und der Region dienen. Mittlere und Großbetriebe sind nicht entstanden. Dieses Fehlen von Mittel- und Großbetrieben wirkt zurück auf die ökonomische Lage der Gemeinden, weil das Vorhandensein von Gewerbe und Industrie in der Region zur Verbesserung der Infrastruktur und wegen der Erhebung von Gewerbesteuern zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinden führen würde. Außerdem böte die Ansiedlung mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Ortsansässige; das tägliche Pendeln zur Arbeit im jüdischen Sektor würde sich verringern.

4.6 Infrastruktur

4.6.1 Schulische Versorgung

Das Erziehungssystem des El-Mutallat gliedert sich in vier Bereiche:

- Kindergarten (4-5 Lebensjahr),
- Grundschule (5-12 Lebensjahr),
- Mittelschule (12-15 Lebensjahr),
- und Oberschule bzw. Gymnasium (15-18 Lebensjahr).

Es werden israelische Lehrpläne und Prüfungsverfahren im El-Mutallat verwendet. Alle Bildungspläne unterlagen der israelischen Zensur. Die Kindergärten, Grundschule und Mittelschule sind meist einzelne Gebäuden. Die Lehrer werden vom Erziehungsministerium engagiert und werden auch von diesem finanziert.

Die Oberschulen, stehen unter der Macht des Rathauses, wobei das Rathaus die Lehrer festlegt und die Schulen finanziert. Tabelle 4.16 zeigt die Anzahl der Schüler im Elmutallat nach Schulstufe.

Die meisten Schulen sind veraltet, schlecht ausgestattet und ziemlich überfüllt. Die durchschnittliche Anzahl der Schüler pro Klasse liegt bei 40; das Verhältnis Schüler-Lehrer ist dadurch ungünstig. Andererseits ist die regionale Verteilung der schulischen Einrichtungen unterschiedlich.

Zusätzlich gibt es noch keine Universitäten in der Region El-Mutallat, aber es gibt vier Fachhochschulen: zwei davon sind im El-Mutallat selbst, die islamische Fachhochschulen in Um-Elfahm und in Baqa-Elgarbiye. Es wird islamische Religion und Sprachwissenschaft angeboten. Die anderen zwei, die sich auch in der Region El-Mutallat befinden, sind in der Nähe von Um-Elkataf im Givat-Habiba und Bet-Berl im Süden von El-Mutallat. Die beiden Fachhochschulen gehören zum israelischen Staat und sind gemischt mit Arabern und Juden. Als Fächer werden Chemie, Physik, Sprachwissenschaft und Lehramt angeboten.

**Tabelle 4.16 Anzahl der Schüler im El-Mutallat nach Schulstufe
(Stand 2000)**

Ort	Insgesamt			Grundschule			Mittelschule			Oberschule		
	Sch ulen	Kla ssen	Schü ler	Sch ulen	Kla ssen	Schü ler	Sch ulen	Kla ssen	Schü ler	Sch ulen	Kla ssen	Schü ler
Talet Ara	4	52	1.550	3	35	1020	*	*	*	1	17	530
Um-Elfahm	17	302	8.876	10	177	5.046	4	64	2.031	3	61	1.799
Basma	3	45	1.394	3	45	1.394	*	*	*	—	—	—
Araara	9	114	3130	7	77	1.972	1	18	577	1	19	581
Ara	2	34	1055	2	34	1055	*	*	*	—	—	—
Kufur- Karie	7	109	3.404	3	58	1.840	3	24	805	1	27	759
Um-Elkataf	1	17	544	1	17	544	*	*	*	—	—	—
Messer	1	25	800	1	25	800	*	*	*	—	—	—
Baqa- Elgarbiye	8	147	4.488	5	87	2.596	3	30	1.006	1	30	886
Jaat	4	70	2.226	2	39	1.282	1	14	491	1	17	453
Semer	2	40	1.262	1	26	821	*	*	*	1	14	441
Kalansawieh	6	115	3.643	3	71	2140	2	25	923	1	19	580
Taipeh	13	215	6665	9	127	3.792	3	44	1.568	1	44	1.305
Tierah	9	157	4550	5	103	2.792	3	32	1.045	1	22	713
Jaljulieh	3	48	1.492	1	29	878	1	10	328	1	9	286
Kufur- Bara	1	18	379	1	18	379	*	*	*	—	—	—
Kufur- Kasem	6	122	3.763	3	74	2.293	2	25	849	1	23	622

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik 2002

* Die Grundschule und Sekundarschule sind in einem Gebäude zusammen

-- in diesen Dörfer existieren keine Oberschulen

Für die Studenten ist es schwierig sich an den israelischen Universitäten einzuschreiben dafür gibt es mehrere Gründe:

- Schwere Prüfungsaufnahmen für arabische Studenten (Bsechumetrie).
- Wegen der hohen Studienkosten in den israelischen Universitäten und Fachhochschulen (fast 3 Tausend Euro im Jahr nur Gebühren für die Universität und Aufenthaltskosten).
- Politische Orientierung vom Staat (israelische Behörden).
- Weil die Araber bzw. die Muslimen nicht am Militärdienst teilnehmen dürfen, sollten sie sich akademisch nicht ausbilden lassen.
- Es gibt keine Orientierung für Eltern in Mittel- und Oberschulen, so dass der Student nach dem Abitur orientierlos ist.

Trotz den oben erwähnten Gründen, haben sich im Jahre 1990 fast 50% der Schüler, die ihre Abitur abgeschafft haben, in den israelischen Universitäten (die hebräische Universität in Jerusalem, Haifa Universität, Technion von Haifa und Tel-Aviv Universität, und Fachhochschulen (die meisten Fachhochschulen in Haifa)) eingeschrieben. Andere Studenten bekommen ihr Studium und ihre Ausbildung im Ausland. (Seit dem Friedensvertrag mit Jordanien 1994, gibt es einen hohen Anteil von Studenten, die dort hinreisen um zu studieren). Als Fächer werden Ingenieurwissenschaft (nur in Technion von Haifa), Zahnmedizin, Medizin, Pharmazie (nur in Universitäten von Haifa und Jerusalem), Chemie, Physik, Naturwissenschaft, Agrarwissenschaft, Lehramt und andere Fächer angeboten.

4.6.2 Medizinische Versorgung

Das Gesundheitswesen im El-Mutallat kann in zwei administrative Kategorien unterteilt werden: staatliche und privat betriebene Gesundheitsdienste.

- Die staatliche Gesundheitsdienste: Es gibt vier Arten. Dabei gibt es keine Unterschiede zwischen diesen Diensten. Die Einwohner können sich selbst aussuchen

bei welchem Gesundheitsdienst sie sich anmelden wollen. (56.3% der Einwohner sind in Klaliet, 23.1% der Einwohner in Makabi, 10.7% in Muahiedet und 9.9% sind in Lieumiet (vgl. Zentrale Abteilung für Statistik 2002).

Die meisten Kliniken sind nur morgens geöffnet (8:00-14:00) und Nachmittag machen sie nur an zwei Tage auf (15:30-16:30). Nachtdienst gibt es nicht.

Die Krankenversicherung ist seit 1994 Pflicht, jeder Einwohner muß versichert sein. Die Beitragskosten betragen 200NIS (50E) pro Einwohner je nach Einkommen. Kinder unter fünf Jahren erhalten kostenlose Behandlung. Kleinkinder im ersten Lebensjahr erhalten zum überwiegenden Teil Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Piertussis und Tetanus (Dreifachimpfung) sowie gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Tuberkulose (vgl. Amt für Gesundheitsangelegenheiten). Die staatlichen Kliniken werden vom Gesundheitsministerium finanziert.

- Private Gesundheitsdienste: Die privaten Gesundheitsdienste sind meistens Kliniken. Diese bieten den Einwohnern keine große Hilfe an, außer dem Vorteil von Nachtdiensten. Jeder Einwohner, der die privaten Kliniken besucht, muß die Kosten selbst übernehmen. Die Finanzierung dieser privaten Kliniken erfolgt durch eigene Kostenübernahme und durch unterschiedliche politische Organisationen.

- Die Krankenhäuser: In der Region El-Mutallat findet man keine Krankenhäuser in den arabischen Städten und Dörfern. Wer ein Krankenhaus besuchen muss, je nach Fall, hat mehrere Möglichkeiten: die Einwohner im Norden von El-Mutallat, Um-Elfahm und deren Umgebung fahren nach Norden in eine jüdische Stadt Afula (25km entfernt), den Einwohnern aus der Mitte von der Region von El-Mutallat (Baqa-Elgarbiye und deren Umgebung) steht das Krankenhaus in einer jüdische Stadt Hadera zur Verfügung (20km-30km entfernt). Auch im Süden von El-Mutallat können sie im Petah-Tikwa Krankenhaus und Kfar-Sabaa Krankenhaus behandelt werden (20km-30km entfernt). Schwerere Fälle kann man in Haifa-, Tel-Aviv- und Jerusalem- Krankenhäuser behandeln.

Kliniken für Zahnärzte sind privat und unterstehen nicht der allgemeinen Versicherung. Jeder Einwohner, der einen Zahnarzt besucht, muss alle Kosten selbst finanzieren, nicht nur in El-Mutallat sondern auch in gesamt Israel.

Ein Bericht der lokalen Behörden von 1985 stellt fest, dass die gesamte Region El-Mutallat neue Krankenhäuser braucht, mind. zwei. Sie sollen von Wohltätigkeitsorganisationen finanziert werden, um den Gesundheitsdienst und die mangelhafte öffentliche Gesundheitsstruktur weiter zu entwickeln.

Die öffentlichen Gesundheitsstrukturen sind charakterisiert durch Mangel an Geldmitteln, Überfüllung, Personalmangel, überholte Ausrüstungen und eine Knappheit an fachlichen Einrichtungen. El-Mutallat hat keine qualifizierten Anästhesisten, Herz- und Kinderchirurgen oder Brutkästen für Kinder.

4.6.3 Verkehr

In seiner Vergangenheit war El-Mutallat ein wichtiges Bindeglied zwischen Jordanien und Palästina einerseits und der Mittelmeerküste und Arabien andererseits. Noch in der Mandatszeit spielten internationale Verkehrsprojekte, wie z.B. die geplante Bahnlinie von Syrien nach Ägypten, eine wichtige Rolle in der Verkehrsplanung.

Infolge der Schließung der Landesgrenze nach 1967 wurde El-Mutallat zur Transitmöglichkeit benutzt als "offenen Brücken". Nach dem Friedensvertrag zwischen Israel und Jordanien (1994) wurde El-Mutallat zur zentralen Verkehrsverbindung gemacht.

Im El-Mutallat besteht das Verkehrsnetz hauptsächlich aus Schnellstraßen, die die Region im gesamten Staat Israel verbindet. Dort ist auch eine Straße mit Nord- Süd Achse, die den Norden mit dem Süden in Israel verbindet (Tel-Aviv bis Haifa). Lokale Straßen umschließen die Städte und die Dörfer (vgl. Karte 4.1).

Den öffentlichen Personentransport übernehmen Autobusse. Der innerstädtische Verkehr sowie der Passagierverkehr befinden sich in den Händen einer Vielzahl von kleinen Unternehmern.

Neben den Autobussen sind noch die im ganzen Nahen Osten verbreiteten Sammeltaxis zu nennen, denen sowohl für den innerstädtischen als auch für den Überlandverkehr (zwischenstädtisch und außerhalb der Region El-Mutallat) Bedeutung zukommt.

Ein Buslinienverkehr im El-Mutallat findet man nicht. Es gibt einen staatlichen Buslinienverkehr, der die israelischen Städte bzw. Dörfer schlecht miteinander verbindet. Um das Ziel zu erreichen, muss man von einer Stadt zu nächsten Stadt reisen.

Seit 2002 wird in Israel eine neue Schnellstraße (Hozie Israel) errichtet. Die erste Autobahn in der Geschichte von Israel, die Israel in zwei Teile halbiert. Der Vorteil, sie verbindet die ganzen Städte im Land Israel miteinander, besonders die Region El-Mutallat mit den anderen Teilen des Landes. Der Nachteil sie führt durch das arabische Agrarland, dadurch verlieren die arabischen Einwohner einen großen Teil von ihren Grundstücke; dies ist zum Problem für den Staat geworden. Diese Autobahn wird voraussichtlich 2004 fertig sein. Sie verbindet den Staat Israel mit Ägypten im Süden (Negev) und im Norden endet die Autobahn in Kriet- Schmonie an die Grenze zu Libanon, eine weitere Fahrt nach Syrien (Nordosten) und nach Jordanien (Osten) ist möglich. (vgl. im Anhang mit der Karte von Hozie Israel).

4.6.4 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist einer der wichtigsten Bestandteile der infrastrukturellen Einrichtungen. Die gesamte jährliche Wassernutzung in der Region El-Mutallat, beträgt ca. $15.191 * 10^3 \text{ m}^3$ (vgl. Tabelle 4.17), verteilt sich wie folgt:

- $12.348 * 10^3 \text{ m}^3$ für Haushalte.
- $2.426 * 10^3 \text{ m}^3$ für die Landwirtschaft.
- $258 * 10^3 \text{ m}^3$ für die Industrie.
- $159 * 10^3 \text{ m}^3$ für Andere Nutzung.

Tabelle 4.17 Wassermenge und Wassernutzung im Region El-Mutallat (2000)

Ort	Haushalte (in 1000m³)	Industrie (in 1000m³)	Landwirt- schaft (in 1000m³)	Andere Nutzung (in 1000m³)	Summe (in 1000m³)
Talet Ara	526	1	10	4	541
Um-Elfahm	1.926	55*	33	40	2.054
Basma	446	5	15	2	468
Araara	418	15	19	1	453
Ara	204	1	8	2	215
Kufur- Karie	735	36	37	2	810
Um-Elkataf	106	—	14	3	123
Messer	128	2	32	3	165
Baqa-Elgarbiye	1.483	40	296	18	1.837
Jaat	456	7	136	13	612
Semer	394	26	471	12	903
Kalansawieh	735	15	586	20	1.356
Taipeh	1.379	21	92	18	1.510
Tierah	1.706	29	312	10	2.057
Jaljulieh	407	5	249	2	663
Kufur- Bara	122	—	79	3	204
Kufur- Kasem	1.177	—	37	6	1.220
Summe	12.348	258	2426	159	15.191

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (2002)

* Schätzung

-- Für diese Orte gibt es keine genaue Angaben

Die Hauptwasserquelle ist die israelische Firma Mekorot. Das Wasser wird durch Überpumpen vom See Tiberias (Hauptwasserquellen für El-Mutallat) genutzt. In den großen Städten des El-Mutallat werden 98%, in den kleineren Orten und Dörfern etwa

85% der Bevölkerung mit Leitungswasser versorgt. Die Tabelle 4.18 zeigt die Nutzung des Wassers im Haushalt.

Tabelle 4.18 Die Wassernutzung im Haushalte des Region El-Mutallat (2000)

Ort	Wohnungen (in 1000m³)	Schulen und Sport (in1000m³)	Privatgarten (in 1000m³)	Für den Bau (in 1000m³)	Summe (in 1000m³)
Talet Ara	457	34	29	6	526
Um-Elfahm	1.604	159	68	95	1.926
Basma	348	34	51	13	446
Araara	352	38	15	13	418
Ara	164	22	13	5	204
Kufur- Karie	662	42	25	6	735
Um-Elkataf	82	12	9	3	106
Messer	106	7	11	4	128
Baqa- Elgarbiye	1.278	72	64	69	1.483
Jaat	398	14	30	14	456
Semer	264	85	32	13	394
Kalansawieh	643	32	29	31	735
Taipeh	1.237	61	36	45	1.379
Tierah	1.054	172	454	26	1.706
Jaljulieh	325	29	35	18	407
Kufur- Bara	109	4	6	3	122
Kufur- Kasem	860	186	120	11	1.177
Summe	9.943	1.003	1.027	375	12.348

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (2002)

4.7 Landnutzung

4.7.1 Die Landnutzung in der Region El-Mutallat

Die während der Mandatszeit betriebene landwirtschaftliche Nutzung zeigt, dass die Fellachen ihre Felder mit einfachen Mitteln, aber mit viel Sachverstand betrieben haben. Der Übergang von an Selbstversorgung und Eigennutzung orientierter Landwirtschaft zur heutigen marktorientierten Fruchtwahl sowie die Mechanisierung der Landwirtschaft führte zur Auflösung vieler Pachtverträge und zum Anstieg der Zahl der landlosen Familien, die früher als Pächter kleine landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet hatten. Die Entwicklung bewirkte Veränderungen im sozialen und ökonomischen Leben der Fellachen.

4.7.2 Entwicklung der Landwirtschaft in der Region El-Mutallat

Die meisten Fellachen hatten als Pächter die Möglichkeit, ihre Familien zu ernähren. Die Einführung der mechanisierten Landwirtschaft seit den sechziger Jahren führte dazu, dass die Großgrundbesitzer, die zuvor aufgrund der geringen Kapazität der traditionellen landwirtschaftlichen Anbaumethoden und des Mangels an Arbeitskräften einen großen Teil ihres Landbesitzes an Fellachen verpachtet hatten, durch den Kauf von Traktoren und anderem mechanischen Gerät zunehmend in die Lage versetzt wurden, ihren gesamten Besitz selbst zu bearbeiten.

Die verbesserte Technologie kam den Pächtern nicht zugute, da die erhöhte Arbeitskapazität und die Investitionen in den Kauf von Traktoren es für die Grundbesitzer rentabler machte, zu großbetrieblicher Bewirtschaftung überzugehen.

Als Folge dieser Entwicklung wurden viele bestehende Pachtverträge aufgelöst, die Pachtpreise stiegen aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Land deutlich an. Besonders

in Gebieten mit hoher Konzentration von Großgrundbesitz stieg die Zahl der landlosen Familien, die früher als Pächter kleine Parzellen mit traditionellen Methoden bewirtschaftet hatten. Die großbetriebliche Bewirtschaftung benötigt nur eine geringe Zahl von ständigen Lohnarbeiten und einen hohen Anteil von kurzfristig beschäftigten Saisonarbeitern.

Durch den Einsatz teurer Geräte verringerte sich die Bedeutung der Produktion für den Eigenbedarf. Da der Ernteertrag stark ansteigende Kapitalkosten zu decken hatte, trat der Aspekt der Geldeinkünfte innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion immer stärker in den Vordergrund, während die Versorgung der eigenen Familie zwar weiter gewährleistet wurde, jedoch als Hauptziel an Bedeutung verlor.

Die Einführung modernen Geräts führte zunächst zur Auflösung der Pachtverträge. Aus heutiger Sicht ist dieses Vorgehen als Kurzsichtigkeit seitens der Großgrundbesitzer anzusehen, da dieser Mechanisierungsprozess sich schnell auch zu ihrem Nachteil entwickelt hat. Die traditionelle Erbregelung, nach der Land und Eigentum des Vaters unter den Söhnen aufgeteilt werden, bewirkt- im Verbund mit dem schnellen Bevölkerungswachstum- die fortgesetzte Parzelaisierung des Landes und damit zu einer Zerstückelung des Ackerlandes. Diese Teilungsform aufgrund der Erbfolge schuf aber immer schlechtere Voraussetzungen für großflächigen mechanisierten Anbau, da die Parzellen auf diese Weise sehr schnell zu klein geworden sind.

Die geschilderte Entwicklung führte dazu, dass es nicht sinnvoll und wirtschaftlich für jeden Landwirt sein konnte, eigene Geräte zu besitzen. So konzentrierten sich die modernen und teuren Geräte in den Händen weniger, die ihre Geräte an Landwirte ausliehen oder auch selber gegen Entgelt tätig waren.

Die Freisetzung von Arbeitskraft durch die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Aufsplitterung des Bodens zwang bei gleichzeitig schnellem Bevölkerungswachstum immer mehr Landbewohner dazu, zur Deckung ihres Lebensunterhaltes zusätzliche Beschäftigung in den jüdischen Städten zu suchen. Ein zunehmender Anteil der ländlichen Arbeiter war auf die Arbeitsplätze in Tätigkeitsbereichen außerhalb der Landwirtschaft in städtischen Gebieten angewiesen.

Die arabischen Dörfer in El-Mutallat nahmen seit den sechziger Jahren am wirtschaftlichen Aufschwung Israels in größerem Umfang teil. Die Regierung war aus politischen Gründen bemüht, die arabischen Dörfer in die israelische Wirtschaft zu integrieren, ihren Lebensstandard zu erhöhen, um sie politisch ruhig halten zu können.

Der hohe Bedarf Israels an billigen Arbeitskräften in der nicht-agrarischen Wirtschaft hat viele Einwohner veranlasst, ihre Arbeitstätigkeit in der Landwirtschaft aufzugeben und als Lohnarbeiter im jüdischen Sektor zu arbeiten.

Der Anteil der Einwohner, die in der Landwirtschaft tätig waren, sank seit den fünfziger Jahren rapide ab. 1935 waren 85% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, 1950 waren es 75%, bis 1960 sank ihr Anteil auf 43% und im Jahre 1985 waren es nur noch 15%. Die im primären Sektor tätigen Einwohner sahen sich gezwungen, aufgrund fehlender Arbeitskräfte und gestiegener Löhne sowie aufgrund des höheren Konsum und Lebensstandards ihre Arbeits- und Anbaumethoden an die neue Entwicklung anzupassen. Es wandelte sich die früher auf Selbstversorgung und Eigennutzung orientierte Landnutzung zu marktorientierter Fruchtwahl.

Die Zucht von Rindern, Schafen und Ziegen litt in hohem Grade an der zunehmenden Futterknappheit infolge der Umwandlung von Weideland zu Ackerflächen, aber auch infolge der Beschlagnahmung des Weidelandes durch die Regierung. Schweinezucht wird überhaupt nicht betrieben, da sowohl die jüdische als auch die moslemische Religion den Verzehr von Schweinefleisch untersagt. (vgl. Arnon, Yitzhak S.19)

Die Geflügelzucht für den Binnenmarkt und für den Export von Produkten wie Eiern, Gänseleber und Putenfleisch besitzt eine große Bedeutung und wirft hohe Gewinne ab. Das Futter für Geflügel wird gemischt, wobei auch Hormone, Vitamine, Medikamente, Kalk usw. zugesetzt werden.

4.7.2.1 Die landwirtschaftlichen Betriebe

Aufgrund der Aufsplitterung der Ackerfläche in kleinere Betriebe und aufgrund der Veränderungen in der Erwerbsstruktur nahm der prozentuale Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen seit den fünfziger Jahren deutlich ab, gleichzeitig nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1950 und 1970 um fast 45% zu. Die Zahl der Betriebe mit einer Anbaufläche von über 50 Dunum ging zurück (1 Dunum = 1.000m²). So hat sich innerhalb der Landwirtschaft keine Bodenkonzentration durchsetzen können. Eine wesentliche Entwicklungstendenz ist die Zunahme der kleinen Betriebe mit einer Anbaufläche von bis zu 50 Dunum (vgl. Tabelle 4.19).

Tabelle 4.19 Die Veränderung in der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in El-Mutallat*

Betriebsgröße in Dunum	1950		1971	
	Zahl der Betriebe	In %	Zahl der Betriebe	In %
Bis 10	600	40	985	45
11-20	315	20	562	26
21-50	351	23	488	23
Größer als 50	260	17	131	6
Insgesamt	1526	100	2166	100

Quelle: Ernon, Y.1976

* Die Untersuchung erfolgte in 4 Städte und 3 Dörfern in El-Mutallat.

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen sowie die Tatsache, dass es sich bei fast allen Betrieben zur Zeit um kleine Betriebe handelt, bestimmten die Entwicklungsmöglichkeit der Landwirtschaft in der Region.

Es entwickelten sich kleine Betriebe, die mit Einsatz von Familienangehörigen als Arbeitskräfte spezielle Früchte wie Tabak, Gemüse, Obst, Haselnüsse, Erdbeeren und Blumen anbauen, die das ganze Jahr über einen intensiven Arbeitsinput erfordern.

Die Intensivierung der Landwirtschaft mit Hilfe der Regierung sowie die Nebenverdienstmöglichkeiten in der Industrie ermöglichen einen wesentlich verbesserten Lebensstandard. Die Einwohner haben einen großen Teil ihrer Ersparnisse in die Landwirtschaft investiert, vor allem in Bewässerung, verbesserte Anbaumethoden, Technologie und Mechanisierung sowie in Düngemittel und Schädlingsbekämpfung.

Es gab wesentliche Änderungen in der Organisation und der Vermarktung der Produkte. Die hauptsächlichsten Änderungen umfassten Planung und die Beratung der Bauern, die Wasserverteilung und Vermarktungsmethoden. Die Organisation und Beratung der Bauern erfolgte durch die Regionalplanungsbehörden in Hadera. In der Landwirtschaftsabteilung dieser Behörde arbeiten Fachleute, deren Aufgabe darin besteht, die Landwirtschaft in El-Mutallat voranzutreiben und neue Anbaumethoden und Sorten einzuführen und zu empfehlen. Die Abteilung unterstützte durch finanzielle Hilfe Bauern, die zur Erprobung neuer Sorten bereit waren. Denjenigen Bauern, die bereit waren, an solchen Versuchen teilzunehmen, wurden von der Abteilung die Abnahme der Produkte und eine Absicherung gegen eventuelle Verluste für zwei Jahre garantiert. Außerdem erhalten sie günstige Kredite sowie eine höhere Wasserzuteilung und werden während der Versuchszeit durch fachkundige Aufsicht von Fachleuten begleitet.

Seit den sechziger Jahren ist El-Mutallat an das Landeswassernetz von Israel angebunden. Die Wassermenge für die landwirtschaftliche Nutzung wurde durch die nationale Wasserinstitution "Mekorot" festgelegt (vgl. Abschnitt 4.6.4, Tabelle 4.17 und 4.18). Die gesamte Wassermenge zur Versorgung der Gemeinden von El-Mutallat sowie zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen hat sich von 8.8 Mio. m³ im Jahre 1965 über 13.2 Mio. m³ im Jahre 1975 auf 16.3 Mio. m³ im Jahre 1985 erhöht (vgl. Landwirtschaftsabteilung Hadera).

Trotz der Zunahme der Wassermenge in El-Mutallat war es nötig, den Bauern mehr Wasser zur Verfügung zu stellen. Die durchschnittliche Wassermenge, die ein Bauer in Israel verbraucht, beträgt 18.000 m³/Jahr, während in El-Mutallat 8.000 m³ zur

Verfügung stehen. Die Verteilung des Wassers wurde von Genossenschaften durchgeführt, deren Aufgabe es war, die zugeteilten Wasserkontingente unter den Bauern aufzuteilen.

Anfang der 70er Jahren hatten bereits die Hälfte der Dörfer Genossenschaften zur Wasserverteilung gebildet. Eine Studie über die Wasserverteilung zeigt El-Mutallat als die einzige arabische Region, die mit der vom Entwicklungsplan für die Jahre 1968-1975 vorgesehenen Wassermenge versorgt wurde. In den anderen Regionen gab es Schwierigkeiten, die Wasserverteilung unter den Bauern zu organisieren, was in El-Mutallat mit Erfolg geschah (vgl. Grenold, Z).

Zwecks Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion in Israel haben sich die Erzeuger in Versorgungs- und Vermarktungskooperativen zusammengeschlossen. Fast der gesamte Vermarktungsprozess in Israel liegt in den Händen von Kooperativen. Eine wichtige Rolle innerhalb dieses Systems spielen die "Regionalzentren", die jeweils aus einer Anhäufung von Sammelstellen, Verpackungsbetrieben und Industriebetrieben bestehen. Das Regionalzentrum wird vom Bezirksrat, in dem alle agrarischen Siedlungen eines Bezirkes vertreten sind, verwaltet.

Die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten wird durch Großverbände organisiert, die zum Teil staatlich, zum Teil kooperativ organisiert sind. Die wichtigsten Verbände sind das "Citrus Marketing Board" für die Zitrusfruchtausfuhr und "Agrexco" mit Zuständigkeit für die Ausfuhr von Blumen, Obst, Gemüse und Geflügelprodukten. Fast alle diese Produkte erscheinen im Ausland unter dem Namen "Carmel".

Im Bereich der Vermarktung hat die kooperative Arbeit in El-Mutallat aus traditionellen Gründen völlig versagt. Mehr als 40 Kooperativen für landwirtschaftliche Vermarktung haben sich bereits kurze Zeit nach ihrer Gründung wieder aufgelöst. Der Verkauf der Produkte geschieht meistens durch Zwischenhändler, die Verträge mit den Bauern abschließen, in denen sie sich verpflichten, das gesamte Produktsortiment an die Hauptmärkte in Tel-Aviv zu verkaufen.

Der Übergang zur Exportproduktion in El-Mutallat führte zur Angliederung der Landwirtschaftsbetriebe an den Landesvermarktungsverband "Agrexco".

“Agrexco“ stellt strenge Anforderungen an Qualität, Verpackung und Transport der Produkte. Der Verband vergibt Lizenzen an Landwirte, die bereit sind, bestimmte Sorten zu pflanzen.

Die Gültigkeit der Lizenz ist an bestimmte Konditionen gebunden. Dem Lizenzinhaber werden zu pflanzende Sorte, das zu bebauende Areal, Düngemittleinsatz, Pflanzungs- und Erntezeitpunkt vorgeschrieben, sowie wo er zu verkaufen hat. Die Nichteinhaltung der Anforderung an Qualität, Termin und Menge ist mit dem Lizenzverlust bedroht.

Es gibt praktisch nur einen Aufkäufer, der gleichzeitig das Recht zur Lizenzvergabe besitzt. Es besteht für die Bauern kein äußerer Zwang zur Teilnahme, jedoch ist andernfalls der Zugang zu den größeren Märkten schwierig und die Haftung bei Verlusten ungesichert. “Agrexco“ garantiert Landwirten einen Mindestpreis und haftet teilweise für Verluste.

4.7.2.2 Anbaumethoden und Anbausorten

Aufgrund der wachsenden Konkurrenz in der Agrarproduktion auf dem Weltmarkt hat Israel neue Wege zur Entwicklung von neuen Wirtschaftszweigen mit Erfolg beschritten. Israel war eines der ersten Länder, denen die Umstellung von Getreideprodukten auf Spezialprodukte in hohem Maß gelang. Ausschlaggebend waren dabei die Ausnutzung klimatischer Vorteile und Bemühungen, die geringe Größe der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche durch intensive Bearbeitung und hohe Kapitalinvestitionen auszugleichen. Für Israel war es in erster Linie wichtig, den eigenen Markt durch Importquoten und hohe Einfuhrzölle gegen Konkurrenz zu schützen und darüber hinaus die Versorgung des heimischen Marktes mit Gemüse, Obst, Milch- und Fleischprodukten zu sichern, Dagegen wird die Versorgung mit Getreide und pflanzliche Ölen durch Import gewährleistet, da deren Produktion in Israel aus Mangel an großen Flächen unwirtschaftlich ist. Der Export von frisch geschnittenen Gemüsen und Blumen nach Europa erfolgt täglich auf dem Luftwege. Der

Hauptverteiler für den Export ist der Flughafen Köln. Spätestens 24 Stunden nach dem Schnitt hat das Erzeugnis die Märkte der europäischen Großstädte erreicht.

Auch die arabischen Regionen in Israel, insbesondere El-Mutallat, haben an dieser Entwicklung partizipiert. So gelang es den arabischen Siedlungen in El-Mutallat innerhalb weniger Jahre, den überwiegend für den Eigenbedarf betriebenen extensiven und meist unbewässerten Anbau von Weizen, Gerste, Sesam und Oliven durch eine intensive marktorientierte Bodennutzung zu ersetzen.

Die anwachsende Bevölkerung der jüdischen Städte und die steigende Nachfrage nach frischem Gemüse schufen neue Absatzmärkte für Agrarprodukte aus El-Mutallat, vor allem für Obst und Gemüse. Der jüdische Sektor allein ist nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. So nutzten die Fellachen die Größe ihrer Haushalte, um eine intensive Landwirtschaft zu betreiben. Im Gegensatz nämlich zum jüdischen Sektor wird die landwirtschaftliche Arbeit in El-Mutallat vorwiegend von den Familienmitgliedern (Mann, Frau, unverheiratete Kinder, Schwiegertöchter und weitere im Haushalt lebende Familienangehörige) geleistet. Die so eingesparten Lohnkosten tragen zur Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem jüdischen Sektor bei. Der Anbau von Gemüse, Blumen, Erdbeeren und Erdnüssen verbreitete sich in El-Mutallat und in den arabischen Dörfern in Israel, da im jüdischen Sektor die hierfür zahlreich benötigten Arbeitskräfte fehlten bzw. eine maschinelle Ernte wegen der unterschiedlichen Reifungszeit der einzelnen Früchte und ihrer leichten Verletzbarkeit nicht in Frage kam. Die Fellachen konnten die Kultivierung der Gemüse mit viel Sachverstand betreiben. Die kleinflächigen bewässerten Gemüsekulturen lieferten hohe Ernteerträge, die einen wesentlichen Beitrag zur Bedarfsdeckung innerhalb Israels und zum Export ins Ausland leisteten.

4.7.2.3 Teilung El-Mutallat in landwirtschaftliche Zonen

Die Landwirte in der Region El-Mutallat benutzen verschiedene Bewässerungsverfahren, und zwar je nach Beschaffenheit des Bodens, Topographie des Landes (Hanglagen, Terrassen, Flachfelder) und nach den Anbausorten.

Karte 4.3 Die landwirtschaftliche Nutzung im El-Mutallat

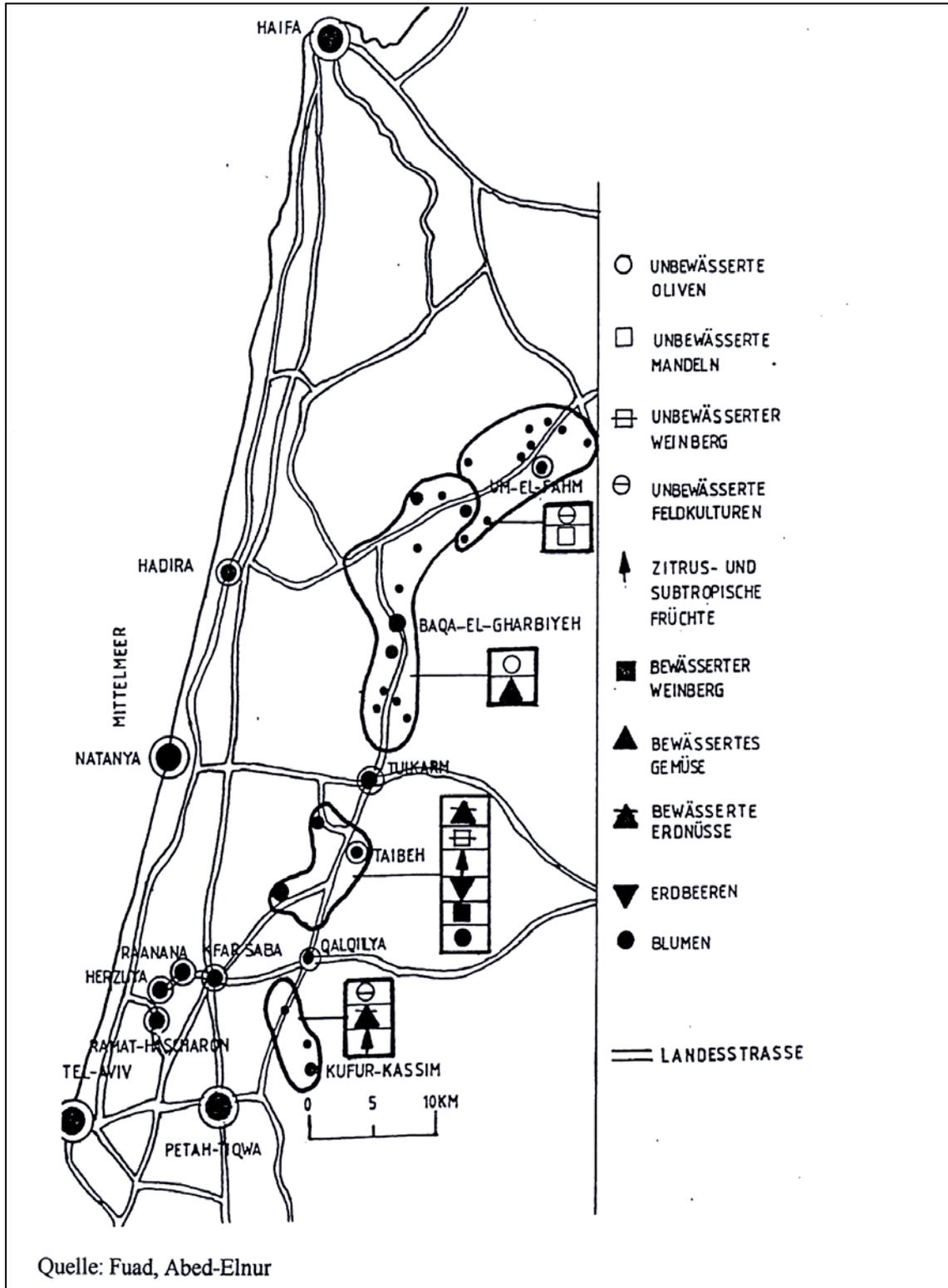


Tabelle 4.20 Die flächenmäßige Verteilung der Anbauarten auf die verschiedenen Zonen der Region El-Mutallat im Jahre 1985 (in%)

Zone	Wade Ara	Baqa Elgarbiye	Taipeh	Kufur-Kasem	Insgesamt
Unbewässerte Feldkulturen	59.6	12.8	25.6	31.5	28.1
Oliven-Kulturen	19.6	39.6	7.7	12.4	20.5
Bewässerte Gemüse-Kulturen		42.0	11.6	8.9	19.2
Bewässerte Erdnüsse		2.4	21.1	37.9	12.8
Unbewässerte Weinberg			16.8		7.2
Unbewässerte Mandeln	20.8	2.2			4.2
Subtropf. Und Zitrusfrüchte			6.8	6.8	3.7
Erdbeeren			6.2		2.4
Bewässerte Weinberge			4.2		1.3
Verschiedenes		1.0		2.5	
Insgesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Landwirtschafts labteilung, Hadera, 1987

Neben den weitverbreiteten Oberflächenverfahren (Becken, Streifen, Furchen) benutzen sie auch die modernen Bewässerungssysteme (Tropfbewässerung, Beregnung). Der Einsatz von Tropfbewässerung und Beregnung kommt wegen der höheren Anlagen- und Betriebskosten meist nur für Exportprodukte oder Produkte, die höhere Gewinne erzielen, in Betracht.

Die landwirtschaftliche Nutzung in den Dörfern von El-Mutallat ist nach der Bodenbeschaffenheit sowie nach den landwirtschaftlichen Bewässerungsmöglichkeiten in vier Zonen zu teilen (vgl. Karte 4.3).

4.7.2.3.1 Wade Ara, die Nordzone (Um-Elfahem und der Umgebung)

In dieser Zone (17.000 Dunum landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Hauptort Um-Elfahem und der Umgebung) sind unbewässerte Feldkulturen (Getreide, Hirse, Hülsenfrüchte) mit einem Anteil von 59.6% der landwirtschaftlichen Fläche stark vertreten. Die anderen Flächen mit je etwa 20% Anteil sind mit Oliven- und Mandelbäumen bepflanzt (vgl. Tabelle 4.20)

Der Mangel an Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung- 20m³ pro Dunum und Jahr stehen zur Verfügung (vgl. Tabelle 4.21)- und die Bodenbeschaffenheiten im Gebirge (Rendzina im Norden und Terra-rossa im Süden) erschweren die Entwicklung des bewässerten Obst- und Gemüseanbaus.

4.7.2.3.2 Baqa-Elgarbiye und die Umgebung (Mittelzone I)

Mit der Ausdehnung des Kulturlandes und der zunehmenden Bewässerung der Anbauflächen durch die Unterstützung und Förderung der Landwirtschaftsabteilung in Hadera ging in Baqa-Elgarbiye ein Wandel in den Anbaumethoden vorstatten. Der Anbau von bewässerten Gemüsekulturen (u.a. Gurken, Tomaten, Kürbisse, Auberginen, Zwiebeln, Möhren, Kohl, Paprika) nimmt 42% der insgesamt 34.100 Dunum landwirtschaftlicher Fläche ein.

Man begann dort in den siebziger Jahren einen zunehmend größeren Anteil des Gemüses unter Plastik zu ziehen, um sie im Winter zu hohen Preisen zu verkaufen. Mitte der siebziger Jahre wurden bereits mehr als 50% der Gemüseanbauflächen unter

Plastik gehalten. Hier wird das Gemüse in beachtlicher Qualität und Quantität kultiviert und mit hohem Gewinn auf dem in- und ausländischen Markt verkauft. Diese Anbaumethode ermöglicht die intensive Bewirtschaftung von kleinen Betriebsgrößen bis zu 1 Dunum Fläche und die Beschäftigung vieler Arbeitskräfte.

Die im Bergland gelegenen terrassierten Anbauflächen werden vorwiegend von Olivenkulturen (39,6% der landwirtschaftlichen Flächen) eingenommen.

Tabelle 4.21 Landwirtschaftliche Nutzungsflächen und die Bewässerungsmenge in den vier Zonen im El-Mutallat, 1985

Zone	Einwohnerzahl	Landwirtschaftliche Genutzte Fläche (in Dunum)	m³ Wasser pro Dunum pro Jahr
Wade Ara	34.700	17.000	20
Baqa-Elgarbiye	39.500	34.100	220
Taipeh	41.300	33.450	350
Kufur- Kasem	14.500	8.600	250
Insgesamt	130.000	93.150	840

Quelle: Landwirtschaftsabteilung, Hadera 1987

4.7.2.3.3 Taipeh und die Umgebung (Mittelzone II)

In Taipeh hat sich die intensive landwirtschaftliche Bodennutzung am besten entwickelt. Dies gilt besonders für Kulturen wie Erdbeeren, Blumen, subtropische Früchte und Zitrusfrüchte, die viel Sachverstand und Geschicklichkeit erfordern. Der

Anbau von Erdnüssen und Weintrauben nahm ebenfalls eine bedeutende Rolle ein (vgl. Tabelle 4.20).

Seit 1970 hat die Kultivierung von Erdbeeren in Tierah und Kalansawieh eine gestiegene Bedeutung erlangt, nachdem die Landwirtschaftsabteilung in Hadera mehrere Fellachen aus Tierah und Kalansawieh überzeugte, solche neuen Kulturen zu erproben. Die Versuche waren äußerst erfolgreich, so dass sich eine große Zahl von Fellachen in Tierah und Kalansawieh dem Versuch anschloss. Fellachen aus der Zone Baqa-Elgarbiye, aus Ara, Kufur- Karie, Baqa-Elgarbiye und Jaat, die sich ebenfalls beteiligten, scheiterten jedoch. Im Gegensatz zu den Böden der Taipeh-Zone, die aus konsolidierten Dünen von Rotsand bestehen, ist der schwere Boden in der Zone Baqa-Elgarbiye nicht für den Anbau von Erdbeeren geeignet.

Die Heute etwa 2.000 Dunum umfassende Anbaufläche für Erdbeeren (das entspricht etwa zwei Dritteln der Erdbeeranbaufläche Israels) liegen fast ausschließlich unter Plastik, werden intensiv bewässert und werden im Winter und im frühen Frühjahr zu hohen Preisen abgesetzt. Ein Drittel wird ins Ausland exportiert.

Der Anbau von Blumen in Gewächshäusern sowie der Anbau von subtropischen Früchten wie Avocados (500 Dunum), Gaoafa und Zitrusfrüchten haben ebenfalls gute Erfolge erzielt. Diese Erfolge sind vor allem auf die Bodenbeschaffenheit und das ausreichende Wasserangebot zurückzuführen. Außerdem wird die Region von der Landwirtschaftsabteilung der Regionalplanungsbehörde in Hadera mit günstigen Krediten und fachlicher Beratung gefördert. Die Abteilung kontrolliert die Entwicklung der Produkte, Mengen und Sorten durch die Bestimmung der zugeteilten Wassermengen.

4.7.2.3.4 Kufur- Kasem und die Umgebung (Südzone)

In dieser Zone nimmt der Anbau von Erdnüssen mit 36,7% der Fläche einen großen Teil der insgesamt 8.500 Dunum landwirtschaftlich genutzter Fläche ein. Dies liegt darin

begründet, dass das Land zu einem großen Teil nicht von Eigentümern, sondern von Pächtern zu einem festen Pachtzins bewirtschaftet wird. Unter diesen Umständen werden Kulturen bevorzugt, die niedrige Festkosten verursachen und höchstens nach einem Jahr Erträge liefern.

Die dornnahen, meist terrassierten Hanglagen, vor allem in Kufur- Kasem, werden hauptsächlich von Olivenkulturen eingenommen, gelegentlich durchsetzt von Stein- und Kernobst- sowie Feigenkulturen. Andere subtropische Früchte, darunter vor allem Zitrusfrüchte, Avocados, Gaoafa und Bananen, nehmen einen Anteil von immerhin 6.4% der landwirtschaftlichen Flächen ein.

5. Analyse der sozialräumlichen Aspekte der städtebaulichen Strukturen und der Wohnsituation in den Gemeinden von El-Mutallat

5.1 Historische Entwicklung der Ausdehnung in den Gemeinden

Die ländlichen Grundstücke wurden während der britischen Mandatszeit vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Das Leben der Bevölkerung war traditionell. Um die Mitte der siebziger Jahre ist eine Wandlung der Wohnsituation festzustellen, die vom bedeutsamen Einfluß auf die Struktur der Gemeinden ist.

Die Veränderungen innerhalb der Gemeinden erfolgten in verschiedenen Bereichen:

5.1.1 Verstädterung (Urbanisierung)

Verstädterung der Dörfer in El-Mutallat erfolgt durch die Umwandlung eines Teils der landwirtschaftlichen Dörfer in kleinere Städte. Diese Erscheinung kam zunächst allein aufgrund der Minoritätenproblematik der Einwohner, die innerhalb einer jüdischen Mehrheit leben. Der Verstädterungs- bzw. Urbanisierungsprozeß war nicht von einer Zuwanderung von den Dörfern in die Städte begleitet, sondern erfolgte durch mehrere Faktoren, wie z.B. durch Bevölkerungszunahme, Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur, Änderungen der ökonomischen, sozialen und politischen Lage (endogen).

5.1.2 Bevölkerungszunahme

Durch die Bevölkerungszunahme entstand entsprechender Wohnraum und damit Baulandbedarf. Die gestiegene Einwohnerzahl wirkt sich auf die soziale und gesellschaftliche Situation eines Ortes dahingehend aus, daß die Heterogenität unter den Einwohner zunimmt und das gesellschaftliche Leben mehr durch ökonomische,

politische und soziale Faktoren bestimmt wird. Die Bevölkerungszahl in den Dörfern hat sich im Zeitraum von 1949 bis 2002 von 45.000 auf 220.000 Einwohner angestiegen

5.1.3 Ökonomischer Wandel

Der Hauptproduktionszweig des El-Mutallat war 1949 die Landwirtschaft. Die in der Landwirtschaft nicht mehr beschäftigten Arbeitskräfte wurden zu Lohnarbeitern im jüdischen Sektor, der sich nach Besetzung des El-Mutallats im Jahr 1948 als Arbeitsmarkt angeboten hat. Dadurch lockerten sich patriarchalische Familienstrukturen auf; die Söhne wurden mehr als zuvor in die Entscheidungsfindung eingebunden. Die ersten Lohnarbeiter im jüdischen Sektor kamen aus Familien, die keinen eigenen Boden besaßen. Die durch Lohnarbeit verbesserte ökonomische Lage ermöglicht es, den Kindern eine gute Ausbildung (Studium) zu finanzieren und so ihren sozialen Aufstieg zu sichern.

5.2 Ausdehnung der Wohnbebauung

Durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ist die Ausdehnung der wohnungsbaulich genutzten Flächen stark angestiegen. Zugleich trägt die neuere Tendenz zur Bildung von Kleinhaushalten stark zu einer Nachfrage nach Bauland bei, indem die erweiterte Familie sich in die Kernfamilien aufspaltet, die jeweils eine Wohnung beanspruchen.

Die erwähnten Prozesse haben die Strukturentwicklung der Gemeinden in El-Mutallat maßgeblich beeinflusst. Die Wohnbaufläche ist aufgrund der verschiedenen Entwicklungsphasen in drei Zonen zu teilen.

1. Altes Zentrum (Stadtmitte)
2. Körper (Umgebung)
3. Randzone (Umland)

5.2.1 Altes Zentrum (Stadtmitte)

Die Zone stellt das alte Stadtzentrum dar und umschließt eine hochkonzentrierte Bebauung, deren Alter bis in das Osmanische Reich zurückreicht. Sie ist gekennzeichnet durch eine hohe Einwohnerdichte. Die meisten Geschäfte und Handelsaktivitäten befinden sich in dieser Zone (altes Stadtzentrum). Das alte Zentrum, in welchem zumeist auch die alte Moschee steht, hat sich als sozialer Zentrumstreff und Verwaltungsort für die Gemeindemitglieder und als wirtschaftliches Zentrum mit Restaurants, Cafés, Läden, Handel und Dienstleistungen herausgebildet. Die Ausdehnung der Wohnbaufläche um das alte Zentrum herum ist in vielen Gemeinden sowohl ringförmig als auch fingerförmig erfolgt, wobei sich keine vollständigen Ringe ausbildeten, weil die Entwicklung durch verschiedene exogene Faktoren mit beeinflusst worden ist. Zu diesen gehören u.a.

- Bodeneigentum (arabische Großgrundbesitzer)
- jüdischen Siedlungen und militärische Sperrzonen
- die Waffenstillstandsgrenze (1949)
- die begrenzte administrative Ausdehnung der Gemeinde
- die Topographie und das Straßenverkehrsnetz.

Die fingerförmige Ausdehnung erfolgt entlang der die Orte durchquerenden Hauptstraßen. Um die Entwicklung des alten Zentrums darzustellen, können die Orte im El-Mutallat in 2 Gruppen unterteilt werden.

1) Sanierung des alten Zentrums

Das alte Zentrum mit seinen engen Straßen von ca. 3m Breite besitzt in den städtischen Gemeinden eine relativ große Ausdehnung, so daß Neubau nicht möglich ist, sondern nur saniert werden kann. Der Anteil des Altbaubestandes im alten Zentrum der Städte beträgt ca. 20% des gesamten Hausbestandes. In den Dörfern ist dieser Anteil wesentlich geringer, etwa dort, wo der alte Baubestand in sehr schlechtem Zustand war, so daß die alten Häuser abgerissen und neu bebaut werden mußten.

2) Abrisse und Neubau im alten Zentrum

In den Dörfern der Region El-Mutallat erfolgte keine Ausdehnung um das alte Zentrum herum. Stattdessen wurden in den siebziger und achtziger Jahren viele Häuser neu gebaut, während das alte Zentrum abgerissen wurde. Die neuen Häuser wurden auf einer relativ breiten Fläche errichtet. Die Flächenausdehnung hier erfolgt in erster Linie entlang der Hauptstraßen (fingerförmig). In einer zweiten Bauphase entstehen Häuser in den Lücken zwischen den ausgedehnten Flächen. Das alte Zentrum verschwindet und spielt für die Entwicklungsorientierung der Dörfer keine Rolle mehr.

5.2.2 Körper (Umgebung)

Dadurch, daß die arabische Bevölkerung in den 60er und 70er Jahren die Möglichkeit bekam, im jüdischen Sektor zu arbeiten, wo sie als billige Arbeitskräfte geschätzt waren, konnten es sich viele jungverheiratete Ehepaare leisten, auf einem eigenen Grundstück nicht weit vom Zentrum ein eigenes Haus zu bauen. Die meisten Einwohner besaßen noch genügend Boden dafür. So erfolgten in den Dörfern zu einem Aufschwung im Wohnungsbau, im Zuge dessen in kurzer Zeit viele eingeschossige Häuser in aufgelockerter gestreuter Bauweise entstanden. Zwischen 1970 und 1980 wurde die Wohnbaufläche begrenzt und die Kontrolle über die Ausdehnung der Wohnbaufläche verstärkt.

So begann die zweite Phase des Wohnungsbaus, indem nun für die neugebauten Häuser die verbliebenen Freiräume zwischen den Bauten der ersten Phase genutzt wurden. Die Wohnbaufläche wurde mit der Zeit immer knapper, die Bodenpreise stiegen. Es sind viele landwirtschaftliche Flächen für den Baubedarf ausgewiesen, wodurch sich die verfügbare landwirtschaftliche Fläche verringert.

Die dritte Phase begann um 1980. Da viele Familien sich kein neues Grundstück mehr für ihre jungverheirateten Kinder zum Wohnungsneubau leisten konnten, begann sie, ihre Häuser durch zusätzliche Zimmer oder vertikal durch Aufstockung einer 2. Etage zu erweitern.

5.2.3 Randzone (Umland)

Die Randzone ist die äußerste Zone einer Gemeinde, wobei viele Bauten illegal, d.h. ohne Erteilung einer Baugenehmigung auf Staatsland errichtet worden sind. Diese Randzone ist durch das Fehlen eines Kontrollsystems von Seiten der israelischen Behörden in den achtziger Jahren entstanden.

Die Familien, die kein Grundstück oder Erweiterungsmöglichkeiten für ihre Häuser innerhalb der erlaubten Wohnbaufläche besaßen, bauten für ihre verheirateten Kinder auf eigenen Grundstücken, die außerhalb des ausgewiesenen Wohnbaulandes lagen, trotz zu entrichtender Geldbußen und einer drohenden Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Das Wohnungsbauministerium entschied 1988, mit aller Härte und unter Ausschöpfung aller Mittel gegen diese Erscheinung vorzugehen, und befahl unter Einsatz von Militär den Abriß mehrerer Häuser in Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye, Kalansawieh, Taipeh, Tierah, was wiederum große Demonstrationen und Solidaritätskundgebungen im ganzen Gebiet von El-Mutallat auslöste.

5.3 Flächenhafte Ausdehnung

5.3.1 Gründe für die rapide flächenhafte Ausdehnung

Die flächenhafte Ausdehnung der arabischen Dörfer und Städte ist bestimmten Einflußfaktoren unterworfen. Einige fördern die flächenhafte Ausdehnung, andere stellen ein Hindernis dar.

Folgende Faktoren begünstigen die Ausdehnung:

1- Die Demographie

Das hohe Bevölkerungswachstum bei gleichzeitigem Nichtvorhandensein einer Landflucht innerhalb der arabischen Bevölkerung führt zu einer rapiden Steigerung des Bedarfes an Wohnraum in den Kommunen.

2- Der Bau von Einfamilienhäusern

Langjährige und intensive Kontakte zu jüdischen Städten und Siedlungen und der aufgrund des Wirtschaftswachstums erreichte relativ hohe Lebensstandard führten zu einer Veränderung des Wohnverhaltens. So ist es in den arabischen Ortschaften üblich, ja in gewissem Grad schon zu einem gesellschaftlichen Zwang geworden, Einfamilienhäuser zu bauen. Die Neueren beanspruchen entsprechend westlich geprägten Vorbildern, z.T. erheblich größere Grundstücke als die alten Häuser im traditionellen Dorfkern.

3- Die Eigentumsverhältnisse

Die meisten Landflächen einer arabischen Ortschaft sind in privatem Besitz. Die Eigentümer sind vorwiegend die in einer Ortschaft tonangebenden Großfamilien. Viele der Landbesitzer besitzen landwirtschaftlich genutzte Flächen mitten in den Wohnsiedlungen und sind nicht bereit, mit Bauwilligen, die nur Grundbesitz außerhalb des Dorfes haben, zu tauschen. So sind diese dann gezwungen, ihre Wohnhäuser ohne Baugenehmigung im nichterschlossenen Umland zu errichten.

4- Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken dienen

Gebäude für gewerbliche Zwecke oder öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Schulen, werden meistens am Ortschaftsrand errichtet.

5- Die Auflösung der traditionellen Familienstrukturen

Heute leben nicht mehr mehrere Generationen als Großfamilie zusammen. Vielmehr zerfallen die alten Familienstrukturen, und die Kernfamilien streben nach einem eigenen Heim- oft sogar in großer Entfernung von dem väterlichen Haus. 1980 besaßen fast 90% der Einwohner in El-Mutallat aller Kernfamilien eigene Häuser.

Die Faktoren, die demgegenüber die flächenhafte Ausdehnung bremsen oder sogar verhindern könnten, sind:

1- Die Topographie

Extreme topographische Gegebenheiten können die weitere Bebauung von Flächen behindern oder sogar unmöglich machen.

2- Die Gesetzgebung (Baugesetz), administrative Maßnahmen

Vorgesehene staatliche Gebiete im Dorf selbst oder in Grenzzonen einer Ortschaft, auf denen bzw. jenseits von denen nicht gebaut werden darf, könnten die Ausdehnung in horizontaler Richtung stoppen und in eine andere Richtung umlenken. Aber der Mangel an Fachleuten und Planern sowie nur ungenügend handelnde Behörden machen es derzeit unmöglich, solche Gebiet zu bestimmen bzw. andere Maßnahmen zu ergreifen und Verständnis dafür in der Bevölkerung zu wecken. Gute Planungen könnten dichtere Siedlungen und Dorfzentren erzeugen.

3- Die Einkommensverhältnisse

Wirtschaftlich schwache Familien bzw. Familien, die im Wesentlichen ihr Einkommen aus der Landwirtschaft beziehen müssen, können nicht auf ihre Felder verzichten und ihren Mitgliedern jeweils ein Grundstück für den Hausbau geben. Vielmehr wird in diesem Fall das väterliche Haus im Dorf- meistens vertikal- erweitert, indem weitere Geschosse darauf gesetzt werden. Dies hat eine- positive- Verdichtung der Dorfbebauung zur Folge (vgl. Schnell, Schmöli-1980).

Bis in die jüngste Vergangenheit überwogen die der Ausdehnung fördernden Faktoren und führten zu der ungehemmten Zersiedlung der Landschaft, einhergehend mit bis dahin unbekanntem sozialen Problemen (z.B. Vereinsamung) und erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Pendler. Diese horizontale Ausdehnung der Ortschaften wird derzeit durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gebremst. Aber gleichzeitig sind den Gemeinden durch ein geringeres Steueraufkommen auch die finanziellen Handlungsmöglichkeiten beschränkt, die als Folge der Ausweitung der Stadtfläche bereits bestehenden Probleme zu beseitigen.

5.3.2 Flächenhafte Ausdehnungsrichtungen

Zwei wesentliche Einflußfaktoren bestimmen die Ausdehnungsrichtungen der Dörfer und der Städte in Region El-Mutallat.

1- Die Richtung wird erzwungen durch die Topographie oder durch administrative Anordnungen. Auch Grenzverläufe des Staatsgebietes stellen ein Hindernis dar.

2- Die Richtung ergibt sich aus dem vorhandenen Wegenetz.

Zu 1- Erzwungene Richtungen

Für Dörfer, die in der Nähe der Staatsgrenze liegen, bildet diese eine Begrenzung der Ausdehnungsrichtung. Ein anderes Hindernis für die horizontale Ausdehnung stellen auch große Regionalstraßen dar. Für die südliche Zone treffen beide soeben genannten Zwänge zu (vgl. Karte 5.1). Sie können sich nur nach Norden und Süden Ausbreiten wegen Regionalstraßen und Grenzgebiet.

Eine weitere erzwungene Begrenzung stellen jüdische Siedlungen und Städte dar, die meist keine Bebauung von arabischen Kommunen in ihrer unmittelbaren Nähe zulassen.

Auch Bewässerungskanäle können die Bauungsrichtung bestimmen. Ein solcher bildete zum Beispiel für die Stadt Tierah bis Ende der 70er Jahre eine Bauungsgrenze.

Topographische Zwänge stellen z.B. schlechter Baugrund, Berge, Flüsse u.ä. dar. Zum Beispiel kann sich das Dorf Kufur- Kasem durch eine starke Geländeneigung im Westen nicht in dieser Richtung ausbreiten.

Zu 2- Durch das Wegenetz begünstigte Richtungen

Das bestehende Wegenetz und Anschlußverbindungen an den überörtlichen Straßensystemen sind bevorzugte Richtungen der Ausdehnung.

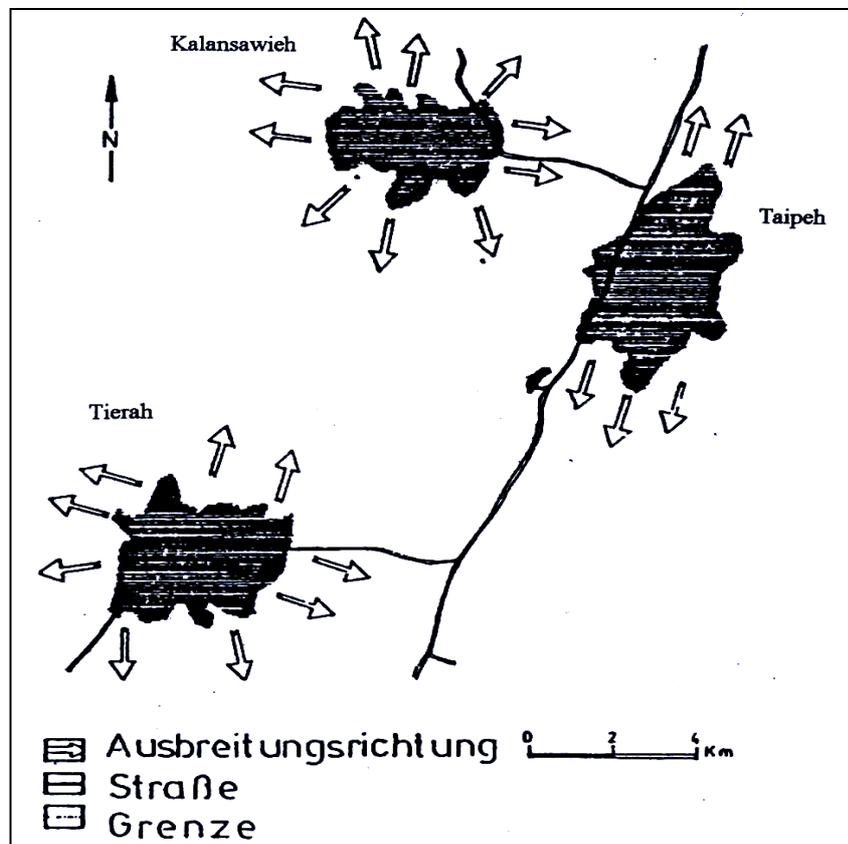
Zu unterscheiden sind dabei folgenden Straßen:

Regionalstraße, die eine Ortschaft durchquert. An solchen Straßen wird bevorzugt neu gebaut, da mit ihr gleichzeitige wirtschaftliche Vorteile verbunden sind. So entsteht hier meist eine besonders dichte Bebauung mit Dienstleistungseinrichtungen wie Geschäften, Autoreparaturwerkstätten u.ä. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung sind die Städte Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye und Tierah.

Straßen, die vom Ortszentrum zum Ortschaftsrand führen. Ein Beispiel ist die Ausdehnung von Kalansawieh und Semer.

Stichstraßen, die neue Wohngebiete mit dem bestehenden Straßennetz verbinden.

Karte 5.1 Ausdehnungsrichtungen in der südlichen Zone der Region El-Mutallat (die Städte Kalansawieh, Taipeh und Tierah)



Quelle: Fuad, Abed-Elnur

5.4 Die innere Differenzierung von Gemeinden nach sozialräumlichen Aspekten

5.4.1 Einführung

In vielen Ländern des Nahen Ostens ist zu beobachten, daß auf die Entwicklung der räumlichen Verteilung nach sozialen Aspekten verschiedene Faktoren wirken, wie sozio- kulturelle, ethnische, religiöse und familiäre Faktoren. Sie wirken unterschiedlich auf die räumliche Ausdehnung und führen letztendlich zur Bildung von Zonen nach sozialen Aspekten (vgl. El- Wardie, Alie- 1972)

Die "sozialräumliche Ausdehnung" der Region El-Mutallat nimmt eine zentrale Rolle für die Regionalplanung ein. Träger raumrelevanter Funktionen sind menschliche Gruppen, die sich aus bestimmten Sozialzusammenhängen heraus in ihren Grunddaseinsfunktionen gemeinschaftlich im Raum betätigen (vgl. Bobek, Hans-1948).

Die Bevölkerungsverteilung im Raum wird hauptsächlich von der Entscheidung der Haushalte über ihren Wohnort bestimmt. Menschen werden immer nach einem optimalen Standort suchen, an dem – oder von dem aus – sie bestmöglich all ihre Daseinsfunktionen verwirklichen können. Diese Entscheidung wird von den Wünschen und den ökonomischen Möglichkeiten, die ihre Wahl begrenzen, bestimmt. Das Ziel der sozialräumlichen Analyse ist es, die entscheidenden Faktoren zu bestimmen und daraus relativ homogen strukturierte gleichwertige Räume herauszubilden und deren räumliche Verbreitung festzustellen.

Bei den Gemeinden in El-Mutallat spielen die sozialen Beziehungen sowie der familiäre Aufbau und die Blutsverwandtschaft für die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde bzw. der Region eine wichtige Rolle.

Das wichtigste sozialräumliche Merkmal der arabischen Gemeinden in El-Mutallat ist ihre Teilung in Viertel (Haara) nach ihrer Zugehörigkeit (Hamulah)-(Familienclan). Andere Faktoren außer der räumlichen Trennung der Einwohner, wie berufliche

Tätigkeit, Einkommen oder Bildungsniveau spielen eine unbedeutende Rolle. Die räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Hamulah ist deutlich erkennbar. Jede "Hamulah" wohnt in einer „Haara“, die nach ihrem Namen benannt ist.

Auf die Hamulah wirken sich drei Faktoren, sie erscheinen auf drei Ebenen, der politischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Ebene:

5.4.1.1 Die politische Ebene

Seit Gründung des Staates Israel hat die Regierung, um die politische Stabilität zu bewahren, ein Kontrollsystem geschaffen, durch das es ihr gelang, die Araber "in Schach zu halten" und die arabische Minderheit daran zu hindern, zu einer Belastung in der internationalen politischen Arena zu werden. Deswegen werden die Araber von verschiedenen Regierungsbehörden ermutigt, ihre Auseinandersetzungen innerhalb der Grenzen des Dorfes zu halten oder sich dabei von irgendeinem anderen Prinzip leiten zu lassen, solange dieses Prinzip sie nicht als eine politische Einheit gegen die Regierung stellt (vgl. Chalel, Nachleh- 1983).

Das Kontrollsystem teilt sich auf drei Teile:

1- Isolierung und Abtrennung: die geographische Isolierung der arabischen Wohngebiete in El-Mutallat führte dazu, daß Araber in einer Rezession als erste entlassen und bei einem Aufschwung der Konjunktur als letzte wieder eingestellt werden. Die Arbeitsämter in jüdischen Städten sind angewiesen, "Einheimische" zu bevorzugen. Weiterhin führte diese Isolierung dazu, daß alle Gelder zur wirtschaftlichen Entwicklung in den jüdischen Sektor geflossen sind. Dies stärkte wiederum die wirtschaftliche Abhängigkeit des arabischen Sektors vom jüdischen Sektor.

2- Abhängigkeit: Die Araber waren politisch und wirtschaftlich vom jüdischen Sektor abhängig. Durch die Abhängigkeit wurden die Möglichkeiten selbständiger Initiativen zu Veränderungen im sozialen oder politischen Bereich eingeschränkt.

3- Kooperation: Die Araber, die sich kooperativ verhalten, werden für ihre “positive“ Haltung belohnt. Das Kultusministerium übte durch seine Kontrolle über viele Institutionen und Dienstleistungen einen Druck auf die Eliten aus. Die Hamulah, deren Oberhäupter (Saiem, Saied) und Mitglieder Loyalität zusagten, wurden durch Begünstigungen bei der Vergabe von Lehrstellen belohnt. Für die Behörde war es leichter, die Hamulah- Mitglieder und ihre Oberhäupter zu kontrollieren, wenn sie Loyalität gegenüber der Hamulah und deren Saiem und Saied zeigte, die ein entscheidender Faktor bei den politischen und sozialen Veränderungen sind. Die Behörde braucht so nur die Oberhäupter durch ein System von Begünstigungen zu kontrollieren.

Hamulah- Mitglieder wenden sich wegen einer Angelegenheit bei den Behörden an ihren Saiem, Saied, der seine Beziehungen (Muamalah, Wastah) einsetzt. Einige arabische Lehrer wurden nicht aufgrund ihrer Qualifikation in den Schuldienst übernommen, sondern aufgrund der potentiellen Stärke der Muamalah, Wastah ihres Saiem, Saied. Außerdem hängt die Einstellung eines Bewerbers von seiner Loyalität zu und Kooperationswilligkeit mit der Regierungspartei ab. Nicht selten führten politische Aktivitäten von Lehrern aufgrund der strengen Überwachung durch Schulräte und Informanten zur Entlassung.

Aus diesen Gründen hat die Behörde durch Unterstützung traditionalistischer Elemente in den arabischen Dörfern dazu beigetragen, diejenigen mit Macht auszustatten, die das geringste Interesse an schneller sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung haben.

5.4.1.2 Die soziale Ebene

Der Status der Einwohner als eine Minderheit, die inmitten einer dominierenden jüdischen Mehrheit lebt sowie der Konflikt zwischen Israel und den arabischen Nachbarländern führten dazu, daß die Einwohner an ihrem Wohnort, wo sie sich in der Hamulah und unter Verwandten sozial und wirtschaftlich sicher fühlten, gebunden geblieben. Es traten keine Abwanderungserscheinungen auf, wie sie sonst öfter zu beobachten sind (vgl. johanana, Peres- 1983).

Die natürliche Zunahme der Bevölkerung sowie das Ausbleiben von Zuwanderung führten zur Konzentration von vier bis zehn Hamulaha innerhalb jeder Gemeinde in El-

Mutallat. Dies führte zur Erhaltung der alten traditionellen Strukturen und der Machtverhältnisse bezüglich der sozialen und politischen Entscheidungen innerhalb der Gemeinden. So versuchte die größte Hamulah, bei den demokratisch verlaufenden lokalen Wahlen ihre Präsenz durch den Gewinn des Bürgermeisteramtes zu demonstrieren, während die anderen Hamulaha durch Koalitionen untereinander einen Teil der Macht für sich zu beanspruchen suchten. Diese Rivalität und die Machtverhältnisse stärkten die Abhängigkeit des Individuums von seiner Hamulah, die seine sozialen, politischen und wirtschaftlichen Interessen vertritt.

5.4.1.3 Die wirtschaftliche Ebene

Die Verlagerung der arabischen Arbeitskraft vom dörflichen Landwirtschaftssektor zur Lohnarbeit im jüdischen Sektor ist auf die dauernde Enteignung arabischen Bodens sowie auf die ökonomische Rückständigkeit des arabischen Sektors zurückzuführen.

Da die arabische Gemeinschaft kein Geldinstitut besitzt, werden die Ersparnisse hauptsächlich in jüdischen Banken deponiert und letztlich für Investitionen im jüdischen Sektor verwendet. Ferner verhinderte das niedrige Niveau der Kapitalzufuhr in Form von Regierungssubventionen und Investitionen im arabischen Sektor die Schaffung von vielen Arbeitsplätzen in arabischen Dörfern, die als Basis für autonome wirtschaftliche und politische Macht hätten dienen können.

Aufgrund der geschilderten Entwicklung und der Abhängigkeit von unkalkulierbaren äußeren Faktoren war die Hamulah psychologisch für die Einwohner ein Sicherheitsfaktor, auf den man sich im Notfall verlassen konnte. Außerdem zwang die Konkurrenz um die wenigen vorhandenen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienstleistungssektor, etwa im Schul- und Gesundheitswesen, die unter Kontrolle der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Behörde stehen, die Elite zu Kooperation und Loyalität gegenüber der Hamulah.

5.5 Städtebauliche Strukturen und Wohnsituation in El-Mutallat

5.5.1 Allgemeines

Die Stadtfläche besteht heute aus verschiedenen städtebaulichen Strukturen: Die traditionellen Strukturen im Stadtzentrum und die neuen, in sich unterschiedlichen Strukturen am Stadtrand.

Je nach Entstehungsphase unterscheiden sich sowohl die Stadtzonen als auch die neuen Siedlungen der 50er, 60er, 70er und 80er Jahre voneinander.

Im folgenden werden die alten Strukturen im heutigen Stadtzentrum aufgezeigt und deren Veränderung im Laufe der Zeit beschrieben. Weiterhin wird die Neubebauung am Stadtrand in städtebaulicher Hinsicht untersucht und bewertet.

5.5.2 Raumstrukturen in den arabischen Orten in der Region El-Mutallat vor 1948

Das heutige Stadtzentrum einschließlich des alten Kernes (Zone 1 und Zone 2) stellte bis 1948 die gesamte traditionell geprägte Stadtfläche dar.

Unsichere politische und ökonomische Verhältnisse hatten zur Folge, daß die Kommunen der betrachteten Region vor 1948 sehr klein waren und nur eine geringe Anzahl von Einwohnern aufwiesen. Bevorzugt wurden die Dörfer in den Bergen angelegt und zu Festungen ausgebaut. Dicke und hohe Mauern aus Natursteinen sollten sie dabei vor Überfällen schützen. Denn durch diese Mauern führten nur zwei bis drei Haupteingänge in das Dorf hinein.

Die Anlage der Stadt selbst ergab sich aus den jahrhundertealten Strukturen der arabischen Gesellschaft. So bestand die Stadtfläche aus mehreren Wohnvierteln, die normalerweise jeweils von einer einzigen "Hamulah" bewohnt wurden. Die Moschee

und der Marktplatz bildeten den Mittelpunkt des Dorfes. Die Bebauung war sehr dicht, da die meist nur eingeschossigen Häuser Wand an Wand gebaut wurden. Straßen und Wege ergeben sich aus der Lage der Häuser und waren meist scharfwinklig und sehr schmal, von nur etwa 1 bis 5m Breite.

Das von einer Hamulah bewohnte Wohnviertel ist das größte Basiselement eines traditionellen arabischen Dorfes. Bis heute ist die älteste "Hamulah" eines Ortes erkennbar, sie befindet sich in der Mitte des Dorfes und umschließt den Ortskern.

Das kleinste Element einer Hamulah ist die Kernfamilie, die ein eigenes Haus bewohnt. Mehrere Seite an Seite gebaute Häuser solcher Kernfamilien ergeben eine Hausgruppe, die einen Hof umschließt. Hier wohnen die Familien eines Vaters und seiner Söhne zusammen. Mehrere solcher Hausgruppen von miteinander verwandten Familien bilden wiederum eine Einheit (Subclan). Mehrere Subclans um eine Straße bilden eine Nachbarschaft, die Hamulah.

Die städtebauliche Grundstruktur des traditionellen Dorfes ist die hofartige Hausgruppe (vgl. Karte 5.2) Rings um einen Hof drängen sich Wand an Wand die niedrigen, meist nur einen Raum umfassenden Häuser, um die besonnten Flächen auf ein Minimum zu reduzieren. An den offengebliebenen Seiten des Hofes befinden sich Mauern, um die Privatsphäre einer Familie zu sichern.

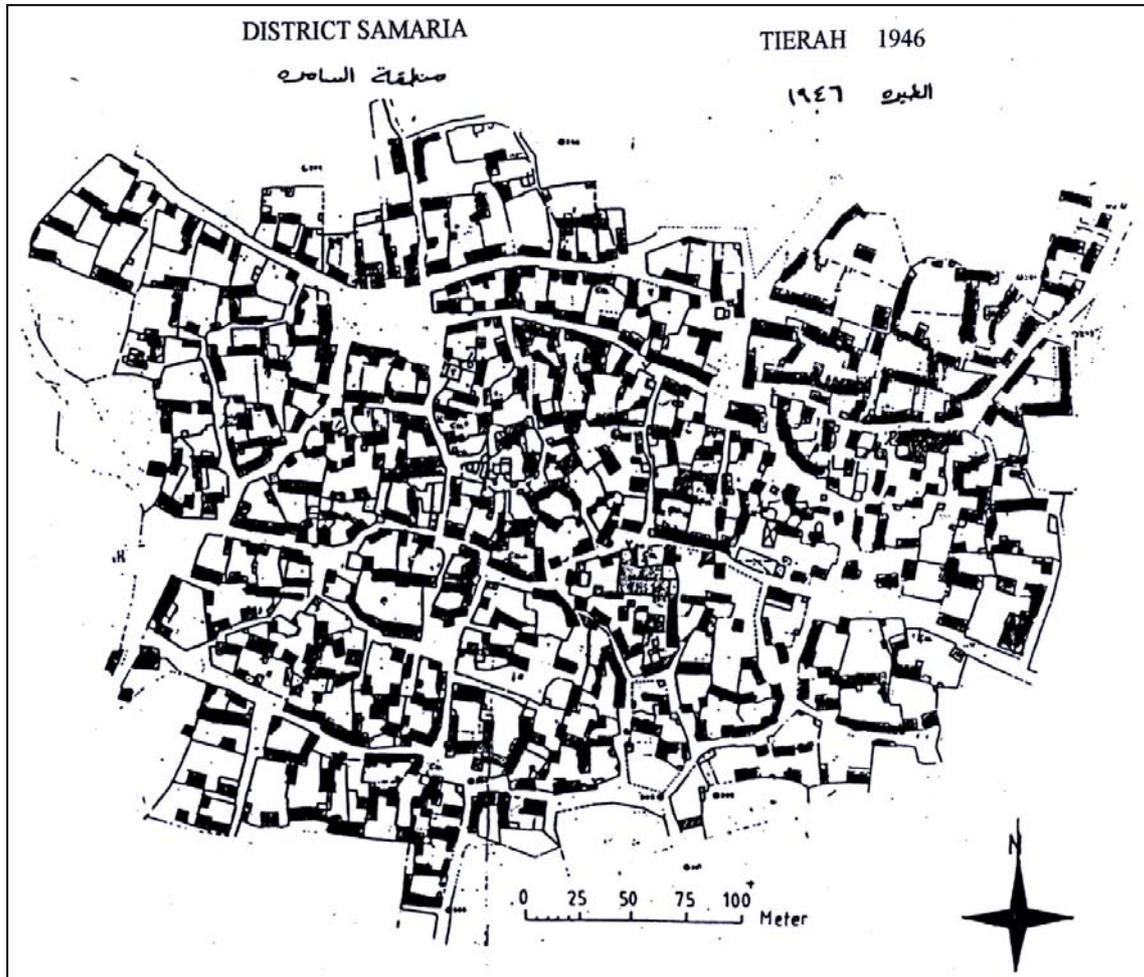
Solche hofartigen Hausgruppen entstehen in mehreren Phasen (vgl.5.3):

Phase A: Zwei Häuser mit jeweils einem Hof werden an dem Ende eines bereits bestehenden Gäßchens errichtet.

Phase B: Die beiden Höfe werden für die zweite Generation vergrößert.

Phase C: Weitere Hausbauten führen dazu, daß die Höfe nun das Ende des Gäßchens umschließen. Diese ist nun eine Sackgasse.

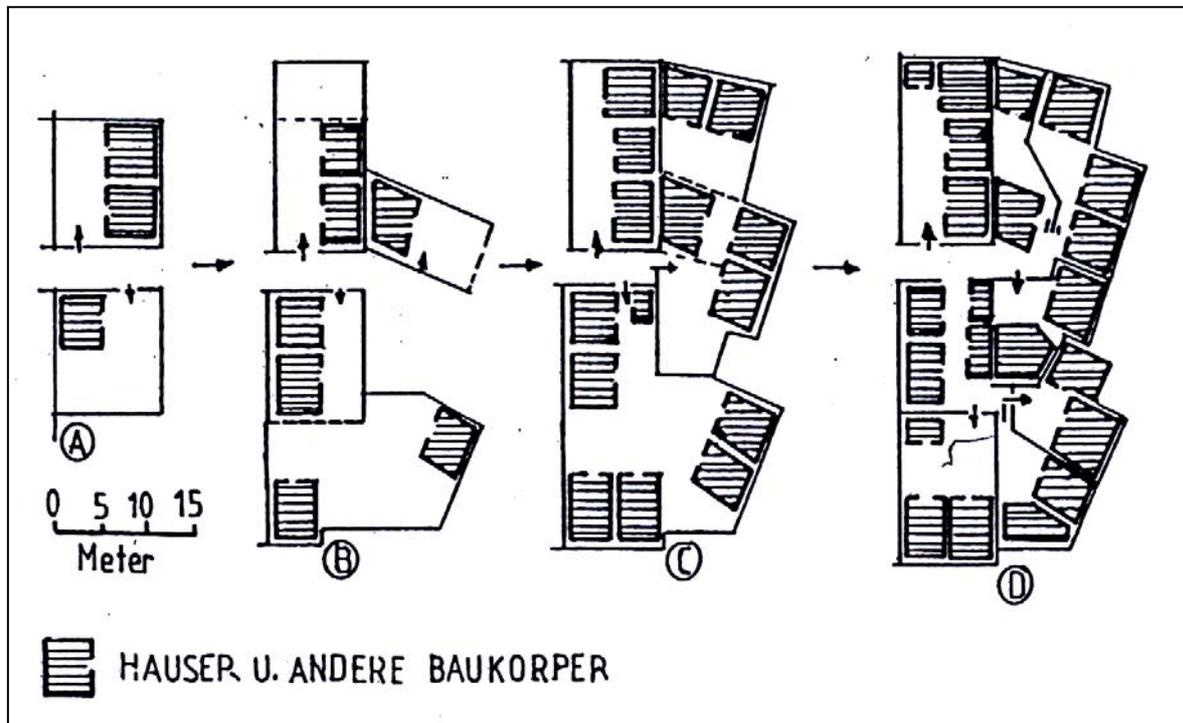
**Karte 5.2 Die hofartige Hausgruppe als städtebauliche Grundstruktur
(die Stadt Tierah)**



Quelle: M. Meyer- Brodnitz

Phase D: Die Höfe werden entsprechend den gewachsenen Familien in weitere Höfe unterteilt. Die Bebauung wird durch neue Häuser weiter verdichtet.

Die hofartige Hausgruppe bildet den Lebensraum der Familienmitglieder. Sie ist zugleich Arbeitsplatz und Lagerplatz, außerdem wird hier gekocht und gegessen. Besucher werden hier empfangen und die Kinder können hier spielen. Das bedeutet, die städtebauliche Grundstruktur des traditionellen Dorfes ist zugleich ein Spiegelbild der stark von der Familie geprägten Sozialstruktur der arabischen Gesellschaft (vgl. M. Meyer- Brodnitz- 1986).

Karte 5.3 Phasen zur Entstehung von hofartigen Hausgruppen

Quelle: M. Meyer- Brodnitz

5.5.3 Neue städtebauliche Strukturen- die Siedlungen der 50er, 60er, 70, und 80er Jahre

5.5.3.1 Allgemeines

Am Stadtrand (Zone 3) entstanden in den letzten 50 Jahren verschiedene Siedlungen. Die Siedlungen der 50er und 60er Jahre und die der 70er und 80er Jahre lassen sich dabei jeweils zusammenfassen. Die der 50er und 60er Jahre gehören mehr einer jeglicher Planung entbehrenden Phase an, diejenigen der 70er und 80er Jahre lassen schon eine gewisse städtebauliche Ordnung erkennen.

5.5.3.2 Siedlungen der 50er und 60er Jahre

Um den Stadtkern herum, neben und entlang der wichtigen Ausfallstraßen sind die meist fingerförmigen Siedlungen der 50er und 60er Jahre entstanden. Sie sind durch den Übergang von einem traditionellen zu einem Städtebau neuerer Prägung gekennzeichnet. Deutlich wird dies durch folgende physische Veränderungen:

Anstelle der kleinen Einraumhäuser wurden große Häuser mit ca. 100m² Grundfläche errichtet.

Diese Häuser wurden nicht mehr Wand an Wand gebaut, sondern liegen weit auseinander. Die Grundstücke, die zu einem Haus gehören, sind sehr groß (bis zu 1000m²). Die Bauweise und Materialien, die zum Hausbau eingesetzt wurden, sind von den traditionellen verschieden.

Die neue Grundrißgestaltung gegenüber der alten, traditionellen Einraumwohnung war typisch für diese Siedlungen: Meist hatten die Häuser jetzt 3 Zimmer und eine Terrasse (Baranda, Balkon). Die Häuser wurden vorwiegend auf Stützen errichtet, das Treppenhaus befand sich in der Mitte des Gebäudes. Später wurde das untere freie Geschoß oft zugebaut.

Die Straßen und Wege dieser Siedlungen sind entsprechend den neuen Verhältnissen breiter als früher. Die Straßenverläufe ergaben sich zum größten Teil nicht mehr aus Lage der Häuser, sondern die Anordnung der Häuser wurde durch vorhandene Straßen (und Häuser) bestimmt.

Für die neuen städtebaulichen Strukturen sind also die drei Elemente

- 1- das Haus
- 2- die Hausgruppen
- 3- die Straßen

maßgebend, sie bestimmen die physischen Räumlichkeiten durch Lage und Anordnung zueinander.

1- Das Haus

Die Lage des Hauses auf dem Grundstück ist bezeichnend für diese Periode. Das Haus wurde entweder in eine Ecke oder an eine Seite des Grundstückes gebaut, um eine freie Fläche für landwirtschaftliche Tätigkeit oder für weitere Bauzwecke zu gewinnen.

2- Die Hausgruppe

Wie die traditionellen Hausgruppen werden auch die Hausgruppen der 50er und 60er Jahre von Verwandten (Väter mit ihren Söhnen) bewohnt. Dies ergibt sich aus der familienmäßigen Aufteilung der Landflächen außerhalb des Stadtzentrums (Zone 1 und Zone 2). Die einzelnen Häuser der Hausgruppen liegen zwar im Abstand zueinander, stehen aber in einer sozialen und physischen Beziehung zueinander. Das heißt, trotz der neuen Anordnung der Häuser ergibt sich eine Art fremder physischer Räumlichkeit.

3- Die Straßen

Die Straßen befinden sich normalerweise auf privatem Land, sind also Privatstraßen. Ihre Breite und ihren Verläufe bestimmen die Besitzer. Neuenstandene Straßen waren meist Stichstraßen, die die neuen Hausgruppen mit einer bereits vorhandenen Straße verbinden.

Die Entwicklung einer Hausgruppe findet in mehreren Phasen statt: (vgl. Karte 5.4)

Phase I: A baut ein Haus in der Ecke vom Grundstück an der Straße

Phase II: B, der Bruder von A baut ein zweites Haus. Das Grundstück wird geteilt.

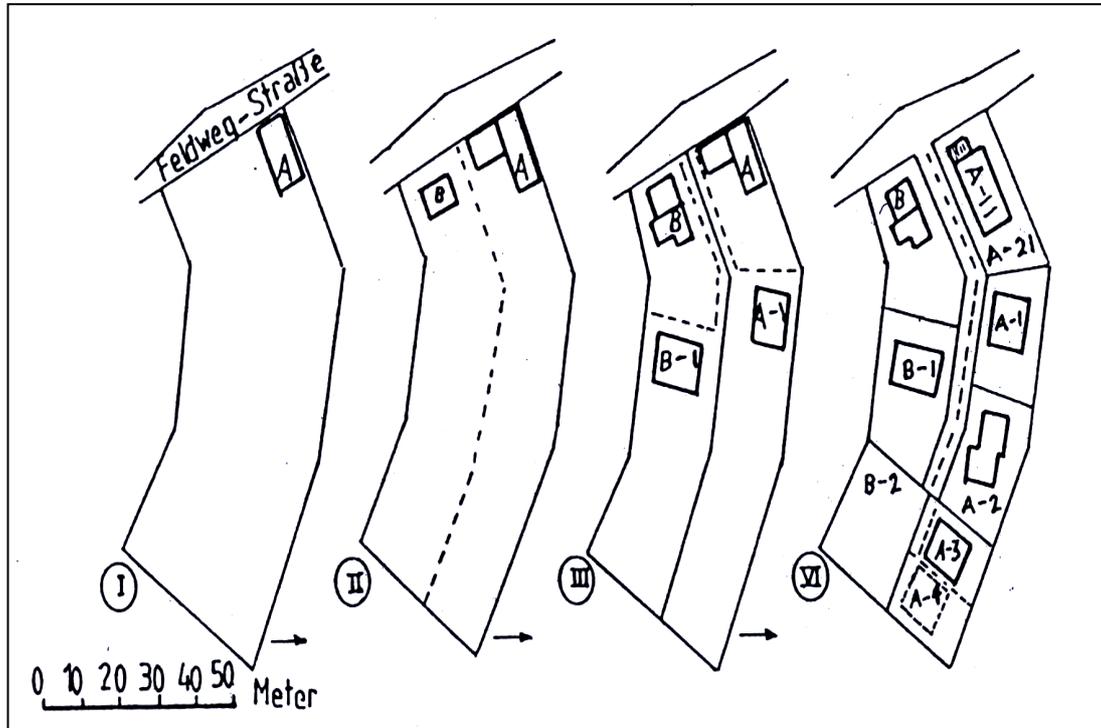
Phase III: Die ältesten Söhne von A und B bauen Häuser in der Nähe ihrer Väter mit Fußwegen und klaren Abgrenzungen.

Phase IV: Weitere Söhne, auch die der zweiten Generation, erhalten Grundstücke zum Bauen. Zwei von A´ Söhnen bauen Häuser, die sich halb

berühren, da das Land nun knapp wird. Nach dem Tod von A wird sein altes Haus durch ein neues ersetzt. Nun wohnen zwei Enkelsöhne darin. B' zweiter Sohn hat noch kein eigenes Haus gebaut. Zur Erschließung der Hausgruppe ist ein halböffentlicher Weg notwendig geworden (vgl. M. Meyer- Brodnitz)

Die Entwicklung der Siedlungen geschah ohne vorherige Planung. Die meisten Häuser wurden ohne Baugenehmigungen errichtet. In den 70er Jahren erst wurden sie nachträglich vermessen und in den Katasterplänen eingetragen.

Karte 5.4 Phasen der Bebauung und der Unterteilung eines Grundstückes in den Siedlungen der 50er und 60er Jahre



Quelle: M. Meyer- Brodnitz

Bis in die 70er Jahre bildeten nur wenige Hausgruppen eine Siedlung, welche demzufolge durch eine sehr lockere Bebauung charakterisiert war. Die Straßen waren nicht befestigt.

In den 70er und 80er Jahren wurden die Siedlungen durch weitere Bebauung dichter. Durch begleitende Planung wurden diese Siedlungen dabei umstrukturiert und modernisiert. Viele Häuser wurden sowohl vertikal als auch horizontal erweitert. Die Straßen und Wege wurden zum Teil verbreitert und befestigt.

Trotz dieser Veränderungen behalten die aus den 50er und 60er Jahren stammenden Siedlungen ihren eigenständigen Charakter und weisen noch einige traditionelle physische Elemente insbesondere bezüglich der Hausgruppen auf.

5.5.3.3 Siedlungen der 70er, 80er und 90er Jahre

Die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen führten zunehmend zu sozialer Auflösung und zur Umorientierung von der Landwirtschaft in andere Wirtschaftszweige.

Von behördlicher Seite wurde nun eingegriffen, um der planlosen Errichtung von Häusern ein Ende zu setzen. Dazu war jetzt durch die 1965 herausgekommenen Baugesetze eine rechtliche Handhabung geschaffen worden. Allerdings konnte die Befolgung dieser erst in den 70er Jahren durchgesetzt werden. Außerdem wurden nun Flächennutzungspläne und Verkehrsplanungen erarbeitet sowie städtebauliche Maßnahmen durchgeführt. Diese wurden von neugegründeten Baubehörden in den Kommunen selbst überwacht und durchgeführt. So wurde bei der weiteren Aufteilung von Land auf zweckmäßig Einteilung der Grundstücke geachtet, die die Erschließung durch neue Straßen, Wasser und Elektrizitätsleitungen erleichterte. Zum Bau der Häuser mußten Architekten und Ingenieure hinzugezogen werden, die beratend auf die Eigentümer einwirken sollten.

Aus diesen Gründen zeichnete sich bald eine Verbesserung der städtebaulichen Strukturen der neuen Siedlungen ab. Charakteristisch für die Siedlungen aus 70er und 80er Jahren sind:

- neue und moderne Einfamilienhäuser
- sehr lockere, geometrisch geordnete Bebauung
- kleinere Grundstücke (im Mittel ca. 500m² groß)
- geplante Straßen, die breit gradlinig und befestigt sind
- eine kleine Siedlung bestehen aus meist viergeschossigen Häusern und städtischen Mietwohnungen (sozial)

1976 wohnten 50% der Haushalte in einem eingeschossigen Haus (Ein- oder Zweifamilienhaus) und 45% in einem zweigeschossigen Haus. 3% lebten in einem dreigeschossigen Haus und 2% in einem mehr als dreigeschossigen Haus. 82% derjenigen Haushalte verheirateter Söhne, die in einem Mehrfamilienhaus wohnten, wohnten neben ihren Eltern

1984 war eine deutliche Abnahme des Anteils der Ein- und Zweifamilienhäuser zu verzeichnen. Insbesondere in den größeren Gemeinden sind die meisten Häuser zwei- oder mehrgeschossig, während ein geringer Anteil Einfamilienhäuser geblieben sind. Dies geschah aufgrund der zunehmenden Knappheit von Baugrundstücken; viele Haushalte, die ihre Häuser in den 60er Jahren gebaut hatten, erweitern jetzt ihre Häuser für ihre Söhne.

Die Bewohner der neuen Siedlungen lassen sich wieder zu Gruppen zusammenfassen. Aber die von ihnen gebildeten Hausgruppen werden nicht mehr vorwiegend von Vätern mit ihren Söhnen, sondern von entfernten Verwandten, z.B. Cousins oder Brüder bewohnt (vgl. Ended, E-1985)

Die Siedlungen der 80er und 90er kennzeichnet eine architektonische Vielfalt hinsichtlich der Fassadengestaltung, der Größe, der Dachform, der Höhe und der Form des Hauses, usw. Es ist ein "Architekturgarten" entstanden. Eine architektonische

physische Homogenität ist nicht mehr zu erkennen (zu vergleichen mit den Bildern von der neuen Bebauung).

Bei den sogenannten modernen Häusern ist zu unterscheiden zwischen denen, die in den sechziger Jahren und denen, die nach der Mitte der siebziger Jahre gebaut wurden. Unterschiede bestehen in der Bauweise in den verschiedenen Phasen. Die Häuser der sechziger Jahre zeichnen sich besonders durch eine Standardbauweise aus, die in häufiger Wiederholung erscheint. So bestand das Haus aus drei Zimmern mit Korridor entlang der vorderen Seite der Wohnung. Das Haus war auf Stützen gebaut und der Zugang zur Wohnung durch ein geschlossenes Treppenhaus möglich. Ebenso waren auch die Wohnungen der Mehrfamilienhäuser durch ein gemeinsames Treppenhaus voneinander getrennt. Das Haus war so gebaut, daß man es leicht erweitern konnte, da die Grundrisse aller Geschosse gleich waren. Diese Art von Häusern entstand, nachdem einige jüdische Architekten solche Häuser in den größeren Gemeinden von El-Mutallat entworfen hatten. Sie dienten dann als Muster zur Nachahmung. Auf diese Weise entstand eine große Anzahl von Häusern gleicher Bauweise, denn auch viele Arbeiter aus El-Mutallat waren als Bauarbeiter im jüdischen Sektor tätig und versuchten das, was sie dort gesehen und gelernt hatten, in den arabischen Sektor weiterzuleiten.

Traditionelle Häuser aus Lehm und Steinen, die im alten Zentrum liegen, wurden saniert. Die Fenster und Türen wurden vergrößert. Der Innenhof, das Hauptelement des traditionellen Wohnhauses, wurde durch die Erweiterung von mehreren Räumen abgeschafft. Das Haus wurde weiter durch den Bau von Küche und Toilette erweitert. Die zusätzlichen Erweiterungsabschnitte wurden ohne jegliche architektonische Planung dicht nebeneinander gebaut.

Mitte der 80er und 90er Jahre erfolgten eine große Änderung der Bauweise, hauptsächlich bei Einwohnern mit höherem wirtschaftlichen Status und besserer Ausbildung. Sie bauten teurere Villen, indem sie versuchten, dem Haus einen architektonisch einheitlichen Charakter zu geben. Die Wohnung wurde darüber hinaus so gestaltet, daß der Wohnraum einen Höhenunterschied von 0.5m-1m zu den benachbarten Räumen besaßen.

Trotz des Einflusses des jüdischen Sektors auf die Wohnbauweise haben die meisten Häuser ihren besonderen und einheitlichen Charakter erhalten:

- Der größte Teil der Häuser ist auf Stützen gebaut. So bleibt das Erdgeschoß offen, dort wo nur die Stützen stehen, während die oberen Geschosse zum Wohnen dienen. Diese Bauweise ist ein Schritt in Richtung der traditionellen Bauweise, sie ersetzt z.T. die Funktion des Innenhofes und der erhöhten Mauern in traditionellen Häusern. Dadurch, daß der Bau erhöht auf Stützen steht, werden die Frauen vor fremden Blicken geschützt, und können ihre Hausarbeit verrichten. Außerdem dient das Erdgeschoß als Lager für die Arbeitsgeräte und bietet die Möglichkeit für eine spätere Nutzung als Wohnung oder Geschäft.
- Die Dächer sind flach gebaut, so daß eine spätere Erweiterung nach oben hin möglich ist. Zudem dienen sie zum Trocknen der Wäsche und zur Haltung von Kleintieren wie Hühnern und Tauben.
- Die Wohnung besitzt durchschnittlich 120m² bis 150m² Wohnfläche und besteht aus mindestens drei Zimmern mit einer durchschnittlichen Zimmergröße von 16m². Das Gästezimmer mit einer Größe von etwa 30m² wird direkt am Wohnungseingang gebaut, so daß der Besucher nicht die ganze Wohnung durchqueren müssen, dabei werden auch die Frauen bei ihrer Arbeit nicht gestört. Die Küche beansprucht eine Fläche von etwa 15m² dazu gehört auch einen Eßraum der eine durchschnittliche Größe von 12m² Fläche hat. Die restliche Fläche der Wohnung verteilt sich auf Flur, Abstellfläche, Bad und WC.
- In den meisten Häusern hat sich die von Traditionen und Normen geprägte Bauweise mit dem Bau von zwei Hauseingängen bewahrt. Ein Eingang führt direkt zum Gästezimmer ein und wird als Haupteingang des Hauses benutzt, ein zweiter Eingang wird privat benutzt für Kinder, Frauen und für den Privatgarten.

5.6 Die Planungsinstitutionen und das Planungsverfahren

Die Regierung in Israel hat im Jahr 1965 ein neues Planungsgesetzes "The Planning and Building law" verabschiedet, Nach dieser Verordnung wurde die Planung in die nationale, regionale (auf Distriktebene) und lokale Ebene aufgeteilt. Mit dem Planungs- und Baugesetz von 1965 wurden die Aufgabenbereiche der verschiedenen Ebenen gesetzlich verankert. An erster Stelle tritt der "nationale Planungsrat" auf, der als beratende Körperschaft für die Regierung fungiert. Er hat die Befugnisse zur Festlegung der Gesamtplanung zur Koordinierung der Planungspolitik. Er kann sich auch mit Einsprüchen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Distriktausschüsse in Angelegenheiten lokaler Planung befassen.

An zweiter Stelle steht der "Distrikt- Planungsausschuß". Er befaßt sich mit der Koordinierung der verschiedenen lokalen Planungsarbeiten im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches und mit der Kontrolle der Stadt- und Landesplanung. Dennoch kann er Hilfsgesetze und Bestimmungen für Genehmigungen erlassen, wie z.B. Gesundheitsmaßnahmen, öffentliche Sicherheit, Festlegung von Zonen und Umverteilung von Grundstücken. Die von ihm festgelegten Bestimmungen sind für die lokalen Ausschüsse verbindlich. Von ihnen darf nicht abgewichen werden.

Der Innenminister kann die Bildung von "lokalen Planungskommissionen" für die Gemeinderäte "Local Councils" anordnen. Die lokale Kommission ist für die Erteilung von Lizenzen für die Bauvorhaben zuständig. Sie kann auch die Erteilung einer Lizenz verweigern, wenn sie nicht mit dem lokalen Planungsprogramm in Einklang steht. Wer mit den Entscheidungen der lokalen Kommission nicht einverstanden ist, kann sich an den Distriktausschuß wenden, dessen Entscheidung dann endgültig ist.

Die lokale Kommission ist für die Bauaufsicht zuständig. Dafür sind Bauinspektoren tätig. Sie müssen sicherstellen, daß alle für die Errichtung benutzten Materialien dem zugelassenen Standard entsprechen und ob die Arbeit nach dem genehmigten Plan vor sich geht oder nicht.

Gesetzesübertretungen werden mit Geldstrafe oder sogar mit dem Abriß unzulässiger Bauten geahndet (vgl. Mohammed, Masarwie- 1986).

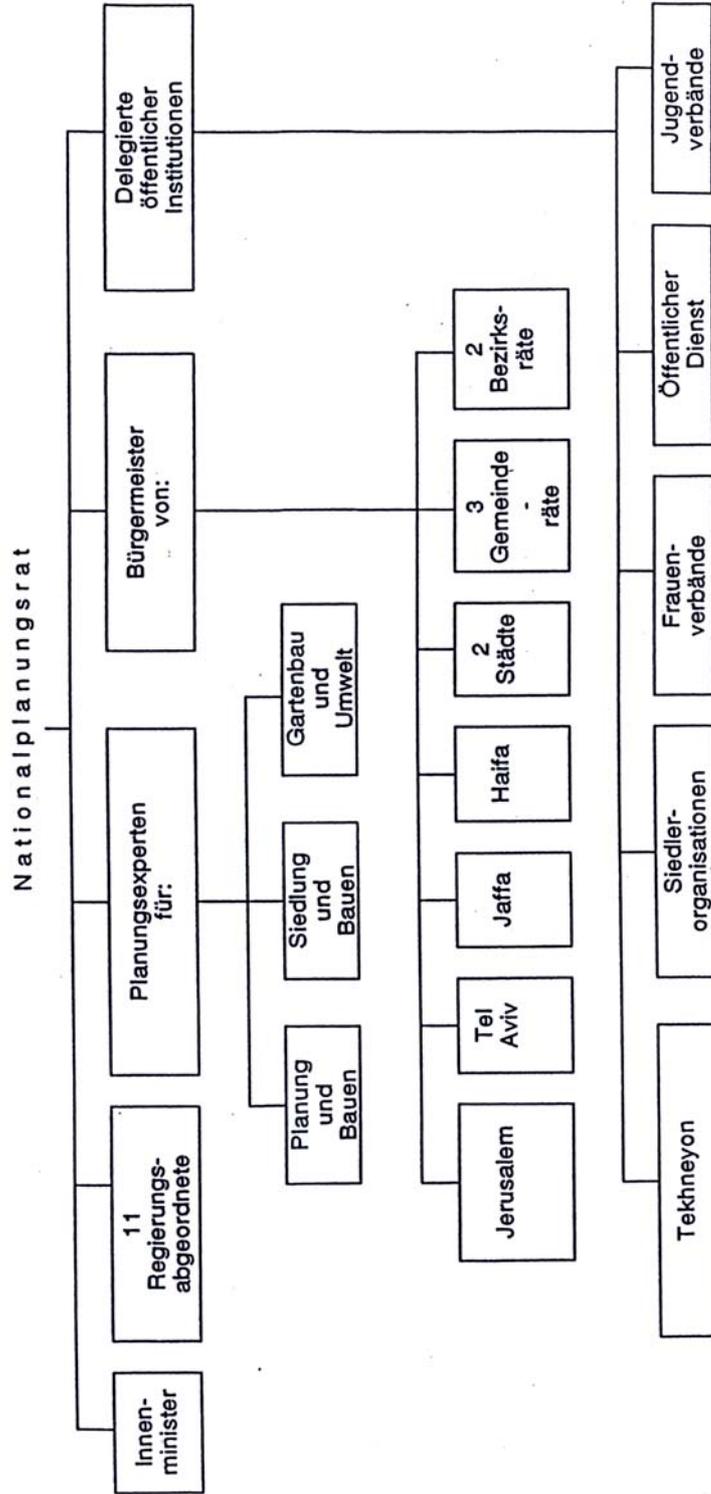
Solange sich städtebauliche und bauliche Anträge im Rahmen der Bauvorschriften des örtlichen Bauplans bewegen, genehmigt die lokale Kommission das Vorhaben. Sie kann die Erfüllung von ästhetisch funktionellen Forderungen verlangen. Weicht ein Vorhaben von den Bauvorschriften ab, so wird die Genehmigung der lokalen Kommission erst durch die Genehmigung der Distriktkommission rechtskräftig. Diese Vorsichtsmaßnahme wurde getroffen, damit die Bauinteressenten keinen Druck auf die lokale Kommission ausüben können, deren Mitglieder sich evtl. durch solche Genehmigungen persönliche Vorteile (z.B. bei Wahlen oder Stellenvergabe) zu verschaffen suchen könnten (vgl. Raumordnung und Landplanung-1980).

Abbildung 5.1- 5.3 über die Zusammensetzung der Kommissionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zeigt, daß die lokalen Kommissionen mehr mit der Bodennutzung und mit juristischen Fragen zur Gestaltung der Bauvorschriften zu tun haben als mit Gestaltungs- und Architekturdetails. Mit den höheren Instanzen ändert sich das Bild, da diese vorwiegend aus ernannten Fachleuten aus Verwaltung und fachlicher Öffentlichkeit zusammengesetzt sind. Die Arbeit der verschiedenen Ebenen verläuft nicht parallel, sondern ist hierarchisch organisiert.

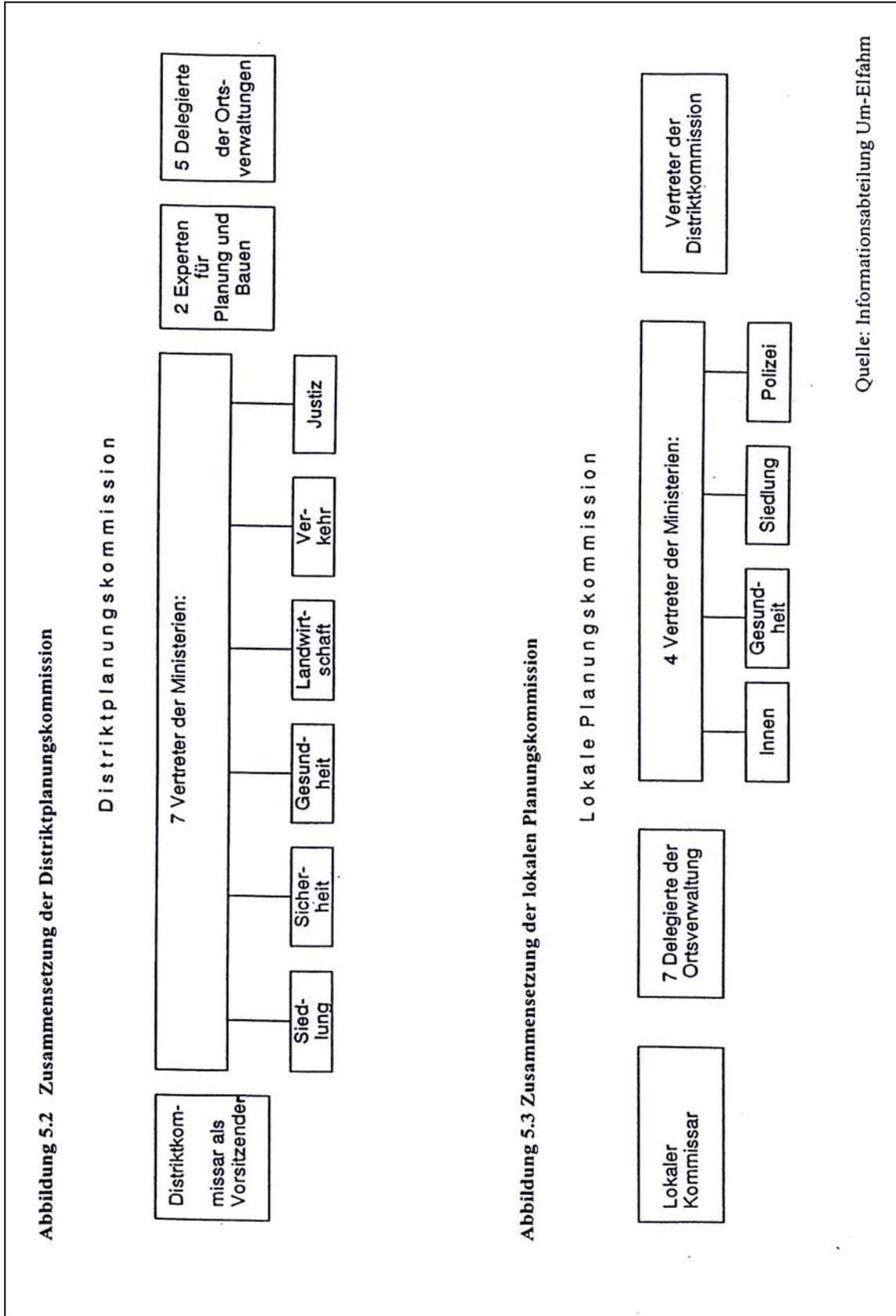
Jeder lokale Planungsausschuß hat dem Distriktausschuß einen Bebauungsplan für die gesamte Region vorzulegen, welcher entsprechende Voraussetzungen zur Sicherung von Flächen für Gesundheitswesen, sanitäre Anlagen, Verkehrsregelung, Denkmäler, Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie Zweckbestimmung des Bodens vorzuzeigen hat. Der Plan erhält mit Zustimmung des Innenministers Gültigkeit.

Was die arabischen Gemeinden in der Region El-Mutallat in Bezug auf die Planung betrifft, wurden sie in ihrer besonderen Lage überhaupt nicht berücksichtigt. Denn die Planungsorgane, die für die arabische Region in El-Mutallat verantwortlich waren, waren nicht genug sensibel für den Aufbau und die Struktur der arabischen Gesellschaft und für ihre besonderen Probleme. Es wurde wenig zur Entwicklung und Verbesserung der Lebensverhältnisse des arabischen Sektors unternommen.

Abbildung 5.1 Zusammensetzung des Nationalplanungsrates



Quelle: Informationsabteilung Um-Elfahm



Vielmehr ging es den Planungsorganen des Ministeriums zuerst um die Kontrolle und Erhaltung der konfiszierten Böden sowie die Begrenzung der Wohnbauausdehnung der Dörfer. Außerdem hat die Ministerialabteilung für arabische Angelegenheiten nichts unternommen, das vorhandene Defizit an öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturen zu beheben. Dadurch wurde die Kluft zwischen dem arabischen und dem jüdischen Sektor immer größer (vgl. Abu- Kieschik Baker- 1976).

Das Bau- und Planungsgesetz und die Planungsmethoden, die zum größten Teil der englischen Schule entstammen, wurden ohne Rücksicht auf die soziale und gesellschaftliche Struktur der arabischen Gemeinden auf diese übertragen, obwohl sie aufgrund ihrer religiösen und historischen Voraussetzungen anders als der jüdische Sektor ausgestattet sind. Ein solches Gesetz ist eigentlich für eine moderne westlich orientierte Gesellschaft konzipiert, die in allen Bereichen bereits weit entwickelt ist, die einen höheren Lebensstandard, einen bestimmten Ausbildungs- und Beschäftigungsstandard und bestimmte soziale und gesellschaftliche Strukturen aufweist. Die arabischen Einwohner in El-Mutallat hatten lange Zeit Schwierigkeiten, sich zu organisieren und sich demokratisch selbst zu verwalten. Dabei zeigten sich oft die Bürgermeister der arabischen Dörfer den Aufgaben nicht gewachsen und nicht fähig, die Interessen ihrer Gemeinden zu vertreten. Zur Inkompetenz der Verwaltungen trägt die Tatsache bei, daß sie von Anfang an nicht nach Qualifikationen und Fähigkeiten, sondern nach Hamulahzugehörigkeit besetzt wurde.

Somit war der Konflikt zwischen traditioneller und westlich orientierter Gesellschaft vorauszusehen. Dabei ist das Bauen ohne Genehmigung außerhalb der erlaubten Wohnbauflächen in den meisten arabischen Gemeinden in El-Mutallat Ausdruck des behördlichen Unvermögens, das Bau- und Planungsgesetz an die Bedürfnisse und Anforderungen der rasch wachsenden Bevölkerung anzupassen (vgl. Abu- Kieschik Baker- 2- 1977).

5.7 Raumordnung und Städtebau

Bislang gibt es für die arabischen Gebiete in Israel keine festgelegten Leitvorstellungen und kein festgelegten Raumordnungsprogramm. Im Bereich der Raumordnung gibt es das israelische Amt für Statistik, das rückständige Gebiete, dicht besiedelte Orte usw. festlegt, soweit es für die Anwendung dem verschiedenen Programm erforderlich erscheint.

Zum Aufgabenbereich des israelischen Amtes für Statistik gehört u.a. die Erstellung von Grundinformationen, Studien, Berichten und Forschungsprogrammen über aktuelle Probleme der einzelnen Räume

Zu der Raumordnung und Stadtentwicklung wurde eine Studien überführt vom Ministerium für Entwicklung der Gebiete in Israel. Die Studie (Zwanzig Zwanzig) hat einen Überblick auf den gesamten Raum Israels inklusive die arabische Gebiete. Der Anblick wurde auf die nächsten 20 Jahre realisiert. In dem Plan (Zwanzig Zwanzig) werden die Raumordnung der Region und ihre Nutzung in El-Mutallat beachtet.

Im Bereich der Stadtentwicklung gelten die städtebaulichen Pläne wie z.B. Masterpläne, Detailpläne und Teilungspläne.

Durch die städtebaulichen Pläne wird die bauliche oder anderweitige Nutzung der Grundstücke im Organisationsbereich (die Fläche, die von der Gemeindeverwaltung organisiert wird) der Gemeinde vorbereitet und geleitet: durch den Masterplan wird sie vorbereitet und durch den Details- und Teilungsplan geleitet.

In den städtebaulichen Plänen sind die Bedürfnisse der Menschen von der Gemeinde zu berücksichtigen; auch ist das Allgemeinwohl nicht zu vernachlässigen.“ Die kulturellen, sozialen und religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung, ihre Sicherheit, Gesundheit und ihr Wohlbefinden sind durch die städtebaulichen Pläne zu gewährleisten“ (Sammlung der Gesetze und Verordnung- Um-Elfahm). Die Regelungen zur Aufstellung der städtebaulichen Pläne sind im Stadtorganisationsgesetz eingebettet.

5.7.1 Masterplan

Der Masterplan ist einer der wichtigen städtebaulichen Pläne im Gebiet El-Mutallat. Das Stadtorganisationsgesetz von 1945 ist für alle im Organisationsbereich liegenden Ortschaften ein Masterplan von der lokalen Planungskommission der betroffenen Gemeinde zu erstellen und der zentralen Planungskommission zur Genehmigung vorzulegen (Quelle: Sammlung der Gesetze und Verordnung- Um-Elfahm). Er ist ein langfristiger, unverbindlicher und vorbereitender städtebaulicher Plan, der die Richtung für eine Entwicklung und die Flächennutzung des gesamten Organisationsbereiches der Gemeinde angibt, um die städtebaulichen Planungsvorgänge konsequent durchzuführen. Er stellt die Grundlage zur Aufstellung des Detailplans (siehe Abschnitt 5.8.2) als verbindlicher Plan für die Gemeinde. Seit 1945 wurden Masterpläne für vorhandene Siedlungen erstellt und zum Teil realisiert.

Im Masterplan sind die Grundzüge der Bodennutzung für den Organisationsbereich der Gemeinde dargestellt. Soweit erforderlich, ist folgendes im Masterplan darzustellen (vgl. Sammlung der Gesetze und Verordnung- Um-Elfahm):

- a- Flächen zur Errichtung von neuen Straßen, Verbreiterung und Instandsetzung von vorhandenen Straßen und Verkehrswegen
 - b- Festlegung von Baugrenzen und Baulinien
 - c- Flächen für öffentliche Versorgungsanlagen und Abwasserhauptkanäle
 - d- Wasserflächen bzw. Wasserquellen
 - e- für die Bebauung vorgesehene Flächen nach der jeweiligen Art der Bebauung (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete)
 - f- Festlegung von Freiflächen zwischen der Bebauung
 - g- Festlegung von Frei- und Erholungsflächen
 - h- Freihalten von bestimmten Flächen für den Flughafenbau
 - i- Freihalten von bestimmten Flächen für Friedhöfe
- (Die Agrarlandflächen werden im Masterplan nicht gesondert dargestellt, sie fallen unter Frei- und Erholungsflächen).

Die im Masterplan enthaltenen Festlegungen und Empfehlungen, wie z.B. Straßenlage, Baugrenzen und –linien, Lage der Bebauungsgebiete, usw. werden nicht als Satzung für die Gemeinde beschlossen, sondern nach deren Überprüfung im Detailplan näher und ausführlicher dargestellt und dann verbindlich als Satzung beschlossen.

5.7.2 Detailplan

Der Detailplan ist als verbindlicher Plan aus dem Masterplan zu entwickeln. Er wird für die Gemeinde als Satzung beschlossen, er bedarf ebenfalls der Genehmigung der höheren Planungsbehörde (Zentrale Planungskommission) und enthält die rechtsverbindliche Festsetzung der städtebaulichen Ordnung (Sammlung der Gesetze und Verordnung- Um-Elfahm), wie u.a.:

- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Art und Maß der baulichen Nutzung der Baugrundstücke
- Mindestabstände, die bei der Bebauung freizuhalten sind
- Versorgung- und Sanitäreinrichtungen (genaue Lage)
- Überwachung der Abfallbeseitigung und –Behandlung
- Überwachung der Bauweise sowie der Größe, Höhe und Lage eines Bauwerks
- Freihaltung von Flächen zur Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke für öffentliche Zwecke beschlagnahmt werden
- Ausweisung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, sowie ihre Nutzung
- Pflanzung und Erhaltung von Baumbestand.

Der Detailplan hat rechtsverbindliche Wirkung auf die Grundstücksnutzung. Er wird als Satzung für die Gemeinde beschlossen und im Stadtorganisationsgesetz (StaOG) verankert. Eine Baugenehmigung wird nur erteilt, wenn u.a. der Bauplan den im Detailplan befindlichen Festlegungen entspricht.

5.7.3 Teilungsplan

Nach Fertigstellung des Masterplans und des Detailplans ist ein Teilungsplan erforderlich, um die betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Bebauung in Parzellen zu teilen. Der Teilungsplan wird von der Gemeinde aufgestellt und von der zentralen Planungskommission genehmigt, um Grundstücke zu parzellieren und zu bebauen.

Der Teilungsplan wird unmittelbar aus dem Detailplan entwickelt. Er zeigt jede einzelne Parzelle mit ihrer Parzellenummer und –größe, sowie die Straßenbreiten zwischen den einzelnen Parzellen. Die Aufstellung des Teilungsplans wird von den Grundstückseigentümern finanziert und bedarf ebenso der Genehmigung der zentralen Planungskommission. Bei der Erteilung der Genehmigung eines Bauvorhabens ist er rechtsverbindlich einzuhalten.

5.7.4 Auswirkungen der städtebaulichen Pläne

Unter städtebauliche Pläne fallen, wie bereits dargelegt, die Master-, Detail- und Teilungspläne. Grundsätzlich ist ein genehmigter Masterplan Voraussetzung für die Bebauung eines im Organisationsbereich einer Gemeinde liegenden Gebiets. Da der Masterplan ein vorbereitender Plan ist (kein verbindlicher Plan), hat er keine unmittelbare Auswirkung auf die Grundstücksnutzung. Deshalb “bedarf die Zulässigkeit der Bebauung des Detail- und des Teilungsplans“ (Quelle: Sammlung der Gesetze und Verordnung- Um-Elfahm). Die städtebaulichen Pläne sind von der Gemeinde nicht für das ganze Gemeindegebiet, sondern nur für ihren Organisationsbereich aufzustellen und werden von der Zentralen Planungskommission als Vollzugsorgan des Ministeriums für Örtliche Verwaltung genehmigt. Die Grundstücke, die außerhalb des Organisationsbereiches der Gemeinde aber im Gemeindegebiet liegen (Nichtorganisationsbereich), werden zwar von der Gemeinde verwaltet, sie werden aber überwiegend landwirtschaftlich genutzt und nur in Ausnahmefällen für gewerbliche

Zwecke bebaut. Außerhalb der Gemeindegebiet (Nichtgemeindegebiete) liegende Grundstücke werden von der zentralen Planungskommission verwaltet.

Die städtebaulichen Pläne haben unmittelbare Auswirkung auf die Verkaufspreise der Grundstücke. Wenn z.B. ein Grundstück durch einen Masterplan als Bauland zugewiesen wird, kann sein Verkaufspreis bis auf das Zehnfache steigen. Eine weitere Steigerung kann u.a. erfolgen, wenn dieses Grundstücke im Detailplan als Bauland verbindlich festgelegt wird.

In den meisten Gemeinden des El-Mutallat erfolgt die Überprüfung der einzelnen Bauvorhaben durch die zuständigen Institutionen (Tandem- Ordnung) und die Übereinstimmung der baulichen Anlagen mit den Verordnungen und Richtlinien der städtebaulichen Pläne selten reibungslos. Viele Gebäude werden zunächst ohne Baugenehmigungen errichtet; der Bauantrag wird oft erst nach Fertigstellung des Baus gestellt. Die im Detailplan freizuhaltenden Freiflächen zwischen der Bebauung werden nicht immer eingehalten.

6. Einige Probleme der Region El-Mutallat

6.1 Illegaler (ungenehmigter) Wohnungsbau

Der illegale Wohnungsbau ist ein weitverbreitetes Phänomen. Zunächst galt dies vor allem für die ursprünglich nur provisorisch errichteten Häuser. Daraufhin begannen die Bewohner ihre Häuser so zu erweitern, daß auch Straßen und Gehwege in Anspruch genommen wurden; wodurch Teile der Bauten illegal wurden. Aber auch in den Städten und Dörfern des El-Mutallat sind illegale Bauten zu finden.

“Ein illegal gebautes Haus ist das Haus, das ohne Baugenehmigung errichtet wurde“ (Sammlung der Gesetze und Verordnung von Um-Elfahm).

Das Hauptmerkmal der illegalen Wohngebiete ist, daß die so bebauten Grundstücke ohne Berücksichtigung der Planungsvorschriften (der Gemeinde oder der übergeordneten Behörden) bebaut wurden.

Man unterscheidet illegale Bebauung auf Staatsland und auf Privatland, Staatsland außerhalb des Geltungsbereich eines städtebaulichen Planes liegt (Agrarland bzw. Nichtbauland) und Privatland, das innerhalb eines solchen Geltungsbereichs liegt (Bauland).

Das Israelische Amt für Statistik verfügt noch über keinen genauen Daten zum illegalen Wohnungsbau. Schätzungen (u.a. von der Gewerkschaft der Ingenieure im El-Mutallat “Tandem- Ordnung“) gehen aber von einem Anteil von bis zu 25% des gesamten Wohnbaubestandes in Wert und Volumen aus. (vgl. Baugenehmigungsbehörde und Tandem für Ordnung- Ara- 1990).

Die in den unterschiedlichen Zeiträumen entstandenen illegalen Wohngebiete konzentrieren sich hauptsächlich in den jeweiligen Grenzgebieten außerhalb der

geltenden städtebaulichen Pläne (Master-, Details- und Teilungsplan; vgl. Abschnitte 5.7.1 bis 5.7.3). Ein Teil befindet sich aber auch innerhalb des Geltungsbereichs eines städtebaulichen Planes; diese Bauten werden zur Zeit schrittweise legitimiert, indem nachträglich Baugenehmigungen erteilt werden.

6.1.1 Ursachen des illegalen Wohnungsbaus

Das Phänomen des illegalen Wohnungsbaus im El-Mutallat kann u.a. auf das schnelle Bevölkerungswachstum, die hohen Bau- und Mietkosten, auf die Fehlplanung sowie auf die unzureichenden staatlichen Kontrollen und Sanktionen zurückgeführt werden:

6.1.1.1 Das schnelle Bevölkerungswachstum:

Der El-Mutallat hatte im Jahre 1985 ca. 130.000, im Jahre 2002 bereits 220.000 Einwohner (vgl. Tabelle 4.9). Durch die hohe Geburtenrate hatte sich die Bevölkerungszahl also fast verdoppelt.

6.1.1.2 Die hohen Bau- und Mietkosten:

Ein weiterer Grund für die Entstehung illegaler Siedlungen ist der Mangel an verfügbarem Bauland zu angemessenen Preisen. Die Baulandpreise stiegen seit Anfang der 80er in einigen Gebieten um das Dreißigfache, auch Preissteigerungen bei Baumaterialien und der Lohnkosten verteuern das Bauen. Die Mieten sind für Kleinverdiener oft unbezahlbar. Zudem bevorzugen es die Familien im Eigenheim zu wohnen.

6.1.1.3 Fehlplanung:

Die israelischen Behörden haben aus militärische und politische Gründen kaum neue Stadtentwicklungspläne (Masterpläne) für die Region El-Mutallat genehmigt. Außerdem nehmen die Baugenehmigungsformalitäten lange Zeit bis zu 3 Jahren in Anspruch, so daß der Bürger bei starkem Wohnbedarf nicht solange warten kann.

6.1.1.4 Nicht ausreichende staatliche Sanktionen und Kontrollen:

Schon im Stadtorganisationsgesetz und der dazugehörigen Baugenehmigungsverordnung von 1945 werden Bauten, die ohne Genehmigung innerhalb oder außerhalb der Grenzen des städtebaulichen Planes gebaut werden, als illegale Bauten bezeichnet. Diese illegalen Bauten sollen nach Feststellung der Illegalität sofort abgerissen werden (Sammlung der Gesetze und Verordnung von Um-Elfahm). Andere Regelungen im Stadtorganisationsgesetz schreiben in Siedlungsgebieten vor, daß die Baufläche eines Wohnhauses max. 40% der Grundstücksfläche betragen darf und die Abstände zwischen Baulinie und Straßenkanten 4 m betragen dürfen (Sammlung der Gesetze und Verordnung von Um-Elfahm).

Aufgrund der enormen Probleme der Gemeinden ist die Umsetzung der Baugesetze oft nicht sichergestellt. Dadurch besteht in vielen Fällen Rechtsunsicherheit, es ermöglicht aber auch ein hohes Maß an Flexibilität bei der örtlichen Verwaltung gegenüber illegalem Bauen. Die Gemeinden neigen dazu, die illegalen Bauten nicht abzureißen (widersprechen damit aber den Gesetzen des StaOG), sondern das illegale Bauen mit Geldstrafen zu unterbinden. Dies kommt vielen Bürgern entgegen und motiviert sie, illegal weiterzubauen, da die Geldstrafen meist niedriger sind als die Mehrkosten für legales Bauen. Über die Geldstrafe hinaus erzielt die Gemeinde weitere Einnahmen. Grundsätzlich ist die Anwendung des vorhandenen gesetzlichen Instrumentariums immer problematisch, da die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung sich in erster Linie

gegenüber ihren jeweiligen Familien loyal verhalten und oft im Sinne der Interessen der Familien entscheiden.

Ein anderes Merkmal der nicht ausreichenden staatlichen Sanktionen ist die Versorgung der illegalen Wohngebiete mit technischer Infrastruktur. Die infrastrukturelle Ausstattung ist in der Phase vor Errichtung der Siedlungen mangelhaft oder gar nicht vorhanden. Nahverkehrsmittel und öffentliche Dienstleistungen existieren überhaupt nicht. Nach ihrer Entstehung werden illegale Wohngebiete mit notwendigen technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wasser- und Stromversorgung, Straßenverbindungen, medizinische Einrichtungen) ausgestattet. Zwar sind die Gemeinden zur Versorgung illegaler Gebiete nicht verpflichtet (nach StaOG, vgl. Sammlung der Gesetze und Verordnung von Um-Elfahm), es ist ihnen jedoch auch nicht verboten.

Die Gemeindeverwaltung erzielt bei der Versorgung dieser Gebiete Mehreinnahmen aus Gebühren und Steuern. "Bei Abschluß eines Vertrages zwischen Konsumenten und Gemeinde wird die Bedingung der Legalität des Baus nicht gestellt" (Quelle: mehreren Gemeinden in El-Mutallat. Stand September-2003).

Auch könnte eine Erweiterung der Kanalisation in den illegalen Wohngebieten legal realisiert werden, wenn die Bewohner die Kosten tragen würden.

Dadurch diese Möglichkeit der Versorgung der illegalen Wohngebiete erzielen einige Bewohner- einzeln oder in kleinen Gruppen – die von ihnen als am wichtigsten erachtete Elektrizitätsversorgung. Durch den gemeinsamen Druck der Bewohner auf die Gemeindebehörden wurden bereits auch einige Straßen von der Gemeinde gebaut – zum größten Teil auf Kosten der Bewohner – und somit eine elementare Versorgung durch die Gemeinde gewährleistet (z.B. Müllabfuhr). Trotz dieser Möglichkeiten der Versorgung der illegalen Gebiete ist die Sachausstattung mangelhaft.

Das Fehlen oder der Mangel an infrastrukturellen Einrichtungen wurde aber nicht von Verbotsvorschriften bestimmt, sondern

- a) von den geringen finanziellen Möglichkeiten der Bewohner zur notwendigen Versorgung
- b) von den geringen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden.

Auch die geringe gewährleistete Versorgung wurde nicht im Rahmen eines allgemeinen Programms aufgrund einer Stadtentwicklungsplanung, sondern aufgrund partieller und kurzfristiger Entscheidungen realisiert. Dies hatte zur Folge:

- a) höhere Kosten für die Bewohner, die als erste eine entsprechende Versorgungsleistung erzielten,
- b) ungeplante Erweiterung der Versorgungsnetze ohne Vorsorge für zukünftige Entwicklungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die gesetzlichen Möglichkeiten zur Versorgung der illegalen Gebiete im Widerspruch zu staatlichen Sanktionen (Abriß der illegalen Bauten) stehen, die gerade die Entstehung dieser illegalen Wohngebiete verhindern sollten.

Die widersprüchlichen gesetzlichen Bestimmungen und die Duldung der Illegalität können dadurch erklärt werden, daß der illegale Wohnungsbau für den hohen Wohnbedarf von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen, also für die, die sich keine legalen Wohnungen leisten können, notwendig war.

6.1.2 Maßnahmen zur Problemlösung des illegalen Bauens

Der Abriß der illegal errichteten Häuser kann verheerende soziale Probleme auslösen. Daher muß eine Entscheidung getroffen werden, die die weitgehende Legalisierung bzw. die nachträgliche Genehmigung solcher Bauten zum Ziel hat.

Bei der Legalisierung der Bauten sollen zwei Kriterien berücksichtigt werden:

- 1- die Standsicherheit des Gebäudes
- 2- und die Eigentumsverhältnisse

Als erster Schritt zur Legalisierung wird die Erweiterung des Gemeindegebiets bzw. des Gültigkeitsbereichs des betroffenen städtebaulichen Plans vorgesehen, mit der Folge,

daß die Bauten dem Gemeindegebiet bzw. dem Geltungsbereich des städtebaulichen Planes zugeführt werden.

Des Weiteren sollen die durch Fehlplanung verursachten städtebaulichen Mißstände behoben werden (Sanierung). Dabei sollen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor Ort untersucht und die Brauchbarkeit und Standsicherheit der tragenden Bauteile in den einzelnen Baubeständen im Sinne einer Tragwerksplanung sichergestellt werden. Schließlich wird eine Baugenehmigung nach Klärung der Eigentumsverhältnisse erteilt.

Sollte das zu legalisierende Gebäude nicht standsicher sein also genannte Kriterien nicht erfüllen, wird das letzte Mittel der Abriß sein.

6.2 Hochhäuser

In den letzten Jahren ist eine drastische Steigerung des Wohnbedarfs zu verzeichnen, viele Investoren nutzten und nutzen diese Gegebenheit und errichteten neue Wohnhäuser, von denen ein Großteil als Hochhäuser gebaut werden.

Ein Hochhaus in der Region El-Mutallat wird laut Stadtorganisationsgesetz als ein "Haus mit einer Höhe von 15 m über der Straßenebene bis zum Fußboden seiner letzten Etage oder ein Erdgeschoß mit vier weiteren Obergeschossen" definiert.

Ungeachtet einer Reihe von Bauvorschriften und Verordnungen im Rahmen des Stadtorganisationsgesetzes, insbesondere über die maximale Höhe und Baufläche eines Hochhauses, weisen viele Bauten Gesetzesübertretungen und Abweichungen auf.

Im Jahr 2000 wurden etwa 125 fertig gebaute Hochhäuser mit einer durchschnittlichen Baufläche von 275m² je Haus festgestellt, sie enthalten 2650 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 133m² je Wohnung. 30% der Wohnungen haben fünf Zimmer, 50% haben vier Zimmer und der Rest der Wohnungen haben drei Zimmer (vgl. Igbariyeh, N- Um-Elfahm-2001).

Ein Großteil der Hochhäuser befindet sich in den Städten, Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye, Taipeh, Tierah und Kalansawieh, in den Dörfern wie Kufur- Karie, Araara und Jaat. Die Hochhäuser sind zu 75% in Wohnanlagen eingebunden, Die untersten Etagen werden gewerblich genutzt (als Büros, Arztpraxen, Kindergarten, Parkanlagen und sonstige Dienstleistungen).

6.2.1 Probleme der Hochhäuser

Beim Bau von Hochhäusern wurden viele Faktoren vernachlässigt, vor allem im Bereich der Ver- und Entsorgung. Aber auch in Bezug auf Parkplätze, Feuersicherung (Feuerwehruzufahrten und Notausgänge), sowie hinsichtlich der Standsicherheit der Häuser (Windeinflüsse, Tragfähigkeit des Untergrundes) (vgl. Igbariyeh, N- Um-Elfahm-2001).

Bei der Abwasserbeseitigung ist die Kapazität des vorhandenen Netzes nicht ausreichend, um die in Hochhäusern anfallenden Abwassermengen zu entsorgen, vor allem in Orten mit besonders hoher Einwohnerzahl.

Brandschutzvorkehrungen für den Brandfall, wie Feuerwehruzufahrtswege, Notausgänge, feuerhemmende Türen etc. wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Außerdem stehen keine Feuerwehrwagen in der Region El-Mutallat zur Verfügung, im Brandfall werden Feuerwehrwagen von den jüdischen Nachbarstädten wie Afula (20km entfernt im Norden), Hadera (25km entfernt im Mitte des El-Mutallat) und Petah-Tikwa (15km entfernt im Süden) zur Verfügung gestellt.

Baugenehmigungsproblematik: Zur Zeit wird der Bau von Hochhäusern (mehr als 5 Etagen) nur in ganz wenigen Ausnahmefällen genehmigt, und dies auch nur über das israelische Innenministerium. Die Genehmigung zum Bau von Hochhäusern liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden, sondern in der Kompetenz der Zentralen Planungskommission auf der Distriktebene.

Die Gemeinden dürfen nur den Bau von Hochhäusern bis 5 Etagen genehmigen; höher als fünfgeschossige Hochhäuser müssen von der Zentralen Planungskommission

genehmigt werden, die vom Bauherrn Sonderauflagen für die Baugenehmigung fordert. Deshalb zeigt der Bauherr der Baubehörde in der Gemeinde nur das fünfgeschossige Haus an und baut nach der Abnahme der 5. Etage weitere Stockwerke hinzu.

6.3 Vernachlässigung von Denkmalschutz und Kulturpflege im El-Mutallat

Die Region El-Mutallat und Umgebung hat viele Kriege und Zerstörungen erlebt, wobei viele alte Gebäude und Denkmaleinrichtungen zerstört worden waren. Trotzdem sind wertvolle und bedeutende Denkmäler bis heute erhalten geblieben, die einen Einblick in die reiche Geschichte der Region vermitteln (vgl. Tabelle 6.1).

Die politische Instabilität seit dem 1. Weltkrieg hat es unmöglich gemacht, Kulturgüter und Denkmäler sachgerecht zu schützen. Viele Objekte wurden vernachlässigt und schließlich zerstört.

Tabelle 6.1 Überblick über Denkmalschutzobjekte im El-Mutallat

Standort	Name des Objektes	Alter der Objekt
Um-Elfahm	Heiligengrab Eskander,	1800 Jahre
Um-Elfahm	alte Wasserbrunnen	1100 Jahre
Um-Elfahm	Altertümer Antiquitäten	1400 Jahre
Kufur- Karie	Getreidelager und Heiligengrab, alte Moscheen	1500 Jahre
Um-Elkataf	Persische Altertümer	-----
Messar	Heiligengrab	1300 Jahre
Jatt	Höhle, Gräber	950 Jahre
Semer	Wasserbrunnen	1200 Jahre
Kalansawieh	Zitadelle	1700 Jahre
Taipeh	Kananische Stadt	-----
Taipeh	Zitadelle	1200 Jahre
Taipeh	Weinpresse	-----
Tierah	Schule,	250 Jahre
Jaljulieh	Heiligengrab	800 Jahre
Jaljulieh	Moschee	300 Jahre
Kufur- Bara	Heiligengrab	-----
Kufur- Kasem	Heiligengrab	1100 Jahre
Kufur- Kasem	Herodos Zitadelle	-----
Kufur- Kasem	Alte historische Gebäuden	600 Jahre
Kufur- Kasem	Eisenbahn schiene	800 Jahre

Quelle: Walied, Chaldie

Archäologisch bedeutsame Aufschüttungen wurden während der israelischen Zeit für Bebauungszwecke eingeebnet; alte Gebäude zerfallen mangels Sanierung. Die Nutzung mancher Altbauten wird willkürlich z.B. zu Wohn – und Gewerbezwecken geändert (vgl. die vergessenen palästinensischen Dörfer).

Denkmalschutzwürdige Objekte im El-Mutallat sind alte Moscheen und Kirchen, Schulen und Grabstätten, deren Alter bis auf römische und frühislamische Zeiten zurückgeht. Historische Bauten aus osmanischer Zeit sind selten vorhanden, jedoch werden auch diese weder geschützt noch gepflegt, sondern teilweise sogar abgerissen, um neue Bauwerke zu errichten.

Die Ursachen der Vernachlässigung denkmalschutzwürdiger Objekte im El-Mutallat können auf die mangelhafte und veraltete Gesetzgebung zurückgeführt werden. Sowohl die britische Mandatsmacht als auch die israelische Verwaltung halten den Denkmalschutz für eine Sache der Zentralverwaltung der Gemeinden, daher dürfen die Gebietskörperschaften hierin nichts unternehmen. Die israelische Verwaltung hat keine ausreichenden Angaben über die Denkmäler veröffentlicht; zudem wurden viele Objekte nach jüdischen Städten transportiert. Den Palästinensern war sowohl die Erschließung neuer archäologischer Fundorte untersagt, als auch der Besuch von bereits bestehenden Fundorten, ferner wurden keine praktischen Schritte zum Schutz der historischen Kulturgüter unternommen, so daß viele Objekte zusammengefallen sind.

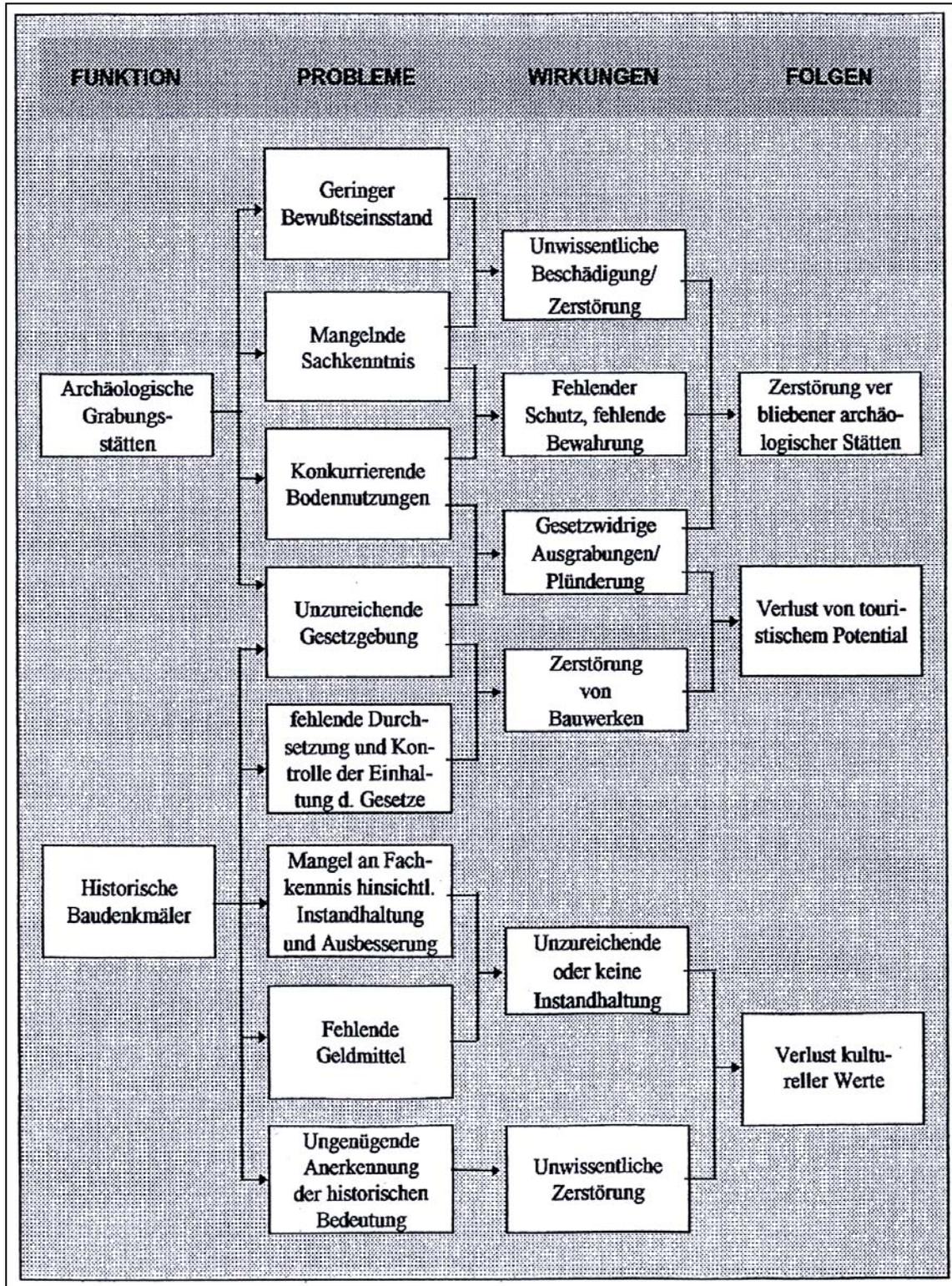
Bis Heute bestehen immer noch keine Gesetze oder eine Empfehlungen für Denkmalschutz von Althäusern oder Moscheen. Die Gründe dafür sind:

- 1- Unzureichende Gesetzgebung
- 2- Geringer Bewußtseinsstand
- 3- Fehlende Durchsetzung und Kontrolle bei der Einhaltung der Gesetze (fehlender Schutz, fehlende Bewahrung)
- 4- Mangel an Fachkenntnis hinsichtlich Instandhaltung und Ausbesserung
- 5- Ungenügende Anerkennung historischen Bedeutung
- 6- Konkurrierende Bodennutzungen

Das ungeschützte Denkmalobjekt führt zum Verlust von:

- 1- Verlust von touristischem Potential
- 2- Verlust kultureller Werte
- 3- und Zerstörung verbliebener archäologischer Stätten

Abbildung 6.1 Zusammenfassen der Problematik der Kultur und Denkmalpflege



Quelle: El-Sadie, Ahmad & Fuad, Abed- Elnur & Walied, Chaldie

6.4 Finanzierungsprobleme der Gemeinden im El-Mutallat

6.4.1 Einführung

Die finanzielle Lage der arabischen Gemeinden hat in den letzten 20 Jahren Aufmerksamkeit erregt. Das Nationale Komitee der Bürgermeister der arabischen Gemeinden in Israel hat eine Reihe von Seminaren und Konferenzen über ihre Finanzierungsprobleme abgehalten. Mehr als zwanzig Streiks im öffentlichen Dienst zwischen 1985 und 1990 stellen die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen ernsthaft in Frage. Viele Gemeinden sind nicht in der Lage, ihre Angestellten und die Schullehrer rechtzeitig zu bezahlen.

Das israelische Innenministerium weist die Verantwortung für die schlechte Finanzierung zurück auf die arabischen Gemeinden, denen das Ministerium vorwirft, zu wenig örtliche Steuern und Gebühren einzutreiben und keine Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Beteiligungen und Einnahmen zu unternehmen (vgl. Dvar-1982). Umgekehrt machen die Bürgermeister der arabischen Gemeinden die Regierung für die schlechte Haushaltslage der arabischen Gemeinden verantwortlich, die sie lange Zeit benachteiligt hat und die für sie auch heute keine Anstrengungen um eine Reduzierung der Finanzierungslasten zu erreichen.

In der nächsten Tabelle betrachte ich das Problem der finanziellen Krise und deren Gründe. Die Analyse zeigt das Budget von drei arabischen Gemeinden in El-Mutallat und vergleicht dies mit dem Budget von drei jüdischen Gemeinden, die eine ähnliche Einwohnerzahl und ein für den jüdischen Sektor durchschnittliches Budget aufweisen (vgl. 6.2).

Tabelle 6.2 Vergleich des Budgets zwischen drei arabischen Gemeinden und drei jüdischen Gemeinden (2002)

Arabische Gemeinden			Jüdische Gemeinden		
Gemeinde	Einw. In (1000)	Budget In (1000NIS)	Gemeinde	Einw. In (1000)	Budget In (1000NIS)
Um-Elfahm	42,8	6.740	Ur-Jahuda	41.2	16.526
Taipeh	30.3	8.237	Kerjat-Unu	32.4	16.302
Kufur- Kasem	14.7	4.160	Maolut-Trshiha	13.9	11.020
Summe	87.8	19.137	Summe	87.5	43.848

Quelle: Zentrale Abteilung für Statistik (2002)

Dabei ging es nicht darum Schuldige zu suchen, sondern die Ursachen zu erkennen und zu beheben. Außerdem ist eine umfassende Kenntnis über das Finanzwesen der Gemeinden zur Bestimmung der Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten, die den Gemeinden zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten zur Verfügung stehen notwendig. Der Planer sollte alle Aspekte seiner Arbeit in ihrer Gesamtheit im Auge haben und nicht, wie es leider häufig geschieht, einen Planungsschritt ohne Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten in den Vordergrund stellen. Es wird gern investiert in prestigeträchtige Projekte (wie breit asphaltiert Straßen oder Parkplätze) auf Kosten von Investitionen in Gesundheit, Bildungswesen und anderen Infrastrukturen.

6.4.2 Regierungsbeiträge an die Gemeinden

Hier handelt es sich um Regierungsbeiträge und Anleihen, die zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten wie Straßenbau, Kanalisation, Schulen und Krankenhäuser, sowie zum Ausgleich des Defizits zugewiesen werden. Deswegen müssen die in Frage kommenden Entwicklungsprojekte zuerst von den zuständigen Ministerien bestätigt werden, bevor die Ortsverwaltung ihr Entwicklungsbudget in Anspruch nehmen kann.

Da die Entwicklungsbeiträge von der Regierung nicht regelmäßig jährlich bezahlt werden, enthält das Budget der untersuchten drei Gemeinden keine konkreten Angaben über solche Beiträge. Außerdem werden solche Beiträge meistens direkt zur Finanzierung der Projekte, für die sie bestimmt sind, gezahlt. Aber die Ausgaben in den letzten zehn Jahren für solche Projekte zeigen, daß das Verhältnis zwischen den arabischen und den jüdischen Gemeinden mit 1:4 noch immer groß ist, die arabischen Gemeinden also auch noch weiterhin viele Defizite aufzuarbeiten haben.

Die Regierungsunterstützung für die Ortsverwaltung kann durch allgemeine Beihilfen und Anleihen für Entwicklungszwecke erfolgen.

Die allgemeine Beihilfe wird von der Regierung an die Kommunen als Regierungszuschüsse gegeben, die nicht für einen bestimmten Zweck bewilligt werden, sowie als zweckgebundene Zuweisungen für Dienste staatlicher und halbstaatlicher Natur. Sie wird hauptsächlich für Ortsverwaltungen bezahlt, deren Einnahmen nicht zur Deckung der ordentlichen Verwaltungsaufgaben ausreichen. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen über die Verteilung dieser Staatsanteile. Die Zuweisung dieser Hilfen an arabischen und jüdischen Gemeinden ist unterschiedlich. Sie beträgt im Vergleich zwischen beiden Sektoren 1:4 bei den Regierungszuschüssen und 1:2 bei den zweckgebundenen Zuweisungen. (vgl. Informationsabteilung der Stadt Um-Elfahm-2002, Baugenehmigungsamt-Ara-2003).

Die allgemeine Beihilfe enthält Beträge aus Gebühren für Fahrzeuglizenzen sowie Beträge aus der Kaufsteuer und aus der Grundsteuer. Fast 46% der Gebühren aus der Kaufsteuer werden der Ortsverwaltung zugewiesen. Auch ein Drittel der Grundsteuer und 23% der Fahrzeuglizenzen fließen an die Ortsverwaltung, in der der Gebührenpflichtige wohnt.

Die Regierung trägt zu den Aufwendungen für staatliche und halbstaatliche Dienste, wie Schulbildung, Sport, Erholung, Bildung und Erziehung, bei. Der Umfang solcher Beiträge hängt jährlich von der Zuweisung der Regierung für solche Zwecke ab. Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften über der Höhe solcher Beiträge.

Die Regierungszuschüsse und die Darlehen werden hauptsächlich zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten und zum Ausgleich des Defizits zugewiesen. Deswegen werden

die in Frage kommenden Entwicklungsprojekte zuerst von den zuständigen Ministerien bestätigt, bevor die Ortsverwaltung ihr Entwicklungsbudget in Anspruch nehmen kann.

6.4.3 Die finanzielle Krise der Gemeinden

6.4.3.1 Die schwache Finanzkraft der Gemeinden

Im Finanzsystem gibt es viele Faktoren, die zur Schwächung der Handlungsfähigkeit und zur finanziellen Not der arabischen Gemeinden in El-Mutallat geführt haben. Manche dieser Faktoren betreffen alle Kommunen in Israel gleichermaßen, andere dagegen betreffen speziell nur die arabischen Gemeinden infolge ihrer Lage als Minderheit in einer jüdisch dominierten Gesellschaft.

Man kann die Faktoren im Finanzsystem, die großen Einfluß auf die bisherige Entwicklung der Gemeinden gehabt haben, wie folgt aufgliedern:

1- Ortsgröße und Alter

Seit 1955 wurde das Budget der Gemeinden aufgrund ihrer Größe und ihres Alters verteilt, und zwar nach dem folgenden Punktsystem:

- a. Große Städte, deren Einwohner auf eine breite Fläche verteilt sind, erhielten 2.5 Punkte pro Kopf
- b. Einwanderungsstädte erhielten 2 Punkte pro Kopf
- c. Andere Städte und Dörfer erhielten 1 Punkt pro Kopf

Durch dieses System wurden die kleineren Städte und Dörfer, insbesondere die arabischen Gemeinden in El-Mutallat, benachteiligt, da sie alle ohne Ausnahme unter Punkt c fielen (vgl. Majid Elhaj- 1988).

2- Nationale Rücksicht

Bei der Budgetverteilung auf die Gemeinden spielt die Förderung der nationalen Sicherheit eine große Rolle. Dabei werden bestimmte Zonen als Entwicklungszonen oder als Zonen mit höherem nationalen Vorrang definiert. Dadurch erhalten sie mehr Unterstützung und Beiträge von der Regierung.

Im Hinblick auf die Entwicklungsprojekte und Kapitalinvestitionen ist Israel in Zonen aufgeteilt:

Zone A: mit höherem Vorrang und mit größerem Anreiz für Investitionen

Zone B: mit geringem Anreiz für Investitionen von Kapital und Industrie

Zone C: mit keinem Anreiz für Investitionen.

Die Region El-Mutallat gehört zur Zone "C". Dadurch werden die Gemeinden im Rahmen des nicht regulären Budgets wenig unterstützt. Manchmal werden sie gefördert, um an nationalen Entwicklungsprogrammen mitzuwirken, ohne jedoch nennenswerten Nutzen für sich dabei zu gewinnen.

3- Persönliche Verbindungen und Beziehungen

Ein großer Teil der Regierungszuschüsse erfolgt erst nach mühsamen Verhandlungen zwischen Gemeindevertretern und der zuständigen Abteilung im Innenministerium. Dabei spielen persönliche Kontakte und Verbindungen zu höheren Stellen und Parteien eine Rolle.

6.4.3.2 Die Entwicklung der finanziellen Lage in den Gemeinden

Viele Politiker in Israel neigen durch den Vergleich zwischen der Lage der arabischen Gemeinden in den Siebziger Jahren und heute dazu, zu behaupten, daß sich ihre Lage vielfach verbessert hat. Sie vergessen aber, daß die arabischen Gemeinden und die Bürger in der Region El-Mutallat ein Teil von Israel sind und den jüdischen Bürgern

gesetzlich gleichberechtigt sind. Mit anderen Worten: Man sollte, wenn man die Absicht hat, sie in die jüdische Gesellschaft zu integrieren, aufhören, zwischen ihrem früheren und heutigen Zustand zu vergleichen, sondern sie auf die gleiche Stufe mit den jüdischen Bürgern stellen. Schließlich beurteilen auch die arabischen Bürger von El-Mutallat ihre Lage im Vergleich zu ihren jüdischen Nachbarn. Für sie sind die jüdischen Bürger der Maßstab, nach denen sie ihre Lage beurteilen, und nicht die verbesserte Lage gegenüber der Vergangenheit oder gegenüber der arabischen Bevölkerung der West Bank oder des Gazastreifens.

Die Region El-Mutallat blieb bis 1967 unter militärischer Verwaltung. Für die Verwaltung der inneren Angelegenheiten wurde ein "Mughtar" ernannt, entsprechend dem von den Türken übernommenen System. Erst Mitte der sechziger Jahre hat man mit der Abschaffung der "Mughtar"- Herrschaft und mit der Integration der arabischen Gemeinden in das israelische Verwaltungssystem begonnen. Der erste Schritt war die Ernennung der Gemeinderäte und die Beteiligung der Regierung an der Finanzierung der Gemeinden.

So haben die Gemeinden in der Region El-Mutallat, die erst nach den sechziger Jahren durch die Regierung unterstützt wurden, mit bescheidenen Mitteln und Ressourcen begonnen. Es lag eine große Last auf ihnen; sie waren zunächst mit ihren neuen Aufgaben nicht vertraut, Es fehlte ihnen meistens an qualifiziertem Personal, das die komplexen Aufgaben übernehmen und organisieren konnte. Außerdem galt es viele Defizite an der Infrastruktur aufzuheben.

Einer der wichtigsten Gründe für die Unterentwicklung der Infrastruktur in den Gemeinden von El-Mutallat ist die niedrige Beteiligung der Regierung an solchen Projekten. Bis 1976 war die Regierungsbeteiligung am regulären Budget im Vergleich zum jüdischen Sektor sehr niedrig. Die Regierungsbeteiligung betrug 0.7 Lira pro Kopf jährlich, während sie im jüdischen Sektor 15-20-mal höher lag. Hinzu kam, daß die arabischen Gemeinden an den Entwicklungsprojekten nur ganz selten beteiligt wurden.

1976 wurde das Verteilungssystem der Budgets modifiziert. Neben der Pro- Kopf-Verteilung wurde das Dienstleistungsniveau mit berücksichtigt und die Regierung

verpflichtete sich dazu, die Dienstleistungskosten zu übernehmen sowie dazu, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Zuschüsse abzudecken.

So hat sich die Lage der Gemeinden in El-Mutallat teilweise verbessert, obwohl die Regierung sich nicht an alle ihre Zusagen gehalten hat. Öfter erhielten die Gemeinden keine Unterstützung oder günstige Darlehen, um ihre Defizite abzudecken. Meistens war die steigende Inflation während eines Jahres, die im Budget nicht berücksichtigt wurde, ein Grund dafür, daß das bewilligte Budget nicht für die Bezahlung der Löhne und Gehälter der Angestellten ausreichte. Oft blieb den Ortsverwaltungen nichts anderes übrig, als Anleihen zu höheren Zinsen bei Banken aufzunehmen.

Als die Regierung 1979 die Kredite durch den Baufonds begünstigte, erhielten die arabischen Gemeinden wiederum keine Mittel für die Entwicklung der Infrastruktur, während die jüdischen Gemeinden viel Geld aus verschiedenen Investitionen und von Ministerien erhielten.

Die Regierung befand 1984, daß die Kommunen in Israel ein akzeptables Niveau an Dienstleistungen erreicht hätten. So legte sie das Budget der Kommunen fest und fro es auf dem Niveau von 1983 ein. Dieser Schritt traf insbesondere die arabischen Gemeinden in der Region El-Mutallat, die sich in einer Entwicklungsphase befindet, sehr hart.

Die Analyse des Budgets in den drei arabischen Gemeinden und der Vergleich mit drei jüdischen Gemeinden verdeutlichen die Unterschiede in Qualität und Quantität zwischen den beiden Sektoren.

Man sieht, daß das Budgetverhältnis zwischen den arabischen und den jüdischen Gemeinden sich von 1:8 im Jahre 1970 auf 1:3 im Jahre 1987 verbessert hat. Auch das Verhältnis der Regierungsbeteiligung im regulären Budget hat sich von 1:15 im Jahre 1970 auf 1:2,5 im Jahre 1987 verbessert. Trotzdem ist der Unterschied zwischen beiden Sektoren groß geblieben. Das Verhältnis von 1:15 in der Beteiligung der Regierung am regulären Budget in den siebziger Jahren zeigt, daß die Gemeinden in El-Mutallat viele Defizite nachzuholen haben. Mit anderen Worten: Sie sollten eigentlich mehr Beiträge erhalten als die jüdischen Gemeinden, um die Versäumnisse der sechziger und siebziger Jahre ausgleichen zu können.

6.5 Bedarf an Grundstücke für die Gemeinden

6.5.1 Grundstücksnutzung in den arabischen Kommunen vor 1948

Die arabischen Kommunen vor 1948 waren Bauerndörfer, deren Flächen als Dorfgebiete zu bezeichnen sind. Die Flächennutzung war neben der Landwirtschaft insbesondere abhängig von:

- der Größe bzw. Einwohnerzahl,
- der geographischen Lage,
- der Religion bzw. Kultur der Einwohner und
- den Besitzverhältnissen.

Wohnen und Wirtschaften bildeten eine Einheit, welcher das das Dorfbild bestimmende Hofhaus diente. Fast die gesamte Dorffläche wird von eng aneinander gebauten Hofhäusern eingenommen. Ein weiterer Teil der Dorffläche wird gemeinschaftlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Dazu gehören Dreschplätze, Getreidemühlen, Ölpresen, Brunnen und Teiche.

Je größer das Dorf war, umso mehr Flächen wurden für Kleingewerbe genutzt. Lag das Dorf an wichtigen Handelsstraßen, so hatte es außerdem die Funktion eines Marktes. Entsprechend groß war dann der in jedem Dorf vorhandene Marktplatz. Weiterhin wurde ein Teil der Dorffläche zu religiösen Zwecken benötigt. Jedes Dorf hat eine Moschee mit angeschlossener Schule und einen Friedhof. Die Schulen wurden später von der Moschee getrennt und am Dorfrand untergebracht. Die Moschee selbst befindet sich in der Regel in der Dorfmitte am Marktplatz. Zum Marktplatz hin öffneten sich außerdem meistens die Cafés, die dem geselligen Dorfleben dienten. Läden, meist nur im Nebenerwerb betrieben, waren nicht einer bestimmten Lage zugeordnet, sondern befanden sich in dem Hofhaus des Inhabers. Ein weiterer Teil der Dorffläche wurde von dem Wegenetz eingenommen. Die Lage der Flächen war von den privaten Besitzverhältnissen der Dorfbewohner abhängig (vgl. Flächennutzung arabische Gemeinden in Israel- Um-Elfahm-1985).

6.5.2 Entwicklung der Grundstücksnutzung in den arabischen Kommunen in Region El- Mutallat von 1948 bis Heute

Die Entwicklung der Grundstücksnutzung in den arabischen Kommunen spiegelt den Übergang von reinen Bauerndörfern zu multifunktionalen Städten wieder. Beeinflusst wurde dieser Vorgang besonders durch die Einwohnerzahl und die geographische Lage. Außerdem wurde versucht, diesen Prozeß durch staatliche Maßnahmen zu steuern, die zum Ziel hatten, die arabischen Kommunen in die israelische Wirtschaftsstruktur einzuordnen. Dazu wurden die arabischen Dörfer in zwei Gruppen eingeteilt:

In landwirtschaftlich orientierte Kommune, in denen mit staatlicher Unterstützung die Landwirtschaft gefördert werden sollte, und

In nichtlandwirtschaftlich orientierte Kommunen, in denen andere Wirtschaftszweige ausgebaut bzw. neu eingeführt werden sollten.

Insgesamt haben die genannten Einflüsse allerdings tatsächlich nur fördernde oder hemmende gewirkt. Grundsätzlich haben alle Kommunen die Entwicklungsrichtung genommen. Die Entwicklung der Grundstücksnutzung läßt sich in drei Phasen unterteilen: (vgl. Yoram bar-gal und Cofer, A)

Phase I: 1948 bis Anfang der 70er Jahre

Die Bebauung in den arabischen Kommunen nahm zu, aber die traditionelle Flächennutzung ändert sich kaum. Die nicht in der eigenen Landwirtschaft Beschäftigten arbeiteten in jüdischen Städten und Siedlungen, wohnten aber weiterhin in ihrer Stadt. So wuchs nur der Bedarf an Wohnraum mit der Folge, daß vornehmlich Wohnhäuser gebaut wurden. Nur einige wenige Geschäfte und kleingewerbliche Unternehmungen kamen hinzu. Insgesamt ist die Grundstücksnutzung aber weiterhin als ländlich zu bezeichnen.

Phase II: 70er Jahre bis 80er Jahre

Die wirtschaftliche Situation der Bewohner verbesserte sich, damit einhergehend auch die finanziellen Möglichkeiten von Privatpersonen sowie der Gemeinden selbst. Es konnte investiert werden. Neue öffentliche Gebäude, wie Schulen, Krankenhäuser, Freizeitanlagen entstanden, das Verkehrsnetz wurde ausgebaut. Eine größere Anzahl kleingewerblicher Unternehmungen wurde gegründet. Dieses wurde möglich, da man sich mit den erworbenen Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt außerhalb der Stadt selbständig machen konnte. Weiterhin wurden Wohnhäuser gebaut. Diese Entwicklung ging mehr oder weniger ungeplant vor sich. Gewerbe- und Wohnhäuser sind nicht getrennt. Das Stadtgebiet wird zu einem Mischgebiet.

Phase III: 80er Jahre bis Heute

Zu Beginn der 80er Jahre war eine weitere Steigerung der Investitionen möglich. Sie wurden jetzt gezielter eingesetzt, und zwar sowohl auf privater als auch auf öffentlicher Ebene. Die Wechselwirkung zwischen guter Infrastruktur und Wirtschaftskraft wurde erkannt und man versuchte entsprechend zu handeln. Neben dem Kleingewerbe entstanden nun auch industrielle Betriebe. Die Zahl von Geschäften stieg weiter. Der Dienstleistungssektor vergrößerte sich, Praxen und Büros sind vermehrt zu finden. Auch öffentliche Dienstleistungseinrichtungen wurden seither vermehrt gebaut, wie zum Beispiel Gebäude für Post, Verwaltung, Bildung einschließlich von berufsbildenden Schulen. Zu nennen sind zudem Kindergärten und Sportanlagen. Erstmals ist auch eine Differenzierung der Grundstücksnutzung in Ansätzen zu erkennen. Es entstehen Kerngebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete.

Die Entwicklung der Grundstücksnutzung läuft parallel zur flächenhaften Ausdehnung. Dabei sind an bestimmten Orten Konzentrationen von Kleingewerbe und Geschäften zu beobachten. Hierbei ist prinzipiell nach zwei Konzentrationsorten zu unterscheiden:

- a- Konzentrationen zwischen dem alten Stadtkern und den in den 50er und 60er Jahren entstandenen Siedlungen

- b- Konzentrationen entlang der Stadtzugangsstraßen oder einer die Stadt durchquerenden oder tangierenden Regionalstraßen

Neben diesen Hauptkonzentrationen sind in den neu entstandenen Wohngebieten weitere kleinere Geschäftszentren zu finden. Die Gebiete mit den Konzentrationen sind aber weiterhin als Mischgebiete zu definieren, da auch weiterhin hier gewohnt wird. Nur bei einigen Kommunen, die mittlerweile zu Städten erklärt worden sind, kann man auch von Kerngebieten sprechen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß gegenwärtig die Ortschaften nach wie vor hauptsächlich dem Wohnen dienen, und daß die Bebauung vorwiegend aus Einfamilienhäusern besteht. Aus diesem und anderen Gründen hat die untersuchte Region El-Mutallat eine mangelhafte Infrastruktur zu verzeichnen. Es mangelt sogar an wichtigen Grundinfrastruktureinrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Grünflächen, freien Stadträumen. Auch mangelt es weiteren öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen wie Moscheen, medizinischen und kulturellen sowie Sporteinrichtungen. Vor allem sollten diese Einrichtungen sinnvoll sein.

6.5.3 Der Heutige Konflikt um die Bodeneigentumsrechte und die neuen Gesetze zur Legalisierung des Boden

Nach Gründung des Staates Israel 1948 machten sich die Juristen daran, eine Reihe von Gesetzen, Bestimmungen und Erlassen auszuarbeiten, welche die Enteignung des Bodens legalisieren sollten. Die Enteignung des Bodens wurde systematisch unter dem Schutz des Gesetzes betrieben.

Diese Gesetze und Bestimmungen wurden gegen die Einwohner von El-Mutallat angewandt. Die Region wurde im Rahmen des Rhodos- Abkommens zwischen Israel und Jordanien als Sicherheitsgürtel an Israel gegeben. In Artikel 6 des Rhodos-Abkommens hieß es:

“Überall dort, wo aufgrund der neuen Waffenstillstandslinie Dörfer möglicherweise in Mitleidenschaft gezogen werden, bleiben alle Rechte der Bewohner erhalten, und diese Rechte, d.h. der Wohnort, das Vermögen und die Freiheit, werden geschützt“ (vgl. Gyrgis, Sabri & Lobel, Eli- 1970).

Die Klage der Einwohner von El-Mutallat beim Amtsgericht von Tel-Aviv gegen die Mißachtung dieses Artikels wurde mit der folgenden Begründung abgewiesen:

“Die anerkannten Rechte und die auferlegten Pflichten sind Rechte und Pflichten der Staaten, die das Abkommen unterzeichnet haben, und nur sie allein können sie ausüben“ (vgl. Gyrgis, Sabri & Lobel, Eli- 1970).

Auf diese Weise waren die Einwohner von El-Mutallat am härtesten von diesen Gesetzen betroffen.

Die wichtigsten Schritte zur Enteignung des Bodens erfolgten unter den folgenden Gesetzen, die zwischen 1948 und 1960 verabschiedet wurden:

1- Verteidigungs- und Notstandsgesetzgebung (1948)

Die Region El-Mutallat stand von 1949 bis 1967 unter Verwaltung des Militärgouverneurs. Nach Artikel 125 der “Defence Regulation“ war der Militärgouverneur ermächtigt, bestimmte Gebiete zu Sperrzonen zu erklären. Damit war das Betreten oder verlassen des Gebietes von einer schriftlichen Genehmigung des Gouverneurs abhängig. El-Mutallat wurde zum Sperrgebiet erklärt, wodurch vielen Fellachen die Bepflanzung und Bearbeitung ihres Bodens verwehrt wurde. Die volle Bedeutung des Gesetzes erwies sich jedoch erst in Verbindung mit den später verabschiedeten Gesetzen zur Enteignung von brachliegendem Boden.

2- Die Verordnung über verlassene Gebiete (1948)

Die Regierung nahm die infolge des Krieges verlassenen und verwüsteten Böden unter ihren Schutz und unterstellte sie einem sogenannten “Treuhänder“, dessen offizielle Aufgabe der Schutz des verlassenen arabischen Eigentums war. Im Zusammenhang mit

dem später verabschiedeten Gesetz über die “Besitztümer Abwesender“ wurde die Verordnung zu einem Instrument der Enteignung.

3- Das Gesetz über die Notbeschlagnahme von Land (1949)

Der Verteidigungsminister war berechtigt, ein Schutzgebiet als Sicherheitszone auszuweisen. Ein solches Gebiet durfte ohne Genehmigung nicht betreten werden. Ebenfalls war die israelische Regierung berechtigt, Land zu enteignen, wenn sie es für die Verteidigung des Staates, die öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Versorgung und wichtigen Einrichtungen, für notwendig erachtete

4- Die Verordnung über die Kultivierung von Brachland (1949)

Offiziell sollte dieses Gesetz dazu dienen, den Fellachen zu helfen, ihr Land zu nutzen. So war der Landwirtschaftsminister ermächtigt, Brachland zu übernehmen, um seine Nutzung zu gewährleisten. In der Praxis jedoch diente das Gesetz in Verbindung mit Artikel 125 der Notstandsgesetzgebung offenbar zur Enteignung des Bodens. Land, das mindestens ein Jahr brach lag, konnte der Landwirtschaftsminister, um seine Kultivierung zu gewährleisten, jeder anderen Person anvertrauen. Meistens wurde das Land an die benachbarte jüdische Siedlung übergeben. So wurde Brachland meistens in Verbindung mit Artikel 125 geschaffen, indem der Verteidigungsminister zunächst einen bestimmten Ort zur Sperrzone bzw. zur Sicherheitszone erklärte und den Fellachen den Zugang zu ihrem Land verwehrte und damit dessen Bewirtschaftung verhinderte. Der Landwirtschaftsminister hätte dem ursprünglichen Gesetz zufolge nicht das Recht gehabt, das Land über die Frist von zwei Jahren und elf Monaten nach Übernahme hinaus einzubehalten. Vor dem Ablauf dieser Frist wurde jedoch das Gesetz geändert und erhielt Gesetzeskraft; das Land fiel endgültig in die Hände des Staates.

5- Das Gesetz über die Besitztümer Abwesender (1950)

Von dem Gesetz über die Besitztümer Abwesender wurden die Bewohner von El-Mutallat besonders hart betroffen. Das Gesetz regelte juristisch das Eigentum derjenigen, die das Land verlassen hatten.

Nach der Staatsgründung Israels im Mai 1948 und dem daraus folgenden Krieg zwischen den arabischen Streitkräften und dem jüdischen Staat waren die Bewohner von El-Mutallat von ihren fruchtbaren Böden im westlichen Teil getrennt. Sie selber blieben unter jordanischer Herrschaft, während ihre Böden in israelische Hände fiel. Aber auch nach Übergabe der arabischen Dörfer an Israel nach dem Rhodos-Abkommen vom April 1949 bekamen die Einwohner ihr Land nicht zurück. Von nun an gab es strenggenommen zwei Kategorien von Arabern in Israel, die die sich als "anwesende Anwesende" und die, die sich als "abwesende Anwesende" bezeichnen ließen. Die Bewohner von El-Mutallat fielen, was ihr Land betraf, unter die Kategorie "abwesende Anwesende", d.h. sie waren nicht auf ihrem Besitz anwesend, hielten sich aber trotzdem im israelischen Teil auf (vgl. Ran, Kaslef- 1976).

6- Die Verordnung über das Mandatsland (1951)

Das Gesetz über das Mandatsland trat am 6. Februar 1951 in Kraft. Nach diesem Gesetz erklärte sich Israel vom Tag seiner Gründung, dem 14. Mai 1948, als Erbe der britischen Mandatsregierung. Damit ging alles Bodeneigentum der Mandatsregierung an den Staat Israel über.

7- Das Gesetz über die Landaneignung (1953)

Die Regierung brauchte den Bodenbesitzer, der außerhalb des Staatsgebiets von Israel lebte, für seinen Boden nicht zu entschädigen, da der Nutznießer als "unauffindbar" galt. Für die in Israel lebenden Einwohner sollte das Problem in formaljuristischer Form geregelt und gesetzlich verankert werden. So wurde 1953 das Gesetz über die Entschädigung der Bodeneigentümer verabschiedet. Das Gesetz ermächtigte den Finanzminister, für das enteignete Land angemessene Entschädigungen zu zahlen. Die festgelegte Entschädigung war in der Regel sehr niedrig, da sie auf den Geldwert vom 1. Januar 1950 bezogen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren die Grundstückspreise sehr niedrig, zudem entsprach der Wert des israelischen Pfund damals dem britischen Pfund Sterling. 1953 war sein Wert jedoch auf 1/5 des Pfund Sterling- Wertes gesunken. Auf jeden Fall lehnten die meisten Betroffenen diese symbolischen Entschädigungen ab, da

sie diese nur als Verschleierung einer faktischen Enteignung des Bodens ansehen konnten.

8- Das Ersitzungsgesetz (1958)

Dieses Gesetz stützte sich auf das aus osmanischer Herrschaft stammende Gesetz von 1858 und das britische Gesetz von 1928, wonach geregelt wurde, daß der, wer ein Stück Land 10 Jahre lang ununterbrochen besaß und bearbeitete, berechtigt war, nach Ablauf dieser Zehnjahresfrist (Verjährung) dieses Land im Grundbuch auf seinen Namen eintragen zu lassen. Mit dem neuen Verjährungsgesetz sollte zunächst die Verjährungsfrist auf 50 Jahre verlängert werden. Das hätte bedeutet, daß die Fellachen, die zum Teil seit langer Zeit das Land besessen hatten, es aber nicht immer hatten registrieren lassen, unversehens hätten nachweisen müssen, daß sie das Land 50 Jahre lang ununterbrochen besessen und bewirtschaftet hatten. Auf den Protest der Fellachen, daß diese Frist unmöglich nachzuweisen wäre, mußte die Regierung die Frist auf 15 Jahre herabsetzen. Alle Fellachen, die keine Eintragung im Grundbuch vorweisen konnten, wurden enteignet.

9- Das Gesetz über den Erwerb von Grundstücken für öffentliche Zwecke und Stadtplanungsverordnung

Das Gesetz ermächtigte die Regierung, die lokalen Behörden oder andere öffentliche Institutionen, jedes Grundstück, das sie "zum Wohle der Öffentlichkeit für notwendig oder unerlässlich" hielten, zu übernehmen. So konnten Bauverbote und Ausdehnungssperren verordnet werden. Der Zweck dieser Verordnung war offenbar die Enteignung des Bodens und die Behinderung der Ausdehnung der Gemeinden. Die meisten Böden, die durch öffentliche Institutionen zum Wohle der Öffentlichkeit erworben wurden, wurden zum Wohle der neu gegründeten jüdischen Siedlungen vergeben und bewiesen sich in der Praxis als Bremse für die Bauausdehnung der arabischen Dörfer.

10- Die Verordnung über die Forstwirtschaft

Die Dorfbewohner von El-Mutallat nutzen die in Nähe gelegenen Wälder traditionell dazu, ihr Vieh zu weiden oder Holz zu schlagen. Nachdem jedoch die Behörde einen großen Teil der Wälder zum Regierungsreservat erklärte, war der Zugang der Bewohner zu den Wäldern sowie die Anpflanzung neuer Wälder verboten.

11- Das Basisgesetz (1960)

Die enteigneten und gekauften Ländereien wurden als unveräußerliche sogenannte "Israelböden" nationalisiert. Ihre Verwaltung wurde der Bodendirektion "Menhaal" übertragen, deren Direktor dem Landwirtschaftsministerium unterstellt wurde.

Auf diese Weise gelang es dem neu gegründeten Staat Israel durch systematische und gezielte Anwendung und Ergänzung bestehender und neu formulierter Gesetze, mehr als zwei Drittel des Bodenbesitzes der arabischen Gemeinden von El-Mutallat in kurzer Zeit auf legale Weise zu enteignen (vgl. Tabelle 6.3).

6.5.4 Die Schwierigkeit und der Mangel an Ausweisungen von Flächen für die Gemeinden

Der Bedarf an Flächen für Infrastruktur, Freizeit- und Erholungseinrichtungen hat infolge des sozialen und kulturellen Wandels im Leben der Bewohner von El-Mutallat sowie aufgrund der Bevölkerungszunahme erheblich zugenommen. Dadurch entstand ein Defizit an Grundstücken für die gemeinschaftliche Nutzung. Die vorhandenen, den Gemeinden zur Verfügung stehenden Flächen reichen nicht aus, um den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen zu genügen.

Tabelle 6.3 Enteignung des Landes in El-Mutallat zwischen 1947 und 1950

Name des Ortes	Landbesitz 1947 (in Dunum)	Landbesitz 1950 (in Dunum)
Um-Elfahem	125.000	25.000
Taipeh	45.000	13.000
Jaat	12.000	9.000
Kalansawieh	18.850	6.780
Jaljulieh	14.000	800
Tierah	40.000	8.000
Ara und Araara	26.000	7.000
Kufur- Bara	4.000	2.000
Baqa-Elgarbiye	22.000	7.000
Kufur- Kasem	12.000	9.000
Gesamt	318.850	87.580

Quelle: Irabi, Abdulkader- 1976

Die Wohnbauausdehnung verlief lange Zeit unkontrolliert und ohne jegliche Planung. Dies geschah aufgrund fehlender Entwicklungspläne bzw. Flächenausweisungen, die durch bürokratisches Vorgehen der Planungsorgane verzögert worden waren. Das Verfahren bis zur endgültigen Genehmigung von Entwicklungsplänen durch die Distriktkommission dauert zwischen sieben und zehn Jahren.

Innerhalb dieser großen Zeitspanne verbreiteten sich jedoch aufgrund des Bevölkerungsdrucks auf dem Planungsgebiet notgedrungen unkontrolliert neu gebaute Häuser, wodurch neue Fakten geschaffen wurden. Die lokale Verwaltung sieht sich darum vor große Schwierigkeiten gestellt, den Flächenausweisungsplan nach Genehmigung zu verwirklichen. Die lokale Verwaltung will und kann nicht die schon gebauten und bewohnten Häuser abreißen lassen, auch wenn sie ohne Genehmigung entstanden. Wenn diese allerdings auf Flächen gebaut wurden, die für die allgemeine

Nutzung wie Straßen, Sportstätten, öffentliche Einrichtungen und Grünflächen ausgewiesen sind, ist die lokale Verwaltung nach Lage der Dinge zu ständigen Korrekturen der Pläne gezwungen.

Für die Lösung dieses Problems sind die Planungsorgane und Genehmigungsinstanzen gefordert, eine rasche Antwort auf die aktuelle Entwicklung und Bedürfnisse der betroffenen Bewohner zu geben und keine unnötigen Verzögerungen der Genehmigungsverfahren der Flächennutzungspläne zuzulassen. Außerdem sollten die Flächenausweisungen nach planerischen Gesichtspunkten und nicht nach internen Gesichtspunkten erfolgen. Der Kern des Problems ist nicht allein in der mangelnden Fläche für die Gemeinnutzung zu suchen, sondern darin, daß solche Flächen an ungünstiger Stelle ausgewiesen werden.

Die Ausweisung von Flächen für die allgemeine Nutzung ist nach dem Gesetz von 1943 über das Eigentum der Allgemeinheit gesetzlich verankert. In diesem Gesetz wird festgelegt, daß der Finanzminister allein ermächtigt ist, Flächen für die allgemeine Nutzung durch private oder öffentliche Besitzer auszuweisen. Er kann die Flächen ausweisen, die er für die Regierung bzw. für die Allgemeinnutzung für nötig hält, oder er kann eine Drittperson, wie etwa die lokale Verwaltung oder andere öffentliche Institutionen, ermächtigen, ihn bei der Ausweisung der Flächen zu vertreten und die notwendigen Schritte zur Verwirklichung des Vorhabens einzuleiten. Nach Paragraph 22 des Gesetzes über das Eigentum der Allgemeinheit ist jede Person berechtigt, sich an den Finanzminister zu wenden mit der Bitte um Besitz eines Grundstücks. Der Finanzminister kann seiner Aufforderung stattgeben und die Forderung erfüllen, wenn eine Berechtigung besteht und wenn der Finanzminister überzeugt ist, daß die Ausweisung der Fläche dem öffentlichen Interesse und der Allgemeinheit dient.

Da fast nur die Vertreter der Gemeinden sich an den Finanzminister wenden, ist er ermächtigt, ihnen seine Vollmacht für den Erwerb von Grundstücken für die Allgemeinnutzung zu verleihen. Die Ausweisung von Grundstücken für die Allgemeinnutzung erfolgt, indem der Finanzminister oder die von ihm bevollmächtigte Drittperson ihre Absicht erklärt, bestimmte Flächen für die Allgemeinnutzung auszuweisen. Der Bodeneigentümer erhält eine schriftliche Nachricht über solche

Absichten, sie wird ebenfalls in der Zeitung veröffentlicht. Der Bodeneigentümer ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Veröffentlichung sein Einverständnis zu geben. Danach wird das Grundstück als Eigentum des Finanzminister bzw. der Gemeinde eingetragen.

6.6 Bildung

Die Abwicklung der wichtigsten Angelegenheiten der Araber in Israel, einschließlich der Erziehung, wird von jüdischen Behörden bestimmt, an deren Spitze nur Juden sitzen. Es ist daher leicht, dem Staat jeden Mißerfolg anzulasten. Dies erschwert die Eigeninitiative der arabischen Bevölkerung.

Die Abteilung für arabische Erziehung besitzt kein eigenes Budget, dessen Planung und Verwendung sie selbst bestimmen könnte, statt dessen weisen ihr die verschiedenen Ministerialabteilungen willkürlich Gelder zu, ohne dabei ihre Bedürfnisse und ihre Situation in qualitativer sowie quantitativer Weise in Betracht zu ziehen. Dadurch sind die Gemeinden häufig nicht in der Lage, die Gehälter der Lehrer zu bezahlen, weil die Zuweisungen nicht rechtzeitig eintreffen. Die derzeitigen Regierungszuweisungen für staatliche Dienstleistungen liegen im Verhältnis von 1:2 zwischen den arabischen und den jüdischen Gemeinden. Von Lehrern wird verlangt, die politischen Handlungen der Regierung vor ihren Schülern zu erklären und zu rechtfertigen. Sie vermeiden daher, zu politischen und sozialen Fragen Stellung zu nehmen, um ihren Job zu behalten. Darunter leidet die erzieherische Position der Schule.

Die Erziehung in El-Mutallat leidet unter dem Mangel an qualifizierten Lehrern. Es sind etwa 45% der Grundschullehrer ohne pädagogische Qualifikation und etwa 32% der Sekundarschullehrer ohne abgeschlossene akademische Ausbildung. Das gesellschaftliche Ansehen des Lehrerberufs ist zurückgegangen. Die Studenten, die sich als Lehrer ausbilden lassen, tun dies oft aufgrund negativer Berufswahl, nachdem sie nicht zum akademischen Studium zugelassen wurden. Auch dies wirkt sich negativ auf die erzieherische und pädagogische Qualität an den Schulen aus.

Die heute benutzten Lehrbücher, insbesondere in Religion, Geschichte und Kultur sind in ihrer Qualität den Erfordernissen nicht angemessen. Für die Neubearbeitung von Lehrplänen und –material ist es schwer, qualifizierte arabische Fachleute zu finden.

Aufgrund von Fehlentwicklungen und –kalkulationen haben die Gemeinden Schwierigkeiten, mit den wachsenden Schülerzahlen Schritt zu halten. Zur Zeit herrscht ein Mangel an Klassenzimmer, deren Fehlen die Überfüllung der Klassen zur Folge hat. Viele Schüler lernen in angemieteten Räumen, die über verschiedenen Gebäude in den Gemeinden verstreut sind und die für den Unterricht ungeeignet sind. Viele Akademiker finden keine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung. Sie sind gezwungen, andere Arbeiten anzunehmen, die ihrer Bildung nicht entsprechen. Die daraus resultierende Verbitterung kann potentiell zu einer Unzufriedenheit führen, die leicht in Extremismus umschlagen kann.

Es werden viele Lehrer nicht nach ihrer beruflichen Qualifikation, sondern nach ihrer Hamulahzugehörigkeit und ihrer Loyalität eingestellt. Das hat seine Wirkung auf die erzieherische Atmosphäre der Schule. Bei einem Amtswechsel, bei dem eine andere Hamulah an die Macht kommt, wird häufig auch der Direktor der Sekundarschule ersetzt.

Die Zahl der in der Landwirtschaft ausgebildeten Schüler ist gering. Es fehlt an Informationen, denn viele Schüler wissen nicht von der Existenz einer landwirtschaftlichen Schule. Im Gebiet El-Mutallat befindet sich nur eine landwirtschaftliche Schule, sie findet sich im Semer, bietet landwirtschaftliche und normale Fächer für den Schüler. Sie ist auf eine begrenzte Zahl von einfachen Berufen beschränkt. Es fehlt an arabischen Berufsschulen, qualifizierten arabischen Lehrkräften und an Werkstätten und Laboratorien.

Als Hindernis bei der Planung von Schulen auf lokaler Ebene sind die lokalpatriotische Einstellung und das enge Blickfeld der Einwohner zu sehen. Jede Gemeinde will, daß die Schule innerhalb ihres eigenen Gebiets errichtet wird. Es fehlt an Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

6.7 Abwasser und Abfallbeseitigung

Abwasserprobleme zeigen sich dadurch, daß nur in einer einzigen Gemeinden, (Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye, Jaat, Tierah, Kalansawieh, Taipeh) eine Abwasserkanalisation teilweise vorhanden ist, und auch dort ist nur ein Dreiviertel der Häuser an das System angeschlossen. Die zur Zeit benutzten Abwassergruben für jedes Haus bieten keine Lösung angesichts der wachsenden Bevölkerung und ihres steigenden Wasserverbrauchs. Die Entsorgung durch die Anwohner ist oft mangelhaft und führt zu Hygieneproblemen.

Die übliche Methoden des Sammelns von Haushaltswasser in Gruben in der Mitte der Hausgärten ist vom Standpunkt der Hygiene schädlich (im Kleine Dörfer wie z.B. Basma und Talet- Ara). Die Gefahr entsteht durch Absickern von schmutzigem Wasser und nicht organisch abbaubaren Stoffen ins Grundwasser. Außerdem sind die Kapillarporen nach etwa 10 Jahren mit Schlamm verstopft, so daß sie keine Absickerung der Abwässer zulassen.

Das Problem der Abfallbeseitigung wurde ebenfalls nicht gelöst. Obwohl die große Gemeinden spezielle Fahrzeuge für die Abfuhr von Abfällen besitzen und die kleineren im Besitz von Traktoren und Anhängern sind, beseitigen sie nur die Abfälle aus den Häusern, während die Abfälle auf den Straßen liegen bleiben. Das Problem des Abfalls in öffentlichen Einrichtungen und Straßen ist auch ein erzieherisches und gesellschaftliches Problem.

Das übliche Verfahren der Verbrennung der gesammelten Abfälle in der Nähe der Wohngebiete ist durch die zunehmenden Verbreitung verpackter Lebensmittel und die durch die Emission von Giften in Luft und Grundwasser gesundheitsgefährdend für die Einwohner. Die Anbindung an die Kanalisation der naheliegenden jüdischen Städte stößt auf nicht nur finanzielle Schwierigkeiten, sondern auch auf das Problem der Bereitschaft der jüdischen Städte, die Abwasser aus den arabischen Gemeinden aufzunehmen. Wegen des großen Flächenbedarfs für ein Sammelbecken gibt es die

Schwierigkeit, eine solche Anlage auf Boden in Privateigentum zu errichten. Meistens stehen den Gemeinden keine Gemeinbedarfsflächen zur Verfügung.

6.8 Straßenplanung

In diesem Bereich kann der Verfasser nicht viel beitragen, weil ihm entsprechende Informationen nicht zugänglich sind.

Die Straßenplanung auf nationaler und regionaler Ebene wird vor allem nach Sicherheits Gesichtspunkten und militärischen Aspekten untersucht und beurteilt. In den Gemeinden selber bedarf es vielfach der Verbesserung bestehender und der Errichtung neuer Straßen. Mehr als 8% der Häuser in Taipeh und 5% der Häuser in Kufur- Kasem sind nicht mit Wegen oder Straßen verbunden. Viele Häuser können nicht einmal von Krankenwagen oder Feuerwehr erreicht werden.

Aufgrund von Fehlplanung erfolgt der Straßenbau oft erst, nachdem die Häuser gebaut wurden. Die Gemeinden haben Schwierigkeiten, solche Maßnahmen durchzusetzen. Der Straßenbau stößt auf Widerstand, indem viele Grundbesitzer zu verhindern versuchen, daß Straßen durch ihre Grundstücke verlaufen.

Die neue Siedlungspolitik der israelischen Regierung in der Region El-Mutallat: die ausgearbeiteten Pläne sehen vor, daß in der Region El-Mutallat künftig weitere neue jüdische Siedlungen gegründet werden. Weiterhin soll eine Autobahnstrecke geplant werden, die den Norden mit dem Süden des Landes verbindet und dabei die untersuchte Region El-Mutallat längs durchquert.

6.9 Beschäftigung

Die Regierung betrachtet die Region El-Mutallat sowie alle arabischen Gebiete als Zonen niedriger Priorität ohne Attraktivität für Kapital und Industrieinvestitionen. Einheimische wie jüdische Investoren fanden keine Investitionsanreize in der Region vor.

Während der Anteil der Beschäftigung in der Landwirtschaft abgenommen hat, konnte sich weder Industrie noch Gewerbe entwickeln. Deswegen konnte die Region nicht alle freiwerdenden Kräfte aus der Landwirtschaft aufnehmen. Die Entwicklung der Infrastruktur für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe ist zurückgeblieben.

Da ein großer Teil der israelischen Industrie direkt oder indirekt mit der Rüstungsindustrie zusammenhängt, ist dieser Bereich für Arbeiter aus El-Mutallat nicht zugänglich.

Der hohe Anteil der Arbeitspendler von El-Mutallat in den jüdischen Sektor macht diese zu "freien" Arbeitskräften, im ökonomischen Sinne abhängig von den Schwankungen des Arbeitsmarktes. Bei Beschäftigungsengpässen werden sie als erste entlassen und in Aufschwungsphasen als letzte eingestellt. Fast alle Berufstätigen im Alter von 16-18 Jahre sind im jüdischen Sektor als ungelernete Arbeiter tätig. Für sie fehlen Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsplätze.

Es gibt auch für Araber mit höherer Schulbildung und für Akademiker kaum Möglichkeit, in der Industrie oder im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden. Mangelnde Berufschancen veranlassen viele ausgebildete Araber, Israel für immer zu verlassen.

In Bezug auf die Pro-Kopf-Einkommen ist die Kluft zwischen den jüdischen und arabischen Einwohnern groß. Bei letzteren betragen sie nahezu die Hälfte, die Gründe liegen neben anderen in den deutlich unterschiedlichen Löhnen und Einkommen

7.0 Entwicklungsziele, Entwicklungsvorschläge und Maßnahmen für das Gebiet “El-Mutallat“

7.1 Entwicklungsziele

Vereinzelte konzeptlose Einzelmaßnahmen, um die Entwicklung der Region El-Mutallat zu beeinflussen, werden scheitern. Ein solches Vorgehen kann den Entwicklungsprozess nicht in Gang bringen. Dagegen könnte eine Konzeption, die auf der Integration von mehreren entwicklungsfördernden Maßnahmen beruht, Entwicklung bewirken (vgl. Abbildung 7.1).

Dabei hat die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung Priorität. Diese Entwicklung bedeutet nicht nur Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und Beschaffung von Arbeitsplätzen, sondern ist ein Prozeß, der ökonomische, soziale sowie politische Faktoren gestaltet. Außerdem sollen die geschichtliche Entwicklung, die Wertvorstellung sowie die Lage der Araber als Minderheit in Betracht gezogen werden.

Das allgemeine Ziel der Entwicklungskonzeption beruht auf der Sicherung ausreichender Arbeits- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung der Region. Inwieweit man das allgemeine Ziel, nämlich die Sicherung ausreichender Arbeits- und Lebensbedingungen, erreichen kann, ist von der Realisierung der folgenden vorrangigen Ziele abgängig:

- Steigerung der Produktivität der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital auf regionaler Ebene
- Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten in der Region
- Verbesserung der Attraktivität des Handels- und Dienstleistungsangebotes
- Sozial gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten auf die Einwohner
- Verbesserung der Voraussetzungen für Kapitalinvestitionen und Kapitalbildung.

Bevor man sich mit den Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der Region beschäftigt, stellen sich die folgenden Fragen:

- In welchen Bereichen soll man die zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen?
- Welche wirtschaftlichen Bereiche sind vorrangig zu fördern?
- Wie sind Entwicklungsvorhaben zu finanzieren?

Um das allgemeine Ziel und die vorrangigen Ziele zu erreichen, sollten folgende Maßnahmen gefördert und verbessert werden.

7.1.1 Ausweisung und Bereitstellung ausreichender Flächen für Gemeinbedarf und Gewerbe

Wegen der Bedeutung des vorhandenen Baugrundes als Standortfaktor kommt es darauf an, daß die Gemeinden ausreichende Flächen für Gewerbe und Infrastruktur möglichst günstig zur Verfügung stellen. Dabei sollen Alternativverfahren zur Durchsetzung und Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Verfahren (Planungs- und Baugesetz von 1965) und Flächennutzungs- und Bebauungsplan neu bearbeitet werden. Weiterhin sollen Vorschläge gemacht werden, wie auf privatrechtlicher Basis Flächen für den zukünftigen Bedarf sichergestellt werden können.

7.1.2 Förderung der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes

Aufgrund der Tatsache, daß ein großer Teil der israelischen Industrie direkt oder indirekt mit der Rüstungsproduktion zusammenhängt, bleibt dieser Sektor für arabische Arbeiter aus El-Mutallat unzugänglich. Weiterhin macht der hohe Anteil der Arbeitspendler von El-Mutallat, die ihrer Tätigkeiten im jüdischen Sektor nachgehen, diese besonders verwundbar bei Beschäftigungsengpässen. Dies zeigt sich deutlich bei der Betrachtung der Arbeitslosenquoten in Zeiten wirtschaftlicher Rezession oder in Zeiten größerer Einwanderungsbewegungen von Juden nach Israel. Arabische Arbeiter werden als erste entlassen und im Falle eines Konjunkturaufschwungs als letzte eingestellt.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den arabischen Dörfern von El-Mutallat könnte als Basis für eine wirtschaftliche und politische Autonomie fungieren. Weiterhin könnte die Entwicklung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in der Region aufgrund der dadurch entstehenden wirtschaftlichen Verflechtungen die Beziehungen und die Kooperation unter den rivalisierenden Hamulabs innerhalb der Gemeinden einerseits und die Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeinden der Region andererseits stärken, und so insgesamt den Weg zu einer stärkeren kooperativen Arbeitsweise auf politischer und wirtschaftlicher Ebene bahnen.

Die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit der arabischen Dörfer in der Region El-Mutallat ist durch den Status der arabischen Bevölkerung als Minderheit innerhalb einer dominanten jüdischen Mehrheit begrenzt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sollen die förderungswürdigen Wirtschaftsbereiche unter folgenden Gesichtspunkten und Kriterien bestimmt werden:

- Die Benachteiligung der arabischen Arbeitnehmer aus El-Mutallat in Wirtschaftskrisen gebietet die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region, die auch in Krisenzeiten eine Beschäftigungs- und Existenzsicherung bieten können.
- Arbeitsintensive Beschäftigungszweige sind bevorzugt zu fördern. Unter arbeitsintensiven Betrieben sind solche zu verstehen, bei denen zur Produktion einer bestimmten Produktionsmenge im Vergleich zu anderen Produktionsverfahren ein hoher Einsatz an Arbeitskräften erforderlich ist. In Wirtschaftskrisen sollen die in der Region schon vorhandenen und entwickelten Wirtschaftszweige in der Lage sein, die aus dem jüdischen Sektor freigesetzten arabischen Arbeitnehmer zu absorbieren. Dies ist möglich, wenn die Gemeinden rechtzeitig ihre Förderungsbemühungen auf arbeitsintensive Wirtschaftszweige konzentrieren und nicht auf kapitalintensive, die durch relativ niedrige Beschäftigungszahlen gekennzeichnet sind.

Neben der Landwirtschaft kommen Handel und Gewerbe aufgrund ihres Absorptionsvermögens, ihrer Krisensicherheit und ihrer Versorgungsfunktion als förderungswürdig in Betracht. Alle drei Bereiche stellen neben ihrer Versorgungsfunktion für die Einwohner mit relativ preiswerten Waren eine große Zahl

von Arbeitsplätzen zur Verfügung, die zur Absorption des wachsenden Arbeitskräfteangebots dringend benötigt werden.

7.1.3 Verbesserung der Infrastruktur

Es müssen Wege gefunden werden, das vorhandene begrenzt Kapitalpotential wirksamer zu nutzen. Zu diesen Möglichkeiten zählt ein verstärkter Ausbau der Infrastruktur.

Der Aufbau der Infrastruktur bildet eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung der Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Einwohner. Die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden erlauben es zur Zeit nicht, Infrastruktur in notwendigen Umfang zu erweitern.

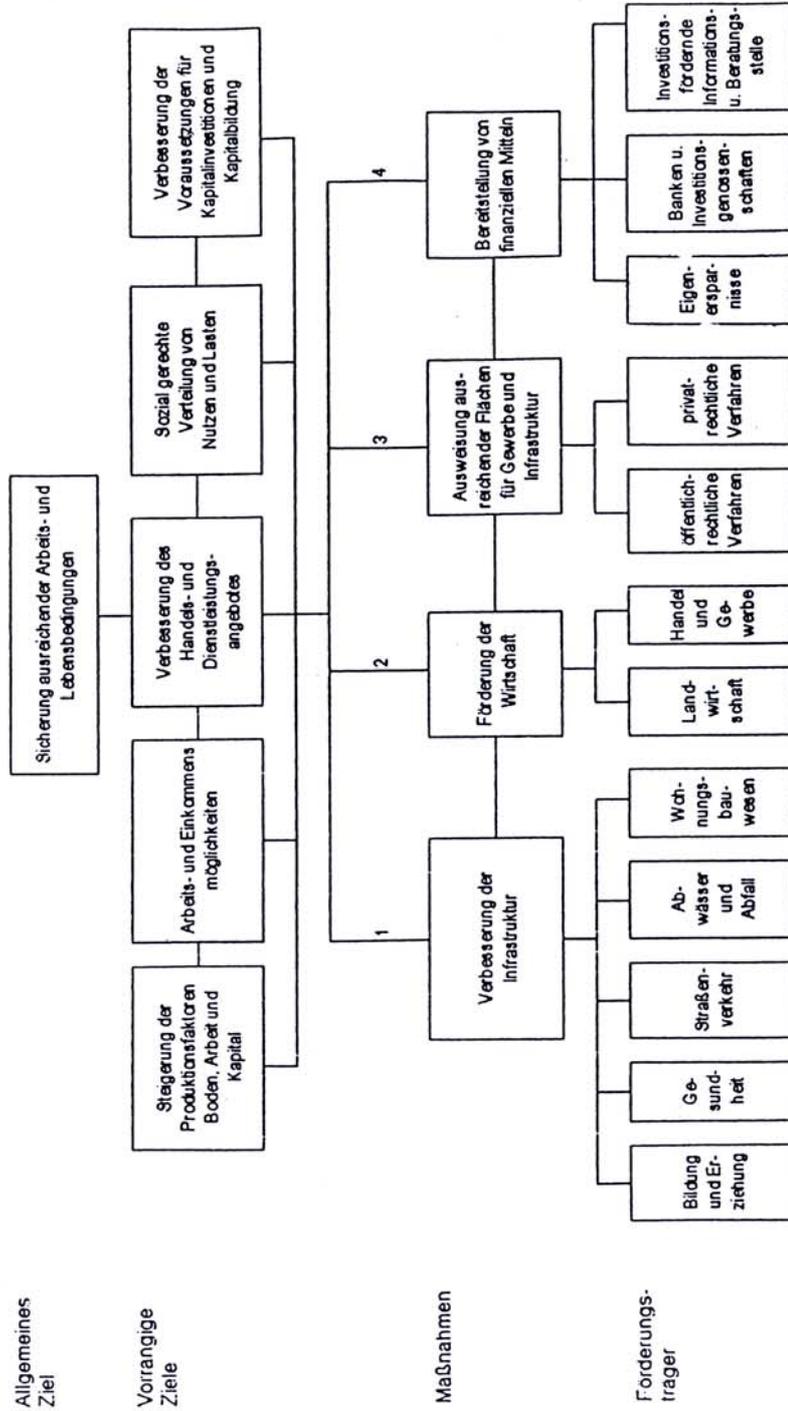
Die finanzielle Belastung der Gemeinden könnte verringert werden, wenn die Einwohner und der Staat sich an den Kosten beteiligen würden.

7.1.4 Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung und Finanzierung der Vorhaben

Voraussetzung für die Entwicklung und Finanzierung der Vorhaben ist die Bereitstellung von Finanzmitteln. Die fehlende bzw. unzureichende Verfügbarkeit des notwendigen Kapitals verzögert oder verhindert die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Durch Mobilisierung der Eigensparnisse bzw. durch Fremdfinanzierung über Institutionen-Kredit könnte der die Entwicklung hemmende Kapitalmangel überwunden werden.

Das Sparen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Kapitalbildung, die für Investitionen und wirtschaftlichen Fortschritt gebraucht wird. Da aber die arabische Gemeinschaft keine Geldinstitute besitzt, werden ihre Ersparnisse hauptsächlich in jüdischen Banken deponiert und letztlich für Investitionen im jüdischen Sektor verwendet. Daher ist die Notwendigkeit, die Ersparnisse der Einwohner für Investitionen in der Region El-Mutallat zu verwenden, für den Aufbau eines Leistungsfähigen institutionellen Rahmens in der arabischen Gemeinschaft in El-Mutallat sehr groß.

Abbildung 7.1 Entwicklungskonzept für die Region EI-Mutallat



Entwurf und Zeichnung: Saadeh Husne

7.2 Entwicklungsvorschläge und Maßnahmen für das Gebiet El-Mutallat“

7.2.1 Alternativvorschläge zur Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf

Die arabischen Gemeinden in der Region El-Mutallat sind, was den Mangel an Flächen für den Gemeinbedarf betrifft (Verkehrerschließung, Grünflächen und andere öffentliche Einrichtungen), in eine Sackgasse geraten. Der Bedarf an Flächen für Infrastruktur und andere öffentliche Einrichtungen nahm mit Zunahme der Bevölkerung und mit dem sozio-kulturellen Wandel zu. Den Gemeinden steht kein Bodenvorrat bzw. verfügbares Bodeneigentum zur Deckung solchen Bedarfs zur Verfügung.

Maßnahmen zur Behandlung des Mangels an Flächen für den Gemeinbedarf wurden von Seiten der Gemeinden und der Distriktplanungsorgane nicht ergriffen. So hat sich das Problem langsam immer mehr verschärft.

Die auf Distriktebene für die Planung verantwortlichen jüdischen Planer und Entscheidungsträger geben die Schuld für den derzeitigen Zustand den arabischen Gemeinden. Sie beschuldigen die lokalen Verwaltungen in den arabischen Gemeinden, versäumt zu haben, das Defizit durch gesetzliche Maßnahmen zu beheben. Sie weisen darauf hin, daß die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf schon im Planungs- und Baugesetz gesetzlich verankert sei und das Gesetz von den Gemeinden nur durchgesetzt werden müsse.

Das derzeit angewandte Planungs- und Baugesetz von 1965 wurde der Struktur und den Gegebenheiten der jüdischen Gesellschaft und Gemeinden angepasst. Die besondere Lage der arabischen Gesellschaft und ihrer Gemeinden wurde dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Fast alle jüdischen Gemeinden haben das Problem des Mangels an Gemeinbedarfsflächen nicht, weil ihnen ausreichende Flächen zur Verfügung stehen. Dazu stehen ihnen die staatlichen Böden, die innerhalb ihres Verwaltungsbereiches liegen, bei Bedarf praktisch ohne Probleme zur Verfügung. Anders ist der Fall in den

arabischen Gemeinden in El-Mutallat. Hier betrachtet sich der Staat, der zur Zeit mehr als ein Drittel der unter der Gemeindeverwaltung stehenden Böden besitzt, als Privateigentümer. Der Staat, vertreten durch den Treuhänder "Menhal", verlangt, daß er in gleicher Weise wie einheimische Grundbesitzer, wenn nicht sogar bevorzugt, behandelt werden soll.

Während meiner Forschung und durch meine Kontakte mit den Ingenieure und Planer in der Region El-Mutallat wurde für mich nach kurzer Zeit deutlich, wie schwer es ein Planer hat, in traditioneller Gesellschaft, wo fast jeder jeden kennt und die sozialen Beziehungen und Verpflichtungen tief verwurzelt sind, alles nach Vorschriften und Paragraphen durchzusetzen. Auch die lokale Verwaltung ist nicht in der Lage, die Pläne, insbesondere die Abnahme von Grundstücken von Privatbesitzen für den Gemeinbedarf, durchzusetzen, weil es ihr an Durchsetzungsvermögen und am Willen fehlt. Die lokale Verwaltung versucht, irgendwelche Wege zu finden, die meistens jedoch auf Kosten der Schwachen geht. Zu den Schwachen gehören diejenigen, die nicht mit dem Bürgermeister verwandt sind oder nicht zu seiner Hamulah gehören, die wenig Ansehen in der Gesellschaft besitzen und von denen kein großer Widerstand zu erwarten ist, die wenig familiäre oder hamulahäre Unterstützen genießen, und nicht zuletzt die Mitglieder der gegnerischen Hamulah, die in Opposition steht. Zu bemerken ist hier, daß all dieses Vorgehen ohne Abweichung vom Planungs- und Baugesetz geschieht und alles läuft nach dem Gesetz!

Es ist notwendig, das Problem der Gemeinbedarfsflächen in den arabischen Gemeinden der Region El-Mutallat gesondert zu behandeln. Es ist nötig, Alternativen zu entwickeln, die die Interessen der Gemeinden und der Grundeigentümer in Betracht ziehen. Alternativen, die auf privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Grundeigentümern basiert. Weiterhin ist es nötig, nach Methoden zur Verwirklichung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu suchen, die die Aufgaben der Gemeinden bei der Abnahme von Flächen für den Gemeinbedarf erleichtern. Die privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer dienen nicht dazu, die öffentlich-rechtlichen Verfahren zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen.

7.2.1.1 Der Druck auf den Planer

Der Planer, der sich mit traditionellen Gesellschaften wie El-Mutallat beschäftigt, soll auf die vor ihm liegenden Probleme gefasst sein. Er soll darauf vorbereitet sein, daß Geschehen nicht allein durch Mechanismen und Gesetze zu regeln sind. Viele seiner Aufgaben sind nicht durch technische Maßnahmen zu lösen. Es herrscht hier eine komplizierte gesellschaftliche Struktur, die für einen außen stehenden Beobachter nicht erkennbar ist. Das macht seine Aufgabe schwer, daß eine solche Struktur auf vielen "Kleinigkeiten" gebaut ist, die, wenn sie direkt angetastet werden, sich als "groß" und entscheidend darstellen. Deswegen sollte der Planer mit seiner Planung behutsam sein. Er sollte darauf gefasst sein, daß viele erzieherische und gesellschaftliche Hindernisse vor ihm stehen, die er als Planer nicht zu ändern bzw. zu beeinflussen vermag. Er kann jedoch trotzdem aus solchen gesellschaftlichen Gegebenheiten positive Elemente für sich gewinnen und seine Pläne für – statt gegen – die Gesellschaft erfolgreich aufstellen.

Der Planer ist manchmal bemüht, zugunsten der Allgemeinheit zu arbeiten. Dabei muß er häufig Kompromissbereitschaft zeigen, damit die Pläne nicht völlig scheitern.

Vom Planer werden häufig Kompromisse verlangt, er steht zwischen zwei Strömungen. Auf der einen Seite versteht er sich als Vertreter des Allgemeininteresses, der nach Gewissen und Verantwortung handeln muß; auf der anderen Seite ist er Beauftragter des Bürgermeisters und kann bei Uneinigkeit gekündigt werden. Sein Auftrag wird als ungeeignet und als missglückter Versuch bezeichnet, an seiner Stelle wird ein anderer Planer beauftragt, von vorn anzufangen. Deshalb darf der Planer nicht außerhalb des Geschehens stehen und nicht seine Pläne allein nach objektiven Gesichtspunkten vom Schreibtisch aus bearbeiten. Er darf auf keinen Fall seine Aufgabe als einen Auftrag verstehen, der innerhalb weniger Monate zu erledigen ist. Er muß die Bereitschaft haben, mit den Bodeneigentümern zu verhandeln, um zu akzeptablen Lösungen für das Gemeinde- und Bodenbesitzerinteresse zu gelangen.

Es erscheint manchmal wünschenswert, Flächennutzungspläne und Bebauungspläne bis zur Veröffentlichung geheimzuhalten, um zu verhindern, daß Druck auf den Planer ausgeübt wird und damit die Grundeigentümer nicht schon vor Veröffentlichung der

Bebauungspläne auf Grundstücken bauen, die für den Gemeinbedarf oder für eine Straße vorgesehen sind. Wie aber kann man die Pläne geheimhalten, wenn der Bürgermeister und die an der Planung beteiligten Personen ihr Wissen zugunsten bestimmter Gruppen weitergeben? Die Forderung nach Korrekturen in den Plänen geht gelegentlich bis zur Bedrohung des Planers!

Aufgrund der geschilderten Verhältnisse ist eine Beteiligung aller Einwohner an den Plänen zu empfehlen, damit nicht in den geheimen Plänen zugunsten oder zuungunsten bestimmter Hamulah bearbeitet werden können. Die Bürgerbeteiligung durchzuführen ist ein schwieriges Unterfangen, das anfänglich viele Hindernisse zu überwinden haben wird, doch muß einmal ein Anfang gemacht werden. Schwierigkeiten ergeben sich deshalb, weil viele Bürger nicht bereit sind, konstruktiv mitzuwirken. Aufgabe des Planers sollte sein, Alternativlösungen zu finden, nicht ungerecht zu sein oder die Lasten nur einer bestimmten Hamulah oder Gruppen zuzuschieben.

7.2.1.2 Alternativvorschläge zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Verfahren

Die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf nach den öffentlich-rechtlichen Verfahren erfolgen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes von 1965 und aufgrund des Flächennutzungs- und des Bebauungsplans.

1- Flächenausweisungen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes

Die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf erfolgt nach dem Planungs- und Baugesetz von 1965, das auf §20 des Gesetzes über das Eigentum der Allgemeinheit von 1943 basiert. Nach dem Planungs- und Baugesetz von 1965 §188 ist die Gemeinde berechtigt, 40% von jedem Grundstück, das sie für den Gemeinbedarf und das öffentliche Interesse benötigt wird, ohne Entscheidung zu enteignen (vgl. Planungsministerium).

Die Ausweisung ist nur dann verbindlich, wenn der Finanzminister durch seine Unterschrift zustimmt. Die enteignete Fläche wird im Grundbuch auf den Namen der Gemeinde eingetragen.

Das Planungs- und Baugesetz verbindet die entschädigungslose Enteignung von bis zu 40% der Grundstücke von Privatbesitzern nicht mit der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und zieht die Interesse der Grundbesitzer nicht in Betracht. Deswegen ist dieses Verfahren unbrauchbar und undurchsetzbar für die arabischen Gemeinden in El-Mutallat. Die Regierung kann aus Sicherheitsgründen oder für den Bau von strategisch wichtigen Straßen von dem Gesetz Gebrauch machen.

2- Flächenausweisungen aufgrund der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Es sind grundsätzlich zwei Pläne aufzustellen, und zwar zuerst der Flächennutzungsplan und anschließend der Bebauungsplan. Beide Pläne haben dabei bis zu ihrer Genehmigung verschiedene Hindernisse zu überbrücken.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Plan für die weitere Planung der Gemeinde hat, bevor er grundsätzlich akzeptiert wird, zunächst Interessenkonflikt mit der Distriktplanung und mit den Vertretern des Bauministeriums zu bereinigen. Die Vertreter des Bauministeriums bemühen sich, die Genehmigung zu verzögern, um die Ausweitung der Bebauungsflächen zu begrenzen. Sie begründen ihr Vorgehen damit, daß noch unbebaute Flächen und Baulücken im Bebauungsgebiet vorhanden sind. Die Gemeinden wiederum sind nicht in der Lage, die betreffenden Grundeigentümer durch Baupflicht oder ähnliche Maßnahmen zur Bebauung ihrer Grundstücke zu zwingen. Die meisten Grundeigentümer behalten ihre innerhalb des Bebauungsgebiets gelegenen Grundstücke für ihre Kinder oder noch für ihre Enkel.

In diesem Bereich ist zu empfehlen:

- Durch Erhöhung der Grundsteuer auf unbebaute Flächen und Baulücken kann eine teilweise Mobilisierung der Bauaktivität erzielt werden.

- Nicht ratsam ist es, eine Mobilisierung der unbebauten Flächen durch Baupflichtgesetz erzwingen zu wollen, weil solche Maßnahmen in dörflichen Gesellschaften aufgrund der inneren Konflikte und hamulahären Struktur der Gemeinden leicht zu missbrauchen sind und zu einem Instrument des Druckes auf Bürger werden können. Darüber hinaus sind die Gemeinden nicht in der Lage, solche Gesetze durchzusetzen
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans soll binnen eines befristeten Zeitraumes erfolgen. Unnötige Verzögerungen, die das Verfahren auf drei bis vier Jahre ausdehnen, können beseitigt und die Genehmigung beschleunigt werden.

7.2.1.3 Alternativvorschläge auf der Basis der privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer

Privatrechtliche Vereinbarungen dienen dazu, die öffentlich-rechtlichen Verfahren zu ergänzen. Sie bezwecken in erster Linie die Deckung des vorhandenen Mangels an Gemeinbedarfsflächen und zweitens die Sicherstellung von Flächen für den zukünftigen Gemeinbedarf. Der Besitz von Bodenvorrat hat nicht das Ziel, die Bodenpreise zu kontrollieren oder sie niedrig zu halten. Obwohl es wünschenswert wäre, daß die Gemeinden in der Lage sind, eine solche Bodenpolitik zu betreiben, ist dies für absehbare Zeit nicht realistisch.

Die Gemeinde kann durch folgende Vorgehensweise den Mangel an Flächen für den Gemeinbedarf abdecken:

1- Ankauf

Die Gemeinde sollte zur Erleichterung ihrer Aufgabe im voraus Flächen kaufen, die in Zukunft für die Erweiterung der Bebauungsgebiete in Betracht kommen. Dadurch kann die Gemeinde frühzeitig Grundstücke, die noch nicht im Bebauungsgebiet liegen, billig in ihren Besitz bringen. Solche Flächen können später für Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen verwendet oder getauscht werden.

Es ist zu wünschen, daß die Gemeinde die benötigten Grundstücke frühzeitig kauft. Manchmal ist es jedoch im Hinblick auf ein konkretes Vorhaben unumgänglich, Grundstücke im Bebauungsgebiet zu kaufen.

Grundstückskäufe durch die Gemeinde noch vor Bekanntgabe der Bebauungsabsichten sind jedoch keine leichte Aufgabe, da Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder ihr Wissen zugunsten ihrer Verwandten und Hamulah Angehörigen weitergeben. Verwandten wird empfohlen, bestimmte landwirtschaftliche Flächen aufzukaufen.

2- Tausch und Ersatz

Die Gemeinde kann vorschlagen, Grundstücke, die sie für die Errichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen und Infrastruktur benötigt, gegen Grundstücke aus ihrem Besitz einzutauschen. Voraussetzung für ein solches Vorgehen ist ein ausreichender Bodenvorrat in der Hand der Gemeinde, aus dem der Umtausch und Ersatz geleistet werden kann.

Durch dieses Verfahren kann die Gemeinde auch landwirtschaftliche Flächen gegen Bebauungsflächen eintauschen und die entstehende Differenz im Grundstückswert durch Mehr – oder Minderabfindung ausgleichen.

3- Vereinbarung mit dem “Menhal“

Da der Staat, vertreten durch den Treuhänder “Menhal“, über mehr als ein Drittel des Bodens verfügt, der unter Gemeindehoheit steht, sollte man eine Regelung für diese Böden finden. Es wäre zu wünschen, daß “Menhal“ ähnlich wie jüdische Gemeinden verfährt und seine Böden den arabischen Gemeinden zur Verfügung stellt. Da dieser Vorschlag ein Wunsch bleibt, sollten die Gemeinden versuchen, diesen Boden zu günstigen Ankaufpreisen oder durch Pachtverträge zu erwerben.

Nachdem die arabischen Gemeinden auf “Menhal“ Druck zur Regelung der Bodenfrage ausüben und forderten, ihnen den Boden zur Verfügung zu stellen, griff “Menhal“ zu einer neuen Taktik, diesem Druck auszuweichen. Es wurde begonnen, einen Teil des Bodens an Privat zum derzeitigen Grundstückskaufwert zu verkaufen. Nur wurde in den Verträgen mit den Einwohnern mit keinem Wort erwähnt, daß es sich nicht um

Kaufverträge, sondern nur um Mietverträge für 49 Jahre handelt (diese Art von Vereinbarung ist seit 5 Jahren in der Gemeinde von Um- Elfahm, nördlich von Region El-Mutallat, eingeführt worden). Obwohl den Leuten dies bekannt ist, willigten sie ein: “man weiß ja nicht, was in 49 Jahren ist und ob wir bis dahin leben.“

Die Gemeinde ist in der Pflicht, hier einzugreifen und solche Praktiken zu verbieten, die scheinbaren Kaufverträge, die in Wirklichkeit Mietverträge sind, durch echte Kaufverträge zu ersetzen, die eine Eintragung im Grundbuch “Tapo“ erfordern.

4- Regelung der Waqf-Böden

“Waqf“ bedeutet die Ausweisung von Eigentum zu Gottesdienstzwecken oder bestimmten Stiftungszwecken. Solche Güter standen unter Verwaltung der islamischen Institutionen. Ihr Ertrag ist für die Gemeinde bzw. für die Aufgabe bestimmt, der sie geweiht wurden. Waqf-Güter dürfen nicht übergeben, verkauft oder verschenkt werden; als “Waqf“ (Gotteseigentum) bleiben sie für immer unveräußerlich für die Gemeinnutzung erhalten.

In der türkischen Periode standen die Waqf-Böden dem Allgemeinbedarf der Gemeinde zur Verfügung. Heute verwaltet die Regierung das Waqf-Eigentum. Sie gefordert, einen Teil des Waqf-Bodens den Gemeinden oder den islamischen Institutionen zur Verfügung zu stellen. Die Neuregelung der Waqf-Böden erfordert eine politische Grundentscheidung der Regierung.

7.2.2 Empfehlungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft

7.2.2.1 Verbesserung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist und bleibt auch in Zukunft aufgrund ihres Vermögens, viele Arbeitskräfte zu absorbieren, sowie als Existenzsicherung in Krisenzeiten der wichtigsten förderungswürdige Sektor. Im Falle eines konjunkturellen Rückschlags in

Israel sollte der Agrarsektor in der Region in der Lage sein, die entlassenen arabischen Arbeiter aus dem jüdischen Sektor in landwirtschaftlichen Familienbetrieben aufzunehmen und ihnen eine Existenz- und Überlebenssicherung zu bieten.

Zur Verbesserung der Landwirtschaft und zur Steigerung der Produktivität im Agrarsektor sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

1- Die Förderung des Agrarsektors, insbesondere von arbeitsintensiven Betrieben, ist als Strategie vor allem für die Orte, die in von struktureller Arbeitslosigkeit bedrohten Regionen liegen, zu betrachten. Die Förderung der Landwirtschaft kann zum Teil durch Gewährung von Kapitalhilfen erreicht werden, z.B. in Form von Krediten oder Darlehen zu günstigen Bedingungen.

Der Regierung kommt die Aufgabe zu, langfristige Kredite für landwirtschaftliche Zwecke zu gewährleisten.

Weiterhin könnte die Gründung von leistungsfähigen Banken und Investitionsgenossenschaften für die arabische Gemeinschaft zur Erleichterung und Gewährleistung von günstigen Krediten für landwirtschaftliche Investitionen innerhalb der Region beitragen (vgl. Kapitel 7.2.4).

2- Die üblicherweise vereinbarten kurzfristigen Pachtverträge sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeit landwirtschaftlichen Investitionen nicht zuträglich.

Landwirte, die wissen, daß sie nach kurzer Zeit das Land wieder abgeben müssen oder befürchten müssen, daß ihre Pachtverträge nicht verlängert werden, sind zu Investitionen oder zu Anstrengungen für eine Erhöhung der Bodenproduktivität nicht bereit; eher werden sie den Boden ausbeuten. Über die unmittelbar für die Feldvorbereitung und die Ernte notwendigen Arbeiten hinaus sind die Pächter daher nicht imstande oder nicht bereit, weitere bodenvorbereitende Maßnahmen wie Terrassierung, Entsteinung der Felder, oder den Anbau von Hülsenfrüchten, die von großer Bedeutung als Stickstoffsammler für den Boden, vorzunehmen. Solche oft kostspieligen Arbeiten kommen in der Regel nicht den Pächtern, sondern den Bodeneigentümern zugute. Weiterhin ist aufgrund fehlender Sicherheit und aufgrund der Ungewissheit, ob die Pachtverträge verlängert werden, die Bereitschaft bei den

Pächtern gering, in neue Sorten oder in teure Gerät zu investieren. Dies ist in der Zone von Kufur- Kasem deutlich sichtbar; dort nimmt der Anbau von Erdnüssen mit 36% der genutzten Fläche den größten Anteil ein. Dies liegt daran, daß das Land zum größten Teil von Pächtern bewirtschaftet wird. Die Pächter bevorzugen es, Investitionen in Kulturen, die niedrig Festkosten verursachen und die höchstens nach einem Jahr Erträge liefern.

Um die Pächter zu langfristigen Investitionen zu bewegen und eine Sicherheit für die langfristige Bewirtschaftung zu gewährleisten, sollte das Pachtsystem reformiert werden. Dabei sollten die Pachtverträge auf eine Mindestzeit von etwa zehn Jahren abgeschlossen werden.

3- Die Bildung von Genossenschaften in den Gemeinden, die landwirtschaftliche Darlehen gewähren, den Kauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln regeln, die Wassermenge verteilen und sich mit der Verbesserung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkte befassen, ist und bleibt eine Notwendigkeit zum Schutz der Landwirte gegen Ausbeutung. Die Genossenschaft wird verstanden als eine Organisation von gleichberechtigten, freiwillig sich zusammenschließenden Individuen mit dem Zweck ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel zu erreichen. Der Versuch, solche wirtschaftlichen Ziele durch genossenschaftliche Einflussnahme zu erreichen, ist im Bereich der Wasserverteilung gelungen, während er im Vermarktungsbereich durchweg gescheitert ist. Der Verkauf der Produkte erfolgt zumeist durch Zwischenhändler, wodurch die Position der Landwirte am Markt geschwächt wird.

Die vor der Bildung von Genossenschaften stehenden Hindernisse sollten im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen schrittweise abgebaut werden. Das entscheidende Hindernis vor dem Erfolg von Genossenschaften im Allgemeinen und im Vermarktungsbereich im Besonderen ist die mangelnde fachliche Eignung des leitenden Personals. Weiterhin erschwert die Hamulahzugehörigkeit die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Landwirten.

4- Die Zunehmende Landknappheit und die Zersplitterung eines wachsenden Teils des Landes in immer kleinere Betriebseinheiten aufgrund der Erbfolgeregelung verhindern die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und begrenzen den Spielraum für die landwirtschaftliche Nutzung. Intensive Nutzung kleinerer

Betriebsflächen kann zur Deckung des Lebensunterhalts der Landwirte nur dann ausreichen, wenn die Betriebe mit bestimmten Anbausorten arbeiten, die höhere Einkommen erbringen und die das ganze Jahr über einen intensiven Arbeitsinput erfordern.

Hier ist es sinnvoll, daß die Betriebe nur bis zu einer bestimmten zumutbaren Mindestgröße aufgeteilt werden. Die Zusammenlegung von Grundstücken durch Flurbereinigung oder Neuverteilung ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der ideellen Bedeutung des Bodens für die Familien und aufgrund der inneren Konflikte unter den Hamulahs nicht realistisch. Dagegen ist die gemeinschaftliche Bewirtschaftung durch mehrere Betriebe und die gemeinschaftliche Nutzung von Bewässerungsanlagen und Landmaschinen sinnvoll.

5- Der Einsatz von Technologie in der Landwirtschaft wird durch verschiedene Faktoren wie Besitzverhältnisse, Verkehrsverbindungen, Bodenfruchtbarkeit, Preis der Geräte und staatliche Subventionen mit bedingt. Die Förderung des Einsatzes von technischen Geräten zur Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft und zur Vergrößerung der Anbaufläche kann daher nicht pauschal beurteilt werden.

Der Einsatz von arbeitssparenden Maschinen, der in mittleren und größeren Betrieben privatwirtschaftlich sinnvoll sein kann, widerspricht unter Umständen dem gesamtwirtschaftlichen Interesse, gerade in einer von Arbeitslosigkeit bedrohten Region wie El-Mutallat. Besonders in Großfamilien, in denen Frauen und Kinder ohne Entgelt eingesetzt werden können, kann es von Vorteil sein, auf teure Geräte zu verzichten, um auf diese Weise statt Kapital Handarbeit einzusetzen.

Der Einsatz von technischem Gerät ist dagegen dann interessant, wenn Handarbeit nicht in der Lage ist, Arbeiten in ähnlich effektiver Weise wie technische Geräte zu leisten, bzw. wenn die Durchführung von Arbeit durch Kapital extrem günstig ist. In diesen Fällen ist der Einsatz von Maschinen vorteilhaft, um die Konkurrenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern oder zu gewährleisten.

Andererseits gibt es jedoch wiederum Bedingungen, unter denen der Einsatz von technischen Geräten nicht effizient ist, z.B. der Einsatz von Schleppen und Traktoren an steilen Hängen oder auf engen Terrassen, oder aber für Betriebe mit kleinen, unregelmäßigen Feldern.

Da die landwirtschaftlichen Betriebe in El-Mutallat im Allgemeinen kleine Betriebe sind (vgl. Tabelle 4.19), wäre es hier die sinnvollste Strategie, wenn mehrere Betriebe sich am Kauf von Geräten beteiligten. Es wäre aber als Fehlschlag zu betrachten, komplizierte Landmaschinen, besonders auch Traktoren, in großem Maßstab einzuführen, bevor man für Reparaturen, Werkstätten, Ersatzteilbeschaffung, Treibstoffverteilungsstellen und technisch ausgebildetes Personal gesorgt hat.

Man sollte hier die vorhandenen Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Geräte in Taipeh, Baqa- Elgarbiye und Jatt besser ausstatten und die Mitarbeiter besser schulen. Die Tätigkeit der Werkstätten beschränkt sich hier auf Reparaturen und Wartungsarbeiten. Eine Instandsetzung von Motoren und anderen Maschinenteilen z.B. für Mähdrescher und Traktoren wird nicht vorgenommen.

6- Die Flächenerträge können vor allem durch **Steigerung der Bodenfruchtbarkeit** erhöht werden. Die Einführung von Düngung und die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln erhöhen die Ernteerträge und verbessern den Absatz der erzeugten Agrarprodukte. Ein wiedererholtes Pflügen und die Beseitigung von Unkräutern durch Jäten wird den Ertrag steigern und die nachfolgenden Kulturen günstig beeinflussen.

7- Die Erprobung neuer Kulturen und die Verbesserung der Anbaumethoden bilden wichtige Elemente zur Weiterentwicklung und zur Produktivitätserhöhung der Landwirtschaft in der Region. Problem bei der Einführung neuer Kulturen und Anbaumethoden entstehen oft nicht durch den Mangel an technischen Möglichkeiten, sondern durch die Hindernisse, auf die die Einführung von Neuerungen stößt.

Die Einführung von Neuerungen bietet umso mehr Aussicht auf Erfolg,

- je mehr die Landwirte zur Zusammenarbeit miteinander und mit den Beratern bereit sind,
- je mehr sie an einer Einkommenssteigerung interessiert sind und bereit sind, wirtschaftlich mehr Risiken einzugehen,

- je mehr Haushaltsüberschüsse vorhanden sind und je mehr die Landwirte bereit sind, diese Mittel für Investitionen zu mobilisieren,
- je höher die Bereitschaft ist, neue Methoden und moderne Technologien zu erlernen.

8- Die Einführung von neuen Kulturen ist mit der Verfügbarkeit von Wasser verknüpft. Für die Bewässerung von neu eingeführten Kulturen wäre eine Reihe von Brunnen, insbesondere in der Zone Wade-Ara, erforderlich. Außer den finanziellen Erstellungskosten eines Brunnens rückt hier die politische Frage in den Vordergrund. Denn das staatliche Wasserkontrollamt allein bestimmt die Bohrung von neuen Brunnen und legt die zulässige Wassermenge für die Landwirtschaft fest. Hier ist das staatliche Wasserkontrollamt gefordert, mehr Wasser für die landwirtschaftlichen Betriebe zur Verfügung zu stellen, insbesondere in der Zone von Wade-Ara.

Die Bewässerungswirtschaft trägt viel dazu bei, die Produktion zu erhöhen. Sie bedingt erhebliche Investitionskosten insbesondere für Wasserbereitstellung und –zuleitung. Bei begrenzter Kapazität der Anlage bzw. bei knappem Wasservorrat sollte mit den zur Verfügung stehenden Mengen sorgfältig umgegangen werden. Daher sollten die wertvollen Kulturen (Obst, Gemüse, Blumen, Erdbeeren u.a.) bevorzugt bewässert werden. Weiterhin sollte ein geeignetes, wassersparendes Bewässerungsverfahren benutzt werden.

Ein ideales Bewässerungsverfahren, das allen Erfordernissen und Bedürfnissen gerecht wird, gibt es nicht. Bodenbeschaffenheit und Topographie des Landes (Hanglagen, Terrassen, Flachfelder) bestimmen und begrenzen die Anwendung der verschiedenen Verfahren. Die zur Verfügung stehende Wassermenge ist jeweils in Betracht zu ziehen. Bei kleinen Wassermengen können Oberflächensysteme (Becken, Streifen, Furchen) wegen verfahrensbedingter Mindestwassermengen nicht verwendet werden. Für Strauchkulturen, Erdbeeren, Blumen und Gemüse kommt das wassersparende Tropfsystem in Betracht. Durch dieses Verfahren kann man die optimale Wassermenge genau dosieren. Nur erfordert dieses Verfahren höhere Anlage- und Betriebskosten und ausgebildetes Personal.

9- Die Schaffung von Absatzmärkten für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere für Obst und Gemüse, ist anzustreben. Dadurch können die Landwirte

ohne Zwischenhändler ihre Produkte auf den Markt bringen und anbieten. Dies stärkt ihr Selbstbewußtsein und erleichtert ihre Integration in das Marktsystem und Marktgeschehen. Die kleinen Landwirte erhalten dadurch einen Einblick in das Marktsystem und in die Marktpreise, so daß sie nicht mehr leicht von den Zwischenhändlern ausgebeutet werden können.

Da die Nachfrage nicht für den täglichen Umsatz ausreicht, sollten die Märkte durch Periodizität auf regionaler Ebene gekoppelt und miteinander koordiniert werden. Dadurch können die periodischen Märkte mehr Angebote und Nachfragen auf sich ziehen. Die neu zu schaffenden regionalen Absatzmärkte in Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye, Tierah und Kalansawieh können miteinander verkoppelt werden. Eine gültige Aussage über die Periodizität der Märkte, also ob es einmal oder zweimal in der Woche an jedem Markt geschehen soll und an welchen Tagen, kann der Verfasser nicht abgeben. Die Periodizität kann erst durch Erprobung von Angebot und Nachfrage auf solche Maßnahmen festgelegt werden.

10- Die Ausbildung der Landwirte und ihre Beratung spielt eine wichtige Rolle im Landwirtschaftssektor. Die Berater haben die Aufgabe, die für die landwirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen und in der Landwirtschaft das Wissen um moderne Anbau- und Arbeitsmethoden sowie Agrartechnik zu vermitteln.

Es steht nicht genügend Beratungspersonal für die umfangreichen Aufgaben zur Verfügung, und die zur Zeit tätigen "Berater" sind ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Viele Landwirte beklagen sich über deren Benehmen; sie meinen, daß die "Berater" sich wie Beamte benehmen, die die Landwirte wie Untertanen behandeln. Das Verhalten der "Berater", die lediglich im Auto vorfahren, kurze Befehle geben und schnell wieder verschwinden, wirkt autoritär und hat einen negativen Einfluß auf die fachliche Beratung. Die Berater sollten neben fachlichen Fähigkeiten auch menschliche Qualitäten wie Einfühlsamkeit und Verlässlichkeit aufweisen; sie sollten ihre Tätigkeit nicht nur auf knappe Befehle beschränken, sondern sich nicht scheuen, zu Fuß durch die Felder zu gehen und ihre Vorschläge zu erörtern. Dadurch würde das für den Beratungserfolg notwendige Vertrauen geschaffen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung bietet sich die bestehende landwirtschaftliche Schule in Semer an. Von dieser Schule aus sind durch bessere

Ausstattung mit Lehrmaterial und Geräten geeignete Ausbildungsprogramme zu entwickeln. Neben der Schulung im landwirtschaftlichen Bereich sollten die Landwirte auch auf landwirtschaftstechnischem Gebiet in mehrwöchigen Lehrgängen geschult werden. Dabei sollte den Landwirten vermittelt werden, wie sie Wartung, Pflege und kleinere Reparaturen an ihren Geräten ohne fremde Hilfe durchführen können. Außerdem sollen sie darin ausgebildet werden, wie sie ihre Maschinen unter dem Gesichtspunkt der Produktionstechnik und der Wirtschaftlichkeit richtig einsetzen können.

7.2.2.2 Verbesserungen von Handel und Gewerbe

Angesichts begrenzter Fähigkeit der Landwirtschaft, zusätzliche Arbeitskräfte aufzunehmen, sind zur Bewältigung der gegenwärtigen und der noch zu erwartenden zukünftigen Probleme größte Anstrengungen beim Aufbau des nichtagrarischen Sektors erforderlich. Dem Handel und dem Gewerbe als Arbeitgeber kommt in diesem Zusammenhang größte Bedeutung zu. Dabei handelt es sich vor allem um kleine Gewerbe, die hauptsächlich der Versorgung des Ortes und der Region dienen (vgl. Karte 7.1).

Die Standortverteilung für die in der Region verstreuten kleinen Gewerbe erfolgt durch private Initiative, ohne vorherige Planung oder Einmischung der Kommunen oder der Regierung. Es hat sich vor allem kleineres Gewerbe mit weniger als 20 Beschäftigten entwickelt. Der größte Teil, fast 65% des insgesamt vorhandenen Kleingewerbes, besteht aus drei Hauptbereichen, nämlich Tischlerei, Schlosserei und Herstellung und Verarbeitung von Baumaterial. Zusätzlich zu den genannten drei Bereichen haben Schneiderei, Kunststoffverarbeitung und die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten Anteil an der Entwicklung.

Die Gemeinden haben ein Interesse daran, durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben langfristig die Einnahmequellen der kommunalen Haushalte zu stärken.

Zur Entwicklung und Verbesserung des Handels und des Gewerbes sollten mehrere Maßnahmen ergriffen werden. Folgende Hinweise und Maßnahmen sind dabei von Bedeutung:

1- Bei der Planung von Handels- und Gewerbezentren sind Einwohnerzahl, Lebensstandard, Nachfrage nach Konsumgütern, Einzugsbereich, Erreichbarkeit, geographische Lage und andere Faktoren in Betracht zu ziehen.

Es hat sich in der Region bis jetzt **keine dominierende Gemeinde mit einer höheren Konzentration von Handels- und Gewerbebetrieben herausgebildet**. Die geographische Verteilung der Gemeinden auf einer Länge von 50 km und einer Breite von nur 2-6 km verhindert die Bildung von Schwerpunkten und die Konzentration von mehreren Gemeinden um ein Zentrum mit starker Anziehungskraft. Weiterhin ziehen die nahegelegenen jüdischen Gemeinden wie Petah-Tikwa, Natanja, Kfar-Sabaa, Hadera und Afula viele Einkäufer aus El-Mutallat an.

Der theoretische Ansatz zur Ermittlung der Einzelzentralität eines Ortes ist aufgrund von fehlenden Informationen und wegen des unkalkulierbaren Verhaltens der Menschen auf die traditionelle Gesellschaft nicht anwendbar. Den immer wieder angestrebten Versuch von Wissenschaftlern, mit der aus der physikalischen Theorie abgeleiteten Formel zur Ermittlung der Einzelzentralität auch eine traditionelle Gesellschaft wie El-Mutallat zu erfassen, halte ich für einen gravierenden Fehler. Man kann nicht einfach die Menge der Interaktionen (z.B. Beschäftigung oder Handel) zwischen den arabischen und jüdischen Gemeinden durch eine Funktion (Gravitationstheorie) basierend auf den Ortsgrößen (gemessen z.B. an der Einwohnerzahl) und der Entfernung zwischen den Orten festlegen. Zu viele Faktoren bleiben unerfasst; das Verhalten der Menschen insbesondere in der traditionellen Gesellschaft ist nicht nach mathematischen Formeln zu errechnen. Auch ist die Bevölkerung des jüdischen und arabischen Sektors nicht gleichmäßig über eine homogene Fläche verteilt, und beide sind nicht mit gleicher Infrastruktur ausgestattet. Es spielen auch politische und historische Faktoren eine entscheidende Rolle.

2- Wegen der Bedeutung des vorhandenen Baugrundes als Standortfaktor für wirtschaftliche Zwecke kommt es darauf an, daß die Gemeinden **Flächen für gewerbliche Zwecke an den geeigneten Orten ausweisen**. Die auf beiden Seiten der Hauptstraße gelegenen Geschäfte (insbesondere in den Städten wie Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye Taipeh und Tierah) erschweren das soziale Leben der Einwohner, weil Geschäftsinhaber und Käufer ihre Autos am Rande der Straße parken. Die Funktion der Straße als Verkehrsweg und die Bewegung der Fußgänger wird somit behindert. Zur Verringerung des Drucks im innerstädtischen Bereich sollten Teile des Gewerbes am Rande der Stadt angesiedelt werden.

Gedacht ist an die Errichtung eines Zentrums mit verschiedenen Funktionen wie Einkauf, Handel und Gewerbe, mit Büros, staatlichen Institutionen, Banken, einem Markt sowie Bus- und Taxihaltstellen.

Die Ortsbestimmung für die Errichtung eines solchen Zentrums erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Eine gute Erreichbarkeit durch Fußwegeverbindungen, den öffentlichen Personennahverkehr und/oder durch den Individualverkehr
- Das Zentrum sollte nicht auf landwirtschaftlichen Boden errichtet werden. Es wäre günstig, wenn es auf Flächen errichtet würde, die sich in der Hand der Gemeinden oder des Staates ("Menhaal-Böden") befinden. Dies erleichtert die Aufgabe für die Gemeinde.
- Die Anpassung zwischen neuem Zentrum und der Ausdehnungsrichtung der Wohnfläche sollte so geregelt sein, daß die Wohnfläche sich nicht stark in Richtung des neuen Zentrums ausdehnt, um die Erweiterungsmöglichkeit des Zentrums nicht zu beeinträchtigen.

Als geeignete Orte für die Erreichung von neuen Einkaufs-, Handels- und Gewerbezentren kommen nach meinen räumlichen Kenntnissen in der Region El-Mutallat folgende städtische Randzonen in Betracht:

- nördlich von Um-Elfahm (Wade- Melhem)
- südlich von Baqa- Elgarbiye (Naslet- Eas)
- südwestlich von Taipeh
- westlich von Tierah

3- Die arabischen Gemeinden und der Staat sollten **gemeinsam zur Förderung von Handel und Gewerbe beitragen**. Es geht u.a. um die Steigerung der Attraktivität und der Akzeptanz neuer Investitionsprojekten, um die Schaffung neuer Standortangebote und um neue Impulse zur Erhöhung der Investitionsanreize, um so zu einer Sicherung der Beschäftigung und der Einkommen der Bevölkerung beizutragen.

Die Förderung von Handel und Gewerbe übersteigt die Leistungskraft einzelner Kommunen und erfordert erhebliche staatliche Zuweisungen. Eine Ausweitung von Handel und Gewerbe durch die Gemeinden bedarf offensichtlich auch staatlicher Anstrengungen. Die Gemeinden können nur dann zu Maßnahmen greifen, wenn sie über ausreichende eigene Finanzierungsmittel verfügen und wenn sich zuvor die staatlichen Instanzen entsprechend betätigen, z.B. durch ein umfassendes Angebot an Investitionshilfen. Die Kooperation von staatlichen Instanzen und Gemeinden sollte sich auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Verbesserung der Infrastruktur wie Straßen, Energie, Verkehr, Abwasser, Wohnungsbau,
- Bereitstellung von Grundstücken für gewerbliche Zwecke zu günstigen Preisen,
- Förderung von Gewerbebetrieben durch Gewährung von Finanzmitteln, z.B. in Form von Krediten oder Darlehen zu günstigen Bedingungen.
- Steuerbegünstigung bis zu 5 Jahren für neu angesiedelte Investoren.

4- Es besteht ein beachtlicher Beschäftigungsanteil im **informellen Sektor**. Die Hauptbereiche des informellen Sektors sind Handel, Handwerk, Transport und Verkehr sowie Dienstleistungen. Obwohl diejenigen, die im informellen Sektor tätig sind, sich der wirtschaftlichen Steuerung durch den Staat – und durch Nichtregistrierung auch der

Steuerpflicht – entziehen, sollte man sie nicht grundsätzlich bekämpfen oder ihnen unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen. Der informelle Sektor in den arabischen Gemeinden stellt für die dort Beschäftigten zumeist eine Auffangzone zwischen regulärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit dar. Er ist weiterhin für viele eine Startposition für den Einstieg in den formellen Sektor. Anders ausgedrückt ist der informelle Sektor eine Ergänzung zu formellen Sektoren.

Die Bedeutung des informellen Sektors liegt einerseits darin, daß er ein erhebliches Versorgungspotential mit billigen Produkten für ärmere Bevölkerungsgruppen ermöglicht und für die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen, wie etwa Frauen, ein großes Absorptionspotential bietet. Ein weiterer bedeutsamer Vorteil des informellen Sektors ist, daß der größte Teil der Arbeitskräfte sich aus Familienangehörigen und Verwandten zusammensetzt und somit flexiblere und längere Arbeitszeiten, hohe Absorptionskapazität und Dynamik erlaubt.

5- Es ist notwendig auch die **Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern**. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Frauen. Der niedrige Anteil der erwerbstätigen Frauen von nur 15% ist vor dem Hintergrund der religiös-konservativen und traditionellen Einstellung der arabischen Gesellschaft zu sehen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Frauen außerhalb ihres Wohnortes, besonders aber im jüdischen Sektor, wird von Eltern und Männern ungern gesehen. Weiterhin ist die für Frauen zumutbare Entfernung zu einem Arbeitsplatz in einem anderen Ort sehr gering. Daher sollte man versuchen, Frauen an ihren jeweiligen Wohnorten oder in nahegelegenen arabischen Orten zu beschäftigen. Die Errichtung einer kleinen Strickwarenfabrik oder eines Nähebetriebes in mehreren Gemeinden kann der Anfang zur Eröffnung weiterer Betriebe im Textilbereich sein und trägt dazu bei, daß ein Teil der dort lebenden Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Die Gemeinden können durch die Errichtung und Unterhaltung von ausreichenden Kindergärten und –tagesstätten einen wichtigen Beitrag leisten. Viele arbeitswillige Frauen werden an der Aufnahme einer Beschäftigung dadurch gehindert, daß sie mit der Aufgabe der Erziehung und Betreuung der Kinder ganztägig gebunden sind.

Weiterhin können die Gemeinden durch mehr Kooperation untereinander und mit staatlicher Unterstützung die Aktivitäten der vorhandenen Bildungsstätte für Frauen "Amaal" in Baqa-Elgarbiye ausweiten. Durch finanzielle Unterstützung und bessere materielle Ausstattung könnte man die zur Zeit auf das Nähen und die Ausbildung zur Tagesmutter begrenzten Aktivitäten der Schule etwa um die Fächer Hauswirtschaft, Stricken, Büro- und Sekretariatstätigkeiten erweitern.

6- Die Errichtung einer zentralen und neutralen Arbeitsvermittlungsstelle in der Region El-Mutallat muß zur Zeit als dringendes Erfordernis betrachtet werden. Arabische Arbeitssuchende haben es schwer, über die vorhandenen Arbeitsämter Arbeit im jüdischen Sektor zu finden. Dort sind die Arbeitsämter angewiesen, Einheimische zu bevorzugen. Die Stellenvermittlung für arabische Arbeiter vollzieht sich meist auf den herkömmlichen Wegen: der Arbeitssuchende ist auf Hinweise und Ratschläge von Verwandten, Freunden und Bekannten innerhalb der Gemeinde angewiesen. Da die Einwohnerzahl und die Fläche der Gemeinden jedoch immer größer werden, werden derartig Kontakte unter den Einwohnern immer seltener, so daß nur durch eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle der gesamte Arbeitsmarkt zu erfassen ist. Baqa-Elgarbiye kann aufgrund der zentralen Lage und günstiger Verkehrsverbindungen als geeigneter Standort für die Errichtung einer zentralen Arbeitsvermittlungsstelle angesehen werden.

7.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

Die Infrastruktur beeinflußt das Tempo und die Richtung der regionalen Entwicklung. Ihre Verbesserung bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen für die zukünftige regionale Entwicklungsplanung (vgl. Karte 7.1).

Wegen ihrer Bedeutung und wegen der höheren Investitionskosten sollen die Ziele nicht nur auf die Deckung des Bedarfs bzw. das Nachholen von Defiziten hin orientiert werden, sondern auch auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtet sein, wobei auch politische Zielvorstellungen mit einzubeziehen sind.

Gezielte und koordinierte Infrastrukturmaßnahmen könnten Impulse für die zukünftige politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region in Gang setzen. Außerdem könnte ihre Koordinierung auf der regionalen Ebene zur Stärkung der Mobilität und der Aktivität der Einwohner der Region El-Mutallat untereinander beitragen und damit ihre politische und wirtschaftliche Position als arabische Minderheit stärken.

Die Koordination der Infrastruktur auf regionaler Ebene ist nicht mit dem Ziel der Bildung von Zentren hoher, mittlerer und niederer Stufe oder mit der Konzentration von Gütern und Dienstleistungen in einer Gemeinde verbunden. Vielmehr geht es hier um die gerechte Verteilung der regionalen Infrastruktur auf die wichtigen Orte der Region. So sollte z.B. das Krankenhaus in einem Ort, die höhere Schule in einem anderen, die Schwimmhalle in einem dritten Ort stehen. In einer traditionellen Gesellschaft, wie sie in El-Mutallat existiert, in der lokalpatriotische Einstellung tief verankert sind und jede Gemeinde sich als zentraler Ort versteht, lassen sich die Standorte des Güter- und Dienstleistungsangebots nicht festlegen über eine "Ökonomische Theorie oder besser eine Theorie über die räumlichen Konsequenzen ökonomischer Wirkungskräfte, die die Verteilung der Orte im Raum bestimmen (vgl. Koschitz, Peter S.46). Unter den gegebenen Umständen ist daher die Verteilung der regionalen Infrastruktur und die Festlegung der Dienstleistungen nach den folgenden ökonomischen Gesichtspunkten nicht zu vertreten: "Zentrale Güter und Dienste werden an einigen wenigen Punkten, und zwar zentral wichtigen Punkten, produziert bzw. angeboten, um an vielen zerstreuten Punkten verbraucht zu werden (vgl. Christaller, Walter S.28).

7.2.3.1 Verbesserungen des Bildungs- und Erziehungswesens

Die Verbesserung des Bildungsniveaus der Einwohner ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Region. Bildung bietet die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Personen zu aktiven Einstellungen gegenüber den Lebensbedingungen als Voraussetzung für eine gruppensdynamische Zusammenarbeit zum Wohle der Allgemeinheit zu fördern.

Es läßt sich feststellen, daß für die Entwicklung des Bildungswesens in El-Mutallat mehrere Maßnahmen dringend erforderlich sind. Dazu sind die folgenden Schritte und Maßnahmen zu empfehlen:

1- Bildung einer Kommission mit der Aufgabe, die Erziehungsziele zu reformieren

Bei der Behandlung von Problemen in Erziehung und Schulbildung der Planer bzw. der Architekt sich nicht nur auf planerische oder architektonische Aspekte beschränken, sondern sich auch nicht scheuen sollte, das Erziehungssystem und seine Ziele in Frage zu stellen. Auch sollte er im Rahmen seiner Planungsarbeit auf politische, soziale und psychologische Fragen eingehen. Diese Aspekte sind in ihrer Bedeutung nicht geringer einzuschätzen als die technischen Instrumente, und es ist nicht sinnvoll, nur auf die Frage der Deckung des Bedarfs an Gebäuden und Instrumenten einzugehen, wenn die Schüler tagtäglich mit anderen Problemen und Fragen konfrontiert sind und wenn sie nach Abschluß der Schulausbildung keine beruflichen Perspektive für sich sehen.

Das Erziehungsministerium schreibt vor, daß die arabischen Lehrer in den arabischen Schulen sich verpflichten, ihre Schüler auf die allgemeinen Ziele der staatlichen Erziehung hin in Israel zu erziehen. Dabei sollen die Schüler gemäß der staatlichen Erziehungsziele vom Jahre 1953, nämlich zu "Vaterlandsliebe und Treue zum Staat und zum Volk Israel" erzogen werden; dazu gehören Loyalität zum Staat, Befolgung seiner Gesetze sowie die Kenntnis der jüdischen Religion, Geschichte und Literatur. Außerdem wird von den Lehrern verlangt, die politische Haltung der Regierung vor ihren Schülern zu erklären und zu rechtfertigen. Die Lehrer müssen versuchen, irgendwie das, was ihnen von oben diktiert wird, zu erfüllen, und vermeiden, zu politischen und sozialen Fragen Stellung zu nehmen, um ihren Job zu behalten. Darunter leiden die erzieherische Position und der pädagogische Einfluß der Schule und der Lehrer.

Es ist in diesem Bereich nötig, eine Kommission aus Arabern und Juden zu bilden, die besonderen Ziele für die arabische Erziehung entsprechend den Bedürfnissen und Bestrebungen der arabischen Einwohner zu bearbeiten und neu zu formulieren. Die Kommission soll im Rahmen ihrer Arbeit die Wünsche und die Ängste der arabischen

Bürger berücksichtigen und den Konflikt der arabischen Bürger zwischen ihrer Identität als Araber und ihrem Wunsch, in Israel als israelische Bürger in Frieden zu leben.

2- Mehrbeteiligung der arabischen Einwohner an der Leitung ihrer Erziehungsangelegenheiten

Die Abwicklung der wichtigsten Angelegenheiten der Araber in Israel, einschließlich der Erziehung, wird von jüdischen Behörden bestimmt, an deren Spitze – eben wo Entscheidungen diskutiert und gefällt werden – nur Juden sitzen. So machen arabische Politiker und Bürger die Regierung für Schwächen und Fehlschläge in den arabischen Schulen auch dann verantwortlich, wenn es dafür andere Gründe gibt. Bei Fehlschlägen sucht man die Gründe nicht bei sich selbst und im Erziehungswesen, sondern schiebt die ganze Schuld auf den Staat. Das erschwert die Weiterentwicklung und Verbesserung des Erziehungswesens.

3- Neubearbeitung von Lehrplänen und Lehrmitteln

Die heutzutage benutzten Lehrbücher sind in ihrer Qualität vielfach den Erfordernissen nicht angemessen. Das hat seine Wirkung auf die Qualität und das Niveau des Schulwesens. Es ist notwendig, besondere Lehrpläne und Lehrmittel für die arabischen Schüler zu erarbeiten. Dazu bedarf es der Bildung von Fachgremien, die sich mit der Lösung solcher Aufgaben befassen. Es ist nicht leicht, geeignete arabische Fachleute zu finden, die auf den entsprechenden Gebieten spezialisiert sind oder Erfahrung haben. Weiterhin ist wünschenswert, für die Araber besondere Lerninhalte zu entwickeln, die ihre Religion, Geschichte, Kultur und Bedürfnisse berücksichtigen.

4- Die Aufrechterhaltung einer getrennten arabischen Erziehung

Die Trennung des arabischen Erziehungswesens ist erstens aufgrund der Konzentration der arabischen Bürger in rein arabischen Gemeinden und zweitens aufgrund der liberalen Haltung der Regierung gegenüber der Minderheit und ihrer Rücksichtnahme auf deren Religion und kulturelle Traditionen möglich. Diese Trennung ist begrüßenswert und sollte weiterhin angestrebt werden, da sie dem arabischen Kind den

Konflikt zwischen seinen Erziehungsautoritäten im Elternhaus und denen in der Schule erspart. Sie ermöglicht außerdem der arabischen Minderheit, ihre Kultur zu entwickeln und zu bewahren. Die Absichten und Ansichten von Politikern und Parteien, die Araber in der jüdischen Mehrheit zu absorbieren und zu assimilieren, damit sie voll in das Leben des Staates eingegliedert werden, empfinde ich als gefährlich, weil solche als Rechtfertigung für einen zukünftigen nationalen Extremismus dienen könnte. Solche Versuche sind in vielen Ländern gescheitert. Als Lehrbeispiel können die Länder des früheren Sozialismus in Osteuropa dienen.

5- Die Frage der Dezentralisierung des arabischen Erziehungswesens

Die Aufgabenerfüllung des Erziehungsministeriums findet auf Distriktebene statt (vgl. Kapitel 3 und Tabelle 3.3). Die Haushaltsmittel und Weisung des Erziehungsministeriums werden auf verhältnismäßig zentralistischem Wege durch die Distriktverwaltungen an die Ortsbehörden und Erziehungsanstalten weitergeleitet. Die Zuständigkeit für die arabische Erziehung liegt bei einer gesonderten Abteilung für arabische Angelegenheiten, die direkt dem Ministerium unterstellt ist. Sie besitzt aber kein eigenes Budget, dessen Planung und Verwendung sie selbst bestimmen könnte, stattdessen weisen ihr die verschiedenen Ministerialabteilungen willkürlich Gelder zu, ohne dabei ihre Bedürfnisse und ihre Situation in qualitativer sowie quantitativer Weise in Betracht zu ziehen. Dadurch sind häufig die Gemeinden in El-Mutallat nicht in der Lage, die Gehälter der Lehrer zu bezahlen, weil die Zuweisungen nicht rechtzeitig eintreffen.

Aufgrund der geschilderten Situation sehe ich zwei Alternativen: Entweder die arabische Erziehung zu dezentralisieren und sie den entsprechenden Verwaltungsdistrikten zuzuordnen, oder die Abteilung für arabische Erziehung weiter zu behalten, sie aber mit eigenen Mitteln auszustatten.

Die erste Alternative, nämlich die Dezentralisierung, hat den Zweck, die arabischen Schulen administrativ und organisatorisch den Distrikten Haifa und Zentraldistrikt zuzuordnen, wobei ihr besonderer Charakter zu bewahren ist. Dieses Ziel beruht auf dem Bestreben, die organisatorische und administrative Arbeit zu beschleunigen, die

angebotenen Dienste in den arabischen Schulen zu verbessern und auf das jüdische Niveau anzuheben und nicht zuletzt die derzeitigen Regierungszuweisungen für staatliche Dienstleistungen im Verhältnis von 1:2 zwischen den arabischen und jüdischen Gemeinden auszugleichen.

Die zweite Alternative, nämlich, die arabische Abteilung für Erziehung zu erhalten und mit eigenen Mitteln auszustatten, hat den Zweck, daß die Abteilung selbst für die verschiedenen Bedürfnisse ihrer Ressorts ein entsprechendes Budget aufstellt und verteilt.

6- Verbesserung der Lehrausbildung

Die Erziehung in El-Mutallat und in allen arabischen Gebieten in Israel leidet unter dem Mangel an qualifizierten Lehrern. Um diese Defizite zu überwinden, stellte das Ministerium für Erziehung unqualifizierte Lehrer an, die keine pädagogische Ausbildung haben. So sind etwa 30% der Grundschullehrer ohne pädagogische Qualifikation, und etwa 20% der Sekundarschullehrer ohne abgeschlossene akademischer Ausbildung (vgl. zentral Abteilung für Statistik).

Die Gründe für diese Defizite liegen in dem im Vergleich zu früher zurückgegangenen gesellschaftlichen Ansehen des Lehrerberufs und in dem niedrigen Gehalt der Lehrer, das sie zwingt, sich neben dem Schuldienst eine Nebenbeschäftigung zu suchen. Die Studenten, die sich als Lehrer für die Mittelschule an pädagogischen Lehrerseminaren auszubilden lassen, tun das oft aufgrund negativer Berufswahl, d.h. sie gehen in vielen Fällen aufgrund mangelnder Alternativen in den Lehrerberuf, nachdem sie nicht zum akademischen Studium zugelassen wurden, und nicht, weil sie eine Neigung zur Beschäftigung als Lehrer hätten. Dies wirkt sich negativ auf die Atmosphäre und die erzieherische und pädagogische Qualität an den Schulen aus (vgl. Khatib, Ibrahim S.78-82).

Es ist zu empfehlen, den Lehrern bessere Gehälter zu zahlen und durch Sondervergünstigungen, ihre Situation zu verbessern. Außerdem sind Maßnahmen und Fortbildungsseminare zur beruflichen Förderung der bereits im Erziehungswesen befindlichen unterqualifizierten Lehrer anzustreben.

7- Deckung des Bedarfs an Schuleinrichtungen

Die Einführung des Schulpflichtgesetzes für Grund- und Mittelschule nach Gründung des Staates Israel hat viel zur Verbesserung der Bildungssituation der arabischen Bevölkerung beigetragen. Der Anteil derer, die die Schule besuchen, beträgt etwa 95% bei Grundschulen, 85% bei Mittelschulen und 70% bei Sekundarschulen (die Grundschule beginnt mit der 1. und endet mit der 6. Klasse, die Mittelschule umfasst die 7. bis 9. Klassen, die Sekundarschule endet mit der 12. Klasse).

Aufgrund von Fehlentwicklungen und –kalkulationen haben die Gemeinden Schwierigkeiten, mit den wachsenden Schülerzahlen Schritt zu halten, weil diese in kürzester Zeit in raschem Tempo anwachsen.

Zur Zeit herrscht ein Mangel an Klassenzimmern. Dieses Problem wird sich im Laufe der Zeit noch weiter verschärfen. Das Fehlen von Klassenzimmern hatte die Überfüllung der Klassen zur Folge. Es lernen durchschnittlich etwa 34 Schüler in jeder Klasse. Außerdem lernen viele Schüler in angemieteten Räumen, die über verschiedene Gebäude in den Gemeinden verstreut sind. Diese Klassenzimmer sind nicht für den Unterricht geeignet, sie sind dunkel, eng, und die hygienischen Bedingungen sind sehr unzureichend.

Es ist nötig, den Mangel an Klassenzimmern durch sofortige Maßnahmen zu beheben und für die Lösung der Klassenüberfüllung schrittweise auf die Zahl von 26 Schülern zu reduzieren. Außerdem sind bei der Planung von neuen Schulen Erweiterungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. (vgl. Kapitel 4.6.1 und Tabelle 4.16).

8- Förderung der Berufsbildung

Die Entwicklung der Wirtschaft beginnt bei der Schulausbildung. Man muß die Schüler auf ihre Berufe vorbereiten und sie für Berufe, die die Region und der Markt erfordern, motivieren und orientieren.

Die Entwicklung der Berufsbildung in der Region El-Mutallat könnte den jungen Arabern die Suche nach Arbeitsplätzen erleichtert. Weiterhin bildet die Ansammlung von ausgebildeten Handwerkern die Voraussetzung für den zukünftigen Aufbau von

Handwerks- und Industrieunternehmen. Die Erweiterung der Berufsbildung sollte durch Aufklärungsaktionen in der Mittelschule beginnen.

Es ist zu empfehlen, aus Kostengründen die technische Berufsbildung in einer zentralen Schule für mehrere Berufe wie Optiker, Elektriker, Schweißer, Technische Zeichner und Kfz-Mechaniker zusammenzufassen. Als Standort für eine solche Schule ist aufgrund seiner früher führenden Rolle in diesem Bereich, aufgrund seiner Ausstattung und zentralen Erreichbarkeit der Ort Taipeh zu empfehlen.

Die Zahl der in der Landwirtschaft ausgebildeten Schüler ist gering. Bei der Landwirtschaftsschule in Semer in El-Mutallat, wo ich die Schule von 1988 bis 1992 besucht habe und meine Abitur gemacht habe, ist festzustellen, daß diese sich als einzige Schule dieser Art im Arabischen Sektor Israels befindet. Die Schule ist in bestem Zustand und auf hohem Niveau ausgestattet. Sie hat die Kapazität, noch mehr Schüler aufzunehmen und wäre darüber hinaus noch erweiterungsfähig. Es ist nötig, durch Informationsaktionen und Besichtigungen dieser Schule das Interesse der Schüler zu erwecken und zu stärken.

9- Abbau der Hindernisse, die vor den Berufschancen stehen

Die gegenwärtige Struktur der Sekundarbildung, die vorwiegend auf die geisteswissenschaftliche bzw. akademische Bildungsrichtung ausgerichtet ist, bringt Arbeitsplatz- und sonstige soziale Probleme für die Absolventen der Sekundarschule mit sich. Da die arabischen Dörfer in Israel nicht genügend Plätze im Bereich Bürotätigkeiten und Dienstleistungen zur Verfügung haben. Andererseits sind viele Stellen im öffentlichen Dienst im jüdischen Sektor für arabische Absolventen nicht zugänglich. Auch viele Akademiker finden keine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung. Sie sind gezwungen, andere Arbeiten anzunehmen, die ihrer Bildung nicht entsprechen. Die daraus resultierende Verbitterung kann potentiell zu einer Unzufriedenheit führen, die leicht in Extremismus umschlagen kann (vgl. Ernon, Y. S.186-191).

Man kann davon ausgehen, daß die beruflichen Schwierigkeiten, die den jungen Arabern nach ihrem Schulabschluß begegnen, und die geringen Perspektiven für ihre Weiterbildung sich negativ auf die Leistung der Sekundarschüler auswirken. So bestehen nur 50% der Abiturienten ihre Abschlussprüfung (vgl. Zentral Abteilung für Statistik)

10- Abbau des Missbrauchs der Schule für politische Zwecke

Die Sekundarschulen sind der Leitung der Ortsbehörden unterstellt. Der Schuldirektor, die Lehrer und die anderen Mitarbeiter werden von ihnen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Erziehung und Kultur bestellt und bezahlt. Der Bürgermeister und seine Hamulah betrachten die Erziehungseinrichtungen in den Gemeinden als Machtbasis und zur Befriedigung ihrer Mitglieder, indem sie ihren Anhängern und Mitgliedern dort Stellungen verschaffen. Dadurch werden viele Lehrer nicht nach ihrer beruflichen Qualifikation, sondern nach ihrer Hamulahzugehörigkeit und Loyalität eingestellt. Das hat seine Wirkung auf die erzieherische Atmosphäre der Schulen. Bei einem Amtswechsel, bei dem eine andere Hamulah an die Macht kommt, wird häufig auch der Direktor der Sekundarschule ersetzt.

Trotz solcher Probleme ist es nicht ratsam (wie manchmal vorgeschlagen wird), diesen Geschäftsbereich aus der Zuständigkeit der arabischen Ortsbehörden herauszunehmen und sie einer staatlicher Stelle anzuvertrauen. Der Nachteil solcher Maßnahmen liegt darin, daß die arabischen Ortsbehörden nicht darauf vorbereitet werden, in Zukunft ihre Erziehungsangelegenheiten selbst zu übernehmen.

11- Koordinierung des Aufbaus von zentralen Schul- und Bildungseinrichtungen auf regionale Ebene

Anstatt daß jede Gemeinde, insbesondere die kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner, es als Ziel für ihre Erziehung betrachtet, eine eigene Sekundarschule zu errichten, die sie schwer finanzieren und nicht mit den notwendigen Mitteln ausstatten könnte, ist die Einrichtung von zentralen umfassenden Sekundarschulen zu empfehlen, die eine Anzahl von Dörfern in der Umgebung versorgen sollen. Diese Maßnahmen

erlauben die Finanzierung und Ausstattung der Schulen mit modernen Laboratrien mit technischen Geräten. Außerdem ersparen sie beachtliche Kosten für Bau und Erhaltung der Schule. Weiterhin stärkt der Kontakt der Schüler aus unterschiedlichen Gebieten untereinander die Beziehungen zwischen den Einwohnern der Region und die Mobilität der Bewohner und damit auch den zukünftigen wirtschaftlichen Austausch unter den Einwohnern der Region.

Als ein Hindernis für solche Vorschläge steht die lokalpatriotische Einstellung und das enge Blickfeld der Einwohner. Jede Gemeinde will, daß die Schule innerhalb ihres eigenen Gebiets errichtet wird. Es fehlt an Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Wie zu sehen ist, kann man ein technisches Projekt oder einen Plan nicht von den gesellschaftlichen, politischen und sozialen Aspekten trennen. Obwohl die Einrichtung von zentralen Schulen sinnvoller für die Entwicklung der Region erscheint, könnte sie letztlich an gesellschaftlichen Hindernissen scheitern. Deswegen sollte in traditionellen Gesellschaften der Abbau von sozialen und gesellschaftlichen Hindernissen parallel zum Aufbau der Infrastruktur laufen. So stand für mich die Analyse der sozi-politischen Kräfte im Mittelpunkt meiner Arbeit, damit ich unter Berücksichtigung solcher Aspekte die Entwicklung in die richtige Richtung umlenken kann.

Trotz der geschilderten Hindernisse sind solche zentralen Projekte schrittweise zu verwirklichen, da die Projekte selbst ein Bestandteil der Maßnahmen für die Überbrückung und Beseitigung der lokalpatriotischen Hindernisse sind. Als Standorte für derartige zentrale Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungszunahme Um-Elfahm, Baqa-Elgarbiye, Kalansawieh, Tierah und Kufur-Kasem zu empfehlen.

7.2.3.2 Verbesserung des Gesundheitswesens

Der Staat Israel hat nach seiner Gründung viel dazu beigetragen, die Gesundheit im arabischen Raum zu verbessern.

Die Durchführung von Kinderschutzimpfungen ist eine bedeutende staatliche Maßnahme zur Vorbeugung gegen Krankheiten. Kinder im ersten Lebensjahr erhalten zum überwiegenden Teil Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Tetanus sowie gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Tuberkulose. Die Schutzimpfungsmaßnahmen sowie die Verbesserung des Gesundheitszustandes, der hygienischen Lage und der Versorgung führten zur Absenkung der Sterblichkeit und zur Erhöhung der Lebenserwartung.

Die arabische Region El-Mutallat ist in das israelische Gesundheitssystem integriert. Zwischen 88% und 92% der Einwohner sind in der staatlichen Krankenversicherung ("Kopat Holim") versichert. In allen staatlichen Gesundheitseinrichtungen sind zur Behandlung von leichten Erkrankungen Allgemeinmediziner beschäftigt. Bei schweren Erkrankungen, zur stationären Behandlung oder zu Operationen wird der Patient an das nächstliegende jüdische Krankenhaus überwiesen. Zusätzlich zu staatlichen Gesundheitseinrichtungen haben mehrere Ärzte eine Praxis eröffnet.

Das Problem bei den privaten Ärzten ist, daß die meisten von ihnen Allgemeinmediziner sind. Es fehlt an Spezialisten der verschiedenen Bereiche wie der Augenheilkunde, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der HNO Erkrankungen, der Haut- und Geschlechtskrankheiten, der Kinderheilkunde, der Urologie und der Psychiatrie.

Das Gesundheitswesen in El-Mutallat bedarf in bestimmten Bereichen dringend einiger Verbesserungen. Folgende Maßnahmen sind von Bedeutung:

Die Frauen in allen Gemeinden der Region leiden im Allgemeinen und insbesondere in Schwangerschaftszeiten an unzureichender medizinischer Betreuung. Die in wenigen Gemeinden vorhandene Einrichtung für Mutter und Kind erfüllt nicht ausreichend ihre Aufgabe. Dem Frauenarzt, der nur einmal in der Woche für einen halben Tag in die Gemeinde kommt, bleibt wegen Arbeitsüberlastung nichts anders übrig, als die Schwangeren nur oberflächlich zu untersuchen. Für Ultraschall- oder Blutuntersuchungen überweist er die Frauen an die Gesundheitseinrichtungen in den jüdischen Städten, die in Entfernungen zwischen 10 und 25 km von den arabischen

Gemeinden liegen. Für einen großen Teil der Frauen ist eine Entfernung von 25 km für eine Blut- oder Ultraschalluntersuchung nicht zumutbar, sie verzichten daher auf solche oft notwendigen Untersuchungen.

Aufgrund der höheren Fruchtbarkeit der Frauen in der Region ist es erforderlich, daß die Betreuung durch die staatliche Mutter-Kind-Vorsorge verbessert wird und die Anzahl der Einrichtungen auf den israelischen Standard von 2.7 je 10.000 Einwohnern erhöht wird. Das heißt, daß in allen Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern eine solche Einrichtung geschaffen werden sollte. Gleichzeitig soll die Distanz zwischen einem Ort und der dazugehörigen Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtung 5-10 km nicht überschreiten. Die Mutter-Kind-Vorsorge in den größeren Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern sollte besser ausgestattet werden; sie sollte in der Lage sein EKG, Ultraschall- und Blutuntersuchungen durchzuführen.

Da die Tätigkeit der staatlichen Mutter-Kind-Vorsorge vorgeschrieben aber begrenzt ist, sollten spezielle Frauengesundheitszentren eingerichtet werden. Für viele arabische Frauen ist das Entbinden in jüdischen Krankenhäusern in fremder Umgebung unangenehm. Für die von Traditionen und islamischer Erziehung geprägten Frauen ist es angenehmer, wenn sie von Frauen und getrennt von Männern in einem speziellen Frauengesundheitszentrum behandelt werden.

Die höhere Geburtenrate erfordert die Einrichtung von mehreren Frauengesundheitseinrichtungen in der Region. Die neu zu gründenden Zentren sollten in der Lage sein, Entbindungen durchzuführen sowie eine stationäre Behandlung innerhalb von 3 Tagen nach der Entbindung zu gewährleisten. Die Distanz zwischen einem Ort und dem dazugehörigen Frauengesundheitszentrum sollte etwa 10 km nicht überschreiten. Entsprechend der Geburtenrate von 3.1% d.h. 310 Geburten pro 10.000 Einwohner im Jahr ist durchschnittlich eine Entbindung täglich pro 10.000 Einwohner zu erwarten. Für die Stationierung der entbundenen Frauen von drei Tagen benötigt man mindestens 3 Betten; vorgeschlagen werden 5 Betten.

Aufgrund der zu erwartenden Geburten und des zumutbaren Einzugsbereichs von 10 km sollten die Frauengesundheitszentren in folgenden Orten eingerichtet werden:

- in Kufur Kasem mit 12 Betten für einen Einzugsbereich von 25.000 E.
- in Taipeh mit 32 Betten für einen Einzugsbereich von 67.000 E
- in Baqa-Elgarbiye mit 26 Betten für einen Einzugsbereich von 56.000 E.
- in Um-Elfahm mit 34 Betten für einen Einzugsbereich von 72.000 E.

Entsprechend der Größe der Frauengesundheitszentren sollten auch ausreichende Geräte, Krankenpflegepersonal, Hebammen und Ärzte eingestellt werden. Das Zentrum sollte auch erweiterungsfähig sein, so daß es in Zukunft seine Tätigkeit nicht nur auf die Entbindung beschränkt, sondern auch die Betreuung und Behandlung von Frauen in allen Phasen und Bereichen leisten kann.

Zahnmedizinische Behandlung sollte mehr an Bedeutung gewinnen, und zwar durch Aufklärung und Beratung. Man kann durch Einführung einer regelmäßigen kostenlosen zahnärztlichen Behandlung in allen Schulzweigen die Versorgung verbessern und die zahnmedizinische Behandlung mehr publizieren. Die Anzahl der in den Gemeinden ansässigen Zahnärzte könnte von 1 auf 2 pro 5.000 E. erhöht werden.

Zur Zeit gibt es kein Krankenhaus in der Region. Die Patienten werden bei schweren Erkrankungen oder für stationäre Behandlung an die jüdischen Krankenhäuser überwiesen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, und zur Aufnahme der neu ausgebildeten arabischen Ärzte sollte man die ersten Schritte wagen, mit dem Aufbau eines allgemeinen Krankenhauses zu beginnen. Das erste Krankenhaus sollte in Um-Elfahm gegründet werden, weil dort ein entsprechendes Ärzte- und Krankenpflegerpotential sowie die entsprechende Bevölkerungsgröße vorhanden ist. Das Krankenhaus kann durch private Initiative von mehreren Ärzten mit Unterstützung der Gemeinden und der Bevölkerung gegründet werden.

Eine wichtige Aufgabe für die Gemeinde ist die Zurverfügungstellung von Krankenwagen. Durch die Bereitstellung von Krankentransportwagen für mehrere benachbarte Gemeinden können Erste Hilfe und Transporte zum Krankenhaus schneller

und effektiver geleistet werden. Für diese Zwecke sollte auch Personal für Erste Hilfe ausgebildet und geschult werden.

7.2.3.3 Verbesserung des Straßenverkehrs

Die Straßenplanung und –erschließung ordnet sich wie andere räumliche Planungen mehreren Aspekten unter. Nach diesen Aspekten wird entschieden, in welchem Gebieten Straßen erschlossen und welche Erschließungsarten verwendet werden sollen.

An der Spitze dieser vorrangigen Aspekte steht die innere und äußere Sicherheit. Die israelische Regierung sieht sich nach außen hin in einem permanenten Kriegszustand mit den arabischen Nachbarstaaten, nach innen fühlt sie sich bedroht von den in der West Bank und im Gazastreifen ansässigen Palästinensern. Infolgedessen ist das Straßennetz so konstruiert, daß eine militärische Mobilmachung ohne Hindernisse nach Norden (Libanon und Syrien), nach Osten (Jordanien) und nach Süden (Ägypten) abläuft. Weiterhin werden große Knotenpunkte auch auf Kosten von landwirtschaftlichen Flächen in den Landesstraßen eingebaut, und die Ausführung von Brücken und komplizierten Verkehrsknoten nahezu völlig vermeiden.

An zweiter Stelle der vorrangigen Aspekte steht die Einwanderung. So werden neue Straßen zur Erschließung von neuen Gebieten gebaut, um die Zuwanderer dort anzusiedeln.

Die dritte Stelle nimmt die wirtschaftlichen Aspekte ein, und zwar mit dem Ziel, die Industrie und Landwirtschaft zu mobilisieren.

Bei der Neuplanung von Straßen werden die Prinzipien der Überlandstraßenführung, die als geeignete Methode zur Erfüllung der obengenannten vorrangigen Aspekte gesehen werden, so strikt wie möglich befolgt. Dabei wird der Grundsatz, daß Städte und Dörfer nicht von Überlandstraßen durchzogen werden, sowie die Trennung zwischen innerstädtischen Hauptstraßen und zwischenstädtischen Überlandstraßen möglichst eingehalten.

Weiterhin werden die Prinzipien der Aufrechterhaltung der Straßenhierarchie mit

- Landstraße (A- Ordnung)

- Regionaler Hauptentwicklungsstraße (B- Ordnung)

- Regionaler Sammelstraße (C- Ordnung)

konsequent durchgeführt.

Die Straßenplanung auf nationaler und regionaler Ebene wird vor allem nach Sicherheits Gesichtspunkten und militärischen Aspekten untersucht und beurteilt. Daher kann der Verfasser in diesem Bereich nicht viel beitragen, weil ihm entsprechende Informationen nicht zugänglich sind. Deshalb beschränkt sich der Verfasser bei der Straßenplanung auf die Verbesserung der Straßenerschließung auf lokaler Ebene. Hier ist zu erwähnen, daß die Region El-Mutallat gute Verkehrsverbindungen zwischen den arabischen Gemeinden wie auch dem jüdischen Sektor besitzt. Die Landesstraße, die in der britischen Mandatszeit gebaut wurde, durchquert die Region von Norden nach Süden. Dies bewirkt, daß alle arabischen Gemeinden ohne hohe Kosten an dieses Straßennetz angeschlossen werden könnten.

In den Gemeinden selber bedarf es vielfach der Verbesserung bestehender und der Errichtung neuer Straßen. Weiterhin sollte ein großer Teil der Straßen erweitert werden, damit wenigstens Krankenwagen oder Feuerwehr die Häuser erreichen können.

Bei der Verbesserung und Errichtung von Straßen sollten folgende Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden:

- Es sollte vermieden werden, daß im Zuge der Erneuerung die vorhandenen traditionellen Elemente zerstört werden. Weiterhin sollten die vorhandenen nachbarschaftlichen und sozialen Strukturen innerhalb der Gemeinden in Betracht gezogen werden.

- Das sozialräumliche Merkmal der arabischen Gemeinden, nämlich ihre Teilung in Viertel (Hara), sollte möglichst beibehalten bleiben.

Die Hara, mit der der Bewohner sich identifiziert und wo alle sich als Nachbarn fühlen, stärkt die gesellschaftlichen Beziehungen unter den Bewohnern.

- Die Straßen, die ein Wohnviertel durchqueren, sollten nicht breiter als nötig angelegt werden, weil sehr breite Straßen eine psychologische Trennung zwischen Nachbarn auf beiden Seiten der Straße bilden und dadurch den Charakter der Hara als einer geschlossenen Zelle zerstören. Außerdem sind die schmalen und verwinkelten Straßen den Klimabedingungen der Region besser angepasst; schmale Straßen spenden Schatten und verwinkelten Straßen bilden eine Barriere gegen den heißen und staubigen Wind.
- Viele Grundbesitzer werden zu verhindern suchen, daß neue Straßen durch ihre Grundstücke verlaufen. Zur Erleichterung des Straßenbaus und zur gerechten Verteilung der Lasten auf alle Grundstücksbesitzer sollte versucht werden, möglichst die neu zu planenden Straßen auf schon vorhandenen Wegen zu errichten oder ihren Verlauf auf der Grenze zwischen zwei benachbarten Grundstücken zu verlegen, so daß jeder einen Teil seines Grundstücks abgibt (vgl. Simcha, Yomotov S.10).
- Man sollte versuchen, die für den Straßenbau benötigte Fläche so zu nehmen, daß der Grundstücksbesitzer auf seinem Grundstück ohne Hindernisse bauen kann.
- Die Straßenerschließung sollte erweitert werden, um die noch nicht an das Netz angeschlossenen Häuser anzuschließen. Weiterhin sollte man versuchen, die Straßen zu bauen, bevor dort Wohnhäuser entstehen, und zwar dort, wo man eine Ausdehnung der Wohnfläche wünscht.
- Es sollten Gehwege für Fußgänger, insbesondere an der Hauptstraße, gebaut werden, damit die Fußgänger nicht von Fahrzeugen eingeschränkt werden. Gehwege sollten so gebaut werden, daß sie mit den Verkehrsstraßen lediglich an bestimmten sicheren Stellen in Berührung kommen.

- Das alte Zentrum mit seinen engen Straßen von 3m bis 5m Breite, in dem meistens auch die alten Moscheen stehen, hat sich in den größeren und mittleren Gemeinden als wirtschaftliches Zentrum sowie als soziales Zentrum, d.h. als Treffpunkt für die Einwohner, etabliert. Es ist zu befürchten, daß altes Zentrum durch Erschließung seine charakteristische Struktur verliert. Es sollte untersucht werden, ob das alte Zentrum vom motorisierten Verkehr befreit und ausschließlich von Fußgängern benutzt werden kann.

7.2.3.4 Behandlung und Beseitigung von Abwasser und Abfall

Mit der Zunahme der Einwohnerzahl und mit dem steigenden Wasserbedarf bei Bevölkerung und Wirtschaft haben sich die Probleme der Abwasserbehandlung und Abfallbeseitigung in El-Mutallat enorm verschärft. Das Abwassersystem ist fast die einzige Dienstleistung, die sich bis jetzt nicht entwickelt und verbessert hat. Fast alle Gemeinden der Region sind an Wasserversorgung, Stromnetz und Telefonnetz angeschlossen. Nur in einer einzigen Gemeinde ist eine Abwasserkanalisation teilweise nicht vorhanden (vgl. Kapitel 6.7).

Bei der Standortplanung für Beseitigung von Haushaltsmüll sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Nähe zu den Wohngebieten
- Die Windrichtung zu den Wohngebieten
- Die Gefährdung von Natur und Landschaft
- Die Lage zu den Erholungsgebieten
- Die anfallenden Deponieabwässer zu behandeln
- Die Lage zu Grundwasser und Wasserreserven

Zur Behandlung solches Problems bedarf es eines regional gesteuerten Abwassersystems, das auf einer mehrgemeindlichen Zusammenarbeit unter Beteiligung der Regierung beruht. Dabei soll u.a. die Möglichkeit untersucht werden, ob mehrere

Gemeinden zu einem System zusammengeschlossen werden können. Außerdem soll geprüft werden, ob es möglich ist, sie an die vorhandenen nahegelegenen Kläranlagen in den jüdischen Städten anzuschließen oder ob es notwendig ist, neue Sammelbecken zu bauen. Bei diesem Vorgehen spielen nicht nur finanzielle Fragen eine Rolle, sondern auch die Frage, ob die jüdischen Städte bereit sind, das Abwasser aus den arabischen Gemeinden aufzunehmen.

Falls entschieden wird, ein neues Sammelbecken zu bauen, soll in Betracht gezogen werden, das gesammelte Wasser wieder für landwirtschaftliche Zwecke zu nutzen. Auch sollen die Bedürfnisse der Ortsverwaltungen berücksichtigt werden, die eine wirksame Lösung für die sanitären Probleme gesucht haben, die mit der Verwendung der Abwasser verbunden sind.

Wegen des großen Flächenbedarfs für ein Sammelbecken gibt es die Schwierigkeit, eine solche Anlage auf Boden in Privateigentum zu errichten. Meistens stehen den Gemeinden keine Gemeinbedarfsflächen zur Verfügung. Zur Erleichterung solcher Aufgaben ist die Errichtung dieser Anlage auf staatlichen Böden zu empfehlen, die etwa 20% bis 40% der Gemeindeböden ausmachen.

Die auf die Einwohner bei der Errichtung von Abwassersystemen zukommenden Kosten von etwa 6.000 bis 7.500 NIS pro Haushalt sind finanzierbar und erträglich. Denn abgesehen von den hygienischen Vorteilen und der Möglichkeit der Nutzung des Abwassers für landwirtschaftliche Zwecke sind die Kosten langfristig günstiger als die der Gruben. Die Kosten für die Errichtung von Gruben betragen 3.000 bis 3.500 NIS und die laufenden Kosten für die Entleerung der Gruben betragen durchschnittlich 800 NIS pro Jahr. Außerdem nimmt die Grube eine Fläche in Anspruch, die ohne jegliche Nutzung frei bleibt und überdies für die Kinder eine Gefahr darstellt.

7.2.3.5 Empfehlungen im Wohnungsbauwesen

Die öffentliche Hand, vertreten durch das Wohnungsbauministerium, trägt viel zur Förderung des Wohnungsbau bei, und zwar durch Neubau von Wohnungen und durch die Bereitstellung von günstigen Krediten zur Förderung des Eigenheimbaus. Fast der gesamte Prozeß des Wohnungsbaus im jüdischen Sektor wird durch die öffentliche Hand gefördert. Auch beim nichtöffentlichen Wohnungsbau treten als private Bauunternehmer öffentliche und halböffentliche Gesellschaften auf, wie z.B. "Schekon Hapetuoh" (Wohnungswesen und Entwicklung), eine Institution des Wohnungsbauministeriums selbst, oder "Rasco" deren Kapital zu einem großen Teil in den Händen der "Jewisch Agency" liegt, oder auch "Schekon Haovdem" die große Baugesellschaft der Gewerkschaft "Hestadrut" (vgl. Harlap, Amiram und Spiegel S.73).

Das Wohnungsbauministerium fördert seit langem den Wohnungsbau durch mehrere Programme:

- 1- Wohnungsbau zur Integration von Neueinwandern
- 2- Öffentliches Bausparprogramm zur Förderung besonders qualifizierter Berufsgruppen
- 3- Wohnungsförderung für junge Ehepaare
- 4- Wohnungsprojekte für Niedrigverdiener
- 5- Wohnungsprojekte für kinderreiche Familien
- 6- Förderung von Sanierungsvorhaben

Bei der Vergabe der Förderung ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem arabischen und dem jüdischen Sektor bemerkbar. Für den gesamten arabischen Sektor, der etwa 18% der Gesamtbevölkerung stellt, ist weniger als 1% der gesamten Förderung vorgesehen.

Der Bau der Häuser in der Region El-Mutallat erfolgt fast ausschließlich durch die Eigeninitiative der Einwohner, ohne die Haushalte der öffentlichen Hand sehr zu belasten. Der Hausbau erfolgt durch die Verwendung von Eigensparnissen der

Familie und die finanzielle Unterstützung durch die erweiterte Familie. Die Einwohner leiten und gestalten den Bau ihrer Häuser selbst; indem sie einen einheimischen Baumeister mit dem Bau beauftragen (vgl Kapitel 5.5).

Die Selbstbauinitiative gereicht dem Staat zum Vorteil, weil er nicht, wie im jüdischen Sektor üblich, selbst die Wohnungen baut. Darüber hinaus wird der größte Teil der Kosten für Straßen- und Stromerschließung von den Bürgern getragen, wodurch dem Staat erhebliche Kosten erspart werden.

Der Selbstbau, wie er heute noch in den Gemeinden üblich ist, sollte als das vorrangige Ziel der Wohnungsbaupolitik gefördert und unterstützt werden, und zwar sowohl wegen seiner ökonomischen als auch wegen seiner sozialen Bedeutung, die es vor allem gestattet, die familiären, hamulahären und gesellschaftlichen Strukturen intakt zu halten. Die räumliche Nähe zu Verwandten und Hamulahangehörigen, die für die Bürger einen bedeutsamen Faktor darstellt, kann vor allem durch den Selbstbau von Eigenheimen realisiert werden. Ein Eingriff in größerem Maßstab in dieses System durch staatliche oder private Unternehmer, die vor allem unter dem Gesichtspunkt des Profits arbeiten, könnte die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte zugunsten wirtschaftlicher Aspekte in den Hintergrund drängen. Solche Eingriffe können soziale und gesellschaftliche Folgen zeitigen, deren Ausmaß noch kaum abzuschätzen wäre. Zudem würde dem Staat eine zusätzliche, schwierige, institutionelle Aufgabe aufgebürdet, die bisher von der Gesellschaft selbst getragen und in sinnvoller Weise praktiziert worden ist (vgl. Bianca, Stefano S.81).

Für den Selbstbau von Eigenheimen sprechen folgende gewichtige Vorteile:

- Er erspart einen Teil der Arbeitskräftekosten durch Ausnutzung der unentgeltlichen Arbeitskraft von Familienmitgliedern, Nachbarn und Freunden.
- Der Hausbau erfolgt gemäß den Vorstellungen und Erwartungen des Bauherrn sowie schrittweise entsprechend den finanziellen Möglichkeiten. Die Familie identifiziert sich mit ihrem Haus und betrachtet es als eigene Arbeit und Schöpfung,

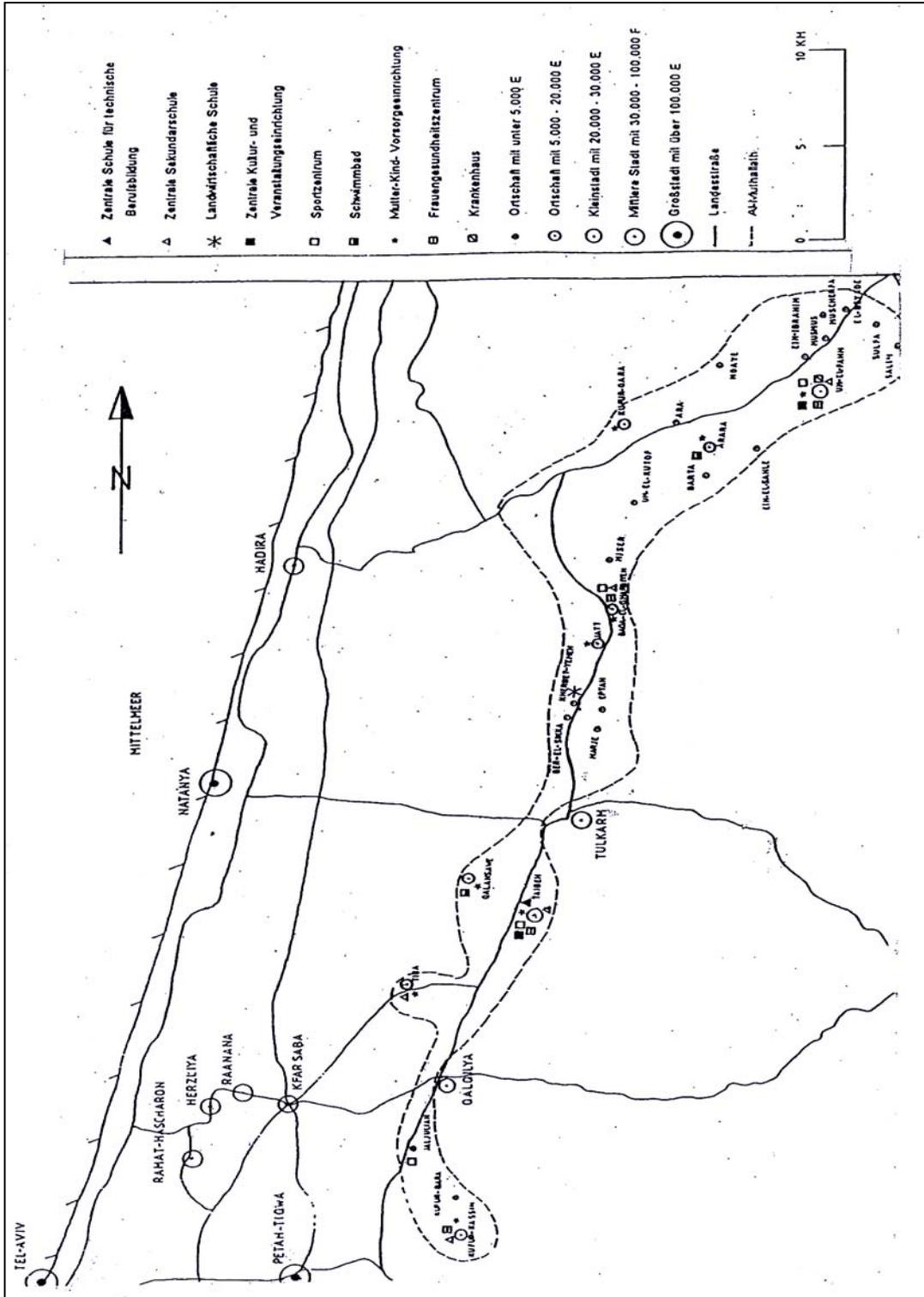
indem sie mit dem Baumeister über alle Teile des Hauses und seiner Konstruktion diskutiert.

- Die von der erweiterten Familie, den Nachbarn und den Freunden geleistete Hilfe stärkt die sozialen Beziehungen unter den Einwohnern.

Der Selbstbau hat den Nachteil, daß ein solches System die Bearbeitung von Flächennutzungsplänen erschwert. Keiner der Grundeigentümer ist bereit, auf Teile seines Grundstückes zugunsten der Allgemeinheit zu verzichten, und versucht mit allen Mitteln, etwa durch Druck auf lokale Verwaltung und Planer, zu verhindern, daß ein Teil ihres Grundstückes zugunsten der Allgemeinheit ausgewiesen wird. Darüber hinaus führte das Selbstbausystem in einigen Gemeinden zu einer aufgelockerten, gestreuten Bauweise, da die Leute dort bauten, wo ihre Grundstücke lagen. Dies hatte eine Steigerung der Kosten für Dienstleistungen und Erschließung zur Folge.

Die Förderung des Selbst ist jedoch trotz der genannten Nachteile anzustreben. Gleichzeitig sollten auch alternative Lösungen für Familien mit niedrigem Einkommen und für junge Ehepaare gefördert werden.

Karte 7.2 Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur in El-Mutallat



Entwurf und Zeichnung: Saadeh Husne 2004

Zur Förderung des Selbstbaus sind folgende Maßnahmen und Hinweise von Bedeutung:

- Verbreitung von Flächennutzungsplänen, die den Baubedarf langfristig abdecken können. Dabei sollte in Betracht gezogen werden, daß die Wohnungsbauausdehnung nicht auf Kosten von landwirtschaftlichen Flächen betrieben wird.
- Bereitstellung der innerhalb der Gemeinde vorhandenen staatlichen Böden für öffentliche Einrichtungen und für den Wohnungsbau.
- Unterstützung der Bauvorhaben durch die öffentliche Hand vor allem durch Bereitstellung von Bankkrediten zu günstigen Bedingungen. Für den Staat ist die Bereitstellung von Bankkrediten günstiger, als wenn er selbst den Bau realisieren würde, wie es im jüdischen Sektor üblich ist. Die Bereitstellung von langfristigen Krediten bietet für die Einwohner eine Art der Sicherheit, so daß keine Notwendigkeit mehr besteht, bis zu 12% des Einkommens jährlich zu horten, um es später bei der Heirat der Kinder für Neubauten zu verwenden. Dadurch würden die ineffektiv zu Hause gehorteten Geldmittel für Investitionen freigesetzt.
- Eine wesentliche Rolle im Wohnungsbau spielt die Nachahmung von Vorbildern, die mit höherem Prestige behaftet sind.
- Hier sind die Architekten aufgefordert, neue Maßstäbe für die Nachahmung zu geben, die den klimatischen, sozialen, religiösen und Kulturellen Bedingungen der Einwohner entsprechen. Die in vielen Orten der Region nach westlichem Muster gebauten Villen sind solchen Bedingungen nicht angepasst, weil die westliche Villa so konzipiert ist, daß sie nach außen orientiert und in der Regel mit einem nutzbaren Außenraum oder Garten versehen ist. Dieser Bereich ist jedoch nicht vor den Blicken der Nachbarn geschützt; seine Verwendung für die Familie und insbesondere für die Frauen ist daher eingeschränkt.
- Wegen der höheren Kosten der Wohnbaugrundstücke sollte geprüft werden, ob die Bauhöhenbegrenzung auf zwei Geschosse nach oben hin auf drei Geschosse erweitert werden kann.

- Eine Erhöhung der Grundsteuer auf unbebaute Flächen und Baulücken könnte die Grundeigentümer motivieren, ihre Grundstücke zu bebauen oder zu verkaufen.

Für junge Ehepaare und Familien mit niedrigem Einkommen und geringem Vermögen ist der Selbstbau eine große Belastung. Oft verschulden sie sich auf Jahre hinaus bei Verwandten und Bekannten. Die Bereitstellung von Mehrfamilienhäusern zu Niedrigkosten, gefördert und gebaut durch die öffentliche Hand, könnte für sie eine Alternativlösung darstellen.

Dabei sind folgende Maßnahmen und Hinweise von Bedeutung:

- Die Häuser sollten vor allem an Familien mit niedrigem Einkommen und an junge Ehepaare verkauft werden. Die Rückzahlung sollte auf monatlicher Basis erfolgen und nicht über einem Drittel des monatlichen Einkommens der Familie liegen.
- Die Größe der Wohneinheiten sollte der Haushaltsgröße der Zielgruppe, dem dörflichen Leben sowie den Lebensgewohnheiten der Bewohner angepasst werden. Sinnvoll ist die Errichtung von 4 bis 7 einstöckigen Wohneinheiten auf einem Dunum (1 Dunum = 1000m²) mit je etwa 80 bis 150 m² Wohnfläche.
- Die Wohneinheiten sollten möglichst mit einem eigenen Garten von etwa 50 bis 100m² versehen werden und durch getrennte Eingänge erreicht werden können.
- Die Mehrfamilienhäuser sollten so gebaut sein, daß die Möglichkeit zukünftiger Erweiterungen der Häuser besteht.
- Erweiterungen sollten unabgängig von den benachbarten Wohneinheiten und ohne deren Benachteiligung möglich sein. Dies läßt sich bewerkstelligen, indem die Wohneinheiten für die verschiedenen Familien nebeneinander und nicht übereinander gebaut werden.
- Es sollte berücksichtigt werden, daß Verwandte und Hamulahangehörige es bevorzugen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu wohnen. Daher sollten die

benachbarten Wohneinheiten, wenn möglich, an Verwandte und Hamulahangehörige verkauft werden.

7.2.4 Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung und Finanzierung der Vorhaben

Die in Frage kommenden Kostenträger zur Finanzierung und Förderung der Vorhaben, nämlich die Regierung, die Gemeinden, die Einwohner und die Investoren tragen alle gemeinsam dazu bei, den Entwicklungsprozeß in Gang zu bringen. Kommt einer dieser vier Kostenträger seinen Pflichten und Aufgaben nicht nach, geschieht dies zu Lasten der anderen und beeinflußt die Entwicklung insgesamt negativ.

Alle vier Kostenträger können in unterschiedlicher Weise die Entwicklung fördern.

Die Regierung kann durch die Gewährung von günstigen Krediten und Zuschüssen zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten beitragen; die Gemeinde kann durch Ausgaben für standortverbessernde Infrastrukturmaßnahmen neue Gewerbebetriebe anziehen, die der Gemeinde gegenüber gewerbesteuerpflichtig sind; die Einwohner sind verpflichtet, sich zu einem großen Teil an den Kosten für die Infrastruktur zu beteiligen; die für die wirtschaftliche Entwicklung notwendigen ausgebildeten Eliten von Investoren, die das vorhandene technische Wissen nutzbar machen, ist vorhanden.

Für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Finanzierung der Vorhaben und für die Aktivierung der Investitionen sind mehrere Maßnahmen erforderlich. Folgende Schritte und Maßnahmen sind notwendig:

1- Aktivierung der wirtschaftlichen Investitionen durch Schaffung und Reaktivierung der Ersparnisse

Ein Hauptproblem der wirtschaftlichen Entwicklung liegt im Allgemeinen in der Finanzierung von Investitionen. Die Erhöhung und Mobilisierung der Ersparnisse bildet eine grundlegende Voraussetzung für die Aktivierung der bereits vorhandenen Neigung und Bereitschaft zum Investieren. Die Beiträge der Ersparnisse zugunsten der

Investitionen in verschiedenen Sektoren könnten die Gesamtinvestitionstätigkeit innerhalb der Region El-Mutallat fördern und könnten damit einen wichtigen Teil der produktiven Kapitalbildung darstellen. Sie können zur Finanzierung der Vorhaben im privaten und öffentlichen Sektor abfließen.

2- Aufbau leistungsfähiger Banken und Investitionsgenossenschaften

Der Aufbau von Leistungsfähigen Banken und Investitionsgenossenschaften für die arabische Gemeinschaft hat zum Ziel, die Ersparnisse der Einwohner für Investitionen in der Region El-Mutallat zu aktivieren und günstige Kredite für die Investitionen innerhalb der Region zu gewährleisten. Dabei sollen sich die privaten Banken durch privatrechtliche Vereinbarungen mit den Gemeinden verpflichten, den größten Anteil der deponierten Ersparnisse auf Investitionen innerhalb der Region aufzuwenden. Die Tatsache, daß die vorhandenen staatlichen Banken ihre Gelder nicht in der Region investieren, stellt ihre Funktionsfähigkeit als Anleger für Ersparnisse in Frage. Die staatlichen Banken als direkter Kreditgeber für wirtschaftliche Entwicklung und zur Finanzierung von Infrastruktur haben zunächst ihre Aufgabe in der derzeitigen Konzeption nicht erfüllen können.

In der Bereitstellung von Kapital durch Kredite ist eine wichtige entwicklungsfördernde Maßnahme zu sehen, die zur Überwindung des den Entwicklungsprozeß hemmenden Kapitalmangels dienen könnte. Weiterhin hat die Bereitstellung von Krediten den Entwicklungsprozeß zu beschleunigen, indem für Investoren die Zeit, die sie für Kapitalbildung aus eigenen Einkommen benötigen, verkürzt bzw. ganz aufgehoben wird. Die ökonomische Wirksamkeit solcher Kredite ist dann gemäß der wirtschaftlichen Zweckbestimmungen und gemäß der sich bietenden Möglichkeiten, Investitionsvorhaben zu realisieren, zu bestimmen.

Die Kredite für wirtschaftliche Zwecke sowohl durch die formalen Organisationen wie staatliche und private Banken sowie Genossenschaften als auch durch die informellen Kreditmechanismen wie Verwandte, Freunde, Nachbarn und "Anschreiben" können zur Finanzierung begrenzter und bestimmter Zwecke eingesetzt werden. Die zinslose Kreditvergabe durch Verwandte, Freunde und Nachbarn erfolgt aufgrund sozialer

Verpflichtung. Sie beschränkt sich auf ganz bestimmte Verwendungsarten. Kein Geldgeber ist bereit, den wirtschaftlichen Fortschritt eines anderen durch die Bereitstellung eigenen Kapitals zu ermöglichen. Die Geldgeber verleihen Geld in Form von zinslosen Krediten an Verwandte oder Freunde fast ausschließlich zur Überwindung von Situationen, die im persönlichen oder menschlichen Bereich liegen, dagegen fast niemals zur Finanzierung von produktiven Unternehmen, wie zum Beispiel den Bau eines Geschäfts, oder für Luxusgüter, etwa zum Kauf eines Autos. Deswegen ist die Effektivität der zinsfreien Kredite für die wirtschaftlichen Investitionen begrenzt.

Ebenso ist die wirtschaftliche Effektivität einer verbreiteten Form des Einkaufs auf Kredit, des "Anschreibens", begrenzt. Diese Art von informellem Kreditmechanismus wird häufig zwischen Händlern und Zulieferern benutzt. Ein Zulieferer erhält für seine Lieferung an einen Händler nur einen Bruchteil der Waren direkt bezahlt; der Rest wird in informellen Raten beglichen. Der Händler seinerseits ist gezwungen, auf "Anschreiben" zu verkaufen, um seine Kunden in einem Verpflichtungsverhältnis an sich zu binden. Bei Verweigerung des Verkaufs auf Kredit gehen die Kunden zu anderen Händlern. Diese Form der Weiterleitung der Verschuldung macht die kleineren Händler und Unternehmer für Marktschwankungen sehr empfindlich. Viele kleinere Geschäftsleute sind aufgrund des Anschreibens oft nicht in der Lage zu zahlen, wenn größere Zulieferer auf Barzahlung drängen, und werden gezwungen, aufgrund mangelnder Liquidität ihr Geschäft aufzugeben.

Es ist festzuhalten, daß der informelle Kreditmechanismus durch Verwandte, Freunde, Nachbarn oder durch Anschreiben nur kurzfristig bestimmte unzureichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeiten ausgleichen, aber nicht als dauerhafter Ersatz für den formellen Bankensektor und für Kreditgenossenschaften dienen kann. Der Aufbau leistungsfähiger Investitionsgenossenschaften, die etwa nach dem Muster von Aktiengesellschaften arbeiten, ist ebenso bedeutsam wie die Gründung von privaten Banken. Für einen beachtlichen Anteil der arabischen Bürger innerhalb der Region kommt eine Kreditnahme oder die Anlage ihrer Ersparnisse gegen fest vereinbarte Verzinsung nicht in Frage. Beides bedeutet für sie einen eindeutigen Verstoß gegen das islamische Zinsverbot und gegen den Wortlaut des Quran. Dort heißt es: "Die, welche Wucher verzehren, sollen nicht anders auferstehen als wie einer aufsteht, den der Satan

durch Berührung geschlagen hat. Solches darum, daß sie sprechen: Verkauf ist nur das gleiche wie Wucher: und Allah hat das Verkaufen erlaubt, aber den Wucher verwehrt. “ Weiterhin heißt es: “O ihr, die ihr glaubt, fürchtet Allah und lasset den Rest des Wuchers fahren, so ihr Gläubige seid“ (Surah 2 El-Baqarah, Verse 275 und 278). Man könnte durch den Aufbau von leistungsfähigen Investitionsgenossenschaften viel Geld für die Investitionen reaktivieren. Die Investitionsgenossenschaft könnte, ohne Widerspruch zum islamischen Zinsverbot, Kredite an Investoren in Form von Beteiligungen vergeben, oder selbst die Ersparnisse in produktiven Investitionen anlegen und die Dividenden auf die Gläubiger verteilen.

3- Aufbau einer investitionsfördernden Informations- und Beratungsstelle

Auf der Grundlage der aus der Region gewonnenen Kenntnisse ist zu erkennen, daß sowohl die vorhandene Neigung zu Investitionen als auch die Bereitstellung von Finanzmitteln durch Eigensparnisse und Fremdkapital zu mobilisieren wäre. Viele Geldbesitzer sind bereit, ihre Gelder zu investieren. Es fehlt jedoch an Informationen und Kenntnissen über neue, günstige Investitionsmöglichkeiten, so daß diese Bereitschaft bisher kaum angesprochen wurde. Es fehlen Institutionen, die potentielle Investoren auf geeignete Investitionsgelegenheiten hätten aufmerksam machen können. Eine investitionsfördernde Informations- und Beratungsstelle würde die vorhandenen Arbeitskräfte, Finanzmittel und Investitionspotentiale stärker als bisher mobilisieren können.

7.2.5 Maßnahmen zur Umweltplanung

Der El-Mutallat weist eine übermäßige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf. Die intensive Bewirtschaftung der Landflächen sowie die Ausdehnung der Baulandflächen infolge des hohen Bevölkerungswachstums verursachten u.a. Wasser- und Bodenknappheit (vgl. Kapitel 4.7); der unkontrollierte und unregelmäßige Einsatz von Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln in der Landwirtschaft sowie die Verschmutzung von Böden durch Abwasser- und Abfallprodukte, die unsachgemäß und

ungeordnet beseitigt werden, haben erhebliche Umweltschäden verursacht. Das Fehlen gesetzlicher Regelungen zum Schutz der natürlichen Umwelt trägt zur Vernachlässigung der Umwelt durch die Planung im El-Mutallat erheblich bei (vgl. Kapitel 6.3). Umweltschutzgebiete wurden bei der Planung bisher zu wenig berücksichtigt.

7.2.5.1 Begriffliche Vorklärung

1- Umweltschutz:

Im Umweltschutz der Regierung der Bundesrepublik Deutschland von 1971 wird Umweltschutz wie folgt definiert: “Unter Umweltschutz sollen {...} alle Maßnahmen verstanden werden, die erforderlich sind,

- um dem Menschen den für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein notwendigen Zustand seiner Umgebung zu sichern,
- um die Natur (Boden, Luft, Wasser, Pflanzen und Tierwelt) vor den durch menschliche Eingriffe verursachten unerwünschten Wirkungen zu schützen,
- um aus solchen Eingriffen entstandenen Gefahren, Schäden, Nachteile oder Belästigungen zu beheben,
- um durch weit vorausschauende Planung die Umweltqualität zu verbessern“(vgl. Buchwald/ Engelhardt S.6).

2- Naturschutzgebiete:

Walter Moll definiert Naturschutzgebiete als “rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit (Moorgebiete) oder in einzelnen ihrer Teile (z.B. Tier- und Pflanzenarten) beabsichtigt ist“ (Moll, S.185).

7.2.5.2 Leitvorstellung zur Konzeption

Die Einrichtung von Naturschutzgebieten als strengste Schutzform stößt wegen der in den betroffenen Gebieten erforderlichen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten oft auf massive Widerstände bei Privateigentümern und auf Zweifel an der Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen (vgl. u.a. Moll, S. 185).

Da ein Großteil der Landflächen im El-Mutallat in Privatbesitz ist, können bei Flächenausweisungen zu Umweltschutzzwecken Einwände auftreten, weil Bürger möglicherweise Flächen nicht mehr nutzen können oder sogar ganz abgeben müssen. Daher ist eine Bewusstseinsbildung der Bürger über umweltfreundliches Planen notwendig. Es ist Aufgabe der Verwaltung, durch geeignete Aufklärungsprogramme die Bürger dazu zu bewegen, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen. Allerdings darf die Freihaltung zu schützender Gebiete nicht zu stark die Bewirtschaftung der Landflächen und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse beeinträchtigen. Zu den wesentlichen Bestandteilen gehört die Ordnung zur Erhaltung oder Schaffung von Erholungsgebieten.

Dieses Gleichgewicht kann unter Berücksichtigung der folgenden Voraussetzungen gewährleistet werden:

1. Die Beschränkung des Naturschutzes auf seltene Naturbestandteile, also Naturbestandteilen mit geringem Vorkommen (Wälder, Pflanzen, Vögel, Gewässer, etc.), soll Kriterium für die Freihaltung und Schaffung von Naturschutzgebieten sein.
2. Zu landwirtschaftlichen Zwecken ausgewiesene Flächen sollen möglichst nicht für Naturschutzgebiete freigehalten, bzw. geklärt werden.

7.2.5.3 Formulierung der Umweltschutzkonzeption

Die Konzeption des Umweltschutzes stützt sich auf den Schutz seltener Naturbestände im El-Mutallat, wie z.B. Wasser und Landschaft, die Freihaltung von Erholungsgebieten, die Schaffung von Wasser- und Landschaftsschutzgebieten sowie die Schaffung von Erholungsgebieten.

7.2.5.3.1 Wasserschutz

Eine wichtige Maßnahme des Umweltschutzes im El-Mutallat ist der Schutz des Grundwassers als bedeutender Umweltbestandteil und natürliche Ressource. Zu diesem Zweck werden Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Am wichtigsten hier sind die Wasserbrunnen im Norden der Region El-Mutallat, was die Stadt Um-Elfahm stark betrifft (es verfügt über 29 Wasserbrunnen).

7.2.5.3.2 Landschaftsschutzgebiete

Weitere Flächenausweisungen im El-Mutallat betreffen die Freihaltung von Landschaftsgebieten, sie dienen der Sicherung des Naturhaushaltes und der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes. In ihnen soll die Entwicklung planmäßig und in Übereinstimmung mit den ökologischen Bedingungen ablaufen. Die knapp verfügbaren Freiflächen landwirtschaftlicher Nutzung mit ihren Zitrusplantagen werden durch diese Maßnahme geschützt. Forst- und landwirtschaftliche Nutzungen können weiterbetrieben werden; Maßnahmen wie Zersiedlung, regellose Ablagerung von Abfällen oder großflächige Abholzungen sollen aber verhindert werden.

7.2.5.3.3 Erholungsgebiete (EG)

Hinsichtlich der Entwicklung von Erholungsgebieten ist es wichtig, die Bedürfnisse der Erholungssuchenden mit der Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft in Einklang zu bringen. Wasser- und Landschaftsschutzgebiete sind oft nicht zugleich für Erholungszwecke geeignet, sondern werden eher durch sie gefährdet.

Die Erholungsgebiete im El-Mutallat konzentrieren sich ausschließlich im Norden, wo sie allerdings von vielfältigen anderen Nutzungen beeinträchtigt werden (dichter Bebauung und Abfallverbringung).

Der Bedarf an Erholungsflächen im El-Mutallat ist groß. Für ihre Schaffung kämen insbesondere solche Gebiete in Frage, die nur schwach bewirtschaftet werden. Im Norden und zentralen Teil des El-Mutallats aus.

Erholungsflächen sollten möglichst in der Nähe von Wohnsiedlungen und nicht für die Abfallwirtschaft genutzt werden.

7.2.5.4 Betreuung von Schutzgebieten

Zur effektiven Sicherung des Schutzes der auszuweisenden Naturschutzgebiete sind folgende Aufgaben dem jeweiligen Träger zuzuordnen:

1. Verwaltung (im Sinne e. minimalen Vollzugs der Rechtsvorschriften)
 - 1.1 Aufstellen von Schildern (z.B. amtliche Gebietsschilder, Texttafeln)
 - 1.2 Überwachung der Einhaltung von Verboten und Geboten
 - 1.3 Gebietsdokumentation
 - 1.4 Bereitstellung von Finanzmitteln
 - 1.5 Ankauf und langfristige Anpachtung weiterer Landflächen zu Naturschutzgebieten
2. Bewachung störepfindlicher Tier- und Pflanzenvorkommen durch besonderes Personal (z.B. Brutplätze von Vögeln, Attraktive Blütenpflanzen u.a.)
3. Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.1 Besucherbetreuung in Form von persönlichen Führungen und Aufstellung von Hinweistafeln und Lehrpfade
 - 3.2 Prospekte, Veröffentlichungen, Fotomaterial
 - 3.3 Einbeziehung in die Bildungsarbeit (in Schulen, Hochschulen, Ausbildungsinstitute)
4. Forschung
 - 4.1 Regelmäßige Zustanduntersuchungen, Forschungsprogramme
5. Pflege und Entwicklung
 - 5.1 Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsprogramme

8.0 Zusammenfassung

Das allgemeine Ziel der durchgeführten Untersuchung bestand darin ein umfassendes Bild über die Entwicklung im El-Mutallat darzulegen, Probleme, Vorschläge und Maßnahmen zu konzipieren.

Die Förderung der Entwicklungen und der Verbesserungen sind wegen ihrer Wichtigkeit und ihrer Bedeutung in der Region El-Mutallat ein Schwerpunkt der Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Infrastrukturproblematik, die sich auf die Entwicklung und die Verbesserung des Gebiets El-Mutallat auswirkt.

Um die Entwicklungsmaßnahmen und die Verbesserungen zu führen sollen gleichzeitig alle Lösungen, Maßnahmen und Verbesserungen gefördert werden. Die in Kapitel 7 geschildert sind. Politische und sozio-ökonomische Faktoren sollen bei der Regionsentwicklung gestalten werden., um die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

Folgende Maßnahmen sind in Kapitel 7 vorzuschlagen:

A- Alternativvorschläge zur Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf

Wie schwer es ein Planer hat, in traditioneller Gesellschaft, wo fast jeder jeden kennt und die sozialen Beziehungen und Verpflichtungen tief verwurzelt sind, alles nach Vorschriften und Paragraphen durchzusetzen, deswegen ist es manchmal wünschenswert, Flächennutzungspläne und Bebauungspläne bis zur Veröffentlichung geheimzuhalten. Aufgrund der geschilderten Verhältnisse ist eine Beteiligung aller Einwohner an den Plänen zu empfehlen.

1. Alternativvorschläge zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Verfahren

- Flächenausweisungen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes
- Flächenausweisungen aufgrund der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

2. Alternativvorschläge auf der Basis der privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer

- **Ankauf:** vom Gemeinde Seite soll es Grundstücke vom Staat gekauft werden
- **Tausch und Ersatz:** die Gemeinde kann Landwirtschaftliche Flächen gegen Bebauungsflächen eintauschen und die entstehende Differenz im Grundstückswert durch Mehr – oder Minderabfindung ausgleichen.
- **Vereinbarung mit dem Treuhänder “Menhal“:** es wäre zu wünschen, daß “Menhal“ ähnlich wie jüdische Gemeinden verfährt und seine Böden den arabischen Gemeinden zur Verfügung stellt, da es ein Wunsch bleibt, sollten die Gemeinden versuchen, diesen Boden zu günstigen Ankaufpreisen oder durch Pachtverträge zu erwerben, es handelt hier um Mietverträge für 49 Jahre.
- **Regelung der Waqf-Böden:** die Waqf-Böden standen dem Allgemeinbedarf der Gemeinde zur Verfügung.

B- Empfehlungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft

1. Verbesserung der Landwirtschaft

- **Die Förderung des Agrarsektors,** insbesondere von arbeitsintensiven Betrieben, Gründung von leistungsfähigen Banken und Investitionsgenossenschaften für die arabische Gemeinschaft.
- Die üblicherweise vereinbarten kurzfristigen Pachtverträge sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeit landwirtschaftlichen Investitionen nicht zuträglich.
- **Die Bildung von Genossenschaften.**

- Die Zunehmende Landknappheit und die Zersplitterung eines wachsenden Teils des Landes in immer kleinere Betriebseinheiten aufgrund der Erbfolgeregelung.
- **Der Einsatz von Technologie in der Landwirtschaft:** man sollte hier die vorhandenen Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Geräte besser ausstatten und die Mitarbeiter besser schulen.
- **Steigerung der Bodenfruchtbarkeit:** Einführung von Düngung und Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln erhöhen die Ernteerträge und verbessern den Absatz der erzeugten Agrarprodukte.
- **Die Erprobung neuer Kulturen und die Verbesserung der Anbaumethoden.**
- **Die Einführung von neuen Kulturen ist mit der Verfügbarkeit von Wasser:** Durch dieses Verfahren kann man die optimale Wassermenge genau dosieren. Nur erfordert dieses Verfahren höhere Anlage- und Betriebskosten und ausgebildetes Personal.
- **Die Schaffung von Absatzmärkten für landwirtschaftliche Produkte**
- **Die Ausbildung der Landwirte und ihre Beratung:** Verhalten der "Berater", die lediglich im Auto vorfahren, kurze Befehle zu geben.

2. Verbesserungen von Handel und Gewerbe

Es soll Flächen für gewerbliche Zwecke an den geeigneten Orten ausweisen. Bei der Planung von Handels- und Gewerbezentren sind Einwohnerzahl, Lebensstandard, Nachfrage nach Konsumgütern, Einzugsbereich, Erreichbarkeit, geographische Lage und andere Faktoren in Betracht zu ziehen.

Als geeignete Orte für die Erreichung von neuen Einkaufs- und Gewerbezentren kommen folgende städtische Randzonen in Betracht:

- nördlich von Um-Elfahm (Wade- Melhem)
- südlich von Baqa- Elgarbiye (Naslet- Eas)
- südwestlich von Taipeh
- westlich von Tierah
- Die arabischen Gemeinden und der Staat sollten gemeinsam zur **Förderung von Handel und Gewerbe beitragen**
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Frauen.**
- **Errichtung einer zentralen und neutralen Arbeitsvermittlungsstelle.**

C- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

1. Verbesserungen des Bildungs- und Erziehungswesens

- **Bildung einer Kommission mit der Aufgabe, die Erziehungsziele zu reformieren:**
Es ist in diesem Bereich nötig, eine Kommission aus Arabern und Juden zu bilden, die besonderen Ziele für die arabische Erziehung entsprechend den Bedürfnissen und Bestrebungen der arabischen Einwohner zu bearbeiten und neu zu formulieren.
- **Mehrbeteiligung der arabischen Einwohner an der Leitung ihrer Erziehungsangelegenheiten.**
- **Neubearbeitung von Lehrplänen und Lehrmitteln.**
- **Die Aufrechterhaltung einer getrennten arabischen Erziehung,** aufgrund der Konzentration der arabischen Bürger in rein arabischen Gemeinden.
- **Verbesserung der Lehrausbildung:** den Lehrern bessere Gehälter zu zahlen. Außerdem sind Maßnahmen und Fortbildungsseminare zur beruflichen Förderung der bereits im Erziehungswesen befindlichen unterqualifizierten Lehrer anzustreben.
- **Deckung des Bedarfs an Schuleinrichtungen:** den Mangel an Klassenzimmern durch sofortige Maßnahmen zu beheben.
- **Förderung der Berufsbildung:** technische Berufsbildung in einer zentralen Schule für mehrere Berufe wie Optiker, Elektriker, Schweißer, Technische Zeichner und Kfz-Mechaniker zusammenzufassen.
- **Abbau der Hindernisse, die vor den Berufschancen stehen.**
- **Abbau des Missbrauchs der Schule für politische Zwecke.**
- **Koordinierung des Aufbaus von zentralen Schul- und Bildungseinrichtungen auf regionale Ebene.**

2. Verbesserung des Gesundheitswesens

3. Verbesserung des Straßenverkehrs

- 4. **Behandlung und Beseitigung von Abwasser und Abfall:** für ein Sammelbecken gibt es die Schwierigkeit, eine solche Anlage auf Boden in Privateigentum zu errichten. Zur Behandlung solches Problems bedarf es eines regional gesteuerten Abwassersystems.

- 5. Empfehlungen im Wohnungsbauwesen:** Für den gesamten arabischen Sektor, der etwa 18% der Gesamtbevölkerung stellt, ist weniger als 1% der gesamten Förderung vorgesehen. Der Selbstbau, wie er heute noch in den Gemeinden üblich ist, sollte als das vorrangige Ziel der Wohnungsbaupolitik gefördert und unterstützt werden. Die Bereitstellung von Mehrfamilienhäusern zu Niedrigkosten, gefördert und gebaut durch die öffentliche Hand, könnte für sie eine Alternativlösung darstellen.

D- Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung und Finanzierung der Vorhaben

- **Aktivierung der wirtschaftlichen Investitionen durch Schaffung und Reaktivierung der Eigensparnisse.**
- **Aufbau leistungsfähiger Banken und Investitionsgenossenschaften:** für die arabische Gemeinschaft hat zum Ziel, die Ersparnisse der Einwohner für Investitionen in der Region El-Mutallat zu aktivieren und günstige Kredite für die Investitionen innerhalb der Region zu gewährleisten.
- **Aufbau einer investitionsfördernden Informations- und Beratungsstelle**

E- Maßnahmen zur Umweltplanung

Zum Schutz der natürlichen Ressourcen im El-Mutallat (Wasser, Boden) empfiehlt die vorliegende Arbeit die Einrichtung verschiedener Umweltschutzzonen.

- Wasserschutz
- Landschaftsgebiete
- Erholungsgebiete
- Betreuung von Schutzgebieten

Literaturverzeichnis

1- Abu- El-Hajaj:

“Forschungen in der arabischen Welt: Seine geographischen und ökonomischen Gegebenheiten“ (Eltatawor eljografe fe elalm elarabie)

Kairo-1966

2- Abu-Junus:

“arabische Bewohner und Dursen in Israel“ (elmawatenon elarb oldurus fe Israel)

Jerusalem-1963

3- Abu- Kieschik Baker, Sami:

”Flächenausweisung in den arabischen Dörfern”

(esteglal elmasahat fe elkura elarabie)

Nazareth-1976

4- Abu- Kieschik Baker, Sami:

” Wohnungsnot im arabischen Sektor“ (wadee elsakn fe elwasat elarabie)

Nazareth-1977

5- Agrarwissenschaft Ministerium:

“Die Landwirtschaft in der arabischen Regionen“ (alseraa fe elwasat elarabie)

Hadera-1980

6- Ahmad, Sleman und Naiem Ayasch:

“Palästina Zwischen Gestern und Heute“ (falasten byna elbareha olyaom)

Band II-1989

7- Aljazeera, (2000):

“Die soziale und wirtschaftliche Lage in Israel”(elwadee elejtmaie olektesade fe Israel)

<http://www.Aljazeera.net>

Katar-2000

8- Al-Khodari, R:

“Das Wasser Probleme im Nahen Osten“ (mshakel elmaa fe elschark elawsat)
Nablus-1993

9- Al-wardi, Ali:

”Soziologie des Nomadentums: Studie über die irakischen Gesellschaft
(elhaja elejtemaie fe elnomadenem)
Darmstadt-1972

10- Amin.org. Center:

“Die Friedensprozeß, Israel und die Arbeitslosigkeit“
(elamalei elselmieh, Israel olbtaleh an elaml)
<http://www.amin.org> Nazareth-2002

11- Amt für Gesundheitsangelegenheiten in Israel:

“Ausgewählte Kinderschutzimpfungen“
Jerusalem-1995

12- Ansprenger Franz:

“Juden und Araber in einem Land“
München-1978

13- Araf, Schukrie:

“Das palästinensische Dorf“ (elkarie elarabie elfelestienieh)
Mielia, Haifa-1996

14- Arnon, Yitzhak:

“From Fellaah to Farmer, a Study on Change in Arab Villages”
Rahovot-1980

15- Atlas Of Israel:

“geographische Strukturen in Israel“
Haifa-1988

- 16- Baugenehmigungsbehörde und Tandem für Ordnung:
Informationsabteilung
Ara- 1990
- 17- Beek, M.A.:
“Bildatlas der assyrisch-babylonischen Kultur“
1961
- 18- Bertelsmann: Lexikon Institut (Hrsg.):
“Das Moderne Länderlexikon in Zehn Bänder“
d.5,1978
- 19- Bianca, Stefano:
“Hofhaus und Paradiesgarten, Architektur und Lebensformen in der islamischen Welt”
München-1991
- 20- Bianca, Stefano:
“Städtebau in islamischen Ländern“
Zürich-1980
- 21- Bobek, Hans:
“Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie in Erkunde“,Bd.II
1948
- 22- Bonne, Alfred:
“Palästinas Landwirtschaft“
Leipzig-1932
- 23- Buchwald/Engelhardt:
“Handbuch für Planung Gestaltung und Schutz der Umwelt“ Band 3
“Die Bewertung und Planung der Umwelt“
Wien-1980

24- Cahre- M.:

“Planungsangaben für Agrarwissenschaft Zentrum“(malomat an markas tahtet elsera)
Zentrum für Agrarwissenschaft und Siedlungsbau
Tel-Aviv-1955

25- Chalel, Nachleh:

“Kulturelle Determination der palästinensischen Kollektivität“
Frankfurt/M-1983

26- Christaller, Walter:

“Die zentralen Orte in Süddeutschland“
Darmstadt-1968

27- Cohen, Abraham:

“Ökonomische Lage der Araber während der britischen Mandatszeit“
Haifa-1978

28- Darwesch, Chaliel:

“Sozioökonomische Strukturen und sozialer Wandel der palästinensischen
Gesellschaft nach 1948“
Freiburg-1983

29- Dav, Zernovoda:

“Unkontrollierte Wohnflächenausdehnung in Um-Elfahm“
(adam murakabat masaht elbena fe Um-Elfahm)
Haifa-1987

30- Dvar:

”Die finanzielle Krise der arabischen Kommunen”
Davar-1982.

31- Eftekharzadeh, Mohammad:

“Die Probleme der jetzigen Methoden der Abfallbeseitigung aus der Stadt Teheran in räumlicher und umwelttechnischer Hinsicht und Möglichkeit für ihre Neuordnung im räumlichen Rahmen des Ostan Teheran“
Berlin-1993

32- El-Sadie, Ahmad:

“ Palästina unseres Land“ (Falastien Ardna)
Nablus-1992

33- Ended, E-:

“Die Bebauung in der Arabischen Dörfern“
1985

34- Erabie, Abdelkader:

“Soziale Klassen und Schichten in Palästina“
Frankfurt-1976

35- Ernon, Y.:

“Die Entwicklung in den arabischen Dörfern in Israel“
(eltatawor fe elkura elarabie fe Israel)
Rahovot-1976

36- Farieh, Fuad:

“Abwasserbehandlung und Abwasserkanalisation“ (estemal elmay omeyah elmajarie)
Givat-Habiba-Zentrum-2000

37- Farjoun, Emanuel:

“Palästinensische Araber in Israel: eine Arbeitsreservearmee“
Frankfurt/M.- 1983

38- Flächennutzung von arabische Gemeinden in Israel:

Planung und Information Abteilung

Um-Elfahm-1985

39- Frangie, Abdallah:

“PLO und Palästina: Vergangenheit und Gegenwart“

Bonn-1985

40- Fuad, Abed- Elnur:

“Das Dreieck, Die Erde und der Mensch (1974-1993).

(El-Mutallat elard olensan 1974-1993)

Bethlehem- 1993

41- Gernold, Z:

“Studie über die Wasserverteilung in der arabischen Region“

(derasa letawdeh tawsee elmay fe elmanatek elarabie)

Tel-Aviv-1985

42- Güther, B.:

“Infrastruktur und Staat“

Marburg-1977

43- Gyrgis, Sabri & Lobel, Eli:

“Die Araber in Israel“

München-1970

44- Habur, Samy:

“Die Entwicklung, die Technologie in Israel“ (tatawor elteknolojia fe Israel)

Beirut-1981

45- Hae Yong Cho:

“Stadtentwicklung und Umweltplanung in der Republik Korea“

Beiträge der Städte für eine bessere Umwelt- dargestellt am Beispiel der
Stadt Sungnam

Berlin-1994

46- Halbach, Axel J:

“Perspektiven regionaler Wirtschaftskooperation im Nahen Osten“

Institut für Wirtschaftsforschungsbericht Nr. 83

Köln-1994

47- Harlap, Amiram, Spiegel:

“Israel Builds, Ministry of Housing

Jerusalem-1977

48- Herzel, Theodor:

“Tagebücher, Gesammelte zionistische Werke“

Band 1, 3

Tel-Aviv-1934

49- Hirschleg- Zie:

“Historische Wirtschaft für Nah Osten in der neue Zeit“

Haifa-1975

50- Igbariyeh, N:

“Die Araber und Israel“ (elarab waesrael)

Um-Elfahm-2001

51- Informationsabteilung der Stadt Um-Elfahm (Hrsg.):

“Broschüre des Rathaus“

Um-Elfahm-2002

52- Irabi, Abdulkader:

“Soziale Klassen und Schichten in Palästina“
Frankfurt/M.-1976

53- Jacob Dash:

“The Israel Physical Master Plan“
Jerusalem-1964

54- Khatib, Ibrahim:

“Das arabische Schulbildungssystem in Israel“ (natham eltalem elarabie fe Israel)
Tel-Aviv-1985

55- Kiesow, G.:

“Einführung in die Denkmalpflege“
Darmstadt-1982

56- Kohen, Abraham:

“Ökonomische Lage der Araber während der Britischen Mandatszeit“
Haifa- 1986

57- Landwirtschaftsabteilung:

“Die landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Dörfern“
Hadera-1987

58- Mair, Brodnetz & Daniel Zamniski:

“Industrialisierung in den arabischen Dörfern in Israel“
Jerusalem- 1986

59- Mair, Brodnetz & Daniel Zamniski:

“Selbstbau und Sozialwohnungsbau“
Givat Habiba-1986

60- Majed, El—Hajj:

”Arab Local Government in Israel”

Tel-Aviv-1988

61- Majed, El—Hajj:

”Lage der arabischen Familie in Israel“ (wade elaelat elarabie fe Israel)

Haifa-1976

62- Maljoie, S.:

“Kommunalverwaltung in Israel“

Israel-1980

63- Mehreren Gemeinden in El-Mutallat:

Allgemeine Informationen über El-Mutallat“

Oktober-2003

64- Michael, Wolffsohn:

“Israel, Politik, Gesellschaft, wirtschaft“

Opladen-1984

65- Mohammed, Masarwie:

“Die kommunale Planung zwischen Hammer und Sichel“

Givat Habiba-1986

66- Oppenheimer, Max:

“Die Beduinenstämme in Palästina, Transjordanien“

Band II, Sinai, Hedgaz-1943

67- Palestine Research Center:

“Palästina- Kalender“

Beirut-1985

68- Peres, Jochanan & Niera, Uval:

“Beobachtung zur nationalen Identität des israelischen Arabers
Frankfurt/M-1983

69- Planungsministerium:

“Planungs- und Baugesetz“
Jerusalem-1983

70- Prof. Dr. Ing. Schmidt Thomson:

“Räumliche Planungsgrundlagen für Sport und Freizeit“
Lehrgebiet Gebäudekunde und Entwerfen
Institut für Bildung- Kultur- und Sozialbauten
Berlin-1976

71- Ran, Kaslef:

“die Enteignung des arabischen Boden in Israel“ (tamalok elaradie elarabie fe Israel)
Israel-1976

72- Raumordnung und Landesplanung:

Strategische Planung und Information Abteilung
Ara-2003

73- Richter, Werner:

“Israel und seine Nachbarräume“
Wiesbaden-1979

74- Roth, Cecil:

“Geschichte der Juden“
Köln-1964

75- Sammlung der Gesetze und Verordnung- Um-Elfahm:

Baugenehmigung Abteilung
Um-Elfahm- 2000

76- Schaett, Abdul-Hamid:

Forschungsbericht über "Hochhäuser und ihre Standorte" (elbona elale owadeah)
Haifa-1995

77- Schalom, Ave:

"Bodenmarkt und Bodenpolitik"
Jerusalem-1980

78- Schmalz, Usaïel:

"Erwerbstätigkeit der Araber in Israel"
Jerusalem-1981

79- Schmuali, Avshalom:

"Die wirtschaftliche Entwicklung in El-Mutallat"
Haifa-1985

80- Schnell, Schmöli:

"Lokalisierung der Entwicklungsprobleme im arabischen Sektor"
Tel-Aviv-1980

81- Schreiber, Friedrich:

"Kampf um Palästina. Eine 3000jährige Geschichte der Gewalt"
München-1992

82- Schuun, Tanmawie:

"Infrastruktur und Dienstleistungen im Palästina"
Hrsg. : das arabische Kulturzentrum
Jerusalem-1993

83- Schwarz, Karl:

"Methoden der Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung regionaler
Gesichtspunkte"
Hannover-1975

84- Simcha, Yamotov:

”Kulturelle Hindernisse vor Entwicklung der Dörfer”

Givat Habiba-1982

85- Simonis, U.E. (Hrsg.):

”Infrastruktur, Theorie und Politik“

Köln-1977

86- The Ministry Health in Israel:

“Health and Health Services in Israel”

Jerusalem

87- The Survey of Israel:

“Atlas von Israel“

Jerusalem-1985

88- Tophoven, Ralf:

“Der israelische- arabische Konflikt“

Bundeszentrale für politische Bildung

Bonn-1999

89- Trewartha, G.T:

“A Case for Population Geography”. In: Demko, J.J, Rose, H.M. and

Schuell, G.A. (Hrsg.): Population Geography: A Reader, S. 5-26

New York-1970

89- Walied, Chaldie:

“Vor die Verlorenheit 1948-1986“ (kabel elayaa)

Beirut-1987

90- Walied, Chaldie:

“Die vergessenen Palästinensischen Dörfer (elkura elfelestienie elmuntasieh)

Beirut-1994

91- Walied, Chaldie:

“damit wir es nicht vergessen“ (lekay la nansa)

Libanon- Beirut 1997

92- Walz, Viktoria:

“Die Erde habt ihr uns genommen“

Berlin-1986

93- Watzal, Ludwig:

“Frieden ohne Gerechtigkeit?, Israel und die Menschenrechte der Palästinenser“

Köln; Weimer; Wien; Böhlau-1994

94- Walter L. H Moll:

“Taschenbuch für Umweltschutz III: Ökologische Informationen“

München-1982

95- Yehud, Karmen:

“Israel ,eine geographische Landeskunde“

Darmstadt-1983

96- Yoram bar-gal und Cofer, A:

geographical Changes in the Traditional Arab Villages in Northern Israel, University of Durham. Centre for Middle Eastern and Islamic Studies, Occasional Papers No.9, 1981

97- Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel

Jerusalem-1985

98- Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel

Jerusalem-1990

99- Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel
Jerusalem-1995

100- Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel
Jerusalem-1997

101- Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel
Jerusalem-1999

102 Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel
Jerusalem-2000

103- Zentrale Abteilung für Statistik:

“Statischer Abstrakt für Israel
Jerusalem-2002

104- Zydan, Bakrie:

“Die Geklaute Erde im Nahen Osten (elard elmasroka fe elschark elawsat)
Beirut-1965

105- Zynabon, Medhat:

“Palästina, die traurige Geschichte“ (falastien elkesa elhasenie)
Jordanien-1987

Schlußwort

Das Anliegen dieser Arbeit ist es, auf die tatsächlichen Ursachen und die Lösung der Probleme des Untersuchungsgebietes aufmerksam zu machen. Es handelt sich vielmehr um eine experimentelle Arbeit, bei der inhaltliche Realitäten und politische Zwänge berücksichtigt werden müssen.

Die gegenwärtige, politische unberechenbare Lage beeinflusst den Entwicklungsprozeß und setzt ihm Grenzen. Die westlichen Länder sind aufgefordert, diesen Friedensprozeß zu unterstützen durch den solidarischen Einsatz ihrer zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen, finanziellen, politischen und diplomatischen Mittel, um eine gleichgestellte Koexistenz von allen, die an Ort und Stelle Leben, zu gewährleisten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es gelingt, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, denn der Umgang mit dem Architekturerbe wird davon sehr stark bestimmt.

Nicht fertig, endgültig abgeschlossene Planungsvorschläge werden angeboten, sondern flexible Leitlinien und Denkanstöße, die die Grundlage für eine sinnvolle Entwicklung für Region "El-Mutallat" sein soll. Durch einen breit angelegten Einsatz versucht diese Arbeit eine schrittweise Entwicklung und Verbesserung von Arbeitsgebieten vorzunehmen. Bei der Darstellung der Ergebnisse ist ihr Schwerpunkt auf den methodischen und inhaltlichen Hintergrund der Arbeit gelegt.

Sicherlich können im Rahmen dieser Arbeit nicht alle Probleme angesprochen werden. Auch ist es nicht möglich, Lösungen für alle Schwierigkeiten anzubieten. Die Offenheit des methodischen Systems erlaubt jedoch die Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und stärkt die Dialogfähigkeit mit allen Beteiligten.

Entwicklung und Verbesserung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Architekten und Planer unterschiedlicher Fachbereiche müssen zusammenarbeiten, um aus eigener Kreativität tragfähige Lösungen und Konzepte zu entwickeln, die sich an die vorhandenen Probleme anpassen. Sie können dabei die Kenntnisse und Erfahrungen anderer Länder besonders auf integrated conservation zurückgreifen und dadurch vielleicht Fehler vermeiden.

Lebenslauf

- Name:** Saadeh
- Vorname:** Husne
- Geburtsdatum:** 19.08.1974
- Geburtsort:** Afula/Israel
- Staatsangehörigkeit:** Israeli
- Familienstand:** ledig
-
- Schulbildung:** 1979-1985 Grundschule in Um-Elfahm
1985-1988 Sekundarschule in Um-Elfahm
1988-1992 Gymnasium in Yamma "Semer"
- Schulabschluß:** 1992 Begrut (Abitur in Israel)
-
- Weiterer Werdegang:** 1992-1993 einjähriges Praktikum auf diversen
Baustellen in Israel
1994-1995 Sprachkurse zum Erlernen der deutschen
Sprachen (Grundstufe, Mittelstufe, Oberstufe) in
Berlin und Gießen besucht
-
- Studium:** 1.10.1995 Studienaufnahme an der Technischen
Universität Berlin Fachrichtung Architektur
-
- Hochschulabschlüsse:** 10.07.1999 Diplom- Vorprüfung im FB Architektur
an der Technische Universität Berlin
24.08.2001 Diplom- Hauptprüfung im FB Architektur
an der Technische Universität Berlin
-
- Januar/2002–August/2004:** Promotion am Institut für Stadt- und Regionalplanung der
Technische Universität Berlin, unter Betreuung von Herrn
Prof. Dr. Gerd Schmidt- Eichstaedt.

Allgemeine Bilder



Landwirtschaftliche Flächen
im Norden El-Mutallat "Talet Ara"



Die Stadt Um-Elfahm (im Norden)



Grenzpunkt Israel / Palästina



Privathaus Jaat



Grünfläche in Basma



Hauptstraße in Baqa-Elgarbiye



Semer & Jatt Landwirtschaftflächen



Wohnort Ara & Arara



Landwirtschaftlicheschule in Semer